

# Kreis Lippe

## Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2013



**Redaktion:**

**Kreis Lippe  
Der Landrat  
Fachgebiet Finanzen,  
Controlling, Beteiligungen  
Felix – Fechenbach - Str. 5  
32756 Detmold**

**Uwe Bartels  
Rainer Grabbe**

## **Teil I:**

Gesamtergebnis  
Ergebnisrechnung  
Finanzrechnung  
Teilrechnungen  
Bilanz  
Anhang

## **Teil II:**

Lagebericht

## Inhaltsverzeichnis:

|                                                                                   |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----|
| Inhaltsverzeichnis: .....                                                         | 4  |
| 1. Allgemeine Hinweise .....                                                      | 8  |
| 1.1. Jahresrechnung 2012 – Sachstand .....                                        | 8  |
| 1.2. Entwurf der Jahresrechnung 2013 .....                                        | 8  |
| 1.3. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke .....                                | 8  |
| 2. Ergebnisrechnung .....                                                         | 9  |
| 3. Finanzrechnung .....                                                           | 11 |
| 4. Teilrechnungen .....                                                           | 13 |
| 4.1. Produktübersicht nach NKF .....                                              | 14 |
| 4.2. Produktübersicht nach Fachbereichen .....                                    | 24 |
| 5. Schlussbilanz zum 31.12.2013 .....                                             | 31 |
| 6. Anhang .....                                                                   | 34 |
| 6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....                                  | 34 |
| 6.2. Erläuterung der Ergebnisrechnung .....                                       | 38 |
| 6.2.1. Veränderung der Erträge .....                                              | 38 |
| 6.2.2. Veränderung der Aufwendungen .....                                         | 43 |
| 6.3. Erläuterung der Finanzrechnung .....                                         | 52 |
| 6.3.1. Veränderung der Einzahlungen .....                                         | 52 |
| 6.3.2. Veränderung der Auszahlungen .....                                         | 54 |
| 6.4. Vereinfachungsregelungen und Schätzungen .....                               | 58 |
| 6.4.1. § 16 Abs. 1 GemHVO – Fremde Finanzmittel .....                             | 58 |
| 6.4.2. § 29 Abs. 3 GemHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter ..... | 59 |
| 6.5. Besondere Erläuterungen nach § 44 Abs. 2 GemHVO .....                        | 60 |
| 6.5.1. § 44 Abs. 2 Nr. 1 - Besondere Umstände .....                               | 60 |
| 6.5.2. § 44 Abs. 2 Nr. 2 - Verringerung der allgemeinen Rücklage .....            | 62 |
| 6.5.3. § 44 Abs. 2 Nr. 3 – Abweichung von Bewertungsmethoden .....                | 63 |
| 6.5.4. § 44 Abs. 2 Nr. 4 – Unterlassene Instandhaltungen .....                    | 63 |
| 6.5.5. § 44 Abs. 2 Nr. 5 - Aufgliederung sonstige Rückstellungen .....            | 63 |
| 6.5.6. § 44 Abs. 2 Nr. 6 - Abweichungen bei den Abschreibungen .....              | 63 |
| 6.5.7. § 44 Abs. 2 Nr. 7 - Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen .....              | 64 |
| 6.5.8. § 44 Abs. 2 Nr. 8 - Fremdwährungen .....                                   | 64 |
| 6.5.9. § 44 Abs. 2 Nr. 9 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen .....             | 64 |
| 6.5.10. Sonstige Erläuterungspflichten lt. GemHVO .....                           | 66 |
| 6.6. Anlagenspiegel .....                                                         | 68 |
| 6.6.1. Erläuterung der Aktiva .....                                               | 70 |
| 6.6.2. Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB): .....                                | 74 |
| 6.6.3. Erläuterung der Passiva .....                                              | 78 |
| 6.7. Forderungsspiegel .....                                                      | 80 |

|         |                                                                          |     |
|---------|--------------------------------------------------------------------------|-----|
| 6.7.1.  | Erläuterungen zum Forderungsspiegel.....                                 | 80  |
| 6.7.2.  | Erläuterungen zu einzelnen Forderungen .....                             | 81  |
| 6.7.3.  | Wertberichtigung von Forderungen .....                                   | 85  |
| 6.7.4.  | Einzelwertberichtigung.....                                              | 85  |
| 6.7.5.  | Pauschalwertberichtigung.....                                            | 85  |
| 6.7.6.  | Uneinbringliche Forderungen .....                                        | 86  |
| 6.8.    | Verbindlichkeitspiegel.....                                              | 88  |
| 6.8.1.  | Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel.....                            | 88  |
| 6.8.2.  | Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten .....                       | 90  |
| 6.9.    | Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen .....                        | 95  |
| 6.9.1.  | Umlaufvermögen .....                                                     | 95  |
| 6.9.2.  | Liquide Mittel.....                                                      | 95  |
| 6.9.3.  | Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP).....                                   | 96  |
| 6.9.4.  | Ausgleichsrücklage .....                                                 | 98  |
| 6.9.5.  | Jahresüberschuss / Fehlbetrag .....                                      | 99  |
| 6.9.6.  | Sonderposten für den Gebührenaussgleich .....                            | 100 |
| 6.9.7.  | Pensions- und Beihilferückstellungen.....                                | 100 |
| 6.9.8.  | Rückstellungen für Deponien und Altlasten .....                          | 103 |
| 6.9.9.  | Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.....                    | 103 |
| 6.9.10. | Sonstige Rückstellungen .....                                            | 104 |
| 6.9.11. | Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) .....                                 | 113 |
| 6.9.12. | Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen .....              | 116 |
| 7.      | Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche .....                        | 117 |
| 7.1.    | Teilrechnung FB 1 – Service.....                                         | 119 |
| 7.2.    | Teilrechnung FB 2 – Ordnung und Gesundheit .....                         | 127 |
| 7.3.    | Teilrechnung FB 3 – Jugend, Familie, Soziales und Bildung.....           | 131 |
| 7.4.    | Teilrechnung FB 4 – Umwelt und Energie.....                              | 143 |
| 7.5.    | Teilrechnung FB 5 – Vermessung und Kataster .....                        | 155 |
| 7.6.    | Teilrechnung Referat Landrat / Pressestelle.....                         | 159 |
| 7.7.    | Teilrechnung Kreispolizeibehörde.....                                    | 161 |
| 7.8.    | Teilrechnung Revision / Recht .....                                      | 163 |
| 7.9.    | Teilrechnung Planen und Bauen.....                                       | 165 |
| 7.10.   | Teilrechnung Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung ..... | 169 |
| 7.11.   | Teilrechnung Bevölkerungsschutz .....                                    | 173 |
| 7.12.   | Teilrechnung Allgemeine Finanzierung.....                                | 177 |
| 7.13.   | Teilrechnung Durchlaufende Gelder.....                                   | 181 |

|                                                                                                                  |     |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Teil II: Lagebericht .....                                                                                       | 185 |
| 1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten .....                                                       | 186 |
| 1.1. Organisatorische Veränderungen .....                                                                        | 186 |
| 1.2. Produktstruktur .....                                                                                       | 186 |
| 1.3. Personalentwicklung .....                                                                                   | 187 |
| 2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft .....                                                                      | 188 |
| 2.1. Kreishaushalt .....                                                                                         | 188 |
| 2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen .....                                                   | 188 |
| 3. Überblick über die wirtschaftliche Lage .....                                                                 | 191 |
| 3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....                                                                     | 191 |
| 3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen .....                                                                 | 197 |
| 3.3. Entwicklung der Verschuldung beim Kreis Lippe .....                                                         | 199 |
| 3.4. Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2014 .....                                            | 200 |
| 4. Vorgänge von besonderer Bedeutung .....                                                                       | 202 |
| 4.1. Landesersparnis Wohngeld .....                                                                              | 202 |
| 4.2. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW .....                                                                   | 202 |
| 4.3. Bildung und Teilhabe .....                                                                                  | 205 |
| 4.4. Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode –<br>Kommunale Auswirkungen ..... | 209 |
| 4.5. Umlagengenehmigungsgesetz .....                                                                             | 211 |
| 4.6. Sonderumlage nach § 56c KrO NRW .....                                                                       | 211 |
| 4.7. Abrechnung der Jugendamtsumlage .....                                                                       | 212 |
| 4.8. NKF-Weiterentwicklungsgesetz .....                                                                          | 212 |
| 4.9. Umsatzsteuerliche Einordnung öffentlicher Leistungen .....                                                  | 213 |
| 4.10. Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen .....                                                        | 214 |
| 4.11. Klinikum Lippe .....                                                                                       | 215 |
| 4.12. Flughafen Paderborn – Lippstadt .....                                                                      | 216 |
| 4.13. Aufgaben- und Strukturanalyse .....                                                                        | 217 |
| 5. Chancen und Risiken .....                                                                                     | 218 |
| 5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich .....                                                     | 218 |
| 5.2. Neuregelung der Kommunalfinanzen .....                                                                      | 220 |
| 6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung .....                                                                    | 224 |
| 6.1. Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset .....                                                               | 224 |
| 6.2. Zusammenfassung: .....                                                                                      | 225 |
| 6.3. Erläuterungen im Einzelnen .....                                                                            | 227 |
| 6.3.1. Aufwandsdeckungsquote .....                                                                               | 227 |
| 6.3.2. Eigenkapitalquote I .....                                                                                 | 228 |
| 6.3.3. Eigenkapitalquote II .....                                                                                | 229 |
| 6.3.4. Fehlbetragsquote .....                                                                                    | 230 |
| 6.3.5. Infrastrukturquote .....                                                                                  | 231 |

|         |                                           |     |
|---------|-------------------------------------------|-----|
| 6.3.6.  | Abschreibungsintensität .....             | 232 |
| 6.3.7.  | Drittfinanzierungsquote.....              | 234 |
| 6.3.8.  | Investitionsquote .....                   | 235 |
| 6.3.9.  | Anlagendeckungsgrad II.....               | 236 |
| 6.3.10. | Liquidität 2. Grades .....                | 238 |
| 6.3.11. | Dynamischer Verschuldungsgrad .....       | 239 |
| 6.3.12. | Kurzfristige Verbindlichkeitenquote ..... | 241 |
| 6.3.13. | Zinslastquote.....                        | 242 |
| 6.3.14. | Allgemeine Umlagequote.....               | 243 |
| 6.3.15. | Zuwendungsquote.....                      | 244 |
| 6.3.16. | Personalintensität 1 .....                | 245 |
| 6.3.17. | Sach- und Dienstleistungsintensität ..... | 247 |
| 6.3.18. | Transferaufwandsquote.....                | 248 |
| 7.      | Übersicht über die Mandatsträger .....    | 251 |

## Teil I: Jahresabschluss 2013

### 1. Allgemeine Hinweise

#### 1.1. Jahresrechnung 2012 – Sachstand

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2012 wurde dem Kreistag mit Schreiben vom 31.07.2012 zugeleitet. Die Prüfung ist abgeschlossen, über Art, Umfang und Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich insoweit der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, in seiner Sitzung am 10.03.2014 berichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 den Jahresabschluss festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt, gleichzeitig wurde beschlossen, den **Jahresüberschuss 2012** in Höhe von **331.248,91 €** der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

#### 1.2. Entwurf der Jahresrechnung 2013

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 berücksichtigt noch nicht den durch das Vorjahresergebnis erhöhten Bestand der Ausgleichsrücklage, da der Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2012 erst in der Kreistagssitzung am 31.03.2014 beschlossen wurde und somit zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ein Gewinnverwendungsbeschluss noch nicht vorlag.

Bei dem in der Bilanz zum 31.12.2013 ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von **- 6.198.959,33 €** handelt es sich um die saldierte Darstellung des **Jahresüberschusses 2012** in Höhe von **331.248,91 €** und des **vorläufigen Jahresergebnisses / Jahresfehlbetrages 2013** in Höhe von **- 6.530.208,24 €**.

#### 1.3. Aufstellungs- und Feststellungsvermerke

Der nachstehende Entwurf des Jahresabschlusses des Jahres 2013 für den Kreis Lippe wurde

aufgestellt:

bestätigt:

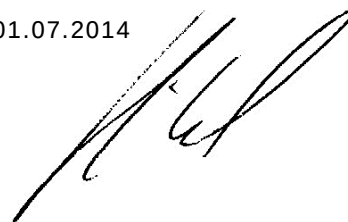
Detmold, 01.07.2014

Detmold, 01.07.2014

In Vertretung



Schäfer  
Kreiskämmerer



Heuwinkel  
Landrat

## 2. Ergebnisrechnung

### Jahresabschluss

#### Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2013

| Nr. | Bezeichnung                                                                                  | Jahresergebnis<br>2012 | Ansatz<br>Rechn.-Jahr<br>2013 | Ist Ergebnis<br>Rechn.-Jahr<br>2013 | Vergl. Ansatz/Ist<br>(Sp.3 - Sp.2)<br>2013 |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1   | Steuern und ähnliche Abgaben                                                                 | 8.265.618,18           | 8.300.000,00                  | 8.786.935,04                        | 486.935,04                                 |
| 2   | +Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                          | 274.313.501,57         | 281.919.754,00                | 282.710.281,36                      | 790.527,36                                 |
| 3   | +Sonstige Transfererträge                                                                    | 3.072.736,19           | 3.417.065,00                  | 3.061.296,75                        | -355.768,25                                |
| 4   | +Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                     | 214.313.09,75          | 23.356.500,00                 | 23.916.386,97                       | 559.886,97                                 |
| 5   | +Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                          | 2.410.279,58           | 3.084.898,00                  | 2.252.593,75                        | -832.304,25                                |
| 6   | +Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                        | 48.288.031,01          | 45.530.897,00                 | 45.146.006,78                       | -384.890,22                                |
| 7   | +Sonstige ordentliche Erträge                                                                | 4.942.589,11           | 3.313.690,00                  | 6.259.645,88                        | 2.945.955,88                               |
| 8   | +Aktivierte Eigenleistungen                                                                  |                        |                               | 122.270,00                          | 122.270,00                                 |
| 9   | +/-Bestandsveränderungen                                                                     |                        |                               |                                     |                                            |
| 10  | <b>= Ordentliche Erträge</b>                                                                 | <b>362.724.065,39</b>  | <b>368.922.804,00</b>         | <b>372.255.416,53</b>               | <b>3.332.612,53</b>                        |
| 11  | - Personalaufwendungen                                                                       | 60.506.175,25          | 59.886.000,00                 | 59.575.338,86                       | -310.661,14                                |
| 12  | - Versorgungsaufwendungen                                                                    | 3.557.738,30           | 5.044.000,00                  | 5.966.592,08                        | 922.592,08                                 |
| 13  | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                                | 16.519.279,37          | 18.330.055,00                 | 18.385.846,73                       | 55.791,73                                  |
| 14  | - Bilanzielle Abschreibungen                                                                 | 7.586.331,56           | 3.974.334,00                  | 5.027.035,86                        | 1052.701,86                                |
| 15  | - Transferaufwendungen                                                                       | 264.688.109,78         | 274.644.895,00                | 277.574.336,51                      | 2.929.441,51                               |
| 16  | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                          | 8.132.967,26           | 8.177.783,00                  | 10.449.611,52                       | 2.271.828,52                               |
| 17  | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                                                            | <b>360.990.601,52</b>  | <b>370.057.067,00</b>         | <b>376.978.761,56</b>               | <b>6.921.694,56</b>                        |
| 18  | <b>= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>                                            | <b>1.733.463,87</b>    | <b>-1.134.263,00</b>          | <b>-4.723.345,03</b>                | <b>-3.589.082,03</b>                       |
| 19  | +Finanzerträge                                                                               | 2.875.278,69           | 2.503.237,00                  | 2.709.812,17                        | 206.575,17                                 |
| 20  | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                                     | 4.618.107,96           | 5.806.420,00                  | 4.516.675,38                        | -1289.744,62                               |
| 21  | <b>= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>                                                   | <b>-1.742.829,27</b>   | <b>-3.303.183,00</b>          | <b>-1.806.863,21</b>                | <b>1.496.319,79</b>                        |
| 22  | <b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>                                         | <b>-9.365,40</b>       | <b>-4.437.446,00</b>          | <b>-6.530.208,24</b>                | <b>-2.092.762,24</b>                       |
|     | <b>(= Zeilen 18 und 21)</b>                                                                  |                        |                               |                                     |                                            |
| 23  | +Außerordentliche Erträge                                                                    | 547.971,31             |                               |                                     |                                            |
| 24  | - Außerordentliche Aufwendungen                                                              | 207.357,00             |                               |                                     |                                            |
| 25  | <b>= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>                                       | <b>340.614,31</b>      |                               |                                     |                                            |
| 26  | <b>= Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>                                                   | <b>331.248,91</b>      | <b>-4.437.446,00</b>          | <b>-6.530.208,24</b>                | <b>-2.092.762,24</b>                       |
|     | <b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b> |                        |                               |                                     |                                            |
| 27  | Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen                                                |                        |                               | 1818.508,13                         | 1818.508,13                                |
| 28  | Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen                                                        |                        |                               |                                     |                                            |
| 29  | Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen                                           |                        |                               | 1809.995,00                         | 1809.995,00                                |
| 30  | Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen                                                   |                        |                               | 1146.191,68                         | 1146.191,68                                |
| 30  | <b>Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)</b>                                                |                        |                               | <b>-1.137.678,55</b>                | <b>-1.137.678,55</b>                       |

In der **Ergebnisrechnung** sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen, den nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind die Ergebnisse der Rechnung des Vorjahres und fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres voranzustellen sowie ein Plan-Ist-Vergleich anzufügen (§ 38 GemHVO). Die Ergebnisrechnung informiert über das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie das daraus resultierende Jahresergebnis.

In der **Gesamtergebnisrechnung** verschlechtert sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planansatz um rd. **2,1 Mio. €** und weist damit einen **Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.530 T€** aus.

Im Rahmen des Budgetvollzugs haben sich einige gravierende Budgetveränderungen noch in den letzten Wochen des Jahres bzw. Anfang 2014 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ergeben, in der September-Hochrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag von rd. 5,5 Mio. € erwartet.

Die bereits seinerzeit prognostizierten Ertragseinbrüche im Bereich der Bußgelder Straßenverkehrsamt, die deutlichen Verschlechterungen im Sozialbereich (insb. Revision Kostenerstattung Bildung und Teilhabe) sowie leichte Verbesserungen in der Jugendhilfe haben sich auch im Jahresergebnis bestätigt.

Weitere Veränderungen haben sich noch im Dezember 2013 durch die Entscheidung des VerfGH NRW zur Neuregelung der Wohngeldersparnis und durch die Einheitslastenabrechnung für die Jahre 2009 bis 2011 (Verrechnung mit den Schlüsselzuweisungen) ergeben; im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten waren u.a. noch Rückstellungen für Prozessrisiken (Besoldung; Gesamtschulumlage) zu bilden.

Während die **ordentlichen Erträge** gegenüber der Planung um **rd. 3,3 Mio. €** gesteigert werden konnten, sind die **ordentlichen Aufwendungen** um **rd. 6,9 Mio. €** gestiegen. Gleichzeitig konnte **das Finanzergebnis** insbesondere durch verminderte Zinsaufwendungen und erhöhte Finanzerträge um **rd. 1,5 Mio. €** verbessert werden.

Erstmalig nachrichtlich ausgewiesen sind in der Jahresrechnung die mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen.

Die wesentlichen Budgetveränderungen werden bei den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung **☛ Ziffer 6.2 - Erläuterungen zur Ergebnisrechnung** - dargestellt. Hier wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen dargestellt. Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ☛ Ziffer 7**. Die Gesamtergebnisrechnung ist vorstehend abgedruckt.

### 3. Finanzrechnung

#### Jahresabschluss

##### Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2013

| Nr. | Bezeichnung                                         | Jahresergebnis<br>2012 | Ansatz<br>Rechn.-Jahr<br>2013 | Ist Ergebnis<br>Rechn.-Jahr<br>2013 | Vergl. Ansatz/Ist<br>(Sp.3 - Sp.2)<br>2013 |
|-----|-----------------------------------------------------|------------------------|-------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1   | Steuern und ähnliche Abgaben                        | 8.266.413,60           | 8.300.000,00                  | 8.789.518,87                        | 489.518,87                                 |
| 2   | +Zuwendungen und allgemeine Umlagen                 | 273.776.626,98         | 278.444.196,00                | 279.589.858,81                      | 1.145.662,81                               |
| 3   | +Sonstige Transfereinzahlungen                      | 4.328.847,10           | 3.017.065,00                  | 4.436.976,15                        | 1419.911,15                                |
| 4   | +Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte            | 20.361.801,06          | 23.253.554,00                 | 25.279.362,84                       | 2.025.808,84                               |
| 5   | +Privatrechtliche Leistungsentgelte                 | 2.703.618,62           | 3.105.872,00                  | 2.335.009,05                        | -770.862,95                                |
| 6   | +Kostenerstattungen und Kostenumlagen               | 51.822.771,18          | 45.556.437,00                 | 48.149.199,62                       | 2.592.762,62                               |
| 7   | +Sonstige Einzahlungen                              | 2.514.942,80           | 2.753.980,00                  | 2.254.483,73                        | -499.496,27                                |
| 8   | +Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen             | 2.855.551,75           | 2.503.237,00                  | 2.757.943,54                        | 254.706,54                                 |
| 9   | <b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>366.630.573,09</b>  | <b>366.934.341,00</b>         | <b>373.592.352,61</b>               | <b>6.658.011,61</b>                        |
| 10  | - Personalauszahlungen                              | 50.546.788,24          | 54.811.500,00                 | 53.423.355,84                       | -1.388.144,16                              |
| 11  | - Versorgungsauszahlungen                           | 6.486.647,30           | 6.848.000,00                  | 6.352.836,13                        | -495.163,87                                |
| 12  | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen       | 16.436.419,56          | 18.146.855,00                 | 17.832.782,61                       | -314.072,39                                |
| 13  | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen            | 4.632.585,90           | 5.844.950,00                  | 4.547.869,85                        | -1.297.080,15                              |
| 14  | - Transferauszahlungen                              | 271.638.550,93         | 273.228.815,00                | 279.149.153,13                      | 5.920.338,13                               |
| 15  | - Sonstige Auszahlungen                             | 7.607.084,59           | 7.989.485,00                  | 8.293.329,06                        | 303.844,06                                 |
| 16  | <b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b> | <b>357.348.076,52</b>  | <b>366.869.605,00</b>         | <b>369.599.326,62</b>               | <b>2.729.721,62</b>                        |
| 17  | <b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>        | <b>9.282.496,57</b>    | <b>64.736,00</b>              | <b>3.993.025,99</b>                 | <b>3.928.289,99</b>                        |
|     | (=Zeilen 9 und 16)                                  |                        |                               |                                     |                                            |
| 18  | +Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen              | 5.156.629,55           | 8.600.258,00                  | 6.452.420,66                        | -2.147.837,34                              |
| 19  | +Einzahlung aus Veräußerung von Sachanlagen         | 220.946,94             | 7.000,00                      | 35.459,83                           | 28.459,83                                  |
| 20  | +Einzahlung aus Veräußerung von Finanzanlagen       |                        | 12.500,00                     |                                     | -12.500,00                                 |
| 21  | +Einzahlung aus Beiträgen u.ä. Entgelten            |                        |                               |                                     |                                            |
| 22  | +Sonstige Investitionseinzahlungen                  | 46.512,49              | 193.024,00                    | 133.987,47                          | -59.036,53                                 |
| 23  | <b>= Einzahlung aus Investitionstätigkeit</b>       | <b>5.424.088,98</b>    | <b>8.812.782,00</b>           | <b>6.621.867,96</b>                 | <b>-2.190.914,04</b>                       |
| 24  | - Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude           | 194.676,03             | 495.000,00                    | 88.867,92                           | -406.132,08                                |
| 25  | - Auszahlungen für Baumaßnahmen                     | 6.776.432,18           | 14.764.000,00                 | 8.936.211,97                        | -5.827.788,03                              |
| 26  | - Auszahlungen für den Erwerb bewegl. Anlageverm.   | 1723.818,92            | 3.822.200,00                  | 2.453.282,42                        | -1.368.917,58                              |
| 27  | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen     | 485.267,00             | 4.710.000,00                  | 24.500,00                           | -4.685.500,00                              |
| 28  | - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen        | 7.166.403,69           | 9.039.834,00                  | 10.701.749,86                       | 1.661.915,86                               |
| 29  | - Sonstige Investitionsauszahlungen                 |                        | 110.000,00                    |                                     | -110.000,00                                |
| 30  | <b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>     | <b>16.346.597,82</b>   | <b>32.941.034,00</b>          | <b>22.204.612,17</b>                | <b>-10.736.421,83</b>                      |
| 31  | <b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b>            | <b>-10.922.508,84</b>  | <b>-24.128.252,00</b>         | <b>-15.582.744,21</b>               | <b>8.545.507,79</b>                        |
|     | (=Zeilen 23 und 30)                                 |                        |                               |                                     |                                            |
| 32  | = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag                | -1640.012,27           | -24.063.516,00                | -11.589.718,22                      | 12.473.797,78                              |
|     | (=Zeilen 17 und 31)                                 |                        |                               |                                     |                                            |
| 33  | +Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen               | 17.316.613,15          | 26.658.728,00                 | 20.661.323,74                       | -5.997.404,26                              |
| 34  | +Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung     | 186.220.000,00         |                               | 202.778.000,00                      | 202.778.000,00                             |
| 35  | - Tilgung und Gewährung von Darlehen                | 9.642.682,17           | 12.957.000,00                 | 12.026.916,34                       | -930.083,66                                |
| 36  | - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung     | 196.000.000,00         |                               | 196.000.000,00                      | 196.000.000,00                             |
| 37  | <b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>           | <b>-2.106.069,02</b>   | <b>13.701.728,00</b>          | <b>15.412.407,40</b>                | <b>1.710.679,40</b>                        |
| 38  | = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln   | -3.746.081,29          | -10.361.788,00                | 3.822.689,18                        | 14.184.477,18                              |
|     | (=Zeilen 32 und 37)                                 |                        |                               |                                     |                                            |
| 39  | +Anfangsbestand an Finanzmitteln                    | 11.230.129,95          |                               | 7.484.048,66                        | 7.484.048,66                               |
| 40  | +Bestand an fremden Finanzmitteln                   |                        |                               |                                     |                                            |
| 41  | <b>= Liquide Mittel (=Zeilen 38,39 und 40)</b>      | <b>7.484.048,66</b>    | <b>-10.361.788,00</b>         | <b>11.306.737,84</b>                | <b>21.668.525,84</b>                       |

In der **Gesamtfinanzrechnung** sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. In der Aufstellung sind die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert auszuweisen (§ 39 GemHVO). Die Gesamtfinanzrechnung informiert über die Finanzmittelherkunft und –verwendung.

In der Darstellung der Gesamtfinanzrechnung (Zeile 38 - Bestand an „eigenen“ Finanzmitteln) verbessert sich das Ergebnis gegenüber dem Planansatz 2013 zunächst **um nahezu 14,2 Mio. €**. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Gesamtfinanzrechnung im Gegensatz zum Gesamtfinanzplan auch die Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen beinhaltet. Hier konnte zwar eine Neuaufnahme in Höhe von zunächst erwarteten 10,3 Mio. € vermieden werden, gleichwohl war aufgrund des bewusst defizitär geplanten Budgets 2013 eine Neuaufnahme von Liquiditätsdarlehen in Höhe von rd. **6,7 Mio. €** unvermeidbar.

Berücksichtigt man diesen Umstand bei einer vergleichenden Betrachtung mit der Budgetplanung, hat sich die Liquidität im Budgetvollzug letztlich um rd. 7,5 Mio. € verbessert.

So konnte der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** gegenüber der Planung um **rd. 3,9 Mio. € verbessert** werden, neben den um rd. 6,6 Mio. € verbesserten Einzahlungen waren um rd. 2,7 Mio. € höhere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verzeichnen.

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** verbessert sich um **rd. 8,5 Mio. €**, neben dem um rd. 10,7 Mio. € verminderten Investitionsauszahlungen sind auch um rd. 2,2 Mio. € verminderte Investitionseinzahlungen Dritter zu verzeichnen.

Die unterschiedliche Entwicklung von Ergebnis- und Finanzrechnung ist dabei im Wesentlichen auf Veränderungen bei den nur aufwandswirksamen Buchungen zurückzuführen. Vorstehend abgedruckt ist zunächst die Finanzrechnung zum 31.12.2013, detaillierte Erläuterungen zur Budgetentwicklung finden sich unter **☞ Ziffer 6.3 - Erläuterungen zur Finanzrechnung**. Hier wird die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Einzelnen dargestellt. Weitere Informationen enthalten die Berichte der Fachbereiche und Sondereinheiten zur Budgetentwicklung, **vgl. ☞ Ziffer 7**.

## 4. Teilrechnungen

Entsprechend den aufgestellten Teilplänen sind Teilrechnungen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, aufzustellen. Die Teilpläne sind jeweils um Ist-Zahlen zu den in den Teilplänen ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 40 GemHVO).

Teilrechnungen nach NKF - Produktbereichen und nach Fachbereichsbudgets sind nachstehend als Tabellenübersichten abgedruckt, Leistungsmengen und Kennzahlen können von der eingesetzten Buchungssoftware im Rechnungswesen nicht abgebildet werden. Sofern sich hier gravierende Abweichungen von den Plandaten ergeben haben, wird hierauf in den Berichten der Fachbereiche hingewiesen.

Die Darstellung der Teilrechnungen und der Teilergebnisse auf Produkt-, Produktbereichs- und Produktgruppenebene entspricht aus Gründen der Vergleichbarkeit nicht dem amtlichen Muster der Teilrechnungen. Insbesondere beinhalten die Teilfinanzrechnungen auch die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Budgetentwicklung weitgehend der Planung entspricht und zahlreiche Produkte im Jahresabschluss nahezu auf Planungsniveau abschließen. Nur bei rd. 20 Produkten ist eine deutliche Budgetabweichung von mehr als 100 T€ im Saldo zu verzeichnen, insoweit wird auch auf die grafische Darstellung im Lagebericht unter **☛ Ziffer 2.2** verwiesen.

#### 4.1. Produktübersicht nach NKF

| Produkt                                               | Ergebnisrechnung 2013 |                        |                     | Finanzrechnung 2013 |                        |                       |
|-------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------|---------------------|---------------------|------------------------|-----------------------|
|                                                       | Saldo                 | Saldo                  | Veränderung         | Saldo               | Saldo                  | Veränderung           |
|                                                       | Plan                  | Ergebnis               |                     | Plan                | Ergebnis               |                       |
| <b>001 Innere Verwaltung</b>                          |                       |                        |                     |                     |                        |                       |
| <b>001 001 Unterstützung der Verwaltungsführung</b>   |                       |                        |                     |                     |                        |                       |
| 001 001 001 Leitung der Verwaltung, Beratung/Projekte | -637.307 €            | -621.973,22 €          | 15.333,78 €         | -619.737 €          | -546.243,99 €          | 73.493,01 €           |
| 001 001 002 Unterstützung der Politik, Sitzungsdienst | -889.373 €            | -896.971,47 €          | -7.598,47 €         | -891.204 €          | -868.726,13 €          | 22.477,87 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                                  | <b>-1.526.680 €</b>   | <b>-1.518.944,69 €</b> | <b>7.735,31 €</b>   | <b>-1.510.941 €</b> | <b>-1.414.970,12 €</b> | <b>95.970,88 €</b>    |
| <b>001 002 Interessenvertretung</b>                   |                       |                        |                     |                     |                        |                       |
| 001 002 001 Gleichstellung                            | -130.108 €            | -121.212,92 €          | 8.895,08 €          | -134.358 €          | -121.665,15 €          | 12.692,85 €           |
| 001 002 002 Personalrat                               | -142.461 €            | -170.961,89 €          | -28.500,89 €        | -143.879 €          | -165.193,38 €          | -21.314,38 €          |
| 001 002 003 Schwerbeh. Vertretung                     | -12.731 €             | -2.773,01 €            | 9.957,99 €          | -12.834 €           | 1.283,57 €             | 14.117,57 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                                  | <b>-285.300 €</b>     | <b>-294.947,82 €</b>   | <b>-9.647,82 €</b>  | <b>-291.071 €</b>   | <b>-285.574,96 €</b>   | <b>5.496,04 €</b>     |
| <b>001 003 Zentrale Dienste</b>                       |                       |                        |                     |                     |                        |                       |
| 001 003 001 Bürgerservice                             | -390.130 €            | -367.503 €             | 22.626,80 €         | -404.220 €          | -349.229,71 €          | 54.990,29 €           |
| 001 003 002 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit         | -265.934 €            | -239.458,39 €          | 26.475,61 €         | -263.741 €          | -216.339,40 €          | 47.401,60 €           |
| 001 003 003 Recht                                     | -373.983 €            | -363.124,86 €          | 10.858,14 €         | -380.672 €          | -382.350,06 €          | -1.678,06 €           |
| 001 003 004 Submissionsstelle                         | -90.242 €             | -103.016,87 €          | -12.774,87 €        | -89.480 €           | -92.291,09 €           | -2.811,09 €           |
| 001 003 005 Datenschutz                               | -19.559 €             | -19.560,88 €           | -1,88 €             | -18.541 €           | -15.559,74 €           | 2.981,26 €            |
| 001 003 006 Gebäudewirtschaft                         | -2.935.449 €          | -2.941.947,54 €        | -6.498,54 €         | -5.014.461 €        | -2.977.808,52 €        | 2.036.652,48 €        |
| 001 003 007 Kommunales Integrationszentrum            | 0 €                   | -64.366,88 €           | -64.366,88 €        |                     |                        |                       |
| <b>Zwischensumme</b>                                  | <b>-4.075.297 €</b>   | <b>-4.098.979 €</b>    | <b>-23.682 €</b>    | <b>-6.171.115 €</b> | <b>-4.033.578,52 €</b> | <b>2.137.536,48 €</b> |
| <b>001 004 Personal, Organisation, Finanzen</b>       |                       |                        |                     |                     |                        |                       |
| 001 004 001 Personalbetreuung                         | -2.282.857 €          | -1.866.569,71 €        | 416.287,29 €        | -2.435.392 €        | -1.586.833,29 €        | 848.558,71 €          |
| 001 004 002 Beihilfe                                  | -143.751 €            | -132.468,44 €          | 11.282,56 €         | -134.318 €          | -113.664,56 €          | 20.653,44 €           |
| 001 004 003 Personalentwicklung                       | -355.620 €            | -303.328,69 €          | 52.291,31 €         | -345.301 €          | -317.439,19 €          | 27.861,81 €           |
| 001 004 004 Ausbildung                                | -1.446.495 €          | -1.354.105,28 €        | 92.389,72 €         | -1.374.671 €        | -1.283.594,76 €        | 91.076,24 €           |
| 001 004 005 Finanzmanagement                          | -1.450.708 €          | -1.493.440,29 €        | -42.732,29 €        | -1.370.761 €        | -1.389.150,72 €        | -18.389,72 €          |
| 001 004 006 Kasse (Zahlungsabwicklung)                | -743.320 €            | -592.420,21 €          | 150.899,79 €        | -546.121 €          | -612.199,47 €          | -66.078,47 €          |
| 001 004 007 Organisationsangelegenheiten              | -533.805 €            | -552.547,52 €          | -18.742,52 €        | -522.012 €          | -478.114,46 €          | 43.897,54 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                                  | <b>-6.956.556 €</b>   | <b>-6.294.880,14 €</b> | <b>661.675,86 €</b> | <b>-6.728.576 €</b> | <b>-5.780.996,45 €</b> | <b>947.579,55 €</b>   |

| Produkt                                        | Ergebnisrechnung 2013 |                         |                     | Finanzrechnung 2013     |                         |                       |
|------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
|                                                | Saldo                 | Saldo                   | Veränderung         | Saldo                   | Saldo                   | Veränderung           |
|                                                | Plan                  | Ergebnis                |                     | Plan                    | Ergebnis                |                       |
| <b>001 005 Kommunalaufsicht</b>                |                       |                         |                     |                         |                         |                       |
| 001 005 001 Kommunalaufsicht                   | -204.117 €            | -228.280,33 €           | -24.163,33 €        | -173.682 €              | -159.078,60 €           | 14.603,40 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                           | <b>-204.117 €</b>     | <b>-228.280,33 €</b>    | <b>-24.163,33 €</b> | <b>-173.682 €</b>       | <b>-159.078,60 €</b>    | <b>14.603,40 €</b>    |
| <b>001 006 Rechnungsprüfung</b>                |                       |                         |                     |                         |                         |                       |
| 001 006 001 Prüfungen                          | -472.321 €            | -562.076,98 €           | -89.755,98 €        | -408.211 €              | -363.352,35 €           | 44.858,65 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                           | <b>-472.321 €</b>     | <b>-562.076,98 €</b>    | <b>-89.755,98 €</b> | <b>-408.211 €</b>       | <b>-363.352,35 €</b>    | <b>44.858,65 €</b>    |
| <b>001 007 Polizeiverwaltung</b>               |                       |                         |                     |                         |                         |                       |
| 001 007 001 Polizeiverwaltung                  | -660.573 €            | -722.804,90 €           | -62.231,90 €        | -564.923 €              | -538.852,58 €           | 26.070,42 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                           | <b>-660.573 €</b>     | <b>-722.804,90 €</b>    | <b>-62.231,90 €</b> | <b>-564.923 €</b>       | <b>-538.852,58 €</b>    | <b>26.070,42 €</b>    |
| <b>001 008 eGovernment</b>                     |                       |                         |                     |                         |                         |                       |
| 001 008 002 Informationstechnik - IT           | -1.359.004 €          | -1.357.821,76 €         | 1.182,24 €          | -1.639.891 €            | -1.848.798,66 €         | -208.907,66 €         |
| <b>Zwischensumme</b>                           | <b>-1.359.004 €</b>   | <b>-1.357.821,76 €</b>  | <b>1.182 €</b>      | <b>-1.639.891 €</b>     | <b>-1.848.798,66 €</b>  | <b>-208.907,66 €</b>  |
| <b>Summe Produktbereich 001</b>                | <b>-15.539.848 €</b>  | <b>-15.078.735,24 €</b> | <b>461.112,76 €</b> | <b>-17.488.410,00 €</b> | <b>-14.425.202,24 €</b> | <b>3.063.207,76 €</b> |
| <b>002 Sicherheit und Ordnung</b>              |                       |                         |                     |                         |                         |                       |
| <b>002 001 Allg. Sicherheit und Ordnung</b>    |                       |                         |                     |                         |                         |                       |
| 002 001 001 Allg. Gefahrenabwehr               | -45.304 €             | -41.978,94 €            | 3.325,06 €          | -38.333 €               | -29.468,93 €            | 8.864,07 €            |
| 002 001 002 Gewerbeangelegenheiten             | -134.682 €            | -128.577,63 €           | 6.104,37 €          | -118.104 €              | -104.327,03 €           | 13.776,97 €           |
| 002 001 003 Jagd- und Fischereiangelegenheiten | -114.338 €            | -122.638,36 €           | -8.300,36 €         | -93.579 €               | -89.330,92 €            | 4.248,08 €            |
| <b>Zwischensumme</b>                           | <b>-294.324 €</b>     | <b>-293.194,93 €</b>    | <b>1.129,07 €</b>   | <b>-250.016 €</b>       | <b>-223.126,88 €</b>    | <b>26.889,12 €</b>    |
| <b>002 002 Tiergesundheit und Tierschutz</b>   |                       |                         |                     |                         |                         |                       |
| 002 002 001 Tierseuchenbekämpfung              | -720.539 €            | -715.032,90 €           | 5.506,10 €          | -666.637 €              | -627.613,49 €           | 39.023,51 €           |
| 002 002 003 Tier- und Artenschutz              | -352.153 €            | -370.262,62 €           | -18.109,62 €        | -299.759 €              | -292.162,02 €           | 7.596,98 €            |
| <b>Zwischensumme</b>                           | <b>-1.072.692 €</b>   | <b>-1.085.295,52 €</b>  | <b>-12.603,52 €</b> | <b>-966.396 €</b>       | <b>-919.775,51 €</b>    | <b>46.620,49 €</b>    |

| Produkt                                                            | Ergebnisrechnung 2013 |                        |                      | Finanzrechnung 2013 |                        |                      |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------|----------------------|---------------------|------------------------|----------------------|
|                                                                    | Saldo                 | Saldo                  | Veränderung          | Saldo               | Saldo                  | Veränderung          |
|                                                                    | Plan                  | Ergebnis               |                      | Plan                | Ergebnis               |                      |
| <b>002 003 Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung</b>         |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| 002 003 001 Überwachung von Betrieben                              | -1.313.648 €          | -1.345.477,60 €        | -31.829,60 €         | -1.262.860 €        | -1.245.291,29 €        | 17.568,71 €          |
| 002 003 002 Schlacht tier- und Fleischuntersuchung                 | -13.003 €             | -62.827,85 €           | -49.824,85 €         | -5.816 €            | -51.886,46 €           | -46.070,46 €         |
| <b>Zwischensumme</b>                                               | <b>-1.326.651 €</b>   | <b>-1.408.305,45 €</b> | <b>-81.654,45 €</b>  | <b>-1.268.676 €</b> | <b>-1.297.177,75 €</b> | <b>-28.501,75 €</b>  |
| <b>002 004 Regelung des Aufenthalts von Ausländern</b>             |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| 002 004 001 Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern | -574.004 €            | -561.545,73 €          | 12.458,27 €          | -553.203 €          | -530.899,59 €          | 22.303,41 €          |
| 002 004 002 Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern                  | -260.777 €            | -270.406,06 €          | -9.629,06 €          | -270.940 €          | -267.062,22 €          | 3.877,78 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                                               | <b>-834.781 €</b>     | <b>-831.951,79 €</b>   | <b>2.829,21 €</b>    | <b>-824.143 €</b>   | <b>-797.961,81 €</b>   | <b>26.181,19 €</b>   |
| <b>002 005 Einwohnerangelegenheiten und Personenstandswesen</b>    |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| 002 005 001 Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit             | -132.336 €            | -96.351,74 €           | 35.984,26 €          | -109.769 €          | -66.925,43 €           | 42.843,57 €          |
| 002 005 002 Einwohner, Personenstand, Namensänderung               | -112.704 €            | -124.234,36 €          | -11.530,36 €         | -96.176 €           | -93.160,12 €           | 3.015,88 €           |
| 002 005 003 Wahlen                                                 | -43.448 €             | -45.944,19 €           | -2.496,19 €          | -37.734 €           | -33.388,67 €           | 4.345,33 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                                               | <b>-288.488 €</b>     | <b>-266.530,29 €</b>   | <b>21.957,71 €</b>   | <b>-243.679 €</b>   | <b>-193.474,22 €</b>   | <b>50.204,78 €</b>   |
| <b>002 006 Verkehrssicherung</b>                                   |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| 002 006 001 Verkehrsüberwachung                                    | 531.575 €             | 245.023,82 €           | -286.551,18 €        | 461.942 €           | 357.579,81 €           | -104.362,19 €        |
| 002 006 002 Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten                      | 695.206 €             | 378.289,35 €           | -316.916,65 €        | 761.767 €           | 484.173,50 €           | -277.593,50 €        |
| 002 006 003 Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung              | -189.735 €            | -221.946,01 €          | -32.211,01 €         | -166.388 €          | -166.049,82 €          | 338,18 €             |
| 002 006 004 Genehmigungspflichtige Straßenbenutzung                | -134.426 €            | -121.046,08 €          | 13.379,92 €          | -102.336 €          | -59.189,35 €           | 43.146,65 €          |
| <b>Zwischensumme</b>                                               | <b>902.620 €</b>      | <b>280.321,08 €</b>    | <b>-622.298,92 €</b> | <b>954.985 €</b>    | <b>616.514,14 €</b>    | <b>-338.470,86 €</b> |
| <b>002 007 Fahr- und Beförderungserlaubnisse</b>                   |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| 002 007 001 Fahrerlaubnisse                                        | -311.426 €            | -308.540 €             | 2.886,33 €           | -275.693 €          | -248.156,00 €          | 27.537,00 €          |
| <b>Zwischensumme</b>                                               | <b>-311.426 €</b>     | <b>-308.539,67 €</b>   | <b>2.886,33 €</b>    | <b>-275.693 €</b>   | <b>-248.156,00 €</b>   | <b>27.537,00 €</b>   |
| <b>002 008 Fahrzeugzulassungen</b>                                 |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| 002 008 001 Zulassungen                                            | 1.560.694 €           | 1.317.693,98 €         | -243.000,02 €        | 1.640.937 €         | 1.492.951,21 €         | -147.985,79 €        |
| 002 008 002 Überwachung der Halterpflichten                        | -80.513 €             | -71.669,57 €           | 8.843,43 €           | -69.937 €           | -89.993,21 €           | -20.056,21 €         |
| <b>Zwischensumme</b>                                               | <b>1.480.181 €</b>    | <b>1.246.024,41 €</b>  | <b>-234.156,59 €</b> | <b>1.571.000 €</b>  | <b>1.402.958,00 €</b>  | <b>-168.042,00 €</b> |

| Produkt                         |                                                           | Ergebnisrechnung 2013 |                        |                      | Finanzrechnung 2013 |                        |                       |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------|----------------------|---------------------|------------------------|-----------------------|
|                                 |                                                           | Saldo                 | Saldo                  | Veränderung          | Saldo               | Saldo                  | Veränderung           |
|                                 |                                                           | Plan                  | Ergebnis               |                      | Plan                | Ergebnis               |                       |
| <b>002 009</b>                  | <b>Bevölkerungsschutz</b>                                 |                       |                        |                      |                     |                        |                       |
| 002 009 001                     | Serviceleistungen des Feuerwehrausbildungszentrums        | -1.576.321 €          | -1.617.609,23 €        | -41.288,23 €         | -889.768 €          | -657.574,36 €          | 232.193,64 €          |
| 002 009 002                     | Katastrophenschutz                                        | -214.433 €            | -180.377,67 €          | 34.055,33 €          | -234.746 €          | -181.535,03 €          | 53.210,97 €           |
| 002 009 003                     | Vorbeugender Brandschutz                                  | -145.679 €            | -177.867,55 €          | -32.188,55 €         | -145.679 €          | -167.356,01 €          | -21.677,01 €          |
|                                 | <b>Zwischensumme</b>                                      | <b>-1.936.433 €</b>   | <b>-1.975.854,45 €</b> | <b>-39.421,45 €</b>  | <b>-1.270.193 €</b> | <b>-1.006.465,40 €</b> | <b>263.727,60 €</b>   |
| <b>002 010</b>                  | <b>Rettungsdienst</b>                                     |                       |                        |                      |                     |                        |                       |
| 002 010 001                     | Leitstelle                                                | 0 €                   | 0 €                    | 0,00 €               | -1.555.067 €        | -1.398.875,13 €        | 156.191,87 €          |
| 002 010 002                     | Rettungsdienst                                            | 0 €                   | 0 €                    | 0,00 €               | -1.346.101 €        | 2.841.507,26 €         | 4.187.608,26 €        |
|                                 | <b>Zwischensumme</b>                                      | <b>0 €</b>            | <b>0,00 €</b>          | <b>0,00 €</b>        | <b>-2.901.168 €</b> | <b>1.442.632,13 €</b>  | <b>4.343.800,13 €</b> |
| <b>Summe Produktbereich 002</b> |                                                           | <b>-3.681.994 €</b>   | <b>-4.643.326,61 €</b> | <b>-961.332,61 €</b> | <b>-5.473.979 €</b> | <b>-1.224.033,30 €</b> | <b>4.249.945,70 €</b> |
| <b>003 Schulträgeraufgaben</b>  |                                                           |                       |                        |                      |                     |                        |                       |
| <b>003 001</b>                  | <b>Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers</b> |                       |                        |                      |                     |                        |                       |
| 003 001 001                     | Medienzentrum                                             | -236.677 €            | -221.053,36 €          | 15.623,64 €          | -236.677 €          | -235.850,36 €          | 826,64 €              |
| 003 001 002                     | Schulamtsverwaltung                                       | -472.361 €            | -524.414,67 €          | -52.053,67 €         | -430.918 €          | -403.629,48 €          | 27.288,52 €           |
| 003 001 003                     | Bildung                                                   | -710.604 €            | -688.712,03 €          | 21.891,97 €          | -691.223 €          | -643.428,46 €          | 47.794,54 €           |
|                                 | <b>Zwischensumme</b>                                      | <b>-1.419.642 €</b>   | <b>-1.434.180,06 €</b> | <b>-14.538,06 €</b>  | <b>-1.358.818 €</b> | <b>-1.282.908,30 €</b> | <b>75.909,70 €</b>    |
| <b>Summe Produktbereich 003</b> |                                                           | <b>-1.419.642 €</b>   | <b>-1.434.180,06 €</b> | <b>-14.538,06 €</b>  | <b>-1.358.818 €</b> | <b>-1.282.908,30 €</b> | <b>75.909,70 €</b>    |
| <b>004 Kultur</b>               |                                                           |                       |                        |                      |                     |                        |                       |
| <b>004 001</b>                  | <b>Kulturförderung</b>                                    |                       |                        |                      |                     |                        |                       |
| 004 001 001                     | Kulturförderung                                           | -2.906.228 €          | -3.026.184 €           | -119.955,51 €        | -2.975.128 €        | -2.986.577,23 €        | -11.449,23 €          |
| 004 001 002                     | Hermannjahr 2009                                          | 0 €                   | -26.180,00 €           | -26.180,00 €         | 0 €                 | -1.949,79 €            | -1.949,79 €           |
|                                 | <b>Zwischensumme</b>                                      | <b>-2.906.228 €</b>   | <b>-3.052.364 €</b>    | <b>-146.136 €</b>    | <b>-2.975.128 €</b> | <b>-2.988.527,02 €</b> | <b>-13.399,02 €</b>   |
| <b>Summe Produktbereich 004</b> |                                                           | <b>-2.906.228 €</b>   | <b>-3.052.363,51 €</b> | <b>-146.135,51 €</b> | <b>-2.975.128 €</b> | <b>-2.988.527,02 €</b> | <b>-13.399,02 €</b>   |

| Produkt                                                                    | Ergebnisrechnung 2013 |                         |                        | Finanzrechnung 2013  |                         |                       |
|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|
|                                                                            | Saldo                 | Saldo                   | Veränderung            | Saldo                | Saldo                   | Veränderung           |
|                                                                            | Plan                  | Ergebnis                |                        | Plan                 | Ergebnis                |                       |
| <b>005 Soziale Leistungen</b>                                              |                       |                         |                        |                      |                         |                       |
| <b>005 001 Aufsicht über Einrichtungen</b>                                 |                       |                         |                        |                      |                         |                       |
| 005 001 001 Heim- und Versicherungsaufsicht                                | -291.900 €            | -260.682,55 €           | 31.217,45 €            | -249.311 €           | -189.574,73 €           | 59.736,27 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                                                       | <b>-291.900 €</b>     | <b>-260.682,55 €</b>    | <b>31.217,45 €</b>     | <b>-249.311 €</b>    | <b>-189.574,73 €</b>    | <b>59.736,27 €</b>    |
| <b>005 002 Hilfen bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit</b>      |                       |                         |                        |                      |                         |                       |
| 005 002 001 Ambulante pflegerische Versorgung                              | -3.317.553 €          | -3.363.433,75 €         | -45.880,75 €           | -3.266.123 €         | -3.265.311,49 €         | 811,51 €              |
| 005 002 002 Teil- und vollstationäre pflegerische                          | -18.075.840 €         | -18.988.871,99 €        | -913.031,99 €          | -17.976.202 €        | -18.941.427,11 €        | -965.225,11 €         |
| 005 002 003 Hilfen bei Krankheit und Alter                                 | -1.683.033 €          | -1.475.292,23 €         | 207.740,77 €           | -1.870.607 €         | -1.558.933,20 €         | 311.673,80 €          |
| 005 002 004 Hilfen bei Behinderung                                         | -4.366.361 €          | -4.820.147,76 €         | -453.786,76 €          | -4.333.282 €         | -4.542.886,49 €         | -209.604,49 €         |
| 005 002 005 Betreuungsstelle                                               | -345.954 €            | -339.576,07 €           | 6.377,93 €             | -341.313 €           | -330.832,85 €           | 10.480,15 €           |
| 005 002 006 Schwerbehindertenangelegenheiten                               | 71.969 €              | 127.315,72 €            | 55.346,72 €            | 87.567 €             | 151.619,28 €            | 64.052,28 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                                                       | <b>-27.716.772 €</b>  | <b>-28.860.006,08 €</b> | <b>-1.143.234,08 €</b> | <b>-27.699.960 €</b> | <b>-28.487.771,86 €</b> | <b>-787.811,86 €</b>  |
| <b>005 003 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen</b> |                       |                         |                        |                      |                         |                       |
| 005 003 001 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem                     | -47.519.627 €         | -49.240.919,86 €        | -1.721.292,86 €        | -51.674.611 €        | -48.146.826,73 €        | 3.527.784,27 €        |
| 005 003 002 Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes                     | -1.555.247 €          | -1.946.279,66 €         | -391.032,66 €          | -1.540.936 €         | -1.966.798,71 €         | -425.862,71 €         |
| 005 003 003 Grundsicherung                                                 | -4.365.996 €          | -4.364.570,61 €         | 1.425,39 €             | -4.327.390 €         | -4.568.447,84 €         | -241.057,84 €         |
| 005 003 005 Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung                     | -300.028 €            | -323.234,97 €           | -23.206,97 €           | -277.789 €           | -283.006,90 €           | -5.217,90 €           |
| 005 003 006 Förderung von sozialen Einrichtungen und                       | -1.134.676 €          | -1.081.251,71 €         | 53.424,29 €            | -1.132.395 €         | -1.077.187,68 €         | 55.207,32 €           |
| 005 003 007 Elterngeld                                                     | 14.265 €              | 6.135,35 €              | -8.129,65 €            | 16.182 €             | 12.362,95 €             | -3.819,05 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                                                       | <b>-54.861.309 €</b>  | <b>-56.950.121,46 €</b> | <b>-2.088.812,46 €</b> | <b>-58.936.939 €</b> | <b>-56.029.904,91 €</b> | <b>2.907.034,09 €</b> |
| <b>Summe Produktbereich 005</b>                                            | <b>-82.869.981 €</b>  | <b>-86.070.810,09 €</b> | <b>-3.200.829,09 €</b> | <b>-86.886.210 €</b> | <b>-84.707.251,50 €</b> | <b>2.178.958,50 €</b> |
| <b>006 Kinder, Jugend- und Familienhilfe</b>                               |                       |                         |                        |                      |                         |                       |
| <b>006 001 Förderung von Kindern in</b>                                    |                       |                         |                        |                      |                         |                       |
| 006 001 001 Tageseinrichtungen                                             | -14.933.798 €         | -14.359.288,94 €        | 574.509,06 €           | -16.641.596 €        | -14.742.991,71 €        | 1.898.604,29 €        |
| <b>Zwischensumme</b>                                                       | <b>-14.933.798 €</b>  | <b>-14.359.288,94 €</b> | <b>574.509,06 €</b>    | <b>-16.641.596 €</b> | <b>-14.742.991,71 €</b> | <b>1.898.604,29 €</b> |

| Produkt                                                                       | Ergebnisrechnung 2013 |                         |                     | Finanzrechnung 2013  |                         |                       |
|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------|
|                                                                               | Saldo                 | Saldo                   | Veränderung         | Saldo                | Saldo                   | Veränderung           |
|                                                                               | Plan                  | Ergebnis                |                     | Plan                 | Ergebnis                |                       |
| <b>006 002 Kinder- und Jugendarbeit</b>                                       |                       |                         |                     |                      |                         |                       |
| 006 002 001 Jugendarbeit                                                      | -1.953.309 €          | -1.809.669,89 €         | 143.639,11 €        | -1.952.350 €         | -1.770.518,09 €         | 181.831,91 €          |
| 006 002 002 Jugendschutz                                                      | -94.284 €             | -69.662,35 €            | 24.621,65 €         | -93.325 €            | -67.458,29 €            | 25.866,71 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                                                          | <b>-2.047.593 €</b>   | <b>-1.879.332,24 €</b>  | <b>168.260,76 €</b> | <b>-2.045.675 €</b>  | <b>-1.837.976,38 €</b>  | <b>207.698,62 €</b>   |
| <b>006 003 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien</b>                    |                       |                         |                     |                      |                         |                       |
| 006 003 001 Ambulante Hilfen                                                  | -4.106.344 €          | -3.374.182,62 €         | 732.161,38 €        | -4.088.576 €         | -3.188.295,30 €         | 900.280,70 €          |
| 006 003 002 Betreutes Wohnen                                                  | -448.119 €            | -450.183,63 €           | -2.064,63 €         | -438.721 €           | -432.543,55 €           | 6.177,45 €            |
| 006 003 003 Heimerziehung                                                     | -8.637.516 €          | -8.748.004,50 €         | -110.488,50 €       | -8.599.182 €         | -8.016.491,87 €         | 582.690,13 €          |
| 006 003 004 Pflegefamilien und Adoptionen                                     | -2.380.724 €          | -2.951.071,27 €         | -570.347,27 €       | -2.344.752 €         | -2.454.324,22 €         | -109.572,22 €         |
| 006 003 005 Erziehungs- und Familienberatung                                  | -1.643.838 €          | -1.457.345,27 €         | 186.492,73 €        | -1.697.741 €         | -1.458.039,33 €         | 239.701,67 €          |
| 006 003 006 Beratungen durch den allgemeinen                                  | -930.995 €            | -866.144,00 €           | 64.851,00 €         | -904.309 €           | -827.880,45 €           | 76.428,55 €           |
| 006 003 007 Unterhaltsvorschuss                                               | -983.174 €            | -1.148.967,11 €         | -165.793,11 €       | -929.145 €           | -809.745,73 €           | 119.399,27 €          |
| 006 003 008 Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften | -602.678 €            | -657.455,19 €           | -54.777,19 €        | -563.538 €           | -575.413,97 €           | -11.875,97 €          |
| 006 004 001 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit                          | -256.051 €            | -267.635,34 €           | -11.584,34 €        | -223.689 €           | -201.902,10 €           | 21.786,90 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                                                          | <b>-19.989.439 €</b>  | <b>-19.920.988,93 €</b> | <b>68.450,07 €</b>  | <b>-19.789.653 €</b> | <b>-17.964.636,52 €</b> | <b>1.825.016,48 €</b> |
| <b>Summe Produktbereich 006</b>                                               | <b>-36.970.830 €</b>  | <b>-36.159.610,11 €</b> | <b>811.219,89 €</b> | <b>-38.476.924 €</b> | <b>-34.545.604,61 €</b> | <b>3.931.319,39 €</b> |
| <b>007 Gesundheitsdienste</b>                                                 |                       |                         |                     |                      |                         |                       |
| <b>007 001 Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz</b>                     |                       |                         |                     |                      |                         |                       |
| 007 001 001 Kinder- und Jugendgesundheit                                      | -892.797 €            | -830.286 €              | 62.510,71 €         | -886.240 €           | -821.814 €              | 64.426,11 €           |
| 007 001 002 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin                               | -452.393 €            | -426.127 €              | 26.266,36 €         | -447.456 €           | -407.305 €              | 40.150,70 €           |
| 007 001 003 Gutachten                                                         | -452.981 €            | -410.533 €              | 42.448,00 €         | -420.369 €           | -384.813 €              | 35.555,58 €           |
| 007 001 004 Medizinalaufsicht                                                 | -185.673 €            | -207.282 €              | -21.609,28 €        | -165.825 €           | -169.668 €              | -3.843,07 €           |
| 007 001 005 Sozialpsychiatrische Versorgung                                   | -521.411 €            | -511.150,56 €           | 10.260,44 €         | -537.458 €           | -509.308,76 €           | 28.149,24 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                                                          | <b>-2.505.255 €</b>   | <b>-2.385.378,77 €</b>  | <b>119.876,23 €</b> | <b>-2.457.348 €</b>  | <b>-2.292.909,44 €</b>  | <b>164.438,56 €</b>   |
| <b>Summe Produktbereich 007</b>                                               | <b>-2.505.255 €</b>   | <b>-2.385.378,77 €</b>  | <b>119.876,23 €</b> | <b>-2.457.348 €</b>  | <b>-2.292.909,44 €</b>  | <b>164.438,56 €</b>   |

| Produkt                                                                                                     | Ergebnisrechnung 2013 |                        |                      | Finanzrechnung 2013 |                        |                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------|----------------------|---------------------|------------------------|---------------------|
|                                                                                                             | Saldo                 | Saldo                  | Veränderung          | Saldo               | Saldo                  | Veränderung         |
|                                                                                                             | Plan                  | Ergebnis               |                      | Plan                | Ergebnis               |                     |
| <b>008 Sportförderung</b>                                                                                   |                       |                        |                      |                     |                        |                     |
| <b>008 001 Sportförderung</b>                                                                               |                       |                        |                      |                     |                        |                     |
| 008 001 001 Sportförderung                                                                                  | -371.200 €            | -355.268,39 €          | 15.931,61 €          | -370.241 €          | -353.076,45 €          | 17.164,55 €         |
| <b>Zwischensumme</b>                                                                                        | <b>-371.200 €</b>     | <b>-355.268,39 €</b>   | <b>15.931,61 €</b>   | <b>-370.241 €</b>   | <b>-353.076,45 €</b>   | <b>17.164,55 €</b>  |
| <b>Summe Produktbereich 008</b>                                                                             | <b>-371.200 €</b>     | <b>-355.268,39 €</b>   | <b>15.931,61 €</b>   | <b>-370.241 €</b>   | <b>-353.076,45 €</b>   | <b>17.164,55 €</b>  |
| <b>009 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen</b>                                              |                       |                        |                      |                     |                        |                     |
| <b>009 001 Räumliche Planung und Entwicklung</b>                                                            |                       |                        |                      |                     |                        |                     |
| 009 001 001 Raum- und Bauleitplanung                                                                        | -118.192 €            | -121.272,96 €          | -3.080,96 €          | -118.192 €          | -119.115,96 €          | -923,96 €           |
| <b>Zwischensumme</b>                                                                                        | <b>-118.192 €</b>     | <b>-121.272,96 €</b>   | <b>-3.080,96 €</b>   | <b>-118.192 €</b>   | <b>-119.115,96 €</b>   | <b>-923,96 €</b>    |
| <b>009 002 Vermessung und Kataster,</b>                                                                     |                       |                        |                      |                     |                        |                     |
| 009 002 001 Auftragsvermessungen                                                                            | -407.179 €            | -462.462,12 €          | -55.283,12 €         | -388.117 €          | -366.738,94 €          | 21.378,06 €         |
| 009 002 002 Übernahme von Vermessungen                                                                      | -871.571 €            | -907.067,52 €          | -35.496,52 €         | -846.325 €          | -835.064,41 €          | 11.260,59 €         |
| 009 002 003 Topografie                                                                                      | -618.584 €            | -700.834,48 €          | -82.250,48 €         | -606.161 €          | -672.882,77 €          | -66.721,77 €        |
| 009 002 004 Geoinformationsdienste,                                                                         | -801.747 €            | -782.233,47 €          | 19.513,53 €          | -773.013 €          | -698.382,80 €          | 74.630,20 €         |
| 009 002 005 Erhalt und Erneuerung der Katastergrundlagen                                                    | -810.871 €            | -765.510,15 €          | 45.360,85 €          | -795.446 €          | -626.609,09 €          | 168.836,91 €        |
| 009 002 006 Benutzung des Liegenschaftskatasters                                                            | -129.269 €            | -100.500,17 €          | 28.768,83 €          | -334.071 €          | -214.528,77 €          | 119.542,23 €        |
| 009 002 007 Führung, Auswertung und Auskünfte aus der Kaufpreissammlung / Bodenrichtwerte und Marktanalysen | -248.175 €            | -266.591,99 €          | -18.416,99 €         | -238.856 €          | -214.388,32 €          | 24.467,68 €         |
| 009 002 008 Wertgutachten, Wertauskünfte und                                                                | -92.640 €             | -154.696,05 €          | -62.056,05 €         | -84.138 €           | -72.611,34 €           | 11.526,66 €         |
| <b>Zwischensumme</b>                                                                                        | <b>-3.980.036 €</b>   | <b>-4.139.895,95 €</b> | <b>-159.859,95 €</b> | <b>-4.066.127 €</b> | <b>-3.701.206,44 €</b> | <b>364.920,56 €</b> |
| <b>Summe Produktbereich 009</b>                                                                             | <b>-4.098.228 €</b>   | <b>-4.261.168,91 €</b> | <b>-162.940,91 €</b> | <b>-4.184.319 €</b> | <b>-3.820.322,40 €</b> | <b>363.996,60 €</b> |
| <b>010 Bauen und Wohnen</b>                                                                                 |                       |                        |                      |                     |                        |                     |
| <b>010 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren</b>                                                       |                       |                        |                      |                     |                        |                     |
| 010 001 001 Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren                                                          | -79.297 €             | -83.596,16 €           | -4.299,16 €          | -60.166 €           | -88.113,87 €           | -27.947,87 €        |
| <b>Zwischensumme</b>                                                                                        | <b>-79.297 €</b>      | <b>-83.596,16 €</b>    | <b>-4.299,16 €</b>   | <b>-60.166 €</b>    | <b>-88.113,87 €</b>    | <b>-27.947,87 €</b> |

| Produkt                                                 | Ergebnisrechnung 2013 |                        |                      | Finanzrechnung 2013 |                        |                      |
|---------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------|----------------------|---------------------|------------------------|----------------------|
|                                                         | Saldo                 | Saldo                  | Veränderung          | Saldo               | Saldo                  | Veränderung          |
|                                                         | Plan                  | Ergebnis               |                      | Plan                | Ergebnis               |                      |
| <b>010 002    Andere bauaufsichtliche Verfahren</b>     |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| 010 002 001    Andere bauaufsichtliche Verfahren        | -23.911 €             | -27.240,29 €           | -3.329,29 €          | -22.805 €           | -24.785,55 €           | -1.980,55 €          |
| 010 002 002    Ordnungsbehördliche Maßnahmen            | -137.770 €            | -174.910,21 €          | -37.140,21 €         | -123.357 €          | -148.855,88 €          | -25.498,88 €         |
| 010 002 003    Obere Bauaufsicht / Obere Denkmalbehörde | -67.648 €             | -75.592,12 €           | -7.944,12 €          | -62.015 €           | -64.688,10 €           | -2.673,10 €          |
| <b>Zwischensumme</b>                                    | <b>-229.329 €</b>     | <b>-277.742,62 €</b>   | <b>-48.413,62 €</b>  | <b>-208.177 €</b>   | <b>-238.329,53 €</b>   | <b>-30.152,53 €</b>  |
| <b>010 003    Mittelbewilligung und</b>                 |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| 010 003 001    Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen       | -113.419 €            | -197.240,90 €          | -83.821,90 €         | -96.909 €           | -161.515,55 €          | -64.606,55 €         |
| 010 003 002    Überwachung / Sicherung von              | -103.703 €            | -90.372,31 €           | 13.330,69 €          | -94.791 €           | -73.943,64 €           | 20.847,36 €          |
| <b>Zwischensumme</b>                                    | <b>-217.122 €</b>     | <b>-287.613,21 €</b>   | <b>-70.491,21 €</b>  | <b>-191.700 €</b>   | <b>-235.459,19 €</b>   | <b>-43.759,19 €</b>  |
| <b>Summe Produktbereich 010</b>                         | <b>-525.748 €</b>     | <b>-648.951,99 €</b>   | <b>-123.203,99 €</b> | <b>-460.043 €</b>   | <b>-561.902,59 €</b>   | <b>-101.859,59 €</b> |
| <b>011    Ver- und Entsorgung</b>                       |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| <b>011 001    Abfallentsorgung und Abfallwirtschaft</b> |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| 011 001 001    Sicherstellung der Abfallentsorgung      | -73.480 €             | -80.641,58 €           | -7.161,58 €          | -66.548 €           | -67.513,78 €           | -965,78 €            |
| 011 001 002    Sicherstellung der Abfallwirtschaft      | 4.890 €               | 31.320,27 €            | 26.430,27 €          | 49.996 €            | 224.681,31 €           | 174.685,31 €         |
| <b>Zwischensumme</b>                                    | <b>-68.590 €</b>      | <b>-49.321,31 €</b>    | <b>19.268,69 €</b>   | <b>-16.552 €</b>    | <b>157.167,53 €</b>    | <b>173.719,53 €</b>  |
| <b>Summe Produktbereich 011</b>                         | <b>-68.590 €</b>      | <b>-49.321,31 €</b>    | <b>19.268,69 €</b>   | <b>-16.552 €</b>    | <b>157.167,53 €</b>    | <b>173.719,53 €</b>  |
| <b>012    Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV</b>        |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| <b>nicht belegt</b>                                     |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| <b>013    Natur- und Landschaftspflege</b>              |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| <b>013 001    Natur und Landschaft</b>                  |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| 013 001 001    Freiraumschutz und -entwicklung          | -768.751 €            | -684.841,62 €          | 83.909,38 €          | -760.677 €          | -674.503,96 €          | 86.173,04 €          |
| 013 001 002    Landschaftspflege                        | -967.252 €            | -726.846,59 €          | 240.405,41 €         | -1.530.661 €        | -797.227,79 €          | 733.433,21 €         |
| <b>Zwischensumme</b>                                    | <b>-1.736.003 €</b>   | <b>-1.411.688,21 €</b> | <b>324.314,79 €</b>  | <b>-2.291.338 €</b> | <b>-1.471.731,75 €</b> | <b>819.606,25 €</b>  |

| Produkt                                               | Ergebnisrechnung 2013 |                         |                     | Finanzrechnung 2013  |                         |                        |
|-------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|
|                                                       | Saldo                 | Saldo                   | Veränderung         | Saldo                | Saldo                   | Veränderung            |
|                                                       | Plan                  | Ergebnis                |                     | Plan                 | Ergebnis                |                        |
| <b>013 002 Wasserwirtschaft</b>                       |                       |                         |                     |                      |                         |                        |
| 013 002 001 Oberflächengewässer                       | -883.862 €            | -895.770,91 €           | -11.908,91 €        | -1.992.656 €         | -1.566.780,79 €         | 425.875,21 €           |
| 013 002 002 Grundwasser                               | -278.706 €            | -289.816,59 €           | -11.110,59 €        | -255.069 €           | -247.890,53 €           | 7.178,47 €             |
| <b>Zwischensumme</b>                                  | <b>-1.162.568 €</b>   | <b>-1.185.587,50 €</b>  | <b>-23.019,50 €</b> | <b>-2.247.725 €</b>  | <b>-1.814.671,32 €</b>  | <b>433.053,68 €</b>    |
| <b>Summe Produktbereich 013</b>                       | <b>-2.898.571 €</b>   | <b>-2.597.275,71 €</b>  | <b>301.295,29 €</b> | <b>-4.539.063 €</b>  | <b>-3.286.403,07 €</b>  | <b>1.252.659,93 €</b>  |
| <b>014 Umweltschutz</b>                               |                       |                         |                     |                      |                         |                        |
| <b>014 001 Klima und Boden</b>                        |                       |                         |                     |                      |                         |                        |
| 014 001 001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21        | -192.317 €            | -174.044,33 €           | 18.272,67 €         | -190.286 €           | -99.874,82 €            | 90.411,18 €            |
| 014 001 002 Schutz des Bodens                         | -186.527 €            | -179.069,54 €           | 7.457,46 €          | -165.482 €           | -138.400,10 €           | 27.081,90 €            |
| 014 001 003 Immissionsschutz                          | -16.664 €             | 38.971,29 €             | 55.635,29 €         | -20.227 €            | 39.675,01 €             | 59.902,01 €            |
| <b>Zwischensumme</b>                                  | <b>-395.508 €</b>     | <b>-314.142,58 €</b>    | <b>81.365,42 €</b>  | <b>-375.995 €</b>    | <b>-198.599,91 €</b>    | <b>177.395,09 €</b>    |
| <b>Summe Produktbereich 014</b>                       | <b>-395.508 €</b>     | <b>-314.142,58 €</b>    | <b>81.365,42 €</b>  | <b>-375.995 €</b>    | <b>-198.599,91 €</b>    | <b>177.395,09 €</b>    |
| <b>015 Wirtschaft und Tourismus</b>                   |                       |                         |                     |                      |                         |                        |
| <b>015 001 Wirtschaftsförderung und Beteiligungen</b> |                       |                         |                     |                      |                         |                        |
| 015 001 001 Wirtschafts- und Strukturförderung        | -1.887.075 €          | -1.701.885,78 €         | 185.189,22 €        | -2.035.582 €         | -1.901.459,88 €         | 134.122,12 €           |
| 015 001 002 Beteiligungen                             | -1.717.536 €          | -1.666.652,73 €         | 50.883,27 €         | -1.781.429 €         | -4.841.719,06 €         | -3.060.290,06 €        |
| 015 001 003 Zuführungen an die EB                     | -26.928.750 €         | -26.928.389,83 €        | 360,17 €            | -32.667.660 €        | -31.602.120,75 €        | 1.065.539,25 €         |
| 015 001 004 Wilbaser Markt                            | 1.002 €               | -8.850,29 €             | -9.852,29 €         | 25.109 €             | 24.558,00 €             | -551,00 €              |
| 015 001 005 Senioreneinrichtungen des Kreises Lippe   | -92.055 €             | -260.475,10 €           | -168.420,10 €       | -3.622.697 €         | -4.598.261 €            | -975.564,33 €          |
| <b>Zwischensumme</b>                                  | <b>-30.624.414 €</b>  | <b>-30.566.254 €</b>    | <b>58.160 €</b>     | <b>-40.082.259 €</b> | <b>-42.919.003 €</b>    | <b>-2.836.744,02 €</b> |
| <b>Summe Produktbereich 015</b>                       | <b>-30.624.414 €</b>  | <b>-30.566.253,73 €</b> | <b>58.160,27 €</b>  | <b>-40.082.259 €</b> | <b>-42.919.003,02 €</b> | <b>-2.836.744,02 €</b> |

| Produkt                                                  | Ergebnisrechnung 2013 |                         |                        | Finanzrechnung 2013  |                         |                        |
|----------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|------------------------|----------------------|-------------------------|------------------------|
|                                                          | Saldo                 | Saldo                   | Veränderung            | Saldo                | Saldo                   | Veränderung            |
|                                                          | Plan                  | Ergebnis                |                        | Plan                 | Ergebnis                |                        |
| <b>016 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>                   |                       |                         |                        |                      |                         |                        |
| <b>016 001 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>               |                       |                         |                        |                      |                         |                        |
| 016 001 001 Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen | 183.599.591 €         | 182.863.604,45 €        | -735.986,55 €          | 183.599.591 €        | 182.019.074,74 €        | -1.580.516,26 €        |
| 016 001 002 Sonstige allg. Finanzwirtschaft              | -3.161.000 €          | -1.777.025,68 €         | 1.383.974,32 €         | 11.183.910 €         | 13.901.608,26 €         | 2.717.698,26 €         |
| <b>Zwischensumme</b>                                     | <b>180.438.591 €</b>  | <b>181.086.578,77 €</b> | <b>647.987,77 €</b>    | <b>194.783.501 €</b> | <b>195.920.683,00 €</b> | <b>1.137.182,00 €</b>  |
| <b>Summe Produktbereich 016</b>                          | <b>180.438.591 €</b>  | <b>181.086.578,77 €</b> | <b>647.987,77 €</b>    | <b>194.783.501 €</b> | <b>195.920.683,00 €</b> | <b>1.137.182,00 €</b>  |
| <b>017 Stiftungen</b>                                    |                       |                         |                        |                      |                         |                        |
| nicht belegt                                             |                       |                         |                        |                      |                         |                        |
| <b>099 Durchlaufende Gelder</b>                          |                       |                         |                        | <b>0 €</b>           | <b>413.141,56 €</b>     | <b>413.141,56 €</b>    |
| <b>Gesamthaushalt</b>                                    | <b>-4.437.446 €</b>   | <b>-6.530.208,24 €</b>  | <b>-2.092.762,24 €</b> | <b>-10.361.788 €</b> | <b>3.885.248,24 €</b>   | <b>14.247.036,24 €</b> |

## 4.2. Produktübersicht nach Fachbereichen

| Produkt                                           | Ergebnisrechnung 2013 |                         |                     | Finanzrechnung 2013  |                         |                      |
|---------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------|----------------------|-------------------------|----------------------|
|                                                   | Plan                  | Rechnung                | Veränderung         | Plan                 | Rechnung                | Veränderung          |
|                                                   | Saldo                 | Saldo                   |                     | Saldo                | Saldo                   |                      |
| <b>FB 1 - Service</b>                             |                       |                         |                     |                      |                         |                      |
| 001 002 001 Gleichstellung                        | -130.108 €            | -121.212,92             | 8.895,08 €          | -134.358 €           | -121.665,15 €           | 12.692,85 €          |
| 001 002 002 Personalrat                           | -142.461 €            | -170.961,89             | -28.500,89 €        | -143.879 €           | -165.193,38 €           | -21.314,38 €         |
| 001 002 003 Schwerbeh. Vertretung                 | -12.731 €             | -2.773,01               | 9.957,99 €          | -12.834 €            | 1.283,57 €              | 14.117,57 €          |
| 001 003 006 Gebäudewirtschaft                     | -2.935.449 €          | -2.941.947,54           | -6.498,54 €         | -5.014.461 €         | -2.977.808,52 €         | 2.036.652,48 €       |
| 001 004 001 Personalbetreuung                     | -2.282.857 €          | -1.866.569,71           | 416.287,29 €        | -2.435.392 €         | -1.586.833,29 €         | 848.558,71 €         |
| 001 004 002 Beihilfe                              | -143.751 €            | -132.468,44             | 11.282,56 €         | -134.318 €           | -113.664,56 €           | 20.653,44 €          |
| 001 004 003 Personalentwicklung                   | -355.620 €            | -303.328,69             | 52.291,31 €         | -345.301 €           | -317.439,19 €           | 27.861,81 €          |
| 001 004 004 Ausbildung                            | -1.446.495 €          | -1.354.105,28           | 92.389,72 €         | -1.374.671 €         | -1.283.594,76 €         | 91.076,24 €          |
| 001 004 005 Finanzmanagement                      | -1.450.708 €          | -1.493.440,29           | -42.732,29 €        | -1.370.761 €         | -1.389.150,72 €         | -18.389,72 €         |
| 001 004 006 Kasse (Zahlungsabwicklung)            | -743.320 €            | -592.420,21             | 150.899,79 €        | -546.121 €           | -612.199,47 €           | -66.078,47 €         |
| 001 004 007 Organisationsangelegenheiten          | -533.805 €            | -552.547,52             | -18.742,52 €        | -522.012 €           | -478.114,46 €           | 43.897,54 €          |
| 001 008 002 Informationstechnik - IT              | -1.359.004 €          | -1.357.821,76           | 1.182,24 €          | -1.639.891 €         | -1.848.798,66 €         | -208.907,66 €        |
| 004 001 001 Kulturförderung                       | -2.906.228 €          | -3.026.183,51           | -119.955,51 €       | -2.975.128 €         | -2.986.577,23 €         | -11.449,23 €         |
| 004 001 002 Hermannjahr 2009                      | 0 €                   | -26.180,00              | -26.180,00 €        | 0 €                  | -1.949,79 €             | -1.949,79 €          |
| 015 001 002 Beteiligungen                         | -1.717.536 €          | -1.666.652,73           | 50.883,27 €         | -1.781.429 €         | -4.841.719,06 €         | -3.060.290,06 €      |
| 015 001 003 Zuführungen an die EB                 | -26.928.750 €         | -26.928.389,83          | 360,17 €            | -32.667.660 €        | -31.602.120,75 €        | 1.065.539,25 €       |
| 015 001 004 Wilbaser Markt                        | 1.002 €               | -8.850,29               | -9.852,29 €         | 25.109 €             | 24.558,00 €             | -551,00 €            |
| 015 001 005 Senioreneinrichtung des Kreises Lippe | -92.055 €             | -260.475,10             | -168.420,10 €       | -3.622.697 €         | -4.598.261,33 €         | -975.564,33 €        |
|                                                   | <b>-43.179.876 €</b>  | <b>-42.806.328,72 €</b> | <b>373.547,28 €</b> | <b>-54.695.804 €</b> | <b>-54.899.248,75 €</b> | <b>-203.444,75 €</b> |

| Produkt                                                            | Ergebnisrechnung 2013 |                        |                   | Finanzrechnung 2013 |                        |                   |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------|-------------------|---------------------|------------------------|-------------------|
|                                                                    | Plan                  | Rechnung               | Veränderung       | Plan                | Rechnung               | Veränderung       |
|                                                                    | Saldo                 | Saldo                  |                   | Saldo               | Saldo                  |                   |
| <b>FB 2 - Ordnung und Gesundheit</b>                               |                       |                        |                   |                     |                        |                   |
| 001 003 007 Kommunales Integrationszentrum                         | 0 €                   | -64.366,88             | -64.366,88 €      | 0 €                 | -62.559,06 €           | -62.559,06 €      |
| 002 001 001 Allg. Gefahrenabwehr                                   | -45.304 €             | -41.978,94             | 3.325,06 €        | -38.333 €           | -29.468,93 €           | 8.864,07 €        |
| 002 001 002 Gewerbeangelegenheiten                                 | -134.682 €            | -128.577,63            | 6.104,37 €        | -118.104 €          | -104.327,03 €          | 13.776,97 €       |
| 002 001 003 Jagd- und Fischereianglegenheiten                      | -114.338 €            | -122.638,36            | -8.300,36 €       | -93.579 €           | -89.330,92 €           | 4.248,08 €        |
| 002 002 001 Tierseuchenbekämpfung                                  | -720.539 €            | -715.032,90            | 5.506,10 €        | -666.637 €          | -627.613,49 €          | 39.023,51 €       |
| 002 002 003 Tier- und Artenschutz                                  | -352.153 €            | -370.262,62            | -18.109,62 €      | -299.759 €          | -292.162,02 €          | 7.596,98 €        |
| 002 003 001 Verbraucherschutz                                      | -1.313.648 €          | -1.345.477,60          | -31.829,60 €      | -1.262.860 €        | -1.245.291,29 €        | 17.568,71 €       |
| 002 003 002 Schlachtier- und Fleischuntersuchung                   | -13.003 €             | -62.827,85             | -49.824,85 €      | -5.816 €            | -51.886,46 €           | -46.070,46 €      |
| 002 004 001 Aufenthaltsregelung von Ausländern außer Asylbewerbern | -574.004 €            | -561.545,73            | 12.458,27 €       | -553.203 €          | -530.899,59 €          | 22.303,41 €       |
| 002 004 002 Aufenthaltsregelung von Asylbewerbern                  | -260.777 €            | -270.406,06            | -9.629,06 €       | -270.940 €          | -267.062,22 €          | 3.877,78 €        |
| 002 005 001 Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit             | -132.336 €            | -96.351,74             | 35.984,26 €       | -109.769 €          | -66.925,43 €           | 42.843,57 €       |
| 002 005 002 Einwohner, Personenstand, Namensänderung               | -112.704 €            | -124.234,36            | -11.530,36 €      | -96.176 €           | -93.160,12 €           | 3.015,88 €        |
| 002 006 001 Verkehrsüberwachung                                    | 531.575 €             | 245.023,82             | -286.551,18 €     | 461.942 €           | 357.579,81 €           | -104.362,19 €     |
| 002 006 002 Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten                      | 695.206 €             | 378.289,35             | -316.916,65 €     | 761.767 €           | 484.173,50 €           | -277.593,50 €     |
| 002 006 003 Verkehrslenkung, -regelung und -erziehung              | -189.735 €            | -221.946,01            | -32.211,01 €      | -166.388 €          | -166.049,82 €          | 338,18 €          |
| 002 006 004 Genehmigungspflichtige Straßenbenutzung                | -134.426 €            | -121.046,08            | 13.379,92 €       | -102.336 €          | -59.189,35 €           | 43.146,65 €       |
| 002 007 001 Fahrerlaubnisse                                        | -311.426 €            | -308.539,67            | 2.886,33 €        | -275.693 €          | -248.156,00 €          | 27.537,00 €       |
| 002 008 001 Zulassungen                                            | 1.560.694 €           | 1.317.693,98           | -243.000,02 €     | 1.640.937 €         | 1.492.951,21 €         | -147.985,79 €     |
| 002 008 002 Überwachung der Halterpflichten                        | -80.513 €             | -71.669,57             | 8.843,43 €        | -69.937 €           | -89.993,21 €           | -20.056,21 €      |
| 007 001 001 Kinder- und Jugendgesundheit                           | -892.797 €            | -830.286,29            | 62.510,71 €       | -886.240 €          | -821.813,89 €          | 64.426,11 €       |
| 007 001 002 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin                    | -452.393 €            | -426.126,64            | 26.266,36 €       | -447.456 €          | -407.305,30 €          | 40.150,70 €       |
| 007 001 003 Gutachten                                              | -452.981 €            | -410.533,00            | 42.448,00 €       | -420.369 €          | -384.813,42 €          | 35.555,58 €       |
| 007 001 004 Medizinalaufsicht                                      | -185.673 €            | -207.282,28            | -21.609,28 €      | -165.825 €          | -169.668,07 €          | -3.843,07 €       |
|                                                                    | <b>-3.685.957 €</b>   | <b>-4.560.123,06 €</b> | <b>-874.166 €</b> | <b>-3.184.774 €</b> | <b>-3.472.971,10 €</b> | <b>-288.197 €</b> |

Produkt

Ergebnisrechnung 2013

| Plan  | Rechnung | Veränderung |
|-------|----------|-------------|
| Saldo | Saldo    |             |

**FB 3 - Jugend, Familie, Soziales und Bildung**

|             |                                                   |               |                |                 |
|-------------|---------------------------------------------------|---------------|----------------|-----------------|
| 003 001 001 | Medienzentrum                                     | -236.677 €    | -221.053,36    | 15.623,64 €     |
| 003 001 002 | Schulamtsverwaltung                               | -472.361 €    | -524.414,67    | -52.053,67 €    |
| 003 001 003 | Bildung                                           | -710.604 €    | -688.712,03    | 21.891,97 €     |
| 005 001 001 | Heim- und Versicherungsaufsicht                   | -291.900 €    | -260.682,55    | 31.217,45 €     |
| 005 002 001 | Ambulante pflegerische Versorgung                 | -3.317.553 €  | -3.363.433,75  | -45.880,75 €    |
| 005 002 002 | Teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung  | -18.075.840 € | -18.988.871,99 | -913.031,99 €   |
| 005 002 003 | Hilfen bei Krankheit und Alter                    | -1.683.033 €  | -1.475.292,23  | 207.740,77 €    |
| 005 002 004 | Hilfen bei Behinderung                            | -4.366.361 €  | -4.820.147,76  | -453.786,76 €   |
| 005 002 005 | Betreuungsstelle                                  | -345.954 €    | -339.576,07    | 6.377,93 €      |
| 005 002 006 | Schwerbehindertenangelegenheiten                  | 71.969 €      | 127.315,72     | 55.346,72 €     |
| 005 003 001 | Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II | -47.519.627 € | -49.240.919,86 | -1.721.292,86 € |
| 005 003 002 | Hilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes        | -1.555.247 €  | -1.946.279,66  | -391.032,66 €   |
| 005 003 003 | Grundsicherung                                    | -4.365.996 €  | -4.364.570,61  | 1.425,39 €      |
| 005 003 005 | Ausbildungsförderung / Unterhaltssicherung        | -300.028 €    | -323.234,97    | -23.206,97 €    |
| 005 003 006 | Förderung von sozialen Einrichtungen und Diensten | -1.134.676 €  | -1.081.251,71  | 53.424,29 €     |
| 005 003 007 | Elterngeld                                        | 14.265 €      | 6.135,35       | -8.129,65 €     |
| 006 001 001 | Tageseinrichtungen                                | -14.933.798 € | -14.359.288,94 | 574.509,06 €    |
| 006 002 001 | Jugendarbeit                                      | -1.953.309 €  | -1.809.669,89  | 143.639,11 €    |
| 006 002 002 | Jugendschutz                                      | -94.284 €     | -69.662,35     | 24.621,65 €     |
| 006 003 001 | Ambulante Hilfen                                  | -4.106.344 €  | -3.374.182,62  | 732.161,38 €    |
| 006 003 002 | Betreutes Wohnen                                  | -448.119 €    | -450.183,63    | -2.064,63 €     |
| 006 003 003 | Heimerziehung                                     | -8.637.516 €  | -8.748.004,50  | -110.488,50 €   |
| 006 003 004 | Pflegefamilien und Adoptionen                     | -2.380.724 €  | -2.951.071,27  | -570.347,27 €   |
| 006 003 005 | Erziehungs- und Familienberatung                  | -1.643.838 €  | -1.457.345,27  | 186.492,73 €    |
| 006 003 006 | Beratungen durch den allgemeinen Sozialdienst     | -930.995 €    | -866.144,00    | 64.851,00 €     |

Finanzrechnung 2013

| Plan  | Rechnung | Veränderung |
|-------|----------|-------------|
| Saldo | Saldo    |             |

|               |                  |                |
|---------------|------------------|----------------|
| -236.677 €    | -235.850,36 €    | 826,64 €       |
| -430.918 €    | -403.629,48 €    | 27.288,52 €    |
| -691.223 €    | -643.428,46 €    | 47.794,54 €    |
| -249.311 €    | -189.574,73 €    | 59.736,27 €    |
| -3.266.123 €  | -3.265.311,49 €  | 811,51 €       |
| -17.976.202 € | -18.941.427,11 € | -965.225,11 €  |
| -1.870.607 €  | -1.558.933,20 €  | 311.673,80 €   |
| -4.333.282 €  | -4.542.886,49 €  | -209.604,49 €  |
| -341.313 €    | -330.832,85 €    | 10.480,15 €    |
| 87.567 €      | 151.619,28 €     | 64.052,28 €    |
| -51.674.611 € | -48.146.826,73 € | 3.527.784,27 € |
| -1.540.936 €  | -1.966.798,71 €  | -425.862,71 €  |
| -4.327.390 €  | -4.568.447,84 €  | -241.057,84 €  |
| -277.789 €    | -283.006,90 €    | -5.217,90 €    |
| -1.132.395 €  | -1.077.187,68 €  | 55.207,32 €    |
| 16.182 €      | 12.362,95 €      | -3.819,05 €    |
| -16.641.596 € | -14.742.991,71 € | 1.898.604,29 € |
| -1.952.350 €  | -1.770.518,09 €  | 181.831,91 €   |
| -93.325 €     | -67.458,29 €     | 25.866,71 €    |
| -4.088.576 €  | -3.188.295,30 €  | 900.280,70 €   |
| -438.721 €    | -432.543,55 €    | 6.177,45 €     |
| -8.599.182 €  | -8.016.491,87 €  | 582.690,13 €   |
| -2.344.752 €  | -2.454.324,22 €  | -109.572,22 €  |
| -1.697.741 €  | -1.458.039,33 €  | 239.701,67 €   |
| -904.309 €    | -827.880,45 €    | 76.428,55 €    |

| Produkt                                                                       | Ergebnisrechnung 2013  |                          |                        | Finanzrechnung 2013    |                          |                       |
|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------|--------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|-----------------------|
|                                                                               | Plan                   | Rechnung                 | Veränderung            | Plan                   | Rechnung                 | Veränderung           |
|                                                                               | Saldo                  | Saldo                    |                        | Saldo                  | Saldo                    |                       |
| 006 003 007 Unterhaltsvorschuss                                               | -983.174 €             | -1.148.967,11            | -165.793,11 €          | -929.145 €             | -809.745,73 €            | 119.399,27 €          |
| 006 003 008 Beratungen / Beurkundungen, Beistandschaften, Amtsvormundschaften | -602.678 €             | -657.455,19              | -54.777,19 €           | -563.538 €             | -575.413,97 €            | -11.875,97 €          |
| 006 004 001 Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit                          | -256.051 €             | -267.635,34              | -11.584,34 €           | -223.689 €             | -201.902,10 €            | 21.786,90 €           |
| 007 001 005 Sozialpsychiatrische Versorgung                                   | -521.411 €             | -511.150,56              | 10.260,44 €            | -537.458 €             | -509.308,76 €            | 28.149,24 €           |
| 008 001 001 Sportförderung                                                    | -371.200 €             | -355.268,39              | 15.931,61 €            | -370.241 €             | -353.076,45 €            | 17.164,55 €           |
|                                                                               | <b>-122.153.064 €</b>  | <b>-124.531.019,21 €</b> | <b>-2.377.955,21 €</b> | <b>-127.629.651 €</b>  | <b>-121.398.149,62 €</b> | <b>6.231.501,38 €</b> |
| <b>FB 4 - Umwelt und Energie</b>                                              |                        |                          |                        |                        |                          |                       |
| 011 001 001 Sicherstellung der Abfallentsorgung                               | -73.480 €              | -80.641,58               | -7.161,58 €            | -66.548 €              | -67.513,78 €             | -965,78 €             |
| 011 001 002 Sicherstellung der Abfallwirtschaft                               | 4.890 €                | 31.320,27                | 26.430,27 €            | 49.996 €               | 224.681,31 €             | 174.685,31 €          |
| 013 001 001 Freiraumschutz und -entwicklung                                   | -768.751 €             | -684.841,62              | 83.909,38 €            | -760.677 €             | -674.503,96 €            | 86.173,04 €           |
| 013 001 002 Landschaftspflege                                                 | -967.252 €             | -726.846,59              | 240.405,41 €           | -1.530.661 €           | -797.227,79 €            | 733.433,21 €          |
| 013 002 001 Oberflächengewässer                                               | -883.862 €             | -895.770,91              | -11.908,91 €           | -1.992.656 €           | -1.566.780,79 €          | 425.875,21 €          |
| 013 002 002 Grundwasser                                                       | -278.706 €             | -289.816,59              | -11.110,59 €           | -255.069 €             | -247.890,53 €            | 7.178,47 €            |
| 014 001 001 Allgemeiner Klimaschutz; Agenda 21                                | -192.317 €             | -174.044,33              | 18.272,67 €            | -190.286 €             | -99.874,82 €             | 90.411,18 €           |
| 014 001 002 Schutz des Bodens                                                 | -186.527 €             | -179.069,54              | 7.457,46 €             | -165.482 €             | -138.400,10 €            | 27.081,90 €           |
| 014 001 003 Immissionsschutz                                                  | -16.664 €              | 38.971,29                | 55.635,29 €            | -20.227 €              | 39.675,01 €              | 59.902,01 €           |
|                                                                               | <b>-3.362.669,00 €</b> | <b>-2.960.739,60 €</b>   | <b>401.929,40 €</b>    | <b>-4.931.610,00 €</b> | <b>-3.327.835,45 €</b>   | <b>1.603.774,55 €</b> |

| Produkt                                                                                                           | Ergebnisrechnung 2013  |                        |                      | Finanzrechnung 2013    |                        |                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|----------------------|------------------------|------------------------|---------------------|
|                                                                                                                   | Plan                   | Rechnung               | Veränderung          | Plan                   | Rechnung               | Veränderung         |
|                                                                                                                   | Saldo                  | Saldo                  |                      | Saldo                  | Saldo                  |                     |
| <b>FB 5 - Vermessung und Kataster</b>                                                                             |                        |                        |                      |                        |                        |                     |
| 009 002 001 Auftragsvermessungen                                                                                  | -407.179 €             | -462.462,12            | -55.283,12 €         | -388.117 €             | -366.738,94 €          | 21.378,06 €         |
| 009 002 002 Übernahme von Vermessungen                                                                            | -871.571 €             | -907.067,52            | -35.496,52 €         | -846.325 €             | -835.064,41 €          | 11.260,59 €         |
| 009 002 003 Topografie                                                                                            | -618.584 €             | -700.834,48            | -82.250,48 €         | -606.161 €             | -672.882,77 €          | -66.721,77 €        |
| 009 002 004 Geoinformationsdienste,<br>Geodatenmanagement                                                         | -801.747 €             | -782.233,47            | 19.513,53 €          | -773.013 €             | -698.382,80 €          | 74.630,20 €         |
| 009 002 005 Erhalt und Erneuerung der<br>Katastergrundlagen                                                       | -810.871 €             | -765.510,15            | 45.360,85 €          | -795.446 €             | -626.609,09 €          | 168.836,91 €        |
| 009 002 006 Benutzung des Liegenschaftskatasters                                                                  | -129.269 €             | -100.500,17            | 28.768,83 €          | -334.071 €             | -214.528,77 €          | 119.542,23 €        |
| 009 002 007 Führung, Auswertung und Auskünfte<br>aus der Kaufpreissammlung /<br>Bodenrichtwerte und Marktanalysen | -248.175 €             | -266.591,99            | -18.416,99 €         | -238.856 €             | -214.388,32 €          | 24.467,68 €         |
| 009 002 008 Wertgutachten, Wertauskünfte und<br>Stellungnahmen                                                    | -92.640 €              | -154.696,05            | -62.056,05 €         | -84.138 €              | -72.611,34 €           | 11.526,66 €         |
|                                                                                                                   | <b>-3.980.036,00 €</b> | <b>-4.139.895,95 €</b> | <b>-159.859,95 €</b> | <b>-4.066.127,00 €</b> | <b>-3.701.206,44 €</b> | <b>364.920,56 €</b> |
| <b>Referat Landrat / Pressestelle</b>                                                                             |                        |                        |                      |                        |                        |                     |
| 001 001 001 Leitung der Verwaltung,                                                                               | -637.307 €             | -621.973,22            | 15.333,78 €          | -619.737 €             | -546.243,99 €          | 73.493,01 €         |
| 001 001 002 Unterstützung der Politik,                                                                            | -889.373 €             | -896.971,47            | -7.598,47 €          | -891.204 €             | -868.726,13 €          | 22.477,87 €         |
| 001 003 002 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit                                                                     | -265.934 €             | -239.458,39            | 26.475,61 €          | -263.741 €             | -216.339,40 €          | 47.401,60 €         |
|                                                                                                                   | <b>-1.792.614 €</b>    | <b>-1.758.403,08 €</b> | <b>34.211 €</b>      | <b>-1.774.682 €</b>    | <b>-1.631.309,52 €</b> | <b>143.372,48 €</b> |
| <b>Revision / Recht</b>                                                                                           |                        |                        |                      |                        |                        |                     |
| 001 003 003 Recht                                                                                                 | -373.983 €             | -363.124,86            | 10.858,14 €          | -380.672 €             | -382.350,06 €          | -1.678,06 €         |
| 001 003 004 Submissionsstelle                                                                                     | -90.242 €              | -103.016,87            | -12.774,87 €         | -89.480 €              | -92.291,09 €           | -2.811,09 €         |
| 001 003 005 Datenschutz                                                                                           | -19.559 €              | -19.560,88             | -1,88 €              | -18.541 €              | -15.559,74 €           | 2.981,26 €          |
| 001 005 001 Kommunalaufsicht                                                                                      | -204.117 €             | -228.280,33            | -24.163,33 €         | -173.682 €             | -159.078,60 €          | 14.603,40 €         |
| 001 006 001 Prüfungen                                                                                             | -472.321 €             | -562.076,98            | -89.755,98 €         | -408.211 €             | -363.352,35 €          | 44.858,65 €         |
| 002 005 003 Wahlen                                                                                                | -43.448 €              | -45.944,19             | -2.496,19 €          | -37.734 €              | -33.388,67 €           | 4.345,33 €          |
|                                                                                                                   | <b>-1.203.670 €</b>    | <b>-1.322.004,11 €</b> | <b>-118.334,11 €</b> | <b>-1.108.320 €</b>    | <b>-1.046.020,51 €</b> | <b>62.299,49 €</b>  |

| Produkt                                                      | Ergebnisrechnung 2013 |                        |                      | Finanzrechnung 2013 |                        |                      |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------|------------------------|----------------------|---------------------|------------------------|----------------------|
|                                                              | Plan                  | Rechnung               | Veränderung          | Plan                | Rechnung               | Veränderung          |
|                                                              | Saldo                 | Saldo                  |                      | Saldo               | Saldo                  |                      |
| <b>Kreispolizeibehörde</b>                                   |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| 001 007 001 Polizeiverwaltung                                | -660.573 €            | -722.804,90            | -62.231,90 €         | -564.923 €          | -538.852,58 €          | 26.070,42 €          |
|                                                              | <b>-660.573 €</b>     | <b>-722.804,90 €</b>   | <b>-62.231,90 €</b>  | <b>-564.923 €</b>   | <b>-538.852,58 €</b>   | <b>26.070,42 €</b>   |
| <b>Planen und Bauen</b>                                      |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| 002 009 003 Vorbeugender Brandschutz                         | -145.679 €            | -177.867,55            | -32.188,55 €         | -145.679 €          | -167.356,01 €          | -21.677,01 €         |
| 009 001 001 Raum- und Bauleitplanung                         | -118.192 €            | -121.272,96            | -3.080,96 €          | -118.192 €          | -119.115,96 €          | -923,96 €            |
| 010 001 001 Bauaufsichtliche<br>Genehmigungsverfahren        | -79.297 €             | -83.596,16             | -4.299,16 €          | -60.166 €           | -88.113,87 €           | -27.947,87 €         |
| 010 002 001 Andere bauaufsichtliche Verfahren                | -23.911 €             | -27.240,29             | -3.329,29 €          | -22.805 €           | -24.785,55 €           | -1.980,55 €          |
| 010 002 002 Ordnungsbehördliche Maßnahmen                    | -137.770 €            | -174.910,21            | -37.140,21 €         | -123.357 €          | -148.855,88 €          | -25.498,88 €         |
| 010 002 003 Obere Bauaufsicht / Obere<br>Denkmalbehörde      | -67.648 €             | -75.592,12             | -7.944,12 €          | -62.015 €           | -64.688,10 €           | -2.673,10 €          |
| 010 003 001 Förderung von<br>Wohnungsbaumaßnahmen            | -113.419 €            | -197.240,90            | -83.821,90 €         | -96.909 €           | -161.515,55 €          | -64.606,55 €         |
| 010 003 002 Überwachung / Sicherung von<br>Sozialwohnungen   | -103.703 €            | -90.372,31             | 13.330,69 €          | -94.791 €           | -73.943,64 €           | 20.847,36 €          |
|                                                              | <b>-789.619 €</b>     | <b>-948.092,50 €</b>   | <b>-158.473,50 €</b> | <b>-723.914 €</b>   | <b>-848.374,56 €</b>   | <b>-124.460,56 €</b> |
| <b>Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung</b> |                       |                        |                      |                     |                        |                      |
| 001 003 001 Bürgerservice                                    | -390.130 €            | -367.503,20            | 22.626,80 €          | -404.220 €          | -349.229,71 €          | 54.990,29 €          |
| 015 001 001 Wirtschafts- und Strukturförderung               | -1.887.075 €          | -1.701.885,78          | 185.189,22 €         | -2.035.582 €        | -1.901.459,88 €        | 134.122,12 €         |
|                                                              | <b>-2.277.205 €</b>   | <b>-2.069.388,98 €</b> | <b>207.816,02 €</b>  | <b>-2.439.802 €</b> | <b>-2.250.689,59 €</b> | <b>189.112,41 €</b>  |

| Produkt                                                           | Ergebnisrechnung 2013 |                         |                        | Finanzrechnung 2013  |                       |                        |
|-------------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|------------------------|----------------------|-----------------------|------------------------|
|                                                                   | Plan                  | Rechnung                | Veränderung            | Plan                 | Rechnung              | Veränderung            |
|                                                                   | Saldo                 | Saldo                   |                        | Saldo                | Saldo                 |                        |
| <b>Regiebetrieb Bevölkerungsschutz</b>                            |                       |                         |                        |                      |                       |                        |
| 002 009 001 Serviceleistungen des<br>Feuerwehrausbildungszentrums | -1.576.321 €          | -1.617.609,23           | -41.288,23 €           | -889.768 €           | -657.574,36 €         | 232.193,64 €           |
| 002 009 002 Katastrophenschutz                                    | -214.433 €            | -180.377,67             | 34.055,33 €            | -234.746 €           | -181.535,03 €         | 53.210,97 €            |
| 002 010 001 Leitstelle                                            | 0 €                   | 0,00                    | 0,00 €                 | -1.555.067 €         | -1.398.875,13 €       | 156.191,87 €           |
| 002 010 002 Rettungsdienst                                        | 0 €                   | 0,00                    | 0,00 €                 | -1.346.101 €         | 2.841.507,26 €        | 4.187.608,26 €         |
|                                                                   | <b>-1.790.754 €</b>   | <b>-1.797.986,90 €</b>  | <b>-7.232,90 €</b>     | <b>-4.025.682 €</b>  | <b>603.522,74 €</b>   | <b>4.629.204,74 €</b>  |
| <b>Allgemeine Finanzierung</b>                                    |                       |                         |                        |                      |                       |                        |
| 016 001 001 Steuern, allg. Zuweisungen und allg.<br>Umlagen       | 183.599.591 €         | 182.863.604,45          | -735.986,55 €          | 183.599.591 €        | 182.019.074,74 €      | -1.580.516,26 €        |
| 016 001 002 Sonstige allg. Finanzwirtschaft                       | -3.161.000 €          | -1.777.025,68           | 1.383.974,32 €         | 11.183.910 €         | 13.901.608,26 €       | 2.717.698,26 €         |
|                                                                   | <b>180.438.591 €</b>  | <b>181.086.578,77 €</b> | <b>647.987,77 €</b>    | <b>194.783.501 €</b> | <b>195.920.683,00</b> | <b>1.137.182,00</b>    |
| <b>Durchlaufende Gelder</b>                                       |                       |                         | <b>0,00 €</b>          | <b>0 €</b>           | <b>413.141,56</b>     | <b>413.141,56</b>      |
| <b>Gesamthaushalt</b>                                             | <b>-4.437.446 €</b>   | <b>-6.530.208,24 €</b>  | <b>-2.092.762,24 €</b> | <b>-10.361.788 €</b> | <b>3.822.689,18 €</b> | <b>13.771.335,62 €</b> |

## 5. Schlussbilanz zum 31.12.2013

Die Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände des Anlage- oder Umlaufvermögens, das Eigenkapital und die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten zu enthalten und ist nach den näheren Bestimmungen des § 41 GemHVO zu gliedern. In der Bilanz dürfen Posten auf der Aktivseite nicht mit den Posten auf der Passivseite sowie Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktivseite) und den Finanzierungsmitteln (Passivseite) und eine auf den jährlichen Abschlussstichtag bezogene Zeitpunktrechnung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite nach Fristigkeiten.

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern. Die Schlussbilanz ist auf den folgenden Seiten abgedruckt. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen finden sich im Zusammenhang mit den nachstehend abgedruckten Anlagen (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel), zu den sonstigen Bilanzpositionen wird gesondert berichtet.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurden beim Abdruck der Bilanz einzelne Bilanzzeilen des amtlichen Vordruckmusters, die für den Kreis Lippe ohne Belang sind, ausgeblendet (vgl. insbesondere bebaute Grundstücke, Infrastrukturvermögen).

Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz wird auf die bisher vorgeschriebene, weitergehende Differenzierung der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen verzichtet. Im Bereich der öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde aus Gründen der Transparenz und der erheblichen Bedeutung die bisherige Differenzierung in Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen, in Forderungen aus Transferleistungen und in sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen beibehalten. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen wird insbesondere aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Kreis Lippe auf die bisher vorgesehene weitergehende Differenzierung verzichtet.

| Bilanz Kreis Lippe zum Stichtag 31.12.2013                        |                |                       |                       |
|-------------------------------------------------------------------|----------------|-----------------------|-----------------------|
| Aktiva                                                            | 31.12.2013     |                       | 31.12.2012            |
| <b>B. ANLAGEVERMÖGEN</b>                                          |                |                       |                       |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                       | 931232,00      |                       | 889.252,00            |
|                                                                   |                | <b>931232,00</b>      |                       |
| <b>II. Sachanlagen</b>                                            |                |                       |                       |
| <u>1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>     |                |                       |                       |
| a) Grünflächen                                                    | 3.568.381,97   |                       | 3.549.822,97          |
| b) Ackerland                                                      | 69.072,00      |                       | 69.072,00             |
| d) Sonstige unbebaute Grundstücke                                 | 1878.298,00    |                       | 1878.298,00           |
|                                                                   |                | <b>5.515.751,97</b>   |                       |
| <u>2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>       |                |                       |                       |
| d) Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude               | 60.866.209,85  |                       | 55.688.370,69         |
|                                                                   |                | <b>60.866.209,85</b>  |                       |
| <u>3. Infrastrukturvermögen</u>                                   |                |                       |                       |
| d) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen                 | 21084,00       |                       | 24.096,00             |
| e) Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen     | 190.325,00     |                       | 204.724,00            |
|                                                                   |                | <b>211.409,00</b>     |                       |
| 4. Bauten auf fremdem Grund und Boden                             | 793.881,09     |                       | 810.825,09            |
| 6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeugen                   | 5.833.595,01   |                       | 5.867.784,17          |
| 7. Betriebs- und Geschäftsausstattung                             | 2.513.139,55   |                       | 1.953.756,96          |
| 8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                         | 9.485.581,07   |                       | 8.259.206,00          |
|                                                                   |                | <b>18.631.196,72</b>  |                       |
| <b>III. Finanzanlagen</b>                                         |                |                       |                       |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen                             | 83.061.762,13  |                       | 83.042.262,13         |
| 2. Beteiligungen                                                  | 13.684.031,88  |                       | 13.968.762,60         |
| 3. Sondervermögen                                                 | 116.531.957,72 |                       | 107.444.481,27        |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens                                | 32.837.701,47  |                       | 32.837.701,47         |
| 5. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen                        | 18.068.297,00  |                       | 14.572.297,00         |
| 6. Ausleihungen an Beteiligungen                                  | 264.629,19     |                       | 274.629,19            |
| 7. Ausleihungen an Sondervermögen                                 | 1840.936,83    |                       | 11850.301,94          |
| 8. Sonstige Ausleihungen                                          | 14.112.146,44  |                       | 14.164.477,39         |
|                                                                   |                | <b>280.401.462,66</b> |                       |
| <b>C. UMLAUFVERMÖGEN</b>                                          |                |                       |                       |
| <b>I. Vorräte</b>                                                 |                |                       |                       |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren                         | 237.585,18     |                       | 244.838,80            |
|                                                                   |                | <b>237.585,18</b>     |                       |
| <b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>          |                |                       |                       |
| <u>1. Öfft-rechtl. Forderungen / Ford. aus Transferleistungen</u> |                |                       |                       |
| a) Gebühren                                                       | 2.048.842,02   |                       | 2.730.888,07          |
| b) Beiträge                                                       | 393.386,23     |                       | 492.965,10            |
| c) Steuern                                                        | 609,88         |                       | 3.102,97              |
| d) Forderungen aus Transferleistungen                             | 5.869.036,88   |                       | 6.269.534,98          |
| e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                     | 24.332.483,73  |                       | 25.579.269,57         |
|                                                                   |                | <b>32.644.358,74</b>  |                       |
| <u>2. Privatrechtliche Forderungen</u>                            | 346.680,03     |                       | 381.089,13            |
|                                                                   |                | <b>346.680,03</b>     |                       |
| IV. Liquide Mittel                                                | 11.306.737,84  |                       | 7.484.048,66          |
|                                                                   |                | <b>11.306.737,84</b>  |                       |
| <b>D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                       |                |                       |                       |
| <b>I. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                              | 50.348.957,26  |                       | 44.823.787,43         |
| <b>SUMME AKTIV</b>                                                |                | <b>461.441.581,25</b> | <b>445.359.645,58</b> |

| <b>Bilanz des Kreises Lippe zum 31.12.2013</b>                                       |                       |                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Passiva</b>                                                                       | <b>31.12.2013</b>     | <b>31.12.2012</b>     |
| <b>A. EIGENKAPITAL</b>                                                               |                       |                       |
| I. Allgemeine Rücklage                                                               | 98.856.366,30         | 99.994.044,85         |
| II. Sonderrücklagen                                                                  | 0                     |                       |
| III. Ausgleichsrücklage                                                              | 10.766.030,37         | 9.650.879,81          |
| IV. Jahresüberschuss/Fehlbetrag                                                      | -6.198.959,33         | 1446.399,47           |
|                                                                                      | <b>103.423.437,34</b> |                       |
| <b>B. SONDERPOSTEN</b>                                                               |                       |                       |
| I. für Zuwendungen                                                                   | 10.178.141,74         | 10.443.323,74         |
| II. für Beiträge                                                                     | 0                     |                       |
| III. für den Gebührenaussgleich                                                      | 2.211.273,66          | 1490.623,33           |
| IV. Sonstige Sonderposten                                                            | 1009.068,00           | 988.543,00            |
|                                                                                      | <b>13.398.483,40</b>  |                       |
| <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>                                                             |                       |                       |
| I. Pensionsrückstellungen                                                            | 134.238.651,00        | 130.148.631,00        |
| II. Rückstellungen für Deponien und Altlasten                                        | 25.000,00             | 25.000,00             |
| III. Instandhaltungsrückstellungen                                                   | 1308.939,00           | 3.124.590,00          |
| IV. Sonstige Rückstellungen                                                          | 12.417.812,85         | 11.642.300,13         |
|                                                                                      | <b>147.990.402,85</b> |                       |
| <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>                                                          |                       |                       |
| I. Anleihen                                                                          | 0                     |                       |
| II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen                                 |                       |                       |
| 1. von verbundenen Unternehmen                                                       | 0                     |                       |
| 2. von Beteiligungen                                                                 | 0                     |                       |
| 3. von Sondervermögen                                                                | 0                     |                       |
| 4. vom öffentlichen Bereich                                                          | 16.825.521,05         | 32.749.549,84         |
| 5. vom privaten Kreditmarkt                                                          | 87.997.234,73         | 75.479.629,81         |
|                                                                                      | <b>104.822.755,78</b> |                       |
| III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung                         | 43.398.000,00         | 36.620.000,00         |
| IV. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommt. | 0                     |                       |
| V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                  | 1437.841,48           | 1359.772,22           |
| VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                         | 16.223.791,44         | 2.407.064,51          |
| VII. Sonstige Verbindlichkeiten                                                      | 7.146.195,18          | 6.934.357,54          |
| VIII. erhaltene Anzahlungen                                                          | 5.712.174,43          | 2.174.616,00          |
|                                                                                      | <b>178.740.758,31</b> |                       |
| <b>E. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>                                         | 17.888.499,35         | 18.680.320,33         |
| <b>SUMME PASSIVA</b>                                                                 | <b>461.441.581,25</b> | <b>445.359.645,58</b> |
| <b>Nicht zuzuordnende Position</b>                                                   | <b>14.092.601,44</b>  | <b>11.238.385,58</b>  |
| SUMME G und V                                                                        |                       | 6.530.208,24          |
| SUMME AKTIVA                                                                         |                       | 461.441.581,25        |
| SUMME PASSIVA                                                                        |                       | -461.441.581,25       |
| SUMME VERRECHNUNGSKONTEN                                                             |                       |                       |
| SUMME NICHT ZUGEORDNETER POSITIONEN                                                  |                       | 14.092.601,44         |
| SONSTIGE REPORTS                                                                     |                       | 968.473,07            |
|                                                                                      |                       | <b>15.061.074,51</b>  |

## 6. Anhang

Nach § 44 Abs. 1 GemHVO sind zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen aus und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

In Absatz 2 sind einzelne Tatbestände aufgelistet, die im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern sind, nach Absatz 3 sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel (Inhalte näher in den §§ 45 bis 47 GemHVO geregelt) beizufügen.

Die Darstellung folgt der gesetzlichen Formulierung, zunächst sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, nachfolgend werden die Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung erläutert. Es folgen die Beschreibung angewandter Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sowie die besonderen Erläuterungen nach Abs. 2; anschließend sind der Anlagen-, der Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel abgedruckt und erläutert. Abschließend werden sonstige Bilanzpositionen dargestellt und erläutert

### 6.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungsmethoden anzugeben. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach. Die Angaben dazu bzw. über ausgeübte Wahlrechte hinsichtlich des Ansatzes und des Ausweises werden dann i.d.R. bei den jeweils betroffenen Bilanzposten gemacht.

#### ➤ **Anlagevermögen:**

Das in der Eröffnungsbilanz mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertete, bewegliche Anlagevermögen wurde fortgeschrieben, im Übrigen wurden die Neuanschaffungen ab 2006 kontinuierlich mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Bewertung der Medienbestände des Medienzentrums, der Fahrzeugausstattung im vermessungstechnischen Außendienst und bei dem Kücheninventar der Kantine wurde von Festwertverfahren Gebrauch gemacht. Die Festwerte wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2013 überprüft und soweit erforderlich angepasst.

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2006 neu angeschafften Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Minderungen des Anschaffungspreises. Die abnutzbaren Anlagegüter wurden entsprechend der örtlich festgelegten Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen verringert (vgl. hierzu ↪ Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe).

Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 410.- € werden im Jahr der Anschaffung nach § 35 Abs. 2 GemHVO n.F. (geändert durch NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 28.09.2012) ab dem Jahr 2013 unmittelbar als Aufwand verbucht, von einer Inventarisierung wird aufgrund des Wahlrechts nach § 33 Abs. 4 GemHVO abgesehen. Bis 2012 wurden die Anschaffungen als Anlagevermögen erfasst und im Jahr der Anschaffung sofort in voller Höhe abgeschrieben. Die Umsetzung der Neuregelungen reduziert den Arbeitsaufwand in der Anlagenbuchhaltung und erleichtert künftige Inventuren erheblich.

Im Jahr der Anschaffung werden die Abschreibungen weiterhin anteilig ab dem Monat nach Fertigstellung angesetzt, die bisherige explizite Regelung in § 35 Abs. 2 GemHVO a.F. ist entfallen. Bereits die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchhaltung stellen sicher, dass unterjährige Abschreibungen vorzunehmen sind, wenn ein Anlagegut zum Jahresanfang noch nicht in Betrieb genommen ist.

## ➤ **Umlaufvermögen**

Vorräte wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch die Fachbereiche erfasst, die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgte zu den Anschaffungskosten. Die Bewertung wurde fortgeschrieben auf Grundlage der durchgeführten Inventuren. Bestandsveränderungen wurden aufwandserhöhend bzw. aufwandsmindernd gebucht.

## ➤ **Forderungen**

Die Forderungen werden zu Nennbeträgen angesetzt, zum Bilanzstichtag erfolgt eine Einzelwertberichtigung aller offenen Forderungen von über 5.000.- €, die bereits älter als 1 Jahr sind. Darüber hinaus werden für alle sonstigen offenen Forderungen Ausfallrisiken und Unwägbarkeiten durch eine pauschalierte Wertberichtigung berücksichtigt. Nähere Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zum Forderungsspiegel.

## ➤ **Liquide Mittel**

Ausgewiesen werden das Kontokorrentguthaben sowie der Kassenbestand zum Bilanzstichtag.

## ➤ **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen angesetzt, die aufwandsmäßig einer bestimmten Zeit nach dem Bilanzstichtag zuzurechnen sind (§ 42 Abs. 1 GemHVO). Geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, wurden ebenfalls als Rechnungsabgrenzung aktiviert und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst (§ 42 Abs. 2 GemHVO). Bilanziert wurde jeweils der Auszahlungsbetrag bzw. der Restwert der noch nicht in Ansatz gebrachten Aufwendungen.

## ➤ **Sonderposten**

Sonderposten wurden angesetzt für erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für Investitionen, die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten

Vermögensgegenstandes (§ 43 Abs. 5 GemHVO). Ebenfalls als Sonderposten bilanziert werden die Ertragsüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen (Rettungsdienst; § 43 Abs. 6 GemHVO) sowie sonstige Sonderposten aus Ersatzgeldern im Bereich der Landschaftspflege. Bilanziert wurde der Zahlungs- bzw. Restwertbetrag.

Soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht fertig gestellt und aktiviert ist, wurden Zuweisungen Dritter in der Vergangenheit zwar als Sonderposten bilanziert, aber zunächst noch nicht ertragswirksam aufgelöst. Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz wurde die Transparenz der gemeindlichen Bilanz erhöht; es ist insoweit erstmals ein gesonderter Ausweis „erhaltener Anzahlungen“ (vgl. § 41 Abs. 4 Ziffer 4.8 GemHVO) unter den Verbindlichkeiten vorgesehen. Ein entsprechender Bilanzausweis ist erstmals im Jahresabschluss 2012 erfolgt, bilanziert wurde der Zahlungsbetrag.

## ➤ **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden nach Maßgabe des § 36 GemHVO gebildet. Der Wert der Pensionsrückstellungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, errechnet. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF - Gesetz NW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G). Dabei wurden die vom Innenministerium mit Runderlass vom 04.01.2006 erlassenen Durchführungshinweise zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Bei den Beihilferückstellungen nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Seit 2009 wird ein Prozentsatz in Höhe von 17,21 % angesetzt. Bei sinkender Pensionsrückstellung vermindert sich auch die Beihilferückstellung entsprechend. Die Anpassung des Prozentsatzes ist spätestens alle 5 Jahre vorzunehmen; im Jahresabschluss 2013 wurde eine erneute Anpassung vorgenommen.

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betreffen die Kosten für die Nachsorge einer Altablagerung, hochgerechnet für die Dauer von 25 Jahren. Die Bilanzierung ist seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

Sonstige Rückstellungen wurden gebildet im Rahmen der Rechnungsabgrenzung für Prozesskostenrisiken sowie für Zahlungsverpflichtungen in der Sozial- und Jugendhilfe, soweit diese Verpflichtungen hinreichend bekannt, zum Abschlussstichtag aber dem Grunde und der Höhe nach noch nicht genau bezifferbar sind (§ 36 Abs. 4 GemHVO). Insoweit wird auf die detaillierten Erläuterungen zur Bilanz und die Rückstellungsübersicht verwiesen.

## ➤ **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Zahlbetrag bzw. mit der Rückzahlungsverpflichtung in der Bilanz dargestellt, auf den Verbindlichkeitspiegel und die detaillierten Ausführungen wird verwiesen.

Für die Baumaßnahmen der Kreissenioreneinrichtungen wurden in 2013 erstmals wieder verschiedene Programmkredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch genommen, diese Mittel stellen nach den Handreichungen des IM NRW zum NKF haushaltsrechtlich keine unmittelbare Kreditaufnahme dar; die Rückzahlungsverpflichtungen sind daher erstmals im Jahresabschluss 2013 – auch in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung - unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.<sup>1</sup>

Um eine einheitliche Darstellung zu gewährleisten, wurden auch alle bisher als Kreditverbindlichkeiten bilanzierten Programmdarlehen der KfW entsprechend umgebucht, betroffen waren insbesondere übernommene Altdarlehen aus den Eigenbetrieben. Weitere Hinweise finden sich in den Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel.

## ➤ **Passive Rechnungsabgrenzung**

Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen angesetzt, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 42 Abs. 3 GemHVO).

Gerade in den letzten Tagen des Jahres gehen bereits Zahlungen für das neue Haushaltsjahr ein. Für die Vielzahl der Ende des Jahres eingehenden Kleinbeträge (Elternbeiträge, Unterhalt, Kostenersatz etc.) wird zur Vermeidung von Buchungsaufwand auf die Darstellung einer passiven Rechnungsabgrenzung verzichtet. Die Zahlungen werden als ungeklärter Zahlungseingang und damit als sonstige Verbindlichkeit verbucht, die Passivierung der Zahlungen in der Bilanz ist damit sichergestellt. Größere Beträge werden im abzuschließenden Haushaltsjahr in eine Passive Rechnungsabgrenzung eingebucht und im Folgejahr aufgelöst (z.B. Betriebskosten Kindergärten für Januar des Folgejahres, sonstige Landeszuweisungen für das Folgejahr).

---

<sup>1</sup> Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

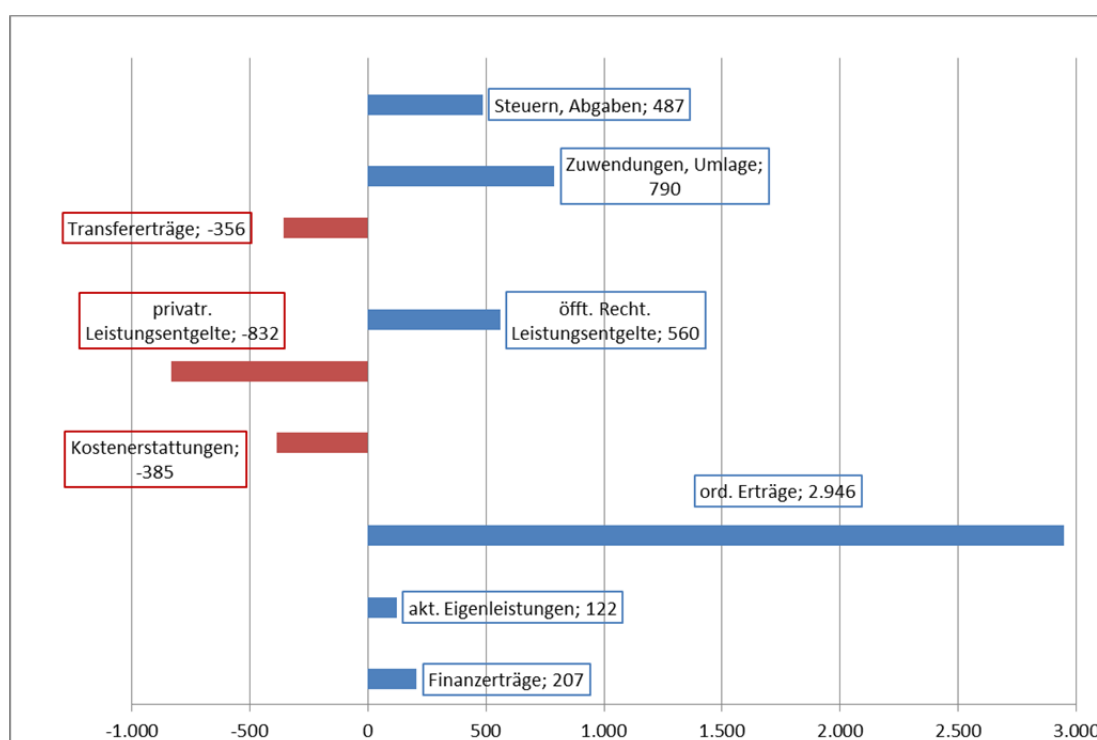
## 6.2. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Den Gesamterträgen in Höhe von **374.965.229.- €** standen Gesamtaufwendungen in Höhe von **381.495.437.- €** gegenüber, daraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **6.530.208.- €**, der Fehlbetrag erhöht sich damit gegenüber der Haushaltsplanung um rd. **2,1 Mio. €**.

Dabei sind allerdings gegenüber der Planung sowohl verbesserte Erträge (**+3.539 T€**) als auch deutlich erhöhte Aufwendungen (**+5.632 T€**) zu verzeichnen. Die ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich sogar um rd. 6,9 Mio. €, eine teilweise Kompensation ist möglich durch die um rd. 1,3 Mio. € reduzierten Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Die wesentlichen Veränderungen in Ertrag und Aufwand sind nachstehend nochmals grafisch aufbereitet und werden kurz erläutert.

### 6.2.1. Veränderung der Erträge

Die Erträge konnten gegenüber der Planung insgesamt deutlich um rd. 3,5 Mio. € gesteigert werden, dabei ist die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten durchaus unterschiedlich verlaufen, wie nachstehende Grafik (Veränderungen gegenüber der Planung in T€) zeigt:



#### ➤ Steuern und ähnliche Abgaben

Das Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um rd. **487 T€** und resultiert aus den Ausgleichsleistungen des Landes nach dem SGB II (Wohngelderstattung). Die laufende Zahlung für 2013 lag mit 8.787 T€ entsprechend über dem Planansatz von 8,3 Mio. €, der sich weitgehend an der Zahlung 2012 (8.229 T€) orientiert hatte.

Aufgrund der im Landeshaushalt gedeckelt bereit stehenden Mittel für den interkommunalen Finanzausgleich ist für die Verteilung der Mittel die Entwicklung der SGB II – Leistungen im Kreisgebiet in Relation zum Landestrend entscheidend, maßgeblich sind die Aufwendungen des Vorjahres. Die Verteilung der im Haushalt verfügbaren Mittel erfolgt aufgrund der landesweit gemeldeten Belastungen SGB II und ist im Vorfeld nur schwer zu kalkulieren.

Obwohl landesweit die zur Verfügung gestellten Kompensationsleistungen von 354 Mio. € (2012) um rd. 8 Mio. € auf 346 Mio. € in 2013 reduziert wurden, erhält der Kreis Lippe gegenüber dem Vorjahr eine um rd. 558 T€ höhere Ausgleichszahlung. Dies unterstreicht u.a. die in Lippe in 2012 ungünstige Entwicklung der SGB II-Leistungen in Relation zum Landestrend.

## ➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Das Ergebnis verbessert sich gegenüber der Planung um rd. **790 T€**. Die Position beinhaltet insbesondere die Erträge aus den **Kreisumlagen**, diese konnten vollständig in Höhe der Planung (Volumen insgesamt: 213 Mio. €) realisiert werden. Die **Zuweisungen nach dem GFG** (Volumen rd. 32 Mio. €) haben sich ebenfalls planmäßig entwickelt.

Verbucht sind hier im Übrigen die **sonstigen Zuweisungen Dritter** in einem Volumen von rd. 36,4 Mio. €, größter Einzelposten sind dabei die Landeszuweisungen zu den **Betriebskosten der Kindergärten** mit rd. **16,9 Mio. €**, diese steigen u.a. durch das Ende 2012 verabschiedete Belastungsausgleichsgesetz (Betriebskosten U3-Betreuung), durch die Anpassung der Landesförderung allgemein und die Ausgleichszahlungen des Landes für die Elternbeitragsbefreiung (3. Kindergartenjahr) gegenüber 2012 (15,1 Mio. €) deutlich um rd. 1,7 Mio. €, gegenüber der mit vielen Unwägbarkeiten verbundenen Planung für 2013 ist eine Budgetverbesserung von rd. 770 T€ zu verzeichnen.

Im Übrigen ergeben sich in einzelnen Bereichen (Zuweisungen Land für Ausbildungsverkehrspauschale und Sozialticket) deutliche Mehrerträge, allerdings sind diese Gelder an die Verkehrsunternehmen weiterzuleiten, insoweit korrespondieren entsprechend erhöhte Transferaufwendungen. Gleichzeitig sind die Pauschalzuweisungen des Landes zur Durchführung des ÖPNV gegenüber der Planung 2013 und der Vorjahresergebnis aufgrund neuer Finanzierungsstrukturen um rd. 210 T€ zurückgegangen.

## ➤ **Sonstige Transfererträge**

Die Erträge bleiben wie auch im Vorjahr (**-348 T€**) **erneut um rd. 356 T€** hinter dem Planansatz zurück, verbucht sind hier insbesondere die Kostenersatz- und Unterhaltsleistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Während in nahezu allen Bereichen der Sozial- und Jugendhilfe die Transfererträge gegenüber der Planung gesteigert werden konnten, sind die insgesamt verminderten Erträge erneut auf die deutliche Forderungsberichtigung im Bereich der **Unterhaltsvorschussleistungen** zurückzuführen. Die hier zu buchenden Sollabgänge (Korrektur fehlerhafter Sollstellungen) für die zurückliegenden Jahre führen in 2013 nochmals zu deutlich verminderten Erträgen (**- 625 T€**) und bedingen die insgesamt rückläufigen Erträge. Auf die Ausführungen zu **↳ Ziffer 6.7 - Forderungsspiegel** – wird verwiesen.

➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die öfftl.-rechtlichen Leistungsentgelte verbessern sich um rd. **560 T€**, größte Einzelpositionen sind die **Benutzungsgebühren im Rettungsdienst** mit einem Volumen von rd. **12,6 Mio. €**, die Verwaltungsgebühren im Bereich **Straßenverkehr (4,6 Mio. €)** und die **Elternbeiträge** im Kindergartenbereich mit rd. **2,7 Mio. €**.

Während im Rettungsdienst (+ 600 T€) und bei den Elternbeiträgen (+ 190 T€) Ertragssteigerungen gegenüber der Planung zu verzeichnen sind, waren die Gebührenerträge im Bereich Straßenverkehr (- 100 T€) und im Vermessungs- und Katasteramt (- 170 T€) gegenüber der Planung rückläufig. Die übrigen Verwaltungsgebühren haben sich nahezu planmäßig entwickelt.

➤ **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Erträge sind deutlich um **rd. 830 T€** hinter der Planung zurückgeblieben, wesentlicher Faktor sind hier die **Mieterträge Senioreneinrichtungen** (- 804 T€), während sich alle anderen Bereiche nahezu planmäßig entwickelt haben. Der Planung der Mieterträge lag seinerzeit die Annahme zugrunde, dass die Baumaßnahmen in Detmold und Blomberg bereits zum 01.01.2013 fertig gestellt und die Verhandlungen mit der Pflegesatzkommission abgeschlossen sind. Die Mieterträge 2013 sind zunächst gegenüber dem Jahr 2012 unverändert, die Anpassungen werden nunmehr im Jahr 2014 vorzunehmen sein. Auch im **Veranstaltungsmanagement** konnten die erwarteten Erträge (**- 90 T€**) nicht in vollem Umfang erreicht werden.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Dritten belaufen sich auf rd. 45,5 Mio. € und verschlechtern sich gegenüber der Planung um **385 T€**, dies entspricht einer Planabweichung von nur 0,8%. Gleichwohl sind einige größere Verschiebungen bei den Einzelpositionen zu verzeichnen, deutlich wirkt sich insbesondere die im Budgetvollzug 2013 umgesetzte Revision der **Bundeserstattung für Bildung und Teilhabe** aus.

Hier wurde die pauschale Kostenerstattung rückwirkend zum 01.01.2013 von 5,4% der Unterkunftskosten nach SGB II auf 3,4% landesweit einheitlich reduziert, ohne die tatsächliche Inanspruchnahme der BuT-Leistungen zu berücksichtigen. Gegenüber der Planung ergeben sich insoweit trotz gestiegener Kosten der Unterkunft Mindererträge von rd. **970 T€**.

Die **Personalkostenerstattung des Jobcenters** fallen um rd. **500 T€** niedriger als geplant aus (vgl. Hinweise zur Entwicklung der Personalkosten). Mehrerträge sind durch die **zentralisierte Beschaffung u.a. für das Jobcenter** in dem Bereich Gebäudewirtschaft in Höhe von **190 T€** zu verzeichnen, darüber hinaus haben sich im Bereich der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** bei den Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger Mehrerträge in Höhe von rd. **460 T€** ergeben. Zusätzlich sind nicht eingeplante Erstattungen insbesondere zum **Ausgleich von Versorgungslasten** im Personalservice in Höhe von rd. **260 T€** zu verzeichnen.

➤ **Sonstige ordentliche Erträge**

Die sonstigen ordentlichen Erträge verbessern sich im Budgetvollzug deutlich um rd. **2,9 Mio. €**. Verbucht sind hier in der Budgetplanung zunächst nicht berücksichtigte, ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen u.a. für die Neuregelung der **Wohngeldentlastung SGB II**, die nach Entscheidung des VerfGH NRW vom Dezember 2013 rechtskräftig geworden ist. Insoweit konnten im Jahresabschluss 2011 zunächst vorsorglich gebildete Rückstellungen in Höhe von **2,3 Mio. €** ertragswirksam aufgelöst werden.

Durch die **Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes** haben sich erhebliche finanzielle Belastungen für den Kreis Lippe im Jahresabschluss ergeben, der Kreis Lippe musste noch im Dezember Zahlungen in Höhe von 2,2 Mio. € an das Land NRW für die Jahre 2009 bis 2011 leisten, bisher lag ein Bescheid nur für das Jahr 2009 in Höhe von **303 T€** vor. Der seinerzeit aufgrund der Stundung der Zahlungen in dieser Höhe rückgestellte Betrag konnte ebenfalls ertragswirksam aufgelöst werden.

Weitere deutliche Ertragssteigerungen sind zurückzuführen auf die fortgesetzte Forderungsbereinigung bei den **Unterhaltsvorschussleistungen**. Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz werden zu 46,67% vom Land NRW getragen, damit sind auch evtl. Erträge in diesem Umfang an das Land abzuführen und bilanziell als Verbindlichkeit gegenüber dem Land darzustellen. Durch die Bereinigung des Altforderungsbestandes um fehlerhaft erfasste und nicht mehr realisierbare Forderungen reduzieren sind auch die bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land deutlich. Insoweit sind bei dem Produkt 006 003 007 – Unterhaltsvorschussleistungen – außerplanmäßig Herabsetzungen von Verbindlichkeiten i.H.v. **550 T€** zu verzeichnen.

Hinzuweisen ist weiter auf die **Zuschreibung zu den Forderungen** aus Versorgungslastenverteilung gegen andere Dienstherrn im Bereich der Personalverwaltung in Höhe von **250 T€**. Die **Bußgelder** aus dem Bereich der **Verkehrsüberwachung** (2,4 Mio.) sind dagegen deutlich um rd. 425 T€ hinter den geplanten Erträgen zurückgeblieben.

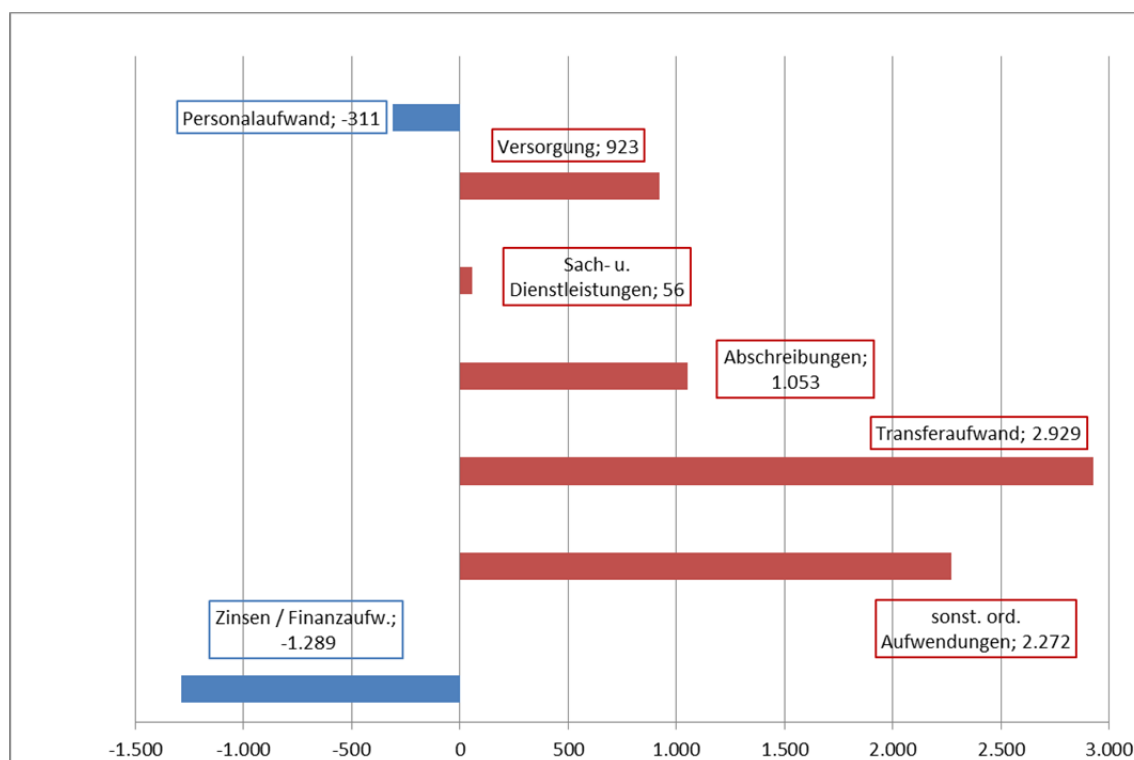
➤ **Aktiviert Eigenleistungen**

Verbucht sind in der Jahresrechnung **Erträge aus aktivierten Eigenleistungen** in Höhe von **122 T€**. Hier sind in der Bauphase nicht unerhebliche Personalaufwendungen für die Neustrukturierung der Senioreneinrichtungen Detmold und Blomberg (Wahrnehmung der sog. Bauherrenfunktion) entstanden, die mit Fertigstellung der Baumaßnahmen und Aktivierung des Anlagevermögens zu bilanzieren waren. Aktivierbare Eigenleistungen sind als Ertrag im Haushalt darzustellen, um die entsprechenden Personalaufwendungen zu kompensieren und die Ergebnisrechnung zu entlasten; gleichwohl handelt es sich insoweit nicht um Investitionsauszahlungen, eine Finanzierung über Investitionsdarlehen ist daher ausgeschlossen.

➤ **Finanzerträge**

Die Finanzerträge verbessern sich gegenüber der Planung um rd. **207 T€**. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf eine erhöhte Gewinnausschüttung der Sparkassen, hier sind gegenüber der Planung Mehrerträge von rd. **182 T€** zu verzeichnen, während sich die sonstigen Finanzerträge weitgehend planmäßig entwickelt haben.

## 6.2.2. Veränderung der Aufwendungen



### ➤ Allgemeine Hinweise

Bei den Aufwendungen sind im Rahmen der Jahresrechnung 2013 insgesamt deutliche Kostensteigerungen zu verzeichnen, Budgetverbesserungen haben sich nur im Bereich der Zins- und Finanzaufwendungen und bei den Personalaufwendungen ergeben. Insgesamt steigen die Aufwendungen gegenüber der Planung um rd. 5,6 Mio. €. Im Einzelnen:

### ➤ Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich im Budgetvollzug gegenüber der Planung insgesamt um rd. 612 T€, gleichzeitig sind die Personalkostenerstattungen um rd. 100 T€ hinter der Planung zurückgeblieben.

Ursache hierfür ist die Bildung einer Rückstellung für die teilweise unterbliebene Besoldungsanpassung der Beamten und Versorgungsempfänger 2013 und die Zunahme der Beihilferückstellungen aufgrund der Erhöhung des Aufschlags von 17,21 % auf 18,2 % der Pensionsrückstellungen, denen Einsparungen aus der Umsetzung der Aufgaben- und Strukturanalyse durch Auflösung von Rückstellungen für Überstunden / Resturlaub und Altersteilzeit sowie Minderaufwendungen in sonstigen Bereichen gegenüber stehen.

**Nachfolgend die Gründe im Einzelnen (Werte in T€):**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bildung einer Rückstellung für die teilweise unterbliebene Besoldungsanpassung der Beamten und Versorgungsempfänger, Buchung der Zuführung zur Rückstellung über die Konten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besoldung Beamte (+130 T€)</li> <li>• Zuführung Pensionsrückstellung Beamte (+755 T€)</li> <li>• Zuführung Beihilferückstellung Beamte (+137 T€)</li> <li>• Zuführung Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger (+1.022 T€)</li> <li>• Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger (+186 T€)</li> </ul> </li> </ul> | +2.230      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Zunahme der Beihilferückstellungen wegen Erhöhung des Aufschlags von 17,21 % auf 18,2 % der Pensionsrückstellungen, Buchung über die Konten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuführung Beihilferückstellung Beamte (+556 T€)</li> <li>• Zuführung Beihilferückstellung Versorgungsempfänger (+230 T€)</li> <li>• Entfallene Auflösung von Beihilferückstellungen bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger (+338 T€)</li> </ul> </li> </ul>                                                                                             | +1.124      |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Umsetzung der Aufgaben und Strukturanalyse 2013 durch teilweise Auflösung der Rückstellungen für Überstunden / Resturlaub (-567 T€) und Altersteilzeit (-285 T€), Buchung über die Konten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entgelte tariflich Beschäftigte (-721 T€)</li> <li>• Besoldung Beamte (-131 T€)</li> </ul> </li> </ul>                                                                                                                                                                                                        | -852        |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sonstige Veränderungen bei den Konten <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besoldung Beamte (-138 T€)</li> <li>• Entgelte tariflich Beschäftigte einschließlich Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungs-Beiträge (-813 T€)</li> <li>• Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen, -865 T€)</li> <li>• Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen (-104 T€)</li> <li>• Beihilfeaufwendungen Beamte und Versorgungsempfänger (+30 T€)</li> </ul> </li> </ul>                                                                  | -1.890      |
| <b>Gesamtveränderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>+612</b> |

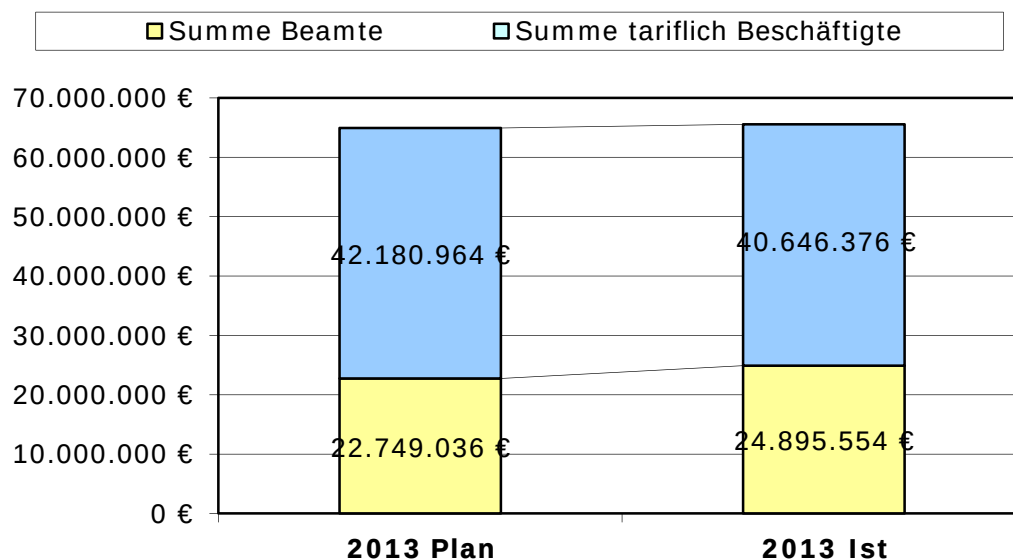
Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten lassen sich wie folgt zusammenfassen (Werte in T€):

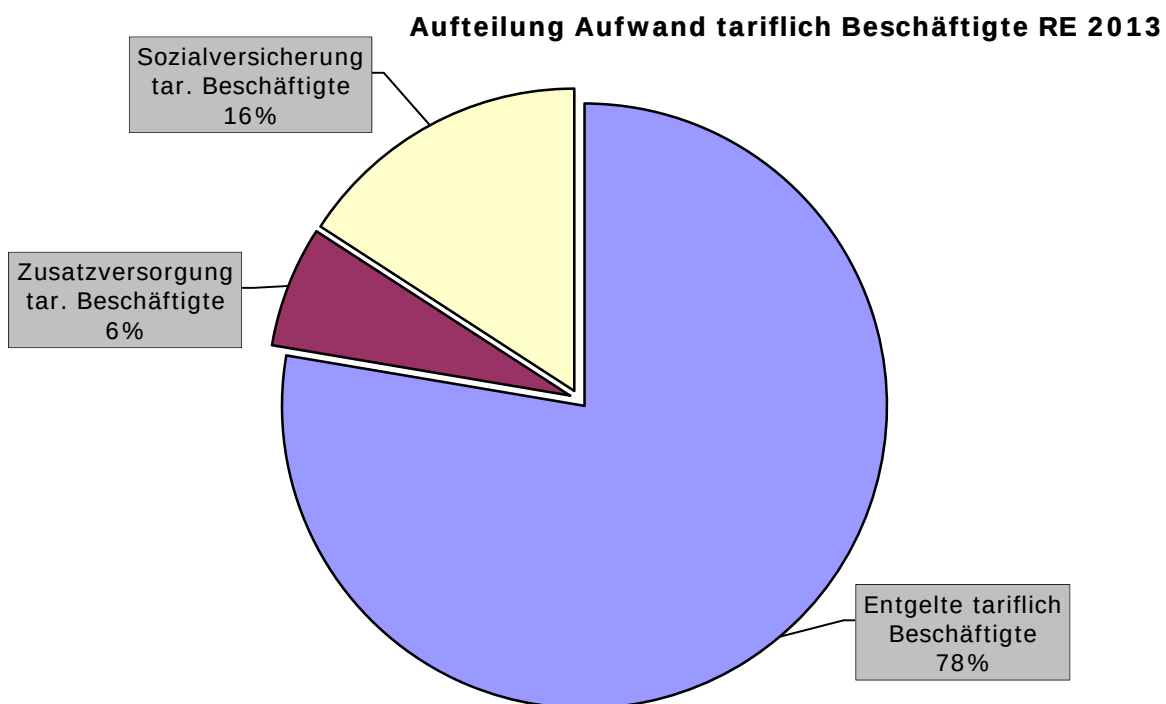
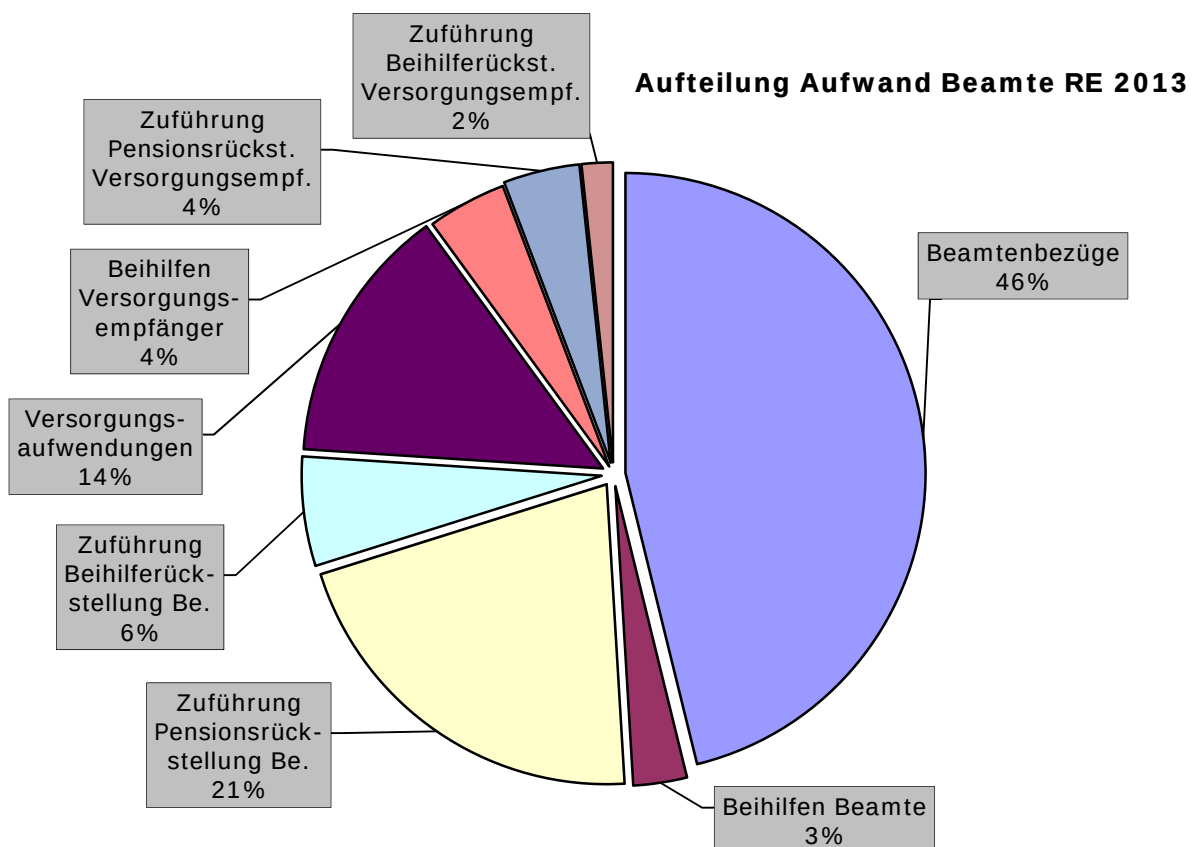
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| ➤ höhere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte (+1.344 T€) und Versorgungsempfänger (+1.438 T€)                                                                                                                                                                                                             | +2.782      |
| ➤ höhere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger (+349 T€) und aktive Beamte (+19 T€) einschließlich der Veränderungen bei den Beihilferückstellungen                                                                                                                                                                                 | +368        |
| ➤ Minderaufwendungen bei den Entgelten (-1.327 T€), den Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungs-Beiträgen der tariflich Beschäftigten (-207 T€), der Besoldung der Beamten (-139 T€), jeweils einschließlich der Veränderungen bei den Rückstellungen für Überstunden / Resturlaub, Altersteilzeit, LOB und Besoldungsanpassung Beamte | -1.673      |
| ➤ geringere Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) einschließlich höherer Auflösung von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger                                                                                                                                                                                           | -865        |
| <b>Gesamtveränderung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>+612</b> |

**Auswertung der Personalaufwendungen:**

| Aufwandsart                               | 2013 Plan           | 2013 Ist            | Differenz           |
|-------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Beamtenbezüge                             | 11.630.536 €        | 11.491.644 €        | -138.892 €          |
| Beihilfen Beamte                          | 700.000 €           | 719.246 €           | 19.246 €            |
| Zuführung Pensionsrückstellung Be.        | 4.600.000 €         | 5.251.657 €         | 651.657 €           |
| Zuführung Beihilferückstellung Be.        | 774.500 €           | 1.466.416 €         | 691.916 €           |
| Versorgungsaufwendungen                   | 4.334.000 €         | 3.469.239 €         | -864.761 €          |
| Beihilfen Versorgungsempfänger            | 710.000 €           | 1.058.983 €         | 348.983 €           |
| Zuführung Pensionsrückstellung VE         | 0 €                 | 1.022.000 €         | 1.022.000 €         |
| Zuführung Beihilferückstellung VE         | 0 €                 | 416.370 €           | 416.370 €           |
| <b>Summe Beamte</b>                       | <b>22.749.036 €</b> | <b>24.895.554 €</b> | <b>2.146.518 €</b>  |
| Entgelte tariflich Beschäftigte           | 32.895.625 €        | 31.569.010 €        | -1.326.615 €        |
| Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte   | 2.695.681 €         | 2.635.387 €         | -60.294 €           |
| Sozialversicherung tariflich Beschäftigte | 6.589.658 €         | 6.441.980 €         | -147.678 €          |
| <b>Summe tariflich Beschäftigte</b>       | <b>42.180.964 €</b> | <b>40.646.376 €</b> | <b>-1.534.588 €</b> |
| <b>Summe</b>                              | <b>64.930.000 €</b> | <b>65.541.931 €</b> | <b>611.931 €</b>    |
| PK-Erstattungen                           | 21.200.000 €        | 21.096.600 €        | -103.400 €          |
| <b>Netto erfolgswirksam</b>               | <b>43.730.000 €</b> | <b>44.445.331 €</b> | <b>715.331 €</b>    |

**Aufteilung des Personalaufwands nach Gruppen**





Hinsichtlich der gebildeten Rückstellungen für die teilweise unterbliebene Besoldungsanpassung der Beamten 2013 (**↘ Ziffer 6.9.10 – sonstige Rückstellungen –**) und die Anpassung der Beihilferückstellungen (**↘ Ziffer 6.9.7 – Pensions- und Beihilferückstellungen –**) wird auf die vorgenannten, detaillierten Darstellungen verwiesen. Im Übrigen ergeben sich noch folgende Hinweise:

Die **Minderaufwendungen bei den Entgelten der tariflich Beschäftigten** einschließlich der Sozialversicherungs- und Zusatzversorgungsbeiträge (-813 T€) sind im Wesentlichen beim Produkt „Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ (Produkt-Nr. 005 003 001) angefallen (-808 T€). Hier werden insbesondere die Beschäftigten verbucht, die Aufgaben beim Jobcenter Lippe gegen Kostenerstattung wahrnehmen. Die anfallenden Aufwendungen wurden durch entsprechende Erstattungen des Jobcenters / des Bundes refinanziert. Durch die nicht vollständige Ausschöpfung des geplanten Stellenrahmens ergaben sich die oben genannten Einsparungen, die allerdings mit entsprechenden Mindererträgen korrespondieren.

Die **Beiträge an Versorgungskassen** (Beamtenpensionen) sanken 2013 um 865 T€ gegenüber der Planung. Neben sonstigen Einsparungen bei der Umlage an die Versorgungskasse (rd. 450 T€) waren insbesondere höhere Auflösungen von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu verzeichnen. Hier wirkte sich auch aus das Ausscheiden von insgesamt 8 Pensionären / Hinterbliebenen aus. Im Ergebnis 2013 verringerten sich die Rückstellungen um rd. 2 Mio. € statt geplanter 1,6 Mio. €.

Da die versicherungsmathematische Berechnung der Pensionsrückstellungen regelmäßig erst im Februar des Folgejahres eingeht, war eine Reaktion auf die nach Ablauf des Haushaltsjahres auftretenden Mehraufwendungen nicht mehr möglich. Daher ist es erforderlich, die unabweisbare Budgetverschlechterung im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Rahmen der Jahresrechnung durch den Kreistag zu genehmigen.

Die Personalmehraufwendungen 2013 betrafen im Wesentlichen den Bereich der Rückstellungen und waren insoweit NKF-bedingt. Dies zeigt auch das Ergebnis der Auszahlungskonten. So liegt das Rechnungsergebnis der Personalauszahlungen 2013 mit rd. 59,8 Mio. € um rd. 1,9 Mio. € unter dem Ansatz in Höhe von rd. 61,7 Mio. €. Dies dokumentiert die restriktive Haushaltsausführung im Personalbereich. Wie bereits in den Geschäftsberichten der Vorjahre erwähnt, führt die Berücksichtigung der NKF-bedingten Rückstellungen dazu, dass die Schwankungsbreite der Personalaufwendungen größer ist als in der (kameralen) Vergangenheit. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen führen in einem viel stärkeren Maße als bisher zu geringeren oder höheren Personalaufwendungen. Die i. d. R. nicht planbaren Veränderungen führen auch künftig zu größeren Abweichungen bei den Personalaufwendungen.

➤ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich im Jahresabschluss nur leicht um rd. **56 T€**. Wesentliche Positionen sind die Unterhaltung der Gebäude und der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Kostenerstattungen an andere Sozialleistungsträger. Die Budgetentwicklung ist dabei weitgehend im Rahmen der Planung verlaufen, Kostensteigerungen von **rd. 145 T€** waren insbesondere bei den **Energie- und Brennstoffkosten** in der zentralen Gebäudewirtschaft (Produkt 001 003 006) zu verzeichnen. Erhöhte Aufwendungen **(+205 T€)** haben sich auch bei den Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie bei den Aufwendungen für Gewässereinmessungen im Vermessungs- und Katasteramt in Höhe von **rd. 134 T€** (korrespondierende Landesförderung) ergeben. Die zuvor skizzierten Kostensteigerungen konnten durch Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in allen Verwaltungsbereichen nahezu kompensiert werden.

➤ **Transferaufwendungen**

Die Transferaufwendungen machen mit rd. **275 Mio. €** den Großteil der ordentlichen Aufwendungen (ca. 74 %) aus und erhöhen sich Jahresabschluss gegenüber der Planung um rd. **2,9 Mio. €** (+1,1%). Hiervon entfallen allein 2,25 Mio. € auf die im Budgetvollzug 2013 nicht eingeplante und die in dieser Höhe nicht absehbare Abrechnung der Einheitslasten für die Jahre 2009 bis 2011, die durch das Land NRW noch im Dezember 2013 erfolgte (vgl. hierzu auch ↗ **Ziffer 4.2 - Lagebericht**).

Deutliche Kostensteigerungen sind im **Produktbereich 005 - Soziale Leistungen** – zu verzeichnen, der Mehraufwand beläuft sich auf insgesamt rd. 1,4 Mo. €. Bei den **Hilfen zur Pflege (+740 T€)** sind Mehrkosten insbesondere bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen (Pflegestufe II) und beim Pflegewohn geld entstanden, bei der **Eingliederungshilfe** resultieren Mehrkosten von **rd. 400 T€** u.a. aus den Aufwendungen für Integrationshelfer, während im Bereich der **Krankenhilfe** auch weiterhin Einsparungen von **rd. 430 T€** zu verzeichnen sind.

Bei den **Einkommensersatzleistungen** (Grundsicherung Arbeitsuchende, Hilfen zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter) sind Mehraufwendungen in allen Bereichen zu verzeichnen, diese belaufen sich auf insgesamt rd. **790 T€**.

Bei den **wirtschaftlichen Jugendhilfen** ist die Budgetentwicklung dagegen differenziert zu betrachten. Im Produktbereich 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe – erhöht sich der Transferaufwand gegenüber der Planung leicht um rd. **225 T€**. Deutliche Kostensteigerungen sind auch weiterhin bei den **Hilfen in Einrichtungen** für Minderjährige **(+1,2 Mio. €)** zu verzeichnen, allerdings können diese Mehrkosten teilweise durch

Einsparungen bei anderen stationären Hilfeformen kompensiert werden, insgesamt sind im stationären Bereich Mehraufwendungen von rd. 490 T€ entstanden.

Im Bereich der **ambulanten Hilfen (-760 T€)** ist es dagegen erstmals seit Jahren gelungen, den Trend der ständig steigenden Aufwendungen zu stoppen und gegenüber der Planung deutliche Einsparungen zu realisieren. Im Bereich der **Kindertageseinrichtungen** sind Mehraufwendungen von rd. **490 T€** zu verzeichnen, die allerdings weitgehend mit entsprechenden Mehrerträgen (Landeszuweisungen etc.) korrespondieren.

Bei den übrigen Transferaufwendungen sind an den verschiedensten Stellen Einsparungen gegenüber der Planung von rd. **1 Mio. €** zu verzeichnen, zu nennen sind Einsparungen bei den allgemeinen **Projektförderungen** von **rd. 300 T€**, darüber hinaus hat die verzögerte Umsetzung der verschiedenen **EFRE-Projekte** der Wirtschaftsförderung (Produkt 015 001 001) zu Einsparungen im Transferaufwand von **rd. 450 T€** geführt, der allerdings mit einem entsprechend verzögerten Abruf der Landesförderung korrespondiert. Weitere Einsparungen im Bereich **Umwelt und Energie (rd. 120 T€)** und die zeitlich verzögerte Abrechnung der Kosten für die Bundestagswahl bedingen im Übrigen die Budgetentwicklung.

#### ➤ **Bilanzielle Abschreibungen**

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich gegenüber der Planung deutlich um rd. **1 Mio. €**. Dabei haben sich die Abschreibungen auf Anlagevermögen und auf Forderungen deutlich unterschiedlich entwickelt, wie nachstehende Übersicht nochmals zeigt:

| Anlagegut                                              | Ergebnis<br>2012      | Planansatz<br>2013    | Ergebnis<br>2013      | Veränderung           |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Abschreibung auf Anlagevermögen                        | 3.546.391,00 €        | 3.524.334,00 €        | 3.180.852,41 €        | -343.481,59 €         |
| Abschreibung auf Finanzanlagen                         | 862.515,51 €          | 0,00 €                | 0,00 €                | 0,00 €                |
| <b>Abschreibung Anlagevermögen</b>                     | <b>4.408.906,51 €</b> | <b>3.524.334,00 €</b> | <b>3.180.852,41 €</b> | <b>-343.481,59 €</b>  |
| Abschreibung auf Forderungen                           | 3.177.024,95 €        | 450.000,00 €          | 1.845.857,49 €        | 1.395.857,49 €        |
| Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung                    | 417,10 €              | 0,00 €                | 325,96 €              | 325,96 €              |
| <b>Sonstige Abschreibungen</b>                         | <b>3.177.442,05 €</b> | <b>450.000,00 €</b>   | <b>1.846.183,45 €</b> | <b>1.396.183,45 €</b> |
| <b>Abschreibungen gesamt =</b>                         |                       |                       |                       |                       |
| <b>Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung</b> | <b>7.586.348,56 €</b> | <b>3.974.334,00 €</b> | <b>5.027.035,86 €</b> | <b>1.052.701,86 €</b> |

Die **Abschreibungen auf Anlagevermögen** bleiben um rd. 340 T€ hinter der Planung zurück. Neben geringfügig niedrigeren Aufwendungen bei zahlreichen Produkten des Haushalts sind wesentliche Abweichungen insbesondere bei dem **Produkt 015 001 005 – Senioreneinrichtungen** – zu verzeichnen. Hier fallen die Abschreibungen **rd. 210 T€** niedriger als geplant aus. Neben den erst im Laufe des Jahres 2013 fertiggestellten Baumaßnahmen Detmold und Blomberg (die AfA war für das gesamte Kalenderjahr geplant) vermindern sich die Abschreibungen auch durch die aufgrund der Baumaßnahmen zu verbuchenden Anlageabgänge auf den Altbestand. Diese Abgänge in Höhe von rd. **785 T€**

für die **Einrichtung in Blomberg** und rd. **1.015 T€** für die **Einrichtung in Detmold** konnten durch die Auflösung bilanzierter Instandhaltungsrückstellungen ergebnis- und eigenkapitalneutral verbucht werden, verminderten aber die lfd. Abschreibungen auf den Altbestand.

**Abschreibungen auf Finanzanlagen** waren aufgrund der Neuregelung des § 43 Abs. 3 GemHVO direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und sind damit im Jahresabschluss 2013 erstmals nicht ergebniswirksam geworden. Die vorgenommenen Abschreibungen sind umfassend unter **☛ Ziffer 6.5.2 – Verringerung der Allgemeinen Rücklage** – erläutert, insoweit wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Die **Abschreibungen auf Forderungen** erhöhten sich – wie auch im Vorjahr – nochmals deutlich gegenüber der Planung um rd. **1,4 Mio. €**. Neben der forcierten Bereinigung von Altforderungen lag der Schwerpunkt der Forderungsbereinigungen in den Bereichen **Elternbeiträge (130 T€)** und **Unterhaltsvorschuss (430 T€)**.

Weiter waren bilanzielle Forderungskorrekturen (**1.024 T€**) zu verzeichnen bei den Forderungen des Kreises Lippe gegenüber den Eigenbetrieben, den Kliniken, dem Land NRW und anderen Dienstherrn aufgrund der Versorgungslastenverteilung. Die veränderten Werte ergaben sich aus den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG zum Bilanzstichtag, insoweit wird auf den Bericht des FB 1 zur Budgetentwicklung verwiesen.

#### ➤ **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von **2.272 T€** zu verzeichnen. Dabei haben sich die einzelnen Ansätze im Allgemeinen weitgehend planmäßig entwickelt, lediglich in einzelnen Bereichen haben sich Besonderheiten ergeben.

Im Bereich der Allgemeinen Finanzierung musste aufgrund des **Klageverfahrens zur Gesamtschulumlage** für sich abzeichnende Rückzahlungen der Jahre 2012 und 2013 außerplanmäßig eine Zuführung zu Rückstellungen in Höhe von rd. 1,7 Mio. € gebildet werden, wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Ausführungen im Bericht der Allgemeinen Finanzierung und im Lagebericht verwiesen.

Der **Gebührenüberschuss im Rettungsdienst (☛ Ziffer 6.9.6 - Sonderposten Gebührenaussgleich -)** ist deutlich höher als geplant ausgefallen, insoweit waren der Gebührenrücklage nicht 272 T€, sondern 720 T€ zuzuführen. Allein aus dieser Entwicklung resultieren Mehraufwendungen gegenüber der Planung in Höhe von **448 T€**, die Zuführung zur Gebührenrücklage wird aufwandswirksam als sonstiger ordentlicher Aufwand verbucht.

Aufgrund des vergleichsweise frühen Buchungsschlusses für das Jahr 2013 konnten nicht alle Abrechnungen der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** periodengerecht direkt noch im Jahr 2013 verbucht werden. Um eine ordnungsgemäße Abgrenzung sicherzustellen, wurde im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe außerplanmäßig eine Rückstellung von **500 T€** gebildet.

Darüber hinaus waren im Vorfeld nicht planbare **Wertberichtigungen zu Forderungen** in Höhe von rd. **143 T€** zu verbuchen, auf die Ausführungen zu **↳ Ziffer 6.7.3 – Wertberichtigung von Forderungen** – wird verwiesen.

Erheblicher Mehraufwand von rd. **125 T€** ist auch im **Produkt 001 008 002 – Informationstechnik** – für Bürobedarf entstanden, hier war die Budgetplanung noch mit erheblichen Unwägbarkeiten wegen der veränderten Verbuchung sog. „geringwertiger Wirtschaftsgüter“ (Anschaffungspreis unter 410.- € netto) verbunden. Hier wäre eine deutlichere Anhebung des Planansatzes erforderlich gewesen.

## ➤ **Finanzaufwendungen**

Die **Aufwendungen für Zinsen** konnten von dem weiterhin niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für Investitionsdarlehen als auch für Liquiditätsdarlehen konnten durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen Einsparungen von 932 bzw. 357 T€ erreicht werden.

Darüber hinaus konnten aus unterschiedlichsten Gründen nicht alle in die Budgetplanung 2013 aufgenommenen Investitionsmaßnahmen vollständig im Jahr 2013 umgesetzt werden, so dass die notwendigen Kreditaufnahmen und damit auch die Zinsbelastungen hinter der ursprünglichen Planung zurückgeblieben sind, insoweit wird auf die Ausführungen zur Finanzrechnung verwiesen. Insgesamt verbessert sich das Ergebnis gegenüber der Planung um rd. **1.289 T€**.

Nähere Erläuterungen sind den folgenden Darstellungen der Fach- und Sonderbereiche zur Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen.

### 6.3. Erläuterung der Finanzrechnung

Den Gesamteinzahlungen in Höhe von **603.653.544.- €** standen Gesamtauszahlungen in Höhe von **599.830.855.- €** gegenüber, daraus ergibt sich ein erhöhter Bestand an Liquididen Mitteln von **rd. 3,8 Mio. €**. Dieses Ergebnis berücksichtigt allerdings auch neu aufgenommene Liquiditätsdarlehens in Höhe von rd. 6,7 Mio. €. Hinsichtlich der Erläuterungen wird zunächst vollinhaltlich auf die  **Ziffer 6.2 – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung** – verwiesen, gesonderte Erläuterungen finden sich hier nur, sofern die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen von der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen deutlich abweicht.

#### 6.3.1. Veränderung der Einzahlungen

##### ➤ **Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

Während die Erträge gegenüber der Planung um 790 T€ gesteigert werden konnten, sind haben sich die Einzahlungen um **1.146 T€** verbessert. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf Periodenabgrenzungen bei den Landeszuweisungen für Kindertageseinrichtungen. Hier ist der Förderbetrag für Januar 2014 bereits im Dezember 2013 eingegangen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 200 T€ erhöht. Während der Ertrag dem Jahr 2014 zuzurechnen ist, war die Einzahlung noch in der Finanzrechnung 2013 zu berücksichtigen.

Weitere Abgrenzungen bei den Zuweisungen Dritter führen zu der verbesserten Entwicklung der Einzahlungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, im Übrigen resultieren die Unterschiede zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung aus der Auflösung von Sonderposten, die nur ertragswirksam in der Ergebnisrechnung verbucht werden.

##### ➤ **Sonstige Transfereinzahlungen**

Die Erträge verschlechtern sich um rd. **356 T€**, während sich die Einzahlungen gegenüber der Planung um rd. **1.420 T€** verbessern. Verbucht sind hier zunächst aus dem Bereich der durchlaufenden Gelder (kein Ertrag oder Aufwand des Kreishaushalts) die **Mündelgeldeinzahlungen** in Höhe von rd. 1.076 T€, die als durchlaufende Gelder oder fremde Finanzmittel nach § 16 GemHVO nicht im Finanzplan veranschlagt werden, aber in der Rechnung nachzuweisen sind. Darüber hinaus hat die fortgesetzte **Forderungsbereinigung** im Bereich der **Unterhaltsvorschusszahlungen** zu deutlich verminderten Erträgen geführt, während sich die Einzahlungen weiter auf Vorjahresniveau (rd. 380 T€) bewegen.

##### ➤ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Während sich die Erträge um rd. **560 T€** verbessern, ist bei den Einzahlungen eine Steigerung gegenüber der Planung um rd. **2 Mio. €** zu verzeichnen.

Verbucht sind auch hier zunächst fremde, an Dritte **weiterzuleitende Finanzmittel** wie Gebühren für das Kraftfahrtbundesamt oder Verwaltungsgebühren für Jagdscheine (Landesmittel) in Höhe von insgesamt rd. **310 T€**, die sich nur in der Finanzrechnung niederschlagen.

Deutliche Abweichungen sind darüber hinaus bei den **Gebühren im Rettungsdienst** zu verzeichnen. Die Erträge konnten gegenüber der Planung um rd. 610 T€ gesteigert werden, während die Einzahlungen durch die forcierte Beitreibung noch offener Altforderungen und veränderte Abrechnungsmodalitäten um rd. 1,6 Mio. € gegenüber der Planung gesteigert werden konnten. Diese verbesserte Zahlungsabwicklung spiegelt sich auch im (vgl. ↗ **Ziffer 6.7 – Forderungsspiegel -**) wider.

➤ **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Während die Einzahlungen gegenüber der Planung deutlich um rd. **2,6 Mio. €** gesteigert werden konnten, sind bei den Erträgen leichte Rückgänge gegenüber der Planung (**- 385 T€**) zu verzeichnen. Die unterschiedliche Entwicklung ist auch hier auf die Abwicklung von fremden Finanzmitteln / durchlaufenden Geldern im Rahmen der Finanzrechnung zurückzuführen, hier insbesondere auf die **Erstattungen im Rahmen des Krankenhilfefonds** sowie **sonstige Projektförderungen des Landes** in einem Volumen von rd. **2,8 Mio. €**.

➤ **Sonstige Einzahlungen**

Die Ergebnisrechnung zeigt sich hier gegenüber der Planung deutlich verbessert (**+ 2,9 Mio. €**), während in der Finanzrechnung Budgetverschlechterungen von rd. **500 T€** zu verzeichnen sind. Hier wirken sich – wie auch in der Ergebnisrechnung – insbesondere die hinter der Planung um rd. 420 T€ zurückbleibenden Bußgelder im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten aus. In der Ergebnisrechnung konnten diese Effekte durch nur ergebniswirksame Buchungen wie die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen oder die Zuschreibung zu Forderungen oder die Herabsetzung von Rückstellungen überkompensiert werden, entsprechende Effekte waren in der Finanzrechnung nicht zu verzeichnen.

➤ **Investitionseinzahlungen**

Die Investitionseinzahlungen bleiben um **rd. 2,2 Mio. €** hinter dem Planansatz zurück, das Ergebnis resultiert insbesondere aus verminderten Zuweisungen Dritter zu Investitionen. Hier hat sich u.a. der Mittelabruf für die Baumaßnahme **Umflut SchiederSee** teilweise nach 2014 verlagert, hier wurden in 2013 **820 T€ weniger** als ursprünglich geplant abgerufen und bereitgestellt.

Auch die im Budget 2013 bereits vorsorglich eingestellte Investitionskostenförderung des Bundes zur **energetischen Sanierung Kreishaus** wurde nicht realisiert, die Gesamtmaßnahme wurde zunächst zurückgestellt und ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, auf die Vorlage 034/2014 wird verwiesen.

## 6.3.2. Veränderung der Auszahlungen

### ➤ Personal- und Versorgungsauszahlungen

Auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.2.2** wird verwiesen

### ➤ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

In der Finanzrechnung sind Minderauszahlungen von rd. **314 T€** zu verzeichnen, während in der Ergebnisrechnung eine leichte Budgetverschlechterung von rd. **56 T€** eingetreten ist. Die Abweichungen resultieren aus zeitlich verzögerten Abrechnungen (Schlussabrechnungen für das Jahr 2013 führen zu Auszahlungen erst im Jahr 2014) sowohl im Rettungsdienst als auch im Bereich der Kostenerstattungen an andere Jugendhilfeträger.

### ➤ Transferauszahlungen

Während die Transferaufwendungen gegenüber der Planung um **2,9 Mio. €** steigen, sind im Bereich der Transferauszahlungen Mehrauszahlungen von **5,9 Mio. €** zu verzeichnen. Diese resultieren vollständig aus der Abwicklung durchlaufender Gelder in einem Volumen von rd. **3,5 Mio. €**, zu nennen sind hier insbesondere die Weiterleitung von Unterhaltsbeiträgen im Bereich der **Mündelgelder (1.078 T€)**, die Weiterleitung von **Fördergeldern und Gebühren (700 T€)** und die Abrechnung von **Krankenhilfesaufwendungen für Asylbewerber** im Auftrag der Kommunen (**rd. 1,7 Mio. €**).

### ➤ Investitionsauszahlungen

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben um **rd. 10,7 Mio. €** und damit deutlich hinter dem Planansatz im Budget 2013 zurück. Erhebliche Minderauszahlungen sind hier in allen Bereichen zu verzeichnen, lediglich bei der Auszahlung aktivierbarer Zuwendungen haben sich Mehrauszahlungen von rd. 1,6 Mio. € ergeben. Im Einzelnen:

Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** wurden nur in Höhe von 89 T€ getätigt, gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderauszahlungen von rd. 406 T€ insbesondere im Bereich der Landschaftspflege und des Rettungsdienstes.

Für **Baumaßnahmen** wurden Ausgaben in Höhe von 8,9 Mio. € getätigt, damit wurden gegenüber der Planung rd. 5,8 Mio. € eingespart bzw. werden diese Mittel später abfließen, im Wesentlichen sind folgende Abweichungen zu nennen:

|                                      |            |
|--------------------------------------|------------|
| • Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen | + 514 T€   |
| • Parlamentarischer Bereich          | -2.100 T€  |
| • Energetische Sanierung Kreishaus   | - 438 T€   |
| • Dienstleistungszentrum Blomberg    | - 197 T€   |
| • E-Mobil-Anlagen                    | - 130 T€   |
| • Neubau Rettungswache Lemgo         | - 2.037 T€ |
| • Umflut SchiederSee                 | -1.239 T€  |

Die **Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen** haben sich gegenüber der Planung um 4,6 Mio. € reduziert, folgende Änderungen haben sich ergeben:

|                                          |            |
|------------------------------------------|------------|
| • Pensionssicherungsfonds                | - 4.580 T€ |
| • Stammkapitaleinlage Gesundheitsholding | - 100 T€   |

Die geplante Einzahlung der Ausgleichszahlungen für die vom Bund und von den Kommunen zum Kreis Lippe versetzten Mitarbeiter des Jobcenters zur Abgeltung von Versorgungsansprüchen in einen Pensionssicherungsfonds war aufgrund der allgemeinen Lage am Finanzmarkt aktuell nicht sinnvoll umsetzbar, zunächst wurden entsprechende Mittel vorübergehend verzinslich dem Klinikum Lippe (vgl. nachstehend) bereitgestellt. Die Stammkapitaleinlage für die Gesundheitsholding konnte noch Ende 2012 ausgezahlt werden.

Die Auszahlungen **von aktivierbaren Zuwendungen** erhöhen sich um 1,6 Mio. € gegenüber der Planung:

|                                          |            |
|------------------------------------------|------------|
| • Ausleihung Klinikum                    | + 3.076 T€ |
| • Ausleihung Naturpark                   | - 100 T€   |
| • Investitionskostenzuschuss JH Langeoog | - 990 T€   |
| • Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau   | - 227 T€   |

Der Kreis Lippe hat das Gesellschafterdarlehen bis zur Höhe von 3,3 Mio. € durch Kreistagsbeschluss vom 14.06.2013 (**↘ Vorlage DS-Nr. 053/2013**) außerplanmäßig zur Finanzierung von Investitionen an den Klinikstandorten Lemgo und Detmold verzinslich bereitgestellt. Der Investitionskostenzuschuss für das Jugendgästehaus Langeoog hat sich aufgrund des Baufortschritts nach 2014 verlagert, die Mittel sind inzwischen abgeflossen.

Eine Übersicht zur Entwicklung der wesentlichen Investitionsmaßnahmen ist nachstehend abgedruckt, insbesondere finden sich hier Hinweise zu weitergehenden Erläuterungen im Jahresabschluss.

**Übersicht über die wesentlichen Investitionsmaßnahmen im Jahr 2013**

| Produkt                                                      | Maßnahmen                                                                     | 2013-Plan         | 2013-Ist          | Veränd.           | Erläuterung      |
|--------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| <b>Fachbereich 1 - Service</b>                               |                                                                               |                   |                   |                   |                  |
| 001 003 006                                                  | <b>Gebäudewirtschaft:</b>                                                     |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | sonstige Baumaßnahmen, Außenbereich                                           | 70.000            | 25.302            | -44.698           | S. 125           |
|                                                              | Baumaßnahme parlamentarischer Bereich                                         | 3.000.000         | 347.298           | -2.652.702        | S. 75 / 124      |
|                                                              | Baumaßnahme energetische Sanierung Kreishaus                                  | 500.000           | 66.966            | -433.034          | S. 77 / 124      |
|                                                              | Baumaßnahme Dienstleistungszentrum Blomberg                                   | 300.000           | 103.898           | -196.102          | S. 125           |
|                                                              | Errichtung von Elektromobil-Anlagen Kreishaus                                 | 220.000           | 102.602           | -117.398          | S. 117 / 125     |
|                                                              | Ersatzbeschaffung Mobiliar, höhenverstellbare Schreibtische                   | 110.000           | 129.291           | 19.291            | S. 125           |
|                                                              | Errichtung von Radabstellanlagen                                              | 55.200            | 2.500             | -52.700           | S. 77 / 124      |
| 001 008 002                                                  | <b>Informationstechnik-IT</b>                                                 |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | Verteilerräume, Server- und Netzwerktechnik, Datensicherung, Neuanschaffungen | 700.000           | 714.730           | 14.730            |                  |
| 015 001 002                                                  | <b>Beteiligungen:</b>                                                         |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | Stammkapitaleinlage Gesundheitsholding Lippe GmbH                             | 100.000           | 0                 | -100.000          | S. 123           |
|                                                              | Stammkapitaleinlage InnoConsult gGmbH                                         | 25.000            | 19.500            | -5.500            | S. 172           |
|                                                              | Ausleihung an den Naturpark                                                   | 100.000           | 0                 | -100.000          | S. 123           |
|                                                              | Ausleihung an Betreibergesellschaft Lipperlandhalle                           | 30.000            | 30.000            | 0                 |                  |
|                                                              | Ausleihung an Klinikum Lippe                                                  | 0                 | 3.076.000         | 3.076.000         | S. 123 / 215 ff. |
| 015 001 003                                                  | <b>Eigenbetriebe:</b>                                                         |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | Investitionskostenzuschuss EB Straßen                                         | 5.129.834         | 5.129.834         | 0                 | S. 98            |
|                                                              | Investitionskostenzuschuss EB Schulen (Gästehaus Langeoog)                    | 990.000           | 0                 | -990.000          | S. 125           |
| 015 001 005                                                  | <b>Senioreneinrichtungen:</b>                                                 |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | Grunderwerb                                                                   | 0                 | 3.823             | 3.823             |                  |
|                                                              | Ausleihung an Kreissenioreneinrichtungen GmbH                                 | 390.000           | 390.000           | 0                 | S. 124           |
|                                                              | Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen GmbH - AH Detmold                          | 925.000           | 1.362.558         | 437.558           | S. 124           |
|                                                              | Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen GmbH - AH Blomberg                         | 1.461.000         | 1.529.788         | 68.788            | S. 124           |
|                                                              | Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen GmbH - AH Oesterholz                       | 10.000            | 21.344            | 11.344            | S. 124           |
|                                                              | Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen GmbH - AH Lemgo                            | 1.075.000         | 1.071.343         | -3.657            | S. 76 / 124      |
| alle Produkte                                                | sonstige Investitionen                                                        | 46.500            | 0                 | -46.500           |                  |
|                                                              | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt:</b>                         | <b>15.237.534</b> | <b>14.126.778</b> | <b>-1.110.756</b> |                  |
| <b>Fachbereich 2 - Ordnung und Gesundheit</b>                |                                                                               |                   |                   |                   |                  |
| 002 004 002                                                  | <b>Ausländerwesen:</b>                                                        |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | Erwerb eines gebrauchten Fahrzeuges für Abschiebungen                         | 20.000            | 13.000            | -7.000            |                  |
| 002 006 001                                                  | <b>Verkehrsüberwachung:</b>                                                   |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | Investitionen an Messstellen (Anschluss Messstellen an E-Netz)                | 190.000           | 95.336            | -94.664           | S. 129           |
| alle Produkte                                                | sonstige Investitionen                                                        | 47.500            | 34.551            | -12.949           |                  |
|                                                              | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt:</b>                         | <b>257.500</b>    | <b>142.887</b>    | <b>-114.613</b>   |                  |
| <b>Fachbereich 3 - Jugend, Familie, Soziales und Bildung</b> |                                                                               |                   |                   |                   |                  |
| 005 003 001                                                  | <b>Grundsicherung für Arbeitssuchende:</b>                                    |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | Abfindungen Staatsvertrag (Pensionssicherungsfonds)                           | 4.580.000         | 0                 | -4.580.000        | S. 123 / 215 ff. |
| 006 001 001                                                  | <b>Kindertagesbetreuung:</b>                                                  |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | Investitionskosten Ausbau U3-Betreuung                                        | 2.300.000         | 2.075.916         | -224.084          | S. 97            |
| 006 003 005                                                  | <b>Allgemeiner Sozialdienst / Erziehungsberatung</b>                          |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | Umzug Erziehungsberatung Detmold                                              | 75.000            | 0                 | -75.000           |                  |
| alle Produkte                                                | sonstige Investitionen                                                        | 75.000            | 18.876            | -56.124           |                  |
|                                                              | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt:</b>                         | <b>7.030.000</b>  | <b>2.094.792</b>  | <b>-4.935.208</b> |                  |
| <b>Fachbereich 4 - Umwelt und Energie</b>                    |                                                                               |                   |                   |                   |                  |
| 013 002 001                                                  | <b>Oberflächengewässer, Gewässerschutz:</b>                                   |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | Baumaßnahme Umflut SchiederSee                                                | 5.500.000         | 4.260.688         | -1.239.312        | S. 76            |
| 013 001 002                                                  | <b>Landschaftspflege:</b>                                                     |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | Grunderwerb                                                                   | 405.000           | 62.739            | -342.261          |                  |
| alle Produkte                                                | sonstige Investitionen                                                        | 178.500           | 46.310            | -132.190          |                  |
|                                                              | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt:</b>                         | <b>6.083.500</b>  | <b>4.369.738</b>  | <b>-1.713.762</b> |                  |
| <b>FB 5 - Vermessung und Kataster</b>                        |                                                                               |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt:</b>                         | <b>178.300</b>    | <b>75.466</b>     | <b>-102.834</b>   |                  |
| <b>Referat Landrat, Pressestelle</b>                         |                                                                               |                   |                   |                   |                  |
|                                                              | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt:</b>                         | <b>11.000</b>     | <b>1.215</b>      | <b>-9.785</b>     |                  |

|                                                              |                                                              |                   |                   |                    |              |
|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------|--------------|
| <b>Revision</b>                                              |                                                              |                   |                   |                    |              |
|                                                              | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt:</b>        | <b>3.100</b>      | <b>2.056</b>      | <b>-1.044</b>      |              |
| <b>Kreispolizeibehörde</b>                                   |                                                              |                   |                   |                    |              |
|                                                              | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt:</b>        | <b>3.000</b>      | <b>2.708</b>      | <b>-292</b>        |              |
| <b>Planen und Bauen</b>                                      |                                                              |                   |                   |                    |              |
|                                                              | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt:</b>        | <b>0</b>          | <b>0</b>          | <b>0</b>           |              |
| <b>Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung</b> |                                                              |                   |                   |                    |              |
| 001 003 001                                                  | Telefonservice Lippe                                         | 25.000            | 0                 | -25.000            | S. 172       |
| 015 001 001                                                  | <b>Wirtschaftsförderung:</b>                                 |                   |                   |                    |              |
|                                                              | Entwicklungsarbeiten Gewerbe- und Industriegebiete           | 100.000           | 0                 | -100.000           |              |
|                                                              | Vermögensgegenstände über 410 €, u.a. Messestand             | 63.500            | 154.935           | 91.435             |              |
|                                                              | Abwicklung der EFRE-Projekte                                 | 146.500           | 61.806            | -84.694            | S. 172       |
| alle Produkte                                                | sonstige Investitionen                                       | 2.000             | 768               | -1.232             |              |
|                                                              | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt:</b>        | <b>337.000</b>    | <b>217.509</b>    | <b>-119.491</b>    |              |
| <b>Regiebetrieb Bevölkerungsschutz</b>                       |                                                              |                   |                   |                    |              |
| 002 009 001                                                  | <b>Feuerwehrausbildungszentrum:</b>                          |                   |                   |                    |              |
|                                                              | insbesondere Anschaffung Atemschutzgeräte, Messgeräte,       |                   |                   |                    |              |
|                                                              | Modernisierung Planspielraum, Anschaffung Schutzanzüge       | 83.200            | 48.011            | -35.189            |              |
|                                                              | Modernisierung der Sirenenanlagen                            | 60.000            | 59.530            | -470               | S. 174       |
|                                                              | Einführung Digitalfunk - Umbau der Fahrzeuge                 | 61.500            | 53.134            | -8.366             | S. 174       |
|                                                              | Umbau Atemschutzwerkstatt                                    | 150.000           | 471               | -149.529           | S. 174       |
| 002 009 002                                                  | <b>Katastrophenschutz:</b>                                   |                   |                   |                    |              |
|                                                              | insbesondere Aufbau eines EDV-unterstützten Warnsystems      |                   |                   |                    |              |
|                                                              | der Bevölkerung, Erwerb einer Beschallungsanlage, Erwerb von |                   |                   |                    |              |
|                                                              | Notebooks                                                    | 35.000            | 17.073            | -17.927            | S. 174       |
| 002 010 001                                                  | <b>Leitstelle:</b>                                           |                   |                   |                    |              |
|                                                              | Einführung Digitalfunk                                       | 150.000           | 30.001            | -119.999           | S. 76 / 175  |
|                                                              | Erneuerung Hardware, Leitstellenkopplung Herford, Erwerb     |                   |                   |                    |              |
|                                                              | Farblaserdrucker mit Scan-Funktion etc.                      | 75.000            | 75.006            | 6                  |              |
|                                                              | Einrichtung digitale Alarmierung                             | 13.000            | 12.520            | -480               |              |
| 002 010 002                                                  | <b>Rettungsdienst:</b>                                       |                   |                   |                    |              |
|                                                              | Erweiterung der Rettungswache Bad Salzungen                  | 100.000           | 22.306            | -77.694            | S. 75        |
|                                                              | Neubau Rettungswache Lemgo                                   | 2.200.000         | 163.111           | -2.036.889         | S. 77 / 175  |
|                                                              | Digitalfunk, Erwerb EKG-Geräte etc.                          | 730.000           | 690.226           | -39.774            | S. 175 / 176 |
|                                                              | Flottenmanagement, mobile Datenerfassung                     | 120.000           | 0                 | -120.000           |              |
| alle Produkte                                                | sonstige Investitionen                                       | 22.400            | 75                | -22.325            |              |
|                                                              | <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt:</b>        | <b>3.800.100</b>  | <b>1.171.464</b>  | <b>-2.628.636</b>  |              |
| <b>Investitionen Gesamthaushalt:</b>                         |                                                              | <b>32.941.034</b> | <b>22.204.612</b> | <b>-10.736.422</b> |              |

➤ **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

Die Entwicklung ist bereits detailliert unter **Ziffer 6.8.1 – Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel** – dargestellt, auf die dortigen Ausführungen wird verwiesen.

## 6.4. Vereinfachungsregelungen und Schätzungen

Nach § 44 Abs. 1 Satz 3 GemHVO ist im Anhang der Bilanz u.a. die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben, die GemHVO enthält an verschiedenen Stellen entsprechende Ermächtigungen. Nachfolgend sollen diese kurz dargestellt werden:

### 6.4.1. § 16 Abs. 1 GemHVO – Fremde Finanzmittel

Im Finanzplan des gemeindlichen Haushaltsplans sind die Einzahlungen und Auszahlungen der Gemeinde in Höhe der voraussichtlich im Haushaltsjahr zu erzielenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen (vgl. § 11 Absatz 3 GemHVO NRW). Dazu gehören nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Vollständigkeit zunächst auch solche Zahlungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder freiwilliger Vereinbarungen für andere Institutionen oder sonstige Dritte lediglich zahlungsmäßig abgewickelt werden.

Nach § 16 Abs. 1 GemHVO müssen im Finanzplan nicht veranschlagt werden

- durchlaufende Finanzmittel,
- Finanzmittel, die die Gemeinde auf Grund rechtlicher Vorschriften unmittelbar in den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers zu buchen hat (einschließlich der ihr zur Selbstbewirtschaftung zugewiesenen Finanzmittel),
- Finanzmittel, die in der Zahlungsabwicklung mit dem endgültigen Kostenträger oder mit einer anderen Institution, die unmittelbar mit dem endgültigen Kostenträger abrechnet, anstelle der Gemeinde vereinnahmt oder ausgezahlt werden.

Die Kommune ist somit nicht verpflichtet, die bei ihrer Zahlungsabwicklung für Dritte benötigten Finanzmittel in ihrem Finanzplan zu veranschlagen. Es ist vielmehr der Kommune überlassen, ob sie die fremden Finanzmittel in ihren Finanzplan einbezieht oder von der Veranschlagung ausnimmt. Bei dieser Festlegung ist davon ausgegangen worden, dass die Dritten ihren eigenen Bedarf an Finanzmitteln haushaltsmäßig selbst planen und veranschlagen. Der Gemeinde als Zahlungsabwicklungsstelle sollen entsprechend dem jeweiligen Zahlungsbedarf rechtzeitig die notwendigen Finanzmittel zur Zahlungsabwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Die von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind in die gemeindliche Finanzrechnung gesondert als „Fremde Finanzmittel“ aufzunehmen, soweit sie sich zum Abschlussstichtag im Verfügungsbereich der Gemeinde befinden, z. B. auf gemeindlichen Bankkonten. Ein gesonderter Nachweis dieser Finanzmittel innerhalb der gemeindlichen Finanzrechnung ist als sachgerecht und erforderlich anzusehen, da die Gemeinde mit ihrer Finanzrechnung einen stichtagsbezogenen Überblick über den Gesamtbestand der verfügbaren Finanzmittel der Gemeinde geben soll sowie die Veränderungen der gemeindlichen Finanzmittel im abgelaufenen Haushaltsjahr aufzeigen muss.

Der Kreis Lippe macht von diesem Wahlrecht Gebrauch und verzichtet auf eine Veranschlagung fremder Finanzmittel in der Haushaltsplanung, in der Finanzrechnung erfolgt der Ausweis auf dem gesonderten **☛ Produkt Durchlaufende Gelder**, im Übrigen wird auf die Darstellung der Liquididen Mittel verwiesen.

## 6.4.2. § 29 Abs. 3 GemHVO – Inventarisierung geringwertige Wirtschaftsgüter

Im Rahmen der Inventurvereinfachungsverfahren kann nach § 29 Abs. 3 GemHVO auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, verzichtet werden.

Bei diesen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird unterstellt, dass sie i.d.R. eine voraussichtliche Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr haben. Ihr Wert ist jedoch so gering, dass eine Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die mögliche Nutzungsdauer zu hohem Aufwand führen würde. Die für geringwertige Vermögensgegenstände bestimmte Wertgrenze von 410 Euro ist jedoch nur anwendbar auf abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (vgl. § 33 Absatz 4 GemHVO NRW). Nicht abnutzbare oder unbewegliche Vermögensgegenstände kommen dafür nicht in Betracht.

Die Wertgrenze wirkt sich auch auf die regelmäßige durchzuführende Inventur aus und erleichtert diese erheblich. Der Kreis Lippe hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und verzichtet aufgrund der Neuregelung im Rahmen des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ab 2013 auf die Erfassung geringwertiger Vermögensgegenstände.

## 6.5. Besondere Erläuterungen nach § 44 Abs. 2 GemHVO

### 6.5.1. § 44 Abs. 2 Nr. 1 - Besondere Umstände

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO sind besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt, gesondert anzugeben und zu erläutern.

Der Jahresabschluss ist entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden und vermittelt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Lippe zum Bilanzstichtag. Gleichwohl ist auf folgende Faktoren hinzuweisen:

Auf der Grundlage des zum Bilanzstichtag 31.12.2013 vorliegenden geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2012 des **Eigenbetriebs Schulen** wurde aufgrund des offensichtlich dauerhaften Wertverlustes eine Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von rd. 836 T€ verbucht. Insoweit wird grundsätzlich erst mit zeitlicher Verzögerung von 1 Jahr eine Wertanpassung zwischen Kernhaushalt und dem Sondervermögen der Eigenbetriebe erreicht. Die Abschreibung der Finanzanlagen ist nicht zwingend vorgeschrieben, der Kreis Lippe macht insoweit im Rahmen der Risikobegrenzung von dem Ermessensspielraum (§ 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO) Gebrauch. Erstmals erfolgt aufgrund der Neuregelungen durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz eine ergebnisneutrale Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage (§ 43 Abs. 3 GemHVO)

Der **Eigenbetrieb Straßen** bilanziert in seinem geprüften und testierten Jahresabschluss 2012 einen Betriebsverlust in Höhe von 161.449.- €, das bilanzierte Eigenkapital beläuft sich auf 53,6 Mio. €. Insoweit sind weitergehende Abschreibungen auf Finanzanlagen entbehrlich, da das im Kreishaushalt bilanzierte Eigenkapital mit rd. 50,5 Mio. € bereits deutlich unter dem vom Eigenbetrieb zum 31.12.2012 bilanzierten Eigenkapital liegt. Die Differenz ist zurückzuführen auf die mit der GPA NRW und der Bezirksregierung Detmold abgestimmte Änderung der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2009. Seinerzeit ist der Bilanzwert des EB Straßen wegen unterlassener Instandhaltungen am Straßenvermögen entsprechend herabgesetzt worden, aufgrund der Investitionen des Vertragspartners werden diese Wertminderungen sukzessive aufgeholt. Der im Kreishaushalt bilanzierte Eigenkapitalspiegelwert des EB Straßen wird sich dann dem im Wirtschaftsplan bilanzierten Eigenkapital wieder annähern, weitergehende Korrekturen im Jahresabschluss 2013 waren nicht erforderlich.

Im Jahre 2013 konnte die **Erholungszentrum Schieder GmbH** die Privatisierung ihrer Anlagen und Grundstücke am SchiederSee erfolgreich abschließen. Nach den Liegenschaften am Nordufer (Restaurants Seeterrassen und Moses Hütte) sind nun mit dem gesamten Freizeitzentrum (Restaurants, Funtastico, Wohnmobilstellplatz, Spielplätze, Ferienwohnungen,

Parkplätze etc.) und dem Ponyhof auch die Kernbereiche des Südufers veräußert worden. Zuvor war für das Südufer ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt und anschließend im Rat der Stadt Schieder-Schwalenberg beschlossen worden. Auf der im Eigentum der EHZ verbliebenen Entwicklungsfläche östlich des Freizeitentrums ist nach diesem Bebauungsplan die Errichtung von Ferienhäusern vorgesehen. Für dieses Projekt wird in den folgenden Monaten ein weiterer Investor gesucht.

Neben den **Hochwasserschutzeinrichtungen** im Osten des Sees sind von der EHZ zukünftig im Wesentlichen die Wanderwege und die Grünflächen rund um den See zu betreuen. Das Großprojekt „Umflut“ wird voraussichtlich Ende 2014 fertig gestellt und dann ebenfalls von der EHZ Schieder GmbH instandgehalten und gepflegt.

Im Jahresabschluss 2013 war nunmehr die bisherige Beteiligung des Kreises Lippe am **Weserrenaissance-Museum Lemgo** auszubuchen. Nachdem der Auflösungsbeschluss und die Genehmigung des zuständigen Ministeriums noch in 2012 getroffen wurden, konnten in 2013 auch die letzten formellen Anforderungen umgesetzt werden, insbesondere wurde die Auflösung des Zweckverbandes im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold am 10.01.2013 öffentlich bekannt gemacht. Insoweit war ein weiterer Abgang auf bisher bilanzierte Finanzanlagen in Höhe von rd. 310 T€ zu verbuchen, der ebenfalls gegen die allgemeine Rücklage zu verrechnen war.

Hinsichtlich der **übrigen Beteiligungen** ergab sich aus der Sicht des Kreises zum Abschlussstichtag keine Notwendigkeit einer Wertanpassung aufgrund einer dauerhaften wesentlichen Wertminderung.

Die **Pensionsverpflichtungen und die Beihilfeverpflichtungen** des Kreises wurden wie im Gesetz vorgesehen bilanziert, ihre Bewertung erfolgte nach dem sog. Teilwertverfahren. Das bedeutet, dass die erworbenen Pensionsansprüche zum Bilanzstichtag bewertet werden. Künftige Änderungen, insbesondere gesetzliche Besoldungsanpassungen werden bei dieser Methodik nicht berücksichtigt und finden immer erst zum 31.12. des Jahres ihren Niederschlag, in dem eine Anpassung vom Gesetzgeber beschlossen wurde. Dies führt regelmäßig zu erheblichen zusätzlichen erfolgswirksamen Rückstellungen. Hierdurch können, je nach Entwicklung des Versorgungs- und Besoldungsrechts, erhebliche Risiken für den Kreishaushalt entstehen.

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der **tariflich vereinbarten Zusatzversorgung** von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde wie in den Vorjahren abgesehen. Auf die Ausführungen zu **☛ Ziffer 6.5.10 – Sonstige Rückstellungen** – wird verwiesen.

#### 6.5.2. § 44 Abs. 2 Nr. 2 - Verringerung der allgemeinen Rücklage

| 31.12.2010     | 31.12.2011     | 31.12.2012     | 31.12.2013     | Veränderung    |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 99.994.045.- € | 99.994.045.- € | 99.994.045.- € | 98.856.366.- € | -1.137.679.- € |

Erstmals seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Jahr 2006 ist eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage zu verzeichnen, zurückzuführen ist dies auf Neuregelungen durch das Ende 2012 in Kraft getretene NKF-Weiterentwicklungsgesetz, welches erstmals auf den Jahresabschluss 2013 zwingend anzuwenden war.

Nach § 43 Abs. 3 GemHVO n.F. sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen ... sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. In der Vergangenheit wurden Abgänge von Vermögensgegenständen/Finanzanlagen ergebniswirksam verbucht; ein evtl. Verkaufserlös wurde mit dem abzuschreibenden Restbuchwert saldiert, bei einem Verkauf über Buchwert wurde ein Verkaufserlös ergebniswirksam, bei einer Veräußerung unter Buchwert waren Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen auszuweisen. Durch die Neuregelung werden diese Geschäftsvorfälle nicht mehr der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zugerechnet und wirken sich damit nicht auf den jährlichen Haushaltsausgleich aus, die Regelung soll u.a. zur länderübergreifenden Einheitlichkeit des Haushaltsrechts beitragen.

Inhaltlich ist umstritten, ob die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage grundsätzlich erfolgen muss oder der Gesetzgeber dies eigentlich auf die Fälle beschränken wollte, in denen die Kommune Vermögen zur weiteren Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt (z.B. alte Schulgebäude) und das Vermögen aus diesem Grund veräußert. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold und dem Innenministerium NRW ist jedoch grundsätzlich bei Vermögensabgängen eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage vorzunehmen, unabhängig davon, ob eine Ersatzbeschaffung erfolgt oder nicht. Im Jahresabschluss 2013 waren Anlageabgänge in Höhe von 1.137.- T€ zu verbuchen, diese setzen sich wie folgt zusammen:

|                                                           |                      |
|-----------------------------------------------------------|----------------------|
| • Wertverlust Eigenbetrieb Schulen (Ergebnis 2012)        | - 836.264.- €        |
| • Ausbuchung Finanzanlage Weserrenaissance-Museum         | - 309.928.- €        |
| • Verrechneter Ertrag Anlageabgänge Gebäudewirtschaft     | 8.284.- €            |
| • Verrechneter Aufwand Anlageabgänge Bevölkerungsschutz   | - 6.345.- €          |
| • Verrechneter Ertrag Anlageabgänge Vermessung/Kataster   | 3.510.- €            |
| • Verrechneter Ertrag Anlageabgänge IT                    | 2.650.- €            |
| • Verrechneter Ertrag Anlageabgänge Umwelt / Energie      | 2.399.- €            |
| • Verrechneter Aufwand Anlageabgänge Wirtschaftsförderung | - 1.985.- €          |
|                                                           | <b>1.137.679.- €</b> |

Zusätzlich waren erhebliche Anlageabgänge aufgrund der Umbaumaßnahmen in den Kreissenioreneinrichtungen Detmold und Blomberg zu verbuchen, diese konnten aber kompensiert werden durch die bei Übernahme der Liegenschaften bilanzierten Instandhaltungsrückstellungen und haben insoweit nicht zu einem Eigenkapitalverzehr geführt.

Die verrechneten Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen bzw. der Wertveränderung von Finanzanlagen sind nachrichtlich auch in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

## 6.5.3. § 44 Abs. 2 Nr. 3 – Abweichung von Bewertungsmethoden

Im Anhang sind geänderte Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ausdrücklich anzugeben, um die Vergleichbarkeit der örtlichen Jahresabschlüsse zu sichern. Dabei müssen daher immer wichtige sachliche Gründe für das Auftreten einer Abweichung vorliegen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gem. § 44 GemHVO sind gegenüber den Vorjahren im Wesentlichen unverändert. Nochmals hinzuweisen ist an dieser Stelle auf die im Jahresabschluss 2013 erstmals umgesetzte **Bilanzierung der KfW-Programmdarlehen** als Transferverbindlichkeiten, hierzu wurde bereits unter den ↪ **Ziffern 6.1 – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** – und ↪ **6.8.2 – Erläuterungen der einzelnen Verbindlichkeiten** – ausführlich Stellung genommen.

## 6.5.4. § 44 Abs. 2 Nr. 4 – Unterlassene Instandhaltungen

Auf die Ausführungen zu ↪ **Ziffer 6.9.9 – Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** – wird verwiesen.

## 6.5.5. § 44 Abs. 2 Nr. 5 - Aufgliederung sonstige Rückstellungen

Die Aufgliederung ist unter ↪ **Ziffer 6.9.10 – sonstige Rückstellungen** – detailliert dargestellt.

## 6.5.6. § 44 Abs. 2 Nr. 6 - Abweichungen bei den Abschreibungen

Abweichungen von der linearen Abschreibung sind nicht zu verzeichnen, die gewählte durchschnittliche Nutzungsdauer von Anlagegütern orientiert sich grundsätzlich an der NKF - Rahmentabelle des Kreises Lippe (Anlage 8 zum Entwurf der Eröffnungsbilanz, zwischenzeitlich neu beschlossen als Ziffer 7.3 der Dienstanweisung für das Finanzwesen beim Kreis Lippe). Sofern im Einzelfall Vermögensgegenstände nicht aufgelistet sind, wird die durchschnittliche Nutzungsdauer unter Heranziehung vergleichbarer Wirtschaftsgüter bzw. auf der Grundlage von

Erfahrungswerten ermittelt. Besonderheiten, die zu einer Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle führen, werden in der Inventarisierungssoftware dokumentiert.

Durch die umfassende **Neustrukturierung der Senioreneinrichtungen** Detmold und Blomberg (vgl. vorstehend) wurde auch insgesamt eine neue Betriebs- und Pflegekonzeption umgesetzt. Insoweit wurden im Jahresabschluss 2013 die **Restnutzungsdauern** des noch bilanzierten **Altbestandes**, der 2011 zunächst unverändert mit der bisherigen Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren aus dem ehemaligen Eigenbetrieb Kreissenioreneinrichtungen übernommen wurde, harmonisiert und einheitlich mit der neu zu aktivierenden Bausubstanz auf eine heute marktübliche Nutzungsdauer von 30 Jahren festgelegt.

Entsprechende Nutzungsdauern legen auch private Betreiber von Pflegeeinrichtungen für ihre Planungen zugrunde. Ein Zeitraum von 60 Jahren, wie in der Vergangenheit gewählt, ist nicht realistisch, da insbesondere Pflegekonzepte einem ständigen Wandel unterworfen sind. Insoweit wurde hier auch bewusst von der NKF-Rahmentabelle Ziffer 1.16 – u.a. Gebäude und bauliche Anlagen Altenheime – mit einer Rahmennutzungsdauer von 40 – 80 Jahren abgewichen.

Eine möglicherweise notwendige Ergänzung und Anpassung der NKF - Rahmentabelle aufgrund zwischenzeitlich vorliegender Erfahrungswerte, aber auch und unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklungen, wird zeitnah angestrebt.

#### 6.5.7. § 44 Abs. 2 Nr. 7 - Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

– keine –

#### 6.5.8. § 44 Abs. 2 Nr. 8 - Fremdwährungen

- keine -

#### 6.5.9. § 44 Abs. 2 Nr. 9 - Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen sind nachstehend aufgelistet, sofern die Verträge im Jahr 2013 verlängert oder neu geschlossen wurden, ist dies entsprechend dargestellt.

| Fachbereich | Gegenstand              | Vertragsabschluss | Laufzeit | Jährliche Kosten |
|-------------|-------------------------|-------------------|----------|------------------|
| FB 1        | Opel Corsa, LIP-ZL 111  | 03/2012           | 1 Jahr   | 2.082,36 €       |
|             |                         | 03/2013           | 2 Jahre  | 1.899,84 €       |
| FB 1        | Opel Combo, LIP-NP 102  | 10/2012           | 1 Jahr   | 3.004,68 €       |
|             |                         | 10/2013           | 2 Jahre  | 2.767,20 €       |
| FB 1        | Opel Meriva, LIP-GW 210 | 06/2012           | 1 Jahr   | 3.003,96 €       |
|             |                         | 06/2013           | 2 Jahre  | 2.718,36 €       |
| FB 1        | Opel Meriva, LIP-GW 260 | 04/2012           | 1 Jahr   | 3.003,96 €       |
|             |                         | 05/2013           | 2 Jahre  | 2.718,36 €       |
| FB 1        | Opel Corsa, LIP-GW 204  | 08/2012           | 1 Jahr   | 2.134,56 €       |
|             |                         | 08/2013           | 2 Jahre  | 1.899,84 €       |
| FB 1        | Opel Corsa, LIP-GW 213  | 06/2012           | 1 Jahr   | 2.134,56 €       |

|           |                                     |         |         |            |
|-----------|-------------------------------------|---------|---------|------------|
|           |                                     | 08/2013 | 2 Jahre | 1.899,84 € |
| FB 1      | Opel Corsa, LIP-GW 216              | 08/2012 | 1 Jahr  | 2.134,56 € |
| FB 1      | Opel Corsa, LIP-GW 226              | 08/2012 | 1 Jahr  | 2.134,56 € |
| FB 1      | Opel Corsa, LIP-GW 227              | 11/2012 | 1 Jahr  | 2.159,04 € |
| FB 1      | Mini Cooper, LIP-BD 111             | 05/2012 | 3 Jahre | 5.394,72 € |
| FB 1      | E-Smart, LIP-GE 134                 | 10/2013 | 3 Jahre | 3.945,72 € |
| FB 1      | E-Smart, LIP-GE 135                 | 10/2013 | 3 Jahre | 3.945,72 € |
| FB 1      | E-Smart, LIP-GE 136                 | 10/2013 | 3 Jahre | 3.945,72 € |
| FG 2.5    | Opel Corsa, LIP-KF 206              | 10/2012 | 1 Jahr  | 2.134,56 € |
|           |                                     | 10/2013 | 2 Jahre | 2.005,20 € |
| FG 2.5    | Opel Corsa, LIP-VS 250              | 10/2012 | 1 Jahr  | 2.134,56 € |
|           |                                     | 10/2013 | 2 Jahre | 2.005,20 € |
| FG 2.5    | Opel Corsa, LIP-HB 205              | 07/2012 | 1 Jahr  | 2.134,56 € |
| FG 2.5    | Opel Corsa, LIP-HH 219              | 03/2012 | 1 Jahr  | 2.082,36 € |
|           |                                     | 03/2013 | 2 Jahre | 1.899,84 € |
| FG 2.5    | Opel Corsa, LIP-ER 221              | 04/2012 | 1 Jahr  | 2.134,56 € |
|           |                                     | 05/2013 | 2 Jahre | 1.899,84 € |
| FG 2.5    | Opel Corsa, LIP-HB 207              | 06/2012 | 1 Jahr  | 2.134,56 € |
|           |                                     | 08/2013 | 2 Jahre | 1.899,84 € |
| FG 2.5    | Opel Corsa, LIP-MS 548              | 08/2012 | 1 Jahr  | 2.134,56 € |
|           |                                     | 08/2013 | 2 Jahre | 1.899,84 € |
| 9.1       | Audi A 6, LIP-LR 115                | 08/2012 | 1 Jahr  | 5.228,04 € |
|           |                                     | 08/2013 | 1 Jahr  | 4.887,00 € |
| Jobcenter | Opel Corsa, LIP-JC 114              | 10/2012 | 1 Jahr  | 2.342,88 € |
|           |                                     | 08/2013 | 2 Jahre | 2.098,44 € |
| Jobcenter | VW Passat, LIP-JC 115               | 01/2013 | 3 Jahre | 3.163,20 € |
| Jobcenter | Opel Combo, LIP-JC 116              | 10/2012 | 1 Jahr  | 4.779,12 € |
| Jobcenter | Opel Corsa, LIP-JC 256              | 10/2012 | 1 Jahr  | 2.134,56 € |
|           |                                     | 10/2013 | 2 Jahre | 2.005,20 € |
| Jobcenter | Opel Corsa, LIP-JC 320              | 10/2012 | 1 Jahr  | 2.278,08 € |
|           |                                     | 10/2013 | 2 Jahre | 2.005,20 € |
| FB 1      | Frankiersystem                      | 04/2011 | 5 Jahre | 5.781,33 € |
| FB 1      | Zusammentragmaschine UC-1100        | 09/2013 | 5 Jahre | 4.623,00 € |
| FB 1      | Briefumschlagcodierer Ricoh Priport | 07/2012 | 4 Jahre | 2.657,52 € |
| FB 3      | PKW LIP-AF 614                      | 12/2011 | 3 Jahre | 1.671.- €  |
| FB 3      | PKW LIP-AF 615                      | 12/2011 | 3 Jahre | 1.671.- €  |
| FB 3      | PKW LIP-AF 616                      | 12/2011 | 3 Jahre | 1.671.- €  |
| FB 3      | PKW LIP-AF 617                      | 12/2011 | 3 Jahre | 1.671.- €  |
| FB 3      | PKW LIP-JA 660                      | 03/2012 | 1 Jahr  | 2.183.- €  |
|           |                                     | 03/2013 | 2 Jahre | 1.634.- €  |
| FB 3      | PKW LIP-JA 670                      | 04/2012 | 1 Jahr  | 2.224.- €  |
|           |                                     | 04/2013 | 2 Jahre | 1.623.- €  |
| FB 3      | PKW LIP-JA 680                      | 04/2012 | 1 Jahr  | 2.230.- €  |
|           |                                     | 04/2013 | 2 Jahre | 1.621.- €  |
| FB 3      | PKW LIP-JA 720                      | 06/2012 | 1 Jahr  | 2.136.- €  |
|           |                                     | 06/2013 | 2 Jahre | 1.642.- €  |
| FB 3      | PKW LIP-JA 820                      | 06/2012 | 1 Jahr  | 2.207.- €  |
|           |                                     | 06/2013 | 2 Jahre | 1.642.- €  |
| FB 5      | PKW LIP-VK 203                      | 12/2012 | 2 Jahre | 3.332.- €  |
| 9.5       | Trimobil Pedelec                    | 06/2013 | 1 Jahr  | 2.983.- €  |

#### 6.5.10. Sonstige Erläuterungspflichten lt. GemHVO

Die GO und die GemHVO NRW sehen in einer Vielzahl von Vorschriften für besondere Tatbestände eine Erläuterungspflicht im Anhang der Jahresrechnung vor. Die entsprechenden Tatbestände sind nachstehend unter Nennung der entsprechenden Rechtsgrundlagen dargestellt:

- **Ermächtigungsübertragung; § 22 Abs. 4 GemHVO**  
- Fehlanzeige -
- **außerplanmäßige Abschreibungen; § 35 Abs. 5 und 6 GemHVO**  
Außerplanmäßige Abschreibungen sind vorzunehmen bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes, sie können vorgenommen werden bei Finanzanlagen. Entsprechende Abschreibungen wurden gebucht im Rahmen der Wertfortschreibung der Eigenbetriebe.
- **Zuschreibungen; § 38 Abs. 8 GemHVO**  
Auf die Erläuterungen zum Anlagenspiegel; ↪ **Ziff. 6.2** wird verwiesen.
- **Vergleichbarkeit der Bilanzansätze; § 41 Abs. 5 GemHVO**  
Auf die veränderte Ausweisung der Förderkredite im Verbindlichkeitspiegel (vgl. dortige Ausführungen) wird nochmals hingewiesen.
- **Neue Bilanzansätze; § 41 Abs. 6 GemHVO**  
- Fehlanzeige -
- **Zusammenfassung von Bilanzpositionen; § 41 Abs. 7 GemHVO**  
Die vorgeschriebenen Positionen der Bilanz werden berücksichtigt, soweit diese mit Werten belegt sind. Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Abbildung nicht belegter Positionen verzichtet.
- **Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzpositionen; § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO**  
- Fehlanzeige -
- **Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage; § 43 Abs. 3 GemHVO**  
Die Regelung ist durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz neu in das Gesetz aufgenommen worden und nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold umfassend auf Anlageabgänge angewendet worden. Die Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage sind umfassend unter ↪ **Ziffer 6.5.2** dargestellt.
- **Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen; § 43 Abs. 6 GemHVO**  
Die Teilergebnisrechnung für den Gebührenhaushalt Wilbaser Markt schloss im Jahresabschluss 2009 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 11.088,39 €. Es wurde angestrebt,

diese Kostenunterdeckung innerhalb der nächsten 4 Jahre nach § 6 Abs. 3 KAG, u .a. durch Anhebung der Gebühren und Überprüfung der Kostenansätze, zu kompensieren.

Die letztmalige Anpassung der Gebührensätze (Gebührensatzung Wilbaser Markt) ist vom Kreistag am 28.03.2011 beschlossen worden (vgl. Vorlage DS-Nr. 33/2011). Ein Ausgleich erfolgte in der Weise, dass Überschüsse der Folgejahre im Haushalt verblieben. 2013 ist erneut ein Jahresfehlbetrag zu verzeichnen, allerdings ist dies der Personalkostenentwicklung 2013 geschuldet. Ggf. wird für 2015 eine erneute Gebührenanpassung zu prüfen sein.

| <b>Fortschreibung Verlustvortrag Wilbaser Markt</b> |                   |
|-----------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Jahresfehlbetrag 2009</b>                        | <b>-11.088,39</b> |
| Überschuss Jahresrechnung 2010                      | 3.259,73          |
| Überschuss Jahresrechnung 2011                      | 2.073,45          |
| Überschuss Jahresrechnung 2012                      | 4.488,54          |
| <b>Jahresfehlbetrag 2013</b>                        | <b>-8.850,29</b>  |
| <b>verbleibender Verlustvortrag:</b>                | <b>-10.116,96</b> |

➤ **Berichtigung der Eröffnungsbilanz; § 57 Abs. 2 GemHVO**

- Fehlanzeige -

➤ **Weitere wichtige örtliche Angaben**

Weitere wichtige örtliche Sachverhalte sollen im Anhang dargestellt werden, sofern diese dazu beitragen, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln. Nach der 5. Handreichung des IM NRW zum NKF werden insbesondere folgende Angaben als notwendig angesehen:

Einsatz derivativer Finanzinstrumente:

Angaben zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, z. B. Zinssicherungsinstrumenten, sollen ein Überblick über den Umfang der eingesetzten Finanzinstrumente geben, weil die Geschäfte über Zinsswaps ein schwebendes Dauerschuldverhältnis darstellen, das zunächst nicht bilanziert wird. Dazu sollen die Arten und der Umfang der derivativen Finanzinstrumente angegeben sowie die beizulegenden Werte, soweit sie bestimmt werden können, und die angewandten Bewertungsmethoden aufgeführt werden.

Der Kreis betreibt seit 2004/2005 ein aktives Schuldenportfoliomanagement durch sog. Symmetrische Derivate. Die Kapitalbeschaffung (durch ein variables Kommunaldarlehen) und die Zinssicherung (durch ein Derivat) sind streng symmetrisch: Der Kreis nimmt zur Investitionsfinanzierung einen bestimmten Darlehensbetrag zu einem möglichst günstigen Zeitpunkt, zu einem bestimmten variablen Zinssatz (z.B. 6M Euribor), einer fest stehenden Laufzeit und einer fest stehenden Tilgung auf und sichert sich exakt für dieses Geschäft

durch ein Derivat (z.B. sog. Payerswap) einen für die gesamte Laufzeit fest stehenden Zinssatz. Dieses Verfahren hat folgende Vorteile:

- keine zusätzlichen Risiken/Chancen gegenüber herkömmlichen Kommunalkredit,
- Trennung von Kapital- und Zinsgeschäft erleichtert die künftige Flexibilität und den Umgang (Auflösung, Umschichtung, Rückzahlung) durch Handelbarkeit der Derivate,
- besserer Wettbewerb bei Ausschreibungen von Krediten,
- in Summe niedrigere Zinsbelastungen durch Marge und Swapzinssatz gegenüber Kommunalkreditzinssatz.

Zusätzliche Zahlungsrisiken für die Zukunft, die gesondert zu bilanzieren wären, entstehen hierdurch aufgrund strenger Konnexität der Kreditverträge und Derivate auch weiterhin nicht.

## 6.6. Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Zu den Posten sind jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben (§ 45 GemHVO).

Der Anlagenspiegel ist im Anschluss an die folgenden Erläuterungen abgedruckt, aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurden dabei – vom amtlichen Muster abweichend – einzelne Zeilen, zu denen keine Buchungsbewegungen zu verzeichnen waren, ausgeblendet, insoweit wird um Verständnis gebeten.

Das Anlagevermögen des Kreises belief sich zum 31.12.2013 auf rd. **366,5 Mio. €** und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (357,3Mio. €) deutlich um rd. **9,2 Mio. €** erhöht. Die Struktur des Anlagevermögens ist dabei weitgehend unverändert, insbesondere der Bilanzwert der Sondervermögen (vgl. nachstehend) hat sich deutlich erhöht.

# Jahresabschluss und Lagebericht 2013



| Anlagevermögen                             | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                             |                             |                    | Abschreibungen                        |                                       |                                       |                                     | Buchwert                             |                              |
|--------------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|
|                                            | Stand am<br>31.12 des<br>Vorjahres   | Zugänge im<br>Haushaltsjahr | Abgänge im<br>Haushaltsjahr | Saldo<br>Umbuchung | Abschreibung<br>im Haushalts-<br>jahr | Zuschreibung<br>im Haushalts-<br>jahr | Veränderung<br>Abschreibung<br>im HHJ | Kum. AfA<br>(auch aus<br>Vorjahren) | am 31.12<br>des Haus-<br>haltsjahres | am 31.12<br>des<br>Vorjahres |
| 1. Anlagevermögen                          |                                      |                             |                             |                    |                                       |                                       |                                       |                                     |                                      |                              |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände      | 2.044.271,00                         | 258.073,00                  | 0,00                        | 0,00               | 216.093,00                            | 0,00                                  | 0,00                                  | 1.371.112,00                        | 931.232,00                           | 889.252,00                   |
| 1.2 Sachanlagen                            |                                      |                             |                             |                    |                                       |                                       |                                       |                                     |                                      |                              |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grund-     |                                      |                             |                             |                    |                                       |                                       |                                       |                                     |                                      |                              |
| 1.2.1.1 Grünflächen                        | 3.549.822,97                         | 18.559,00                   | 0,00                        | 0,00               | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                | 3.568.381,97                         | 3.549.822,97                 |
| 1.2.1.2 Ackerland                          | 69.072,00                            | 0,00                        | 0,00                        | 0,00               | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                | 69.072,00                            | 69.072,00                    |
| 1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke       | 1.878.298,00                         | 0,00                        | 0,00                        | 0,00               | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                | 1.878.298,00                         | 1.878.298,00                 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks- |                                      |                             |                             |                    |                                       |                                       |                                       |                                     |                                      |                              |
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst- , Geschäfts-      | 60.412.879,69                        | 182.964,00                  | 1.678.712,00                | 8.120.063,16       | 1.590.317,00                          | 0,00                                  | -143.841,00                           | 6.170.985,00                        | 60.866.209,85                        | 55.688.370,69                |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen                | 37.815,00                            | 0,00                        | 0,00                        | -37.815,00         | 1.050,00                              | 0,00                                  | -1.995,00                             | 0,00                                | 0,00                                 | 36.870,00                    |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-       | 36.144,00                            | 0,00                        | 0,00                        | 0,00               | 3.012,00                              | 0,00                                  | 0,00                                  | 15.060,00                           | 21.084,00                            | 24.096,00                    |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen,             | 217.184,00                           | 0,00                        | 0,00                        | 37.815,00          | 13.349,00                             | 0,00                                  | 1.995,00                              | 64.674,00                           | 190.325,00                           | 167.854,00                   |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infra-         | 0,00                                 | 0,00                        | 0,00                        | 0,00               | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                | 0,00                                 | 0,00                         |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden   | 933.331,09                           | 0,00                        | 0,00                        | 0,00               | 16.944,00                             | 0,00                                  | 0,00                                  | 139.450,00                          | 793.881,09                           | 810.825,09                   |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen,    | 9.999.403,17                         | 982.193,00                  | 504.003,00                  | 174.685,84         | 906.286,00                            | 0,00                                  | -219.221,00                           | 4.818.684,00                        | 5.833.595,01                         | 5.867.784,17                 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 4.586.729,96                         | 985.466,00                  | 424.743,00                  | 0,00               | 433.801,41                            | 15.159,00                             | -422.302,00                           | 2.629.313,41                        | 2.518.139,55                         | 1.953.756,96                 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen   | 8.259.206,00                         | 9.573.767,00                | 52.642,93                   | -8.294.749,00      | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                | 9.485.581,07                         | 8.259.206,00                 |
| 1.3 Finanzanlagen                          |                                      |                             |                             |                    |                                       |                                       |                                       |                                     |                                      |                              |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen   | 83.042.262,13                        | 19.500,00                   | 0,00                        | 0,00               | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                | 83.061.762,13                        | 83.042.262,13                |
| 1.3.2 Beteiligungen                        | 16.470.601,60                        | 5.000,00                    | 309.928,00                  | 20.197,28          | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                  | 2.501.839,00                        | 13.663.834,60                        | 13.968.762,60                |
| 1.3.3 Sondervermögen                       | 149.026.987,05                       | 0,00                        | 0,00                        | 9.923.740,13       | 836.263,68                            | 0,00                                  | 0,00                                  | 42.418.769,46                       | 116.531.957,72                       | 107.444.481,27               |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens      | 32.837.701,47                        | 0,00                        | 0,00                        | 0,00               | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                | 32.837.701,47                        | 32.837.701,47                |
| 1.3.5 Ausleihungen                         |                                      |                             |                             |                    |                                       |                                       |                                       |                                     |                                      |                              |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen          | 14.572.297,00                        | 3.496.000,00                | 0,00                        | 0,00               | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                | 18.068.297,00                        | 14.572.297,00                |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen                   | 274.629,19                           | 0,00                        | 10.000,00                   | 0,00               | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                | 264.629,19                           | 274.629,19                   |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen                  | 11.850.301,94                        | 0,00                        | 85.624,98                   | -9.923.740,13      | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                | 1.840.936,83                         | 11.850.301,94                |
| 1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen              | 14.164.477,39                        | 0,00                        | 32.133,67                   | -20.197,28         | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                  | 0,00                                | 14.132.343,72                        | 14.164.477,39                |
| <b>SUMME AKTIV</b>                         | <b>414.263.414,65</b>                | <b>15.521.522,00</b>        | <b>3.097.787,58</b>         | <b>0,00</b>        | <b>4.017.116,09</b>                   | <b>15.159,00</b>                      | <b>-785.364,00</b>                    | <b>60.129.886,87</b>                | <b>366.557.262,20</b>                | <b>357.350.120,87</b>        |

| Sonderposten              | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                             |                             |                    | ertragswirksame Auflösung                |                                       |                                  |                                         | Buchwert                             |                              |
|---------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--------------------|------------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------|--------------------------------------|------------------------------|
|                           | Stand am<br>31.12. des<br>Vorjahres  | Zugänge im<br>Haushaltsjahr | Abgänge im<br>Haushaltsjahr | Saldo<br>Umbuchung | Erträge<br>Auflösung im<br>Haushaltsjahr | Erträge<br>Abgang im<br>Haushaltsjahr | Veränderung<br>Erträge<br>im HHJ | kum. Erträge<br>(auch aus<br>Vorjahren) | am 31.12<br>des Haus-<br>haltsjahres | am 31.12<br>des<br>Vorjahres |
| 2. Sonderposten           |                                      |                             |                             |                    |                                          |                                       |                                  |                                         |                                      |                              |
| 2.1 für Zuwendungen       | 12.997.164,74                        | 1.160.465,00                | 0,00                        | 0,00               | 1.425.647,00                             | 0,00                                  | 0,00                             | 3.979.488,00                            | 10.178.141,74                        | 10.443.323,74                |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 988.543,00                           | 20.525,00                   | 0,00                        | 0,00               | 0,00                                     | 0,00                                  | 0,00                             | 0,00                                    | 1.009.068,00                         | 988.543,00                   |
| <b>SUMME PASSIVA</b>      | <b>13.985.707,74</b>                 | <b>1.180.990,00</b>         | <b>0,00</b>                 | <b>0,00</b>        | <b>1.425.647,00</b>                      | <b>0,00</b>                           | <b>0,00</b>                      | <b>3.979.488,00</b>                     | <b>11.187.209,74</b>                 | <b>11.431.866,74</b>         |

#### 6.6.1. Erläuterung der Aktiva

##### **Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12. des Vorjahres – Spalte 2:**

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung einzelner Bestandteile des Anlagevermögens im abgelaufenen Haushaltsjahr detailliert dar und weist in Spalte 2 zunächst die Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) des Anlagevermögens aus. Diese sind mit dem Eröffnungsbilanzwert zum 01.01.2006, saldiert mit den Zu- und Abgängen sowie den Umbuchungen der Vorjahre (2006 bis 2012), ausgewiesen. Die AHK berücksichtigen keinerlei Abschreibungen und sind daher mit Vorjahreswerten nur bedingt vergleichbar.

##### **Anlagenzugänge – Spalte 3:**

Die Anlagenzugänge belaufen sich **15,5 Mio. €**, die Investitionen verteilen sich auf das Anlagevermögen insgesamt. Schwerpunkt waren 2013 wie schon im Vorjahr zunächst die geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau mit einem Zugang von rd. 9,5 Mio. €, hier wirken sich insbesondere die Baumaßnahmen an den Kreissenioreneinrichtungen Detmold und Blomberg sowie der Umflut SchiederSee aus. Hierzu wird nachstehend noch näher berichtet, im Übrigen wird auf eine detaillierte Darstellung der Zugänge verzichtet. Näher erläutert werden nur die Zugänge bei den Finanzanlagen, die Mittel waren entweder bereits im Haushalt 2013 veranschlagt oder wurden außerplanmäßig durch Kreistagsbeschluss bereitgestellt:

|                                                                                                                     |                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| • Stammkapitaleinlage InnoConsult GmbH                                                                              | 19.500.- €           |
| <b>Anteile an verbundenen Unternehmen gesamt</b>                                                                    | <b>19.500.- €</b>    |
| • Stammkapitaleinlage Photovoltaikanlage Deponie Dörentrup                                                          | 5.000.- €            |
| <b>Beteiligungen gesamt</b>                                                                                         | <b>5.000.- €</b>     |
| • Ausleihung Betreibergesellschaft Lipperlandhalle<br>(2. Rate Kreistagsbeschluss vom 01.10.2012/ Vorlage 092/2012) | 30.000.- €           |
| • Ausleihung Klinikum Lippe                                                                                         | 3.076.000.- €        |
| • Ausleihung Kreissenioreneinrichtungen GmbH                                                                        | 390.000.- €          |
| <b>Ausleihung an verbundene Unternehmen gesamt</b>                                                                  | <b>3.496.000.- €</b> |

##### **Anlagenabgänge – Spalte 4:**

Die ausgewiesenen Anlageabgänge beziehen sich auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter (Spalte 2) zum 01.01.2006. Der hier ausgewiesene Anlageabgang entspricht **nicht** dem Wertverlust zum Abgangszeitpunkt, dieser kann aus dem Anlagenspiegel nicht abgeleitet werden. Evtl. Veräußerungserlöse sind insoweit gegenzurechnen.

Anlagenabgänge waren in Höhe von **3,1 Mio. €** zu verzeichnen, im Bereich der sonstigen Dienst- und Geschäftsgebäude resultiert der Abgang in Höhe von 1.679 T€ insbesondere aus Abgängen im Bestand der umgebauten Senioreneinrichtungen Detmold und Blomberg. Gleiches

gilt für die Abgänge auf Maschinen und technische Anlagen. Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung bewegen sich die Abgänge auf Vorjahresniveau und werden nicht einzeln dargelegt. Folgende Abgänge sind bei den Finanzanlagen zu verzeichnen:

|                                                  |                    |
|--------------------------------------------------|--------------------|
| • Auflösung Zweckverband Weserrenaissance-Museum | 309.928.- €        |
| <b>Beteiligungen gesamt</b>                      | <b>309.928.- €</b> |

|                                              |                   |
|----------------------------------------------|-------------------|
| • Darlehen Weserrenaissance-Museum (Tilgung) | 2.600.- €         |
| • Darlehen Flughafen Paderborn (Tilgung)     | 7.400.- €         |
| <b>Ausleihung an Beteiligungen gesamt</b>    | <b>10.000.- €</b> |

|                                              |                    |
|----------------------------------------------|--------------------|
| • Darlehen EB Schulen/Jugendheime (Tilgung)  | 85.624,98 €        |
| <b>Ausleihungen an Sondervermögen gesamt</b> | <b>85.624,98 €</b> |

|                                                  |                    |
|--------------------------------------------------|--------------------|
| • Darlehen Landesverband Lippe (Tilgung)         | 11.813,95 €        |
| • Darlehen Wohnheim Oerlinghausen GmbH (Tilgung) | 1.218,36 €         |
| • Wohnungsbaudarlehen MitarbeiterInnen (Tilgung) | 19.101,36 €        |
| <b>Sonstige Ausleihungen gesamt</b>              | <b>32.133,67 €</b> |

#### **Anlageumbuchungen / Spalte 5:**

Die Anlageumbuchungen im Haushaltsjahr 2013 resultieren aus der Aktivierung von Anlagen im Bau und der Umbuchung zu den Konten „sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ sowie zu den „Maschinen und technischen Anlagen“ bei den Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen.

Darüber hinaus war durch den Verzicht auf die weitere Rückabwicklung der Altdarlehen des Eigenbetriebs Schulen die für die Restschuld noch bilanzierte Ausleihung umzubuchen in eine Eigenkapitalzuführung an den Eigenbetrieb, der entsprechende Aktivtausch wurde in der Bilanz vollzogen. Der Eigenbetrieb hat in seinem Jahresabschluss spiegelbildlich die entsprechenden Umbuchungen vorgenommen.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens war im Jahresabschluss 2012 eine Baumaßnahme auf dem Marktgelände Wilbasen (Wegebefestigung) versehentlich als Grund und Boden des Infrastrukturvermögens bilanziert worden, aus Gründen der Bilanzstetigkeit und – Einheitlichkeit ist eine Umbuchung auf das Straßennetz (Wege und Plätze) vorgenommen worden.

In Höhe von 20.197,28 € resultieren Umbuchungen aus Zustiftungen Dritter zur Gesundheitsstiftung Lippe, gem. Stiftungsgeschäft verzichtet der Kreis Lippe bei einer Zustiftung in gleicher Höhe auf die Rückzahlung des gewährten Stiftungsdarlehens, insoweit erfolgte eine Umbuchung von den Ausleihungen zu dem Stammkapital der Stiftung.

Die Umbuchungen im Bereich der Senioreneinrichtungen sind in nachfolgender Übersicht nochmals detailliert dargestellt:

| Anlage im Bau               | Ausbuchung             | Anlagegut                                                                                                 | Aktivierung                                                                                           |
|-----------------------------|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Seniorenheim Detmold        | -4.869.332,00 €        | Außenanlagen<br>Einbauküchen Pflege<br>Einbauküchen Wohnungen<br>Umbau Pflegebereich<br>Umbau Wohnbereich | 271.241,00 €<br>43.294,58 €<br>32.690,49 €<br>4.114.664,19 €<br>407.441,74 €<br><b>4.869.332,00 €</b> |
| Seniorenheim Blomberg       | -3.425.417,00 €        | Außenanlagen<br>Einbauküchen Pflege<br>Einbauküchen Wohnungen<br>Umbau Pflegebereich<br>Umbau Wohnbereich | 146.089,00 €<br>72.643,93 €<br>26.056,84 €<br>2.538.776,65 €<br>641.850,58 €<br><b>3.425.417,00 €</b> |
| <b>Summe Umbuchung</b>      | <b>-8.294.749,00 €</b> |                                                                                                           | <b>16.589.498,00 €</b>                                                                                |
| parlamentarischer Bereich   | -46.692,93 €           | lfd. Aufwand 2013                                                                                         | 46.692,93 €                                                                                           |
| Rettungswache Bad Salzuflen | -5.950,00 €            | lfd. Aufwand 2013                                                                                         | 5.950,00 €                                                                                            |
| <b>Summe Abgänge</b>        | <b>-52.642,93 €</b>    |                                                                                                           | <b>52.642,93 €</b>                                                                                    |

#### **Abschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 6:**

Insgesamt wurden unter Berücksichtigung des festgestellten Eröffnungsbilanzwertes bzw. unter Berücksichtigung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der in der NKF – Rahmentabelle vorgesehenen Gesamtnutzungsdauer Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von **4.017.116 €** gebucht. Die Aufwendungen wurden produktbezogen verbucht und setzen sich wie folgt zusammen:

| Anlagegut                                              | Ergebnis 2012         | Planansatz 2013       | Ergebnis 2013         | Veränderung           |
|--------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Abschreibung auf Anlagevermögen                        | 3.546.391,00 €        | 3.524.334,00 €        | 3.180.852,41 €        | -343.481,59 €         |
| Abschreibung auf Finanzanlagen                         | 862.515,51 €          |                       | 836.263,68 €          | 836.263,68 €          |
| <b>Abschreibung Anlagevermögen</b>                     | <b>4.408.906,51 €</b> | <b>3.524.334,00 €</b> | <b>4.017.116,09 €</b> | <b>492.782,09 €</b>   |
| <b>davon ergebniswirksam</b>                           | <b>4.408.906,51 €</b> | <b>3.524.334,00 €</b> | <b>3.180.852,41 €</b> | <b>-343.481,59 €</b>  |
| Abschreibung auf Forderungen                           | 3.177.024,95 €        | 450.000,00 €          | 1.845.857,49 €        | 1.395.857,49 €        |
| Cent-Absplittung Anlagenbuchhaltung                    | 417,10 €              | 0,00 €                | 325,96 €              | 325,96 €              |
| <b>Sonstige Abschreibungen</b>                         | <b>3.177.442,05 €</b> | <b>450.000,00 €</b>   | <b>1.846.183,45 €</b> | <b>1.396.183,45 €</b> |
| <b>Abschreibungen gesamt =</b>                         |                       |                       |                       |                       |
| <b>Bilanzielle Abschreibungen der Ergebnisrechnung</b> | <b>7.586.348,56 €</b> | <b>3.974.334,00 €</b> | <b>5.027.035,86 €</b> | <b>1.052.701,86 €</b> |

Die **Abschreibungen auf das Anlagevermögen** sind in weiten Bereichen planmäßig verlaufen, Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei dem Produkt 015 001 005 – Senioreneinrichtungen -, insoweit wird auf die Ausführungen zu **Ziffer 6.2.2** verwiesen.

Die **Verlustfortschreibung der Eigenbetriebe** Schulen und Straßen hat sich im Jahresabschluss deutlich positiver als geplant entwickelt. Die vom Wirtschaftsprüfer geprüften

und festgestellten Abschlüsse des Jahres 2012 haben gegenüber der Planung deutliche Budgetverbesserungen gezeigt. Im **Eigenbetrieb Schulen** konnte der Jahresfehlbetrag von zunächst geplanten **-1.821 T€** deutlich um gut 1 Mio. € auf **- 836 T€** reduziert werden. Im **Eigenbetrieb Straßen** schließt das Jahresergebnis 2012 mit einem moderaten Fehlbetrag von **- 161 T€**. Für den Eigenbetrieb Schulen wurde der vermutlich dauerhafte Wertverlust als außerplanmäßige Abschreibung nach § 35 Abs. 5 GemHVO verbucht, entsprechende Wertveränderungen von Finanzanlagen sind nach § 43 Abs. 3 GemHVO n.F. unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und werden nicht ergebniswirksam.

#### **Zuschreibungen im Haushaltsjahr – Spalte 7:**

Zuschreibungen zum Anlagevermögen wurden in Höhe von **15.159.- €** verbucht und sind gem. § 35 Abs. 8 GemHVO gesondert zu erläutern. Die Zuschreibungen resultieren aus der Neubewertung der Festwerte „Medienzentrum“ (+ 14.245.- €) und „Fahrzeugausstattung vermessungstechnischer Außendienst (+ 914.- €).

#### **Veränderung Abschreibungen – Spalte 8:**

Die Darstellung resultiert aus der KIRP – Buchungssystematik. Die Anlageabgänge (vgl. Spalte 4) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2006) ausgewiesen, die bisher gebuchten Abschreibungen in den Jahren 2006 bis 2012 werden im Rahmen der Jahresrechnung als Abgang auf die Jahres – AfA gegengebucht.

#### **Kumulierte AfA – Spalte 9:**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt darstellte Abschreibung dokumentiert.

#### **Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres – Spalte 10:**

Dargestellt wird der Restwert des Anlagevermögens nach Verbuchung der anteiligen Jahres – AfA 2013.

#### **Buchwert am 31.12. des Vorjahres – Spalte 11**

Ein Vergleich der Spalten 10 und 11 zeigt die Entwicklung des Anlagevermögens im zurückliegenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Zu-, Abgängen und Abschreibungen. Im Haushaltsjahr 2013 ist das Anlagevermögen, bedingt durch die erheblichen Investitionen, gegenüber dem Vorjahr deutlich um insgesamt rd. 9,2 Mio. € (Vorjahr: + 3,7 Mio. €) angestiegen.

Zugänge sind insbesondere bei den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden (Baumaßnahmen Kreissenioreneinrichtungen Detmold und Blomberg) und den Sondervermögen (Eigenbetrieb Straßen) durch Umwandlung der Altdarlehen in eine Eigenkapitalzuführung zu verzeichnen, weiter wurde dem Klinikum Lippe ein Gesellschafterdarlehen gewährt. Die Anlagen im Bau (vgl. vorstehend) wurden zwar erheblich durch die Aktivierung der Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen entlastet, gleichzeitig waren

aber erhebliche Verbuchungen für die Baumaßnahmen Umflut SchiederSee, Seniorenheim Lemgo, Parlamentarischer Bereich, Rettungswache Klinikum etc. zu verzeichnen, so dass sich saldiert der Bilanzwert der Anlagen im Bau zum 31.12.2013 gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. 1,2 Mio. € erhöht. Die Entwicklung ist in der nachfolgenden Übersicht nochmals detailliert dargestellt:

#### 6.6.2. Erläuterung der Anlagen im Bau (AIB):

Als Anlagen im Bau werden Vermögensgegenstände bezeichnet, die in mehreren Arbeitsschritten hergestellt werden. Sie sind insoweit längere Zeit unfertig und damit nicht betriebsbereit. Der Bilanzposten Anlagen im Bau dient der Sammlung der einzelnen Herstellungskosten, die erst bei endgültiger Fertigstellung aktiviert werden.

Im Jahresabschluss 2012 waren Anlagen im Bau im Wert von 8,2 Mio. € (**2011: 2,1 Mio. €**) bilanziert, dieser Wert erhöht sich im Jahresabschluss 2013 nochmals um rd. 1,2 Mio. € auf nunmehr **9.485.581.- €**. Im Einzelnen ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

| Anlagen im Bau - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2013 |                       |                    |                    |                       |
|----------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------|--------------------|-----------------------|
| Bezeichnung                                              | Bestand<br>31.12.2012 | Zugang             | Abgang             | Bestand<br>31.12.2013 |
| Vorlaufkosten Grunderwerb                                | 44.996 €              | 26.634 €           | 322 €              | 71.308 €              |
| Rettungswache Bad Salzuflen                              | 5.950 €               | 50.835 €           | 5.950 €            | 50.835 €              |
| Seniorenheim Blomberg                                    | 1.849.001 €           | 1.576.416 €        | 3.425.417 €        | 0 €                   |
| Seniorenheim Detmold                                     | 3.642.893 €           | 1.226.439 €        | 4.869.332 €        | 0 €                   |
| Parlamentarischer Bereich                                | 68.133 €              | 399.754 €          | 46.693 €           | 421.194 €             |
| Errichtung Umflut SchiederSee                            | 2.513.462 €           | 4.261.127 €        | 0 €                | 6.774.589 €           |
| Einführung Digitalfunk                                   | 32.516 €              | 70.352 €           | 0 €                | 102.868 €             |
| Umbau Seniorenheim Lemgo                                 | 42.345 €              | 0 €                | 0 €                | 42.345 €              |
| Neubau Seniorenheim Lemgo                                | 49.431 €              | 1.234.061 €        | 0 €                | 1.283.492 €           |
| Verkehrsüberwachungsanlagen                              | 3.800 €               | 94.441 €           | 0 €                | 98.241 €              |
| Energetische Sanierung Kreishaus                         | 4.179 €               | 97.784 €           | 0 €                | 101.963 €             |
| Radabstellanlagen Kreishaus                              | 2.500 €               | 0 €                | 0 €                | 2.500 €               |
| Dienstleistungszentrum Blomberg                          | 0 €                   | 129.873 €          | 0 €                | 129.873 €             |
| Umbau Atemschutzwerkstatt                                | 0 €                   | 471 €              | 0 €                | 471 €                 |
| Neubau Rettungswache Lemgo                               | 0 €                   | 385.218 €          | 0 €                | 385.218 €             |
| Verteillerräume                                          | 0 €                   | 20.684 €           | 0 €                | 20.684 €              |
|                                                          | <b>8.259.206 €</b>    | <b>9.574.089 €</b> | <b>8.347.714 €</b> | <b>9.485.581 €</b>    |

**Zu den einzelnen Anlagen folgende Hinweise:**

➤ Vorlaufkosten Grunderwerb:

Grunderwerb wird im Wesentlichen vom FB 4 im Rahmen der Landschaftsplanung vollzogen. Sofern im Vorfeld einer Vertragsunterzeichnung Vermessungskosten; Kosten für den Verzicht auf das gemeindliche Vorkaufsrecht etc. anfallen, werden diese Kosten – sofern die Grundbucheintragung des Kreises Lippe als Eigentümer zum jeweiligen Bilanzstichtag noch nicht erfolgt ist, auf einer AIB Vorlaufkosten Grunderwerb erfasst und dann nach Grundbucheintragung zusammen mit den Grunderwerbskosten aktiviert. Hier waren Zubuchungen von 26.634.- € vorzunehmen. Die bisher gebuchten Kosten resultieren zum einen aus einem anhängigen Flurbereinigungsverfahren, zum anderen wurde insbesondere im Bereich des Naturdenkmals „Fürstenallee“ Grunderwerb getätigt, dessen grundbuchliche Abwicklung sich durch erforderliche Genehmigungen etc. zeitlich verzögert hat.

➤ Rettungswache Bad Salzuflen:

Die Planungen für den Neubau der Rettungswache Bad Salzuflen, für den erstmals im Budget 2009 bereits Haushaltsmittel eingestellt waren, haben sich verzögert und werden an dem ursprünglich vorgesehenen Standort nicht realisiert. Erste, für diesen Standort angefallene Gutachterkosten waren daher im Rahmen der Jahresrechnung 2013 mangels Aktivierungsfähigkeit in den laufenden Aufwand umzubuchen.

Geplant ist eine Realisierung des Neubaus nunmehr auf dem Grundstück des Klinikums Lippe an der Heldmannstraße in Bad Salzuflen. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sind erste Ausschreibungs- und Gutachterkosten angefallen, zwischenzeitlich hat der Kreistag der Auftragsvergabe für den Neubau zugestimmt.<sup>2</sup>

➤ Kreissenorenheime Blomberg und Detmold:

Die beschlossenen, umfassenden Umbauarbeiten der Senioreneinrichtungen in Detmold und Blomberg haben im Jahr 2011 begonnen und konnten Mitte 2013 abgeschlossen werden. Die Baumaßnahmen sind im Jahresabschluss 2013 vollständig aktiviert worden.

➤ Parlamentarischer Bereich:

Die bereits länger geplante Umgestaltung des Parlamentarischen Bereichs wurde im Oktober 2013 begonnen, im Vorfeld angefallene Planungskosten und erste Umbaukosten werden zum Bilanzstichtag zunächst als Anlage im Bau bilanziert. Die Fertigstellung ist für Juni 2014 geplant.

Die Baumaßnahme wurde abschließend in der Kreistagssitzung am 21.01.2013 beschlossen. Im Vorfeld waren verschiedene Studien und Konzepte zur Umgestaltung des parlamentarischen Bereichs zur Vorbereitung einer evtl. Investitionsentscheidung erarbeitet worden, die aber nur bedingt in das nun umgesetzte Modell eingeflossen sind. Insoweit werden diese Kosten nicht aktiviert und als laufender Aufwand in die Jahresrechnung übernommen.

---

<sup>2</sup> Beschluss Kreistag 05.05.2014, vgl. Vorlage DS-Nr. 044/2014

➤ Errichtung Umflut SchiederSee:

Die Arbeiten zum Bau der Umflut haben Anfang 2012 begonnen. Nachdem im Jahr 2011 zunächst nur Notar- und Planungskosten anfielen, sind in den Jahren 2012 und 2013 die wesentlichen Baukosten abgewickelt worden. Bis zum 31.12.2013 sind Gesamtbaukosten von 6,7 Mio. € angefallen, korrespondierend konnten Fördermittel des Landes (80%ige Landesförderung) in Höhe von 5,5 Mio. € vereinnahmt werden, diese sind zunächst als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten (**☛ Ziffer 6.4 – Verbindlichkeitspiegel**) bilanziert.

➤ Digitalfunk:

Der weitere Ausbau des Digitalfunks im Bereich der Leitstelle ist in den Jahren 2012 bis 2014 geplant, die Endgeräte sind bereits weitgehend 2012 angeschafft worden. Die schon in die Fahrzeuge eingebauten Endgeräte wurden aktiviert, die noch ausstehenden Einbauten wurden zunächst als Anlage im Bau bilanziert und zusammen mit den Fahrzeugen nach Einbau aktiviert.

➤ Umbau Seniorenheim Lemgo:

Für den ursprünglich geplanten Umbau/ die Neukonzeptionierung der Einrichtung in Lemgo sind bisher Gutachter- und Planungskosten angefallen. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 08.07.2013 die ursprünglich geplante Sanierung des Gebäudebestandes als stationäre Pflegeeinrichtung aufgegeben und den Landrat beauftragt, ein alternatives Nutzungs- und Sanierungskonzept vorzulegen. Insoweit ist zunächst abzuwarten, inwieweit die bisher erstellten Gutachten auch für künftige Konzepte umsetzungsrelevant sind. Ggf. wären die hier bisher verbuchten Kosten nicht aktivierungsfähig und in den laufenden Aufwand umzubuchen.

➤ Neubau Seniorenheim Lemgo:

Der Kreistag des Kreises Lippe hat am 17.12.2012 den Landrat beauftragt, ein Vergabeverfahren zur Errichtung eines Pflegeheimes auf dem Grundstück des Klinikums Lippe durchzuführen, nachdem festgestellt wurde, dass eine Sanierung der bisherigen Einrichtung Echternstraße unter heutigen Gesichtspunkten sowohl baulich als auch finanziell im laufenden Betrieb ausgeschlossen ist. In gleicher Sitzung wurde auch der Bau einer Rettungswache auf dem Grundstück des Klinikums beschlossen.

Das Vergabeverfahren wurde im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit europaweiter Ausschreibung durchgeführt, in der Sitzung am 08.07.2013 hat der Kreistag der Auftragsvergabe zum Bau einer Pflegeeinrichtung und einer Rettungswache auf zwei Grundstücken am Klinikum Lippe zugestimmt<sup>3</sup>. Mit den Bauarbeiten wurde im Herbst 2013 begonnen, aufgrund des Baufortschritts sind in 2013 bereits höhere Baukosten als ursprünglich geplant (+230 T€) abgeflossen. Mit der Fertigstellung der Maßnahme im Rahmen des geplanten Kostenrahmens ist Anfang des Jahres 2015 zu rechnen.

---

<sup>3</sup> Beschlussvorlage DS-Nr. 058/2013

➤ Verkehrsüberwachungsanlagen

Es handelt sich um Zahlungen für die Elektrifizierung der stationären Messstellen, der Auftrag wurde bereits 2012 erteilt, der erste Bauabschnitt wurde im Wesentlichen in 2013 abgewickelt, konnte aber nicht vollständig abgeschlossen werden.

➤ Energetische Sanierung Kreishaus

Im Budget 2013 waren erhebliche Mittel für die energetische Sanierung Kreishaus, u.a. gefördert durch das Bundeswirtschaftsministerium, eingeplant. Fördermittel des Bundeswirtschaftsministeriums wurden beantragt, letztlich aber abgelehnt. Der Kreistag hat den Landrat mit Beschluss vom 14.10.2013 beauftragt, ein Markterkundungsverfahren auf der Grundlage der vorliegenden Fassadenstudie durchzuführen, diese wurde Anfang 2014 umgesetzt. Zunächst sind in 2012 und 2013 erste Kosten für die externe Begleitung des Verfahrens und zur Erstellung der Förderanträge angefallen.

➤ Radabstellanlagen Kreishaus

Im Budget 2013 waren Mittel für die Errichtung von Radabstellanlagen am Kreishaus eingestellt, die Maßnahme wird mit Landesmitteln bezuschusst. 2012 sind erste Planungskosten in Höhe von 2,5 T€ angefallen, die aber erst 2013 ausgezahlt werden konnten. Darüber hinaus wurde vom Land auch vorzeitig ein erster Abschlag auf die zu erwartenden Fördermittel in Höhe von 26 T€ noch Ende Dezember 2012 bereitgestellt. Die Fördermittel sind als erhaltene Anzahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten (**☞ Ziffer 6.4 – Verbindlichkeitspiegel**) bilanziert. Die weitere Umsetzung hat sich im Gesamtkomplex „Sanierung Kreishaus“ verschoben und wurde im Budget 2014 neu veranschlagt.

➤ Umbau Atemschutzwerkstatt:

Für den Umbau der Atemschutzwerkstatt (Gesamtvolumen rd. 730 T€) waren im Budget 2013 erste Haushaltsmittel veranschlagt, zunächst sind nur Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung angefallen, die Arbeiten selbst werden 2014 durchgeführt.

➤ Neubau Rettungswache Lemgo:

Auf die Ausführungen zum Neubau des Seniorenheims Lemgo wird verwiesen, für beide Maßnahmen liegt ein gemeinsamer Vergabebeschluss vor. Da im Budget 2013 zunächst keine Mittel für den Neubau der Rettungswache bereitgestellt waren, wurden entsprechende außerplanmäßige Auszahlungen genehmigt.

➤ Verteilerräume:

Für die technische und bauliche Optimierung der Verteilerräume (IT-Technik) sind zunächst Planungs- und Gutachterkosten angefallen, die weitere bauliche Umsetzung der Arbeiten ist 2014 vorgesehen.

### 6.6.3. Erläuterung der Passiva

#### ➤ **Spalte 2 erhaltene Sonderposten in den Vorjahren**

In Spalte 2 werden alle bisher erhaltenen und passivierten Sonderposten mit dem Einstandswert dargestellt, im Rahmen der weiteren Erläuterung zur Entwicklung der Sonderposten wird daher auf einen Vergleich der Spalten 10 und 11 abgestellt.

#### ➤ **Spalte 3: Sonderposten Zugänge im Haushaltsjahr:**

Zugänge waren im Jahr 2013 insgesamt in Höhe von 1.180 T€ zu verzeichnen. Der Zugang resultiert insbesondere aus der Investitionspauschale des Landes in Höhe von 1.049 T€, die zunächst als investive Einzahlung in einen Sonderposten zu überführen und von dort ertragswirksam aufzulösen ist. Die Pauschale wird zur anteiligen Finanzierung der pauschalierten Investitionskostenzuschüsse im Rahmen der Tages- und Kurzzeitpflege gewährt. Da der jährliche Aufwand des Kreises die Investitionskostenpauschale bei weitem übersteigt, erfolgt eine vollständige Auflösung im Jahr der Zahlung.

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung konnten aus den verschiedenen **EFRE-Projekten** insgesamt Fördermittel in Höhe von **rd. 43 T€** auch für investive Maßnahmen eingeworben werden, die Zuweisungen waren als Sonderposten zu bilanzieren. Weitere **9 T€** resultieren insbesondere aus **Fördermitteln der Hauptfürsorgestelle** für die behindertengerechte Ausstattung von Arbeitsplätzen. In Höhe von **59 T€** wurden in den Vorjahren angesparte Mittel der Feuerschutzpauschale für Sirenenanlagen und digitale Funkempfänger eingesetzt, insoweit wurden ebenfalls Sonderposten in die Bilanz eingestellt.

Bei den sonstigen Sonderposten sind insbesondere die aus Ausgleichs- und Ersatzgeldern finanzierten Grunderwerbskosten im Bereich der Landschaftspflege bilanziert, in Höhe von rd. 21 T€ neu einzustellen war eine Entschädigungsleistung des Landesverbandes für Ausgleichsmaßnahmen.

#### ➤ **Spalte 4 / 5: Abgänge / Umbuchungen bei den Sonderposten:**

- Fehlanzeige -

#### ➤ **Spalte 6: Erträge im Haushaltsjahr:**

Die Auflösung der Sonderposten orientiert sich an der Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände, die entsprechenden Beträge wurden im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen als Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen (Ertragskonto 41611) bei den jeweiligen Produkten verbucht. Sofern die Vermögensgegenstände keiner Abschreibung unterlagen (Grunderwerb), erfolgte auch keine Auflösung der Sonderposten.

➤ **Spalte 9: kumulierte Erträge**

Hier wird die bisher in der Anlagenbuchhaltung insgesamt dokumentierte, ertragswirksame Auflösung der Sonderposten dargestellt.

➤ **Buchwert am 31.12. des Haushaltsjahres**

Dargestellt wird der anteilige Restwert der Sonderposten nach Verbuchung der Jahreserträge 2013. Wie schon in den Vorjahren erkennbar, ist der Gesamtbestand der Sonderposten zum Bilanzstichtag 31.12.2013 weiterhin leicht rückläufig (- 245 T€); auch im Vorjahr war bereits ein vergleichbarer Rückgang (- 310 T€) zu verzeichnen.

## 6.7. Forderungsspiegel

| <b>Forderungsspiegel zum 31.12.2013</b>                                            |                                                                   |                            |                  |                      |                                                                   |
|------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------------------------|------------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Art der Forderungen                                                                | Gesamtbetrag<br>des Haushalts-<br>jahres<br>Stand 31.12.13<br>EUR | mit einer Restlaufzeit von |                  |                      | Gesamtbetrag<br>des Haushalts-<br>jahres<br>Stand 31.12.12<br>EUR |
|                                                                                    |                                                                   | bis zu<br>1 Jahr           | 1 bis 5<br>Jahre | mehr als<br>5 Jahre  |                                                                   |
|                                                                                    |                                                                   | EUR                        | EUR              | EUR                  |                                                                   |
|                                                                                    | Spalte 1                                                          | Spalte 2                   | Spalte 3         | Spalte 4             | Spalte 5                                                          |
| <b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b> | <b>32.644.358,74</b>                                              | <b>9.439.257,19</b>        | <b>52.506,34</b> | <b>23.152.595,21</b> | <b>35.075.760,69</b>                                              |
| 1.1 Gebühren                                                                       | 2.048.842,02                                                      | 2.047.294,12               | 1.547,90         | 0,00                 | 2.730.888,07                                                      |
| 1.2 Beiträge                                                                       | 393.386,23                                                        | 380.867,17                 | 12.519,06        | 0,00                 | 492.965,10                                                        |
| 1.3 Steuern                                                                        | 609,88                                                            | 609,88                     | 0,00             | 0,00                 | 3.102,97                                                          |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen                                             | 5.869.036,88                                                      | 5.859.825,35               | 9.211,53         | 0,00                 | 6.269.534,98                                                      |
| 1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                                     | 24.332.483,73                                                     | 1.150.660,67               | 29.227,85        | 23.152.595,21        | 25.579.269,57                                                     |
| <b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>                                             | <b>346.680,03</b>                                                 | <b>346.680,03</b>          | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>          | <b>381.089,13</b>                                                 |
| <b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>                                            | <b>0,00</b>                                                       | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>                                                       |
| <b>Summe aller Forderungen</b>                                                     | <b>32.991.038,77</b>                                              | <b>9.785.937,22</b>        | <b>52.506,34</b> | <b>23.152.595,21</b> | <b>35.456.849,82</b>                                              |

### 6.7.1. Erläuterungen zum Forderungsspiegel

Unter den „Forderungen“ in der Bilanz sind die Ansprüche auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind. Sie stellen am Abschlussstichtag den geldlichen Gegenwert bzw. die noch ausstehende Zahlung eines Dritten für eine erbrachte Leistung dar. Die Forderungen sind in der Bilanz anzusetzen, wenn auf die Gegenleistung durch den Dritten noch ein Anspruch besteht.

Der Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO soll den Stand und die Entwicklung der Forderungen detailliert nachweisen und ist entsprechend zu gliedern. Um die Änderungen der Bilanzposten nachvollziehbar zu machen, ist jeweils tabellarisch der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Sofern Forderungen mit einer längerfristigen Laufzeit dargestellt sind, handelt es sich z.B. um mit Schuldner vereinbarte Ratenzahlungen; diese Forderungen nehmen von der Größenordnung her aber eine eher untergeordnete Bedeutung ein. Eine Ausnahme sind hier die bilanzierten sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen. Als Forderung mit längerfristiger Laufzeit sind auch die Forderungen gegen Sonderrechnungen auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Beamten und Versorgungsempfänger des Klinikums Lippe, der Eigenbetriebe und der zum 01.01.2008 vom Land NRW übernommenen Beamten der Umwelt- und Versorgungsverwaltung werden

vollständig in der Bilanz der Kernverwaltung veranschlagt. In Höhe der Verpflichtung zur Tragung der Rückstellungen sind (sonstige öff. recht.) Forderungen gegen die Betriebe nach dem Bruttoprinzip einzustellen. Hieraus resultieren längerfristige Forderungen gegen die Betriebe in Höhe von aktuell **23.151.550.- €**.

Insgesamt sind die offenen Forderungen im Jahr 2013 erneut rückläufig und gehen um rd. **2.466 T€** von zunächst **35,4 Mio. €** auf nunmehr **32,9 Mio. €** zurück. Hinzuweisen ist hier insbesondere auf die in 2013 fortgesetzten erheblichen Forderungsvereinbarungen im Bereich der Unterhaltsvorschusszahlungen (vgl. nachstehend); auch die Forderungen des Kreises gegen andere Dienstherrn auf Erstattung anteiliger Pensions- und Beihilfeverpflichtungen reduzieren sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 deutlich um rd. **410 T€**. Die Forderungen haben sich im Detail wie folgt entwickelt:

#### 6.7.2. Erläuterungen zu einzelnen Forderungen

##### ➤ Gebührenforderungen – Konto 1621

| 31.12.2010    | 31.12.2011    | 31.12.2012    | 31.12.2013    | Veränderung   |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 2.086.963.- € | 1.704.110.- € | 2.730.888.- € | 2.048.842.- € | - 682.046.- € |

Nachdem im Vorjahr als Einmaleffekt durch die veränderte Gebührenabrechnung im Rettungsdienst deutlich erhöhte offene Forderungen zu verzeichnen waren, sind diese zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wieder um rd. 680 T€ rückläufig und erreichen in etwa das Niveau des Jahres 2010. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **57 T€** gebucht. Während im Bereich der Gebühren Straßenverkehrsamt (+44 T€) eine leichte Zunahme offener Forderungen zu verzeichnen ist, konnten diese im Bereich des Vermessungs- und Katasteramtes u.a. durch die Abschreibung uneinbringlicher Altforderungen um rd. 34 T€ reduziert werden.

##### ➤ Beitragsforderungen – Konto 1631

| 31.12.2010  | 31.12.2011  | 31.12.2012  | 31.12.2013  | Veränderung |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 498.918.- € | 511.636.- € | 492.965.- € | 393.386.- € | -99.579.- € |

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen (insbesondere Elternbeiträge) sind gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig. Neben einer kontinuierlichen Steigerung der tatsächlich

realisierten Einzahlungen in Relation zu den Ertragsbuchungen wurden in erheblichem Umfang nicht mehr realisierbare Altforderungen niedergeschlagen und somit die Forderungskonten bereinigt, in den Jahren 2012 und 2013 wurden jeweils Altforderungen in einer Größenordnung von jährlich rd. 130 T€ abgeschrieben. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **94 T€** gebucht.

➤ **Steuerforderungen – Konto 1641**

| 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | Veränderung |
|------------|------------|------------|------------|-------------|
| 5.825.- €  | 3.629.- €  | 3.103.- €  | 610.- €    | - 2.493.- € |

Die zum Bilanzstichtag noch offenen Steuerforderungen (Jagdsteuer) konnten gegenüber dem Vorjahr weiter reduziert werden. Die Jagdsteuer als einzige Steuereinnahme des Kreises wurde durch das Land NRW stufenweise ab 2010 abgeschafft. Nach dem Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer darf ab dem 01.01.2013 eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben werden. Altforderungen konnten in Höhe von rd. 2,5 T€ beigetrieben werden.

➤ **Forderungen aus Transferleistungen – Konto 1651**

| 31.12.2010    | 31.12.2011    | 31.12.2012    | 31.12.2013    | Veränderung  |
|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| 7.143.746.- € | 7.626.241.- € | 6.269.535.- € | 5.869.037.- € | -400.498.- € |

Der Forderungsbestand reduziert sich gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. **400 T€**.

Bei den **Unterhaltsvorschussleistungen** sind in den vergangenen Jahren jeweils die vorgeleisteten Unterhaltsbeiträge unmittelbar nach Zahlungsaufnahme auch als Forderung gegen den zahlungspflichtigen Elternteil eingebucht worden, ohne dass zu diesem Zeitpunkt bereits feststand, ob dieser überhaupt bzw. in dieser Höhe unterhaltsrechtlich leistungsfähig ist. Die erforderliche Bereinigung der Sollstellungen nach abschließender Überprüfung der Unterhaltsfähigkeit ist in der Folge aus unterschiedlichsten Gründen (Sachbearbeiterwechsel; EDV-Umstellung; etc.) häufig unterblieben.

Die beginnend bereits im Jahr 2011 und forciert im Jahr 2012 vorgenommene Bereinigung uneinbringlicher Altforderungen konnte in 2013 weitgehend abgeschlossen werden, die offenen UVG-Forderungen reduzieren sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 um **rd. 513 T€** auf nunmehr **2.388 T€**. Durch die Kostenbeteiligung des Landes an den UVG-Leistungen (46,67%) reduzieren sich auch die bilanzierten Verbindlichkeiten gegenüber dem Land und die bereits seit

Jahren durchgeführte Pauschalwertberichtigung der nicht beigetriebenen Forderungen (Bereinigungsquote: 50%) entsprechend, so dass sich die notwendige Forderungsberichtigung im Budget des Kreises letztlich „nur“ zu rd. 26% ergebniswirksam niederschlägt.

Das Produkt 006 003 007 – Unterhaltsvorschuss – verschlechtert sich auch unter Berücksichtigung veränderter Personal- und Versorgungsaufwendungen im Zuschussbedarf um rd. **166.- T€**. Trotz intensivierten Unterhaltsrückgriffs und der massiven Forderungsberichtigung sind die dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Forderungen weiterhin nicht vollständig realisierbar. Die seit 2007 praktizierte bilanzielle Forderungsberichtigung (Pauschalwertberichtigung) in Höhe von 50 % der noch offenen Forderungen wird daher beibehalten.

Im Rahmen der **Unterhaltsbeistandschaften** werden die Unterhaltsbeiträge vom Kreisjugendamt beigetrieben und nach Zahlungseingang an den erziehungsberechtigten Elternteil weitergeleitet. Da es sich hier dem Grunde nach um durchlaufende Gelder handelt, wird mit der Sollstellung sowohl eine Forderung als auch eine Verbindlichkeit (Weiterleitungsverpflichtung) erzeugt, die Zahlungen schlagen sich nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der Finanzrechnung des Kreises Lippe nieder. Auch diese Forderungen sind nur bedingt eintreibbar, die Vollstreckung erfolgt durch das Jugendamt.

Auch hier waren im Vorjahr umfangreiche Forderungsberichtigungen vorzunehmen, betroffen waren noch bilanzierte Unterhaltsforderungen, wo die Unterhaltsberechtigten zwischenzeitlich das 18. Lebensjahr vollendet haben und die Forderungen damit auf den jungen Volljährigen selbst übergegangen sind. Nachdem in 2012 nicht mehr werthaltige Forderungen in Höhe von rd. **2,2 Mio. €** auch aus Vorjahren zu bereinigen waren, erfolgte die Ausbuchung nicht mehr werthaltiger Forderungen im Jahr 2013 im laufenden Geschäftsprozess, d.h. es waren nur die Fälle der in 2013 volljährig gewordenen Klienten zu bereinigen. Die offenen Forderungen im Bereich der Unterhaltsbeistandschaften sind damit erstmals seit Jahren gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant (5.455 T€ zum 31.12.2013; Vorjahr: 5.448 T€).

Die **sonstigen Transferforderungen** konnten im Jahresabschluss ebenfalls um rd. **310 T€** reduziert werden und belaufen sich nunmehr auf **2.281 T€**.

**Forderungen gegen den Landschaftsverband Westfalen-Lippe** aus der Abrechnung der überörtlichen Sozialhilfe waren im Jahresabschluss 2013 in Höhe von **42 T€** zu bilanzieren, da die Abschlagzahlungen des LWL nicht ausreichten, die Sozialhilfesaufwendungen zu erstatten. Entsprechende Forderungen waren in den Vorjahren nicht zu verzeichnen, da die Abschlagzahlungen i.d.R. leicht überzahlt waren und insoweit Verbindlichkeiten zu bilanzieren waren.

**Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden insgesamt in einem Umfang von rd. **4,7 Mio. €** gebucht.

➤ **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen – Konto 1681**

| 31.12.2010     | 31.12.2011     | 31.12.2012     | 31.12.2013     | Veränderung     |
|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| 32.889.942.- € | 26.532.398.- € | 25.579.270.- € | 24.332.484.- € | - 1.246.786.- € |

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2013 gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich um **rd. 1.247 T€** zurückgegangen und liegen damit auf dem niedrigsten Stand seit NKF-Einführung 2006.

Von der Summe von 25,5 Mio. € entfallen allein 23,1 Mio. € auf die bilanzierten **Forderungen gegenüber den Eigenbetrieben, dem Klinikum Lippe, dem Land NRW** und sonstigen Dienstherren für bilanzierte Rückstellungen gem. VLVG NW. Die Rückstellungsverpflichtungen werden in voller Höhe in der Bilanz des Kreises Lippe ausgewiesen, in Höhe der Verpflichtungen Dritter sind bilanzielle Forderungen gegen diese veranschlagt. Diese Forderungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen reduzieren sich gegenüber 2012 um rd. **410 T€** insbesondere durch das Ausscheiden von Versorgungsempfängern der Kliniken.

Die **übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen** reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um rd. **770 T€**. U.a. wirkt sich hier die vorzeitige Tilgung eines vom Kreis Lippe seinerzeit gewährten **Darlehens zur Förderung multifunktionaler Altenhilfereinrichtungen** aus, das Darlehen wurde in Höhe der Restschuld von rd. **98 T€** zum 31.12.2012 getilgt, die Zahlung ist Anfang Januar 2013 erfolgt.

Für das IV. Quartal 2012 erfolgte die **Abrechnung der Rettungsdienstseinsätze** mit der Johanniter-Unfallhilfe letztmalig rückwirkend im Jahr 2013, ab 2013 hat der Kreis Lippe auch hier die Abrechnung der Einsätze direkt übernommen. Aus der rückwirkenden Quartalsabrechnung resultieren im Jahresabschluss 2012 größere offene Forderungen gegenüber dem Disponenten in Höhe von rd. **480 T€**, die im Jahresabschluss 2013 durch die veränderte, zeitnahe Abrechnung nicht mehr zu verzeichnen sind. Darüber hinaus hat sich auch die verstärkte Bereinigung noch offener Altforderungen ausgewirkt, **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **111 T€** gebucht.

➤ **Privatrechtliche Forderungen – Kontenbereich 17**

| 31.12.2010  | 31.12.2011  | 31.12.2012  | 31.12.2013  | Veränderung |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| 275.861.- € | 508.814.- € | 381.089.- € | 346.680.- € | -34.409.- € |

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten haben sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 weiter um rd. 34 T€ reduziert, nachdem 2011 ein deutlicher Anstieg durch erstmals verbuchte Mietzahlungen der Kreissenioreneinrichtungen GmbH für die Liegenschaften zu verzeichnen war. **Einzel- und Pauschalwertberichtigungen** wurden in einem Umfang von rd. **22 T€** gebucht.

## 6.7.3. Wertberichtigung von Forderungen

Die Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen ist im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 konsequent fortgeführt und weiter forciert worden. Bei der Überprüfung sind sämtliche Umstände zu berücksichtigen, die am Bilanzstichtag bereits vorgelegen haben, jedoch erst zwischen diesem Stichtag und der Bilanzaufstellung "bekannt werden" (Beachtung des so genannten Wertaufhellungsprinzips). Wesentlich ist bei zweifelhaften Forderungen, dass der Ausfall nur voraussichtlich eintreten wird, aber noch nicht feststeht. Die Verfolgung der Forderungen ist davon unberührt, die Wertberichtigung betrifft nur die bilanzielle Darstellung.

## 6.7.4. Einzelwertberichtigung

Einzelwertberichtigungen basieren auf einer individuellen Risikoprüfung der einzelnen Forderung. Eine derartige Überprüfung ist bei der Vielzahl der bilanzierten Kleinforderungen sehr **arbeits- und zeitintensiv** und damit **unwirtschaftlich**. Ausgewertet wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2013 weiterhin alle Einzelforderungen von mehr als 5.000.- €. Sofern diese Forderungen zum Bilanzstichtag bereits älter als 1 Jahr waren (Fälligkeit der Forderung bis zum 31.12.2012) und in der Zwischenzeit keinerlei Zahlungseingänge zu verzeichnen waren, insbesondere auch keinerlei Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen wurden, sind diese Forderungen im Jahresabschluss 2013 einzelwertberichtigt worden.

Im Rahmen der Einzelwertberichtigung ist auch zu prüfen, welche bereits in den Vorjahren einzelwertberichtigten Forderungen ggf. noch beigetrieben oder endgültig wegen Forderungsausfalls niedergeschlagen wurden. Insoweit konnten bereits ausgebuchte Einzelwertberichtigungen in Höhe von rd. 49 T€ wieder in den Haushalt eingebucht werden (Ertrag aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen), in Höhe von 79 T€ waren neue Wertberichtigungen zu buchen. Die Einzelwertberichtigungen belaufen sich damit insgesamt auf rd. 221 T€.

## 6.7.5. Pauschalwertberichtigung

Neben der Einzelwertberichtigung von Forderungen besteht die weitergehende Möglichkeit der Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Pauschalwertberichtigungen berücksichtigen, dass regelmäßig ein gewisser Anteil der Forderungen - ohne Zugrundelegung der jeweiligen Einzelfälle - nicht beglichen wird. Nach Durchführung der Einzelwertberichtigungen ist damit am Bilanzstichtag zwar noch nicht klar, welche Einzelforderungen noch ausfallen werden, jedoch

aufgrund von Erfahrungswerten sicher, welcher Anteil des noch bestehenden Forderungsgesamtbetrags voraussichtlich nicht beglichen wird.

Die Pauschalwertberichtigung berücksichtigt die Besonderheiten des Kreishaushalts mit den Faktoren Unterhaltsvorschuss und Mündelgeld und wurde gegenüber den Vorjahren unverändert in folgendem Umfang durchgeführt:

| <b>Einnahmeart</b>                                              | <b>Prozentsatz der Forderungsberichtigung</b> |
|-----------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| ➤ Unterhaltsvorschuss<br>➤ Mündelgelder                         | 50 %                                          |
| ➤ Buß- und Zwangsgelder                                         | 20 %                                          |
| ➤ Elternbeiträge                                                | 15 %                                          |
| ➤ Sonstige Forderungen                                          | 10 %                                          |
| ➤ Forderungen im Bereich<br>Fahrzeughaltung, Versicherungswesen | 5 %                                           |

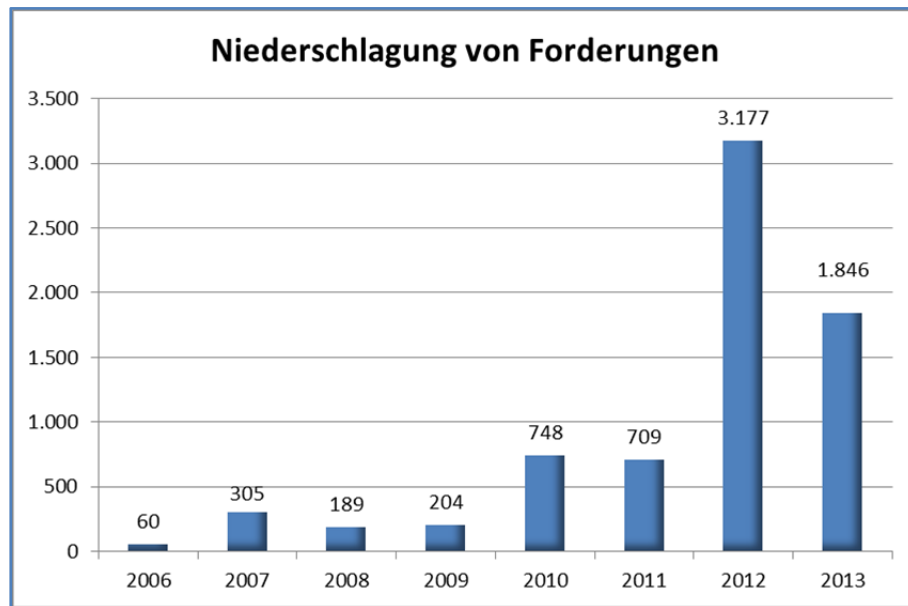
Zur Differenzierung der Forderungsberichtigung wurde in den Vorjahren umfassend ausgeführt, insoweit wird auf diese Darstellungen verwiesen. Der Umfang der Einzel- und Pauschalwertberichtigung ist jeweils zu den einzelnen Forderungsarten dargestellt. Während die Einzelwertberichtigung bei dem jeweils konkret betroffenen Produkt verbucht wird, wurden die Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung als Aufwand, die Minderungen als Ertrag bei dem Produkt 016 001 002 – sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft – verbucht.

#### 6.7.6. Uneinbringliche Forderungen

Uneinbringlich sind Forderungen, bei denen endgültige Gewissheit darüber besteht, dass der Forderungsausfall unumgänglich ist. Uneinbringliche Forderungen dürfen im Forderungsbestand nicht mehr geführt werden. Sie sind durch Abschreibung vollständig auszubuchen.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind insbesondere die bereits längerfristig fälligen, noch offenen Forderungen entsprechend überprüft worden. Die Verbuchung der niedergeschlagenen Hauptforderungen erfolgt in dem jeweiligen Fachprodukt, die ebenfalls niederzuschlagenden Nebenforderungen verbleiben bei dem Produkt Zahlungsabwicklung.

Die Forderungsberichtigung ist im Jahresabschluss 2013 im Vergleich zu den Vorjahren nochmals forciert worden, wie auch aus nachstehender Übersicht deutlich wird. Im Jahresabschluss wurden Forderungen in Höhe von 1,8 Mio. € aufwandswirksam abgeschrieben. Schwerpunkte der Forderungsberichtigung waren im Jahr 2013 die Personalbetreuung (Produkt 001 004 001 – Red. Forderungen gegen Kliniken Erstattung Pensions- und Beihilferückstellungen; **1.024 T€**) und die Produkte Unterhaltsvorschuss (Produkt 006 003 007; **431 T€**) sowie die Elternbeiträge (Produkt 006 001 001; **130 T€**). Weitere Forderungsberichtigungen waren im bei den Rettungsdienstgebühren und der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu verzeichnen (**50 bzw. 58 T€**).



Ein besonderes Augenmerk lag im Jahresabschluss 2013 auf bilanzierten Bußgeldforderungen aus Vorjahren unter Beachtung der Regelungen des Ordnungswidrigkeitengesetzes zur Vollstreckungsverjährung von Bußgeldern. Im Einzelfall noch bilanzierte, aber nicht mehr vollstreckbare Forderungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ebenfalls niedergeschlagen.

## 6.8. Verbindlichkeitspiegel

### 6.8.1. Erläuterungen zum Verbindlichkeitspiegel

Der gemeindliche Verbindlichkeitspiegel soll den Stand der Verbindlichkeiten der Gemeinde am Abschlussstichtag (31. Dezember des Haushaltsjahres) und deren Entwicklung im Haushaltsjahr detaillierter nachweisen.

| <b>Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2013</b>                                                    |                                                                   |                            |                         |                            |                                                                   |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Art der Verbindlichkeiten                                                                       | Gesamtbetrag<br>des Haushalts-<br>jahres<br>Stand 31.12.13<br>EUR | mit einer Restlaufzeit von |                         |                            | Gesamtbetrag<br>des Haushalts-<br>jahres<br>Stand 31.12.12<br>EUR |
|                                                                                                 |                                                                   | bis zu<br>1 Jahr<br>EUR    | 1 bis 5<br>Jahre<br>EUR | mehr als<br>5 Jahre<br>EUR |                                                                   |
| <b>1. Anleihen</b>                                                                              | <b>0,00</b>                                                       | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>                                                       |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>                                      | <b>104.822.755,78</b>                                             | <b>8.602.000,00</b>        | <b>20.251.783,24</b>    | <b>75.968.972,54</b>       | <b>108.229.179,65</b>                                             |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen                                                                 |                                                                   |                            |                         |                            |                                                                   |
| 2.2 von Beteiligungen                                                                           |                                                                   |                            |                         |                            |                                                                   |
| 2.3 von Sondervermögen                                                                          |                                                                   |                            |                         |                            |                                                                   |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich                                                                    | 16.825.521,05                                                     | 0,00                       | 7.021.442,40            | 9.804.078,65               | <b>32.749.549,84</b>                                              |
| 2.5 vom privaten Kreditmarkt                                                                    | 87.997.234,73                                                     | 8.602.000,00               | 13.230.340,84           | 66.164.893,89              | <b>75.479.629,81</b>                                              |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                               | <b>43.398.000,00</b>                                              | <b>16.398.000,00</b>       | <b>27.000.000,00</b>    | <b>0,00</b>                | <b>36.620.000,00</b>                                              |
| <b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>      | <b>0,00</b>                                                       | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>                                                       |
| <b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>                                          | <b>1.437.841,48</b>                                               | <b>1.433.893,37</b>        | <b>3.948,11</b>         | <b>0,00</b>                | <b>1.359.772,22</b>                                               |
| <b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>                                              | <b>16.223.791,44</b>                                              | <b>0,00</b>                | <b>26.186,00</b>        | <b>11.883.240,12</b>       | <b>2.407.064,51</b>                                               |
| Verbindlichkeiten aus Transferleistungen                                                        | 2.972.665,03                                                      |                            |                         |                            | 1.296.754,53                                                      |
| Verbindlichkeiten UVG                                                                           | 813.451,64                                                        |                            |                         |                            | 978.155,35                                                        |
| Verbindlichkeiten verb. Unternehmen                                                             | 528.248,65                                                        |                            |                         |                            | 132.154,63                                                        |
| Verbindlichkeiten Förderkredite                                                                 | 11.909.426,12                                                     | 0,00                       | 26.186,00               | 11.883.240,12              |                                                                   |
| <b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>                                                            | <b>7.146.195,18</b>                                               | <b>7.146.195,18</b>        | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>                | <b>6.934.314,04</b>                                               |
| <b>8. erhaltene Anzahlungen</b>                                                                 | <b>5.712.174,43</b>                                               | <b>5.712.174,43</b>        | <b>0,00</b>             | <b>0,00</b>                | <b>2.174.616,00</b>                                               |
| <b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>                                                         | <b>178.740.758,31</b>                                             | <b>39.292.262,98</b>       | <b>47.281.917,35</b>    | <b>87.852.212,66</b>       | <b>157.724.946,42</b>                                             |
| <b>Nachrichtlich anzugeben:</b>                                                                 |                                                                   |                            |                         |                            |                                                                   |
| <b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, z.B. Bürgschaften u.a., davon:</b> | <b>23.659.630,00</b>                                              |                            |                         |                            | <b>23.799.849,00</b>                                              |
| - Erholungszentrum Schieder GmbH                                                                | 1.481.050,00                                                      |                            |                         |                            | 1.621.269,00                                                      |
| - Klinikum Lippe GmbH                                                                           | 18.537.060,00                                                     |                            |                         |                            | 18.537.060,00                                                     |
| - Gesundheitsstiftung                                                                           | 2.000.000,00                                                      |                            |                         |                            | 2.000.000,00                                                      |
| - Tophelenschule                                                                                | 965.200,00                                                        |                            |                         |                            | 965.200,00                                                        |
| - Schulen für Pflegeberufe Herford/Lippe GmbH                                                   | 300.000,00                                                        |                            |                         |                            | 300.000,00                                                        |
| - Flughafen Paderborn Lippstadt GmbH                                                            | 376.320,00                                                        |                            |                         |                            | 376.320,00                                                        |
| <b>sonstige vertraglichen Eintrittsverpflichtungen, soweit nicht Haushalt veranschlagt:</b>     | <b>75.000,00</b>                                                  |                            |                         |                            | <b>75.000,00</b>                                                  |
| - Konsortialvertrag Lippe Bildung eG                                                            | 75.000,00                                                         |                            |                         |                            | 75.000,00                                                         |
| - Vertrag Frauenhaus Lippe                                                                      | Betrag offen                                                      |                            |                         |                            | Betrag offen                                                      |

Die gemeindlichen Verbindlichkeiten sind daher im Wesentlichen nach den wichtigsten Arten, z. B. aus Krediten, aus Lieferungen und Leistung, aus Transferleistungen, zu gliedern.

Im Verbindlichkeitspiegel ist der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag jeweils unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr, von einem bis zu fünf Jahren, von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben. Nachrichtlich sind zudem die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, nachzuweisen.

Über das amtliche Muster hinausgehend, ist aus Transparenzgründen die Position „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ weiter aufgeschlüsselt, da hier erstmals die bisher als Kreditverbindlichkeiten ausgewiesenen Förderkredite dargestellt sind (vgl. nachstehend).

Während bei den Investitions- und Liquiditätskrediten durchaus unterschiedliche Laufzeiten zu verzeichnen sind, handelt es sich bei den übrigen Verbindlichkeiten um solche mit kurzer Laufzeit, die in der Regel nur durch eine Zahlbarmachung nach dem Bilanzstichtag bedingt sind.

Lediglich bei den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Sicherheitseinbehaltungen aus Handwerkerleistungen ausgewiesen, diese werden voraussichtlich in 2014 bzw. 2015 zur Auszahlung fällig. Es handelt sich hier um Ausnahmefälle, i.d.R. vermeiden die Handwerksbetriebe durch Vorlage einer Bankbürgschaft die Einbehaltung entsprechender Abschläge. Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bedingen die hier erstmals dargestellten Förderkredite auch spätere Fälligkeiten, im Übrigen hat die Auswertung der offenen Verbindlichkeiten keine Fälligkeiten nach dem 31.12.2014 ergeben.

Die **Gesamtverbindlichkeiten des Kreises Lippe** gegenüber Dritten sind im Laufe des Jahres 2013 deutlich um **rd. 21 Mio. €** von **157,7 Mio. € auf 178,7 Mio. € angestiegen**. Erhöhte Verbindlichkeiten sind dabei grundsätzlich in allen Bereichen zu verzeichnen. Bei den Investitionsdarlehen ist der Rückgang im Jahresvergleich lediglich auf die veränderte Ausweisung der Förderkredite zurückzuführen. Neben der erhöhten Inanspruchnahme von Liquiditätsdarlehen ist dieser Effekt auch bedingt durch erforderliche Ausweisung erhaltener Zuwendungen für noch nicht aktivierte Vermögensgegenstände als erhaltene Anzahlung (vgl. nachstehend). Die sonstigen Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung steigen nur geringfügig gegenüber dem Vorjahr.

## 6.8.2. Erläuterungen zu einzelnen Verbindlichkeiten

### ➤ Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen – Konto 321

| 31.12.2010     | 31.12.2011      | 31.12.2012      | 31.12.2013      | Veränderung     |
|----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 79.841.516.- € | 100.526.306.- € | 108.229.180.- € | 104.822.755.- € | - 3.046.423.- € |

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gehen gegenüber 2012 um rd. 3 Mio. € zurück, allerdings ist diese Entwicklung insbesondere auf die veränderte Bilanzierung von KfW-Programmdarlehen zurückzuführen, diese werden im Jahresabschluss 2013 erstmals unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt. Insgesamt handelt es sich um Verbindlichkeiten von rd. 11,9 Mio. €, die erstmals verändert ausgewiesen werden. Unter Berücksichtigung der veränderten Ausweisung sind im Ergebnis um rd. 8,8 Mio. € erhöhte Verbindlichkeiten zu verzeichnen.

Während die im Haushaltsjahr 2013 geplante Umschuldung von Darlehen planmäßig in Höhe von rd. 8 Mio. € erfolgte, blieb die Darlehenstilgung mit knapp 4 Mio. € rd. 900 T€ hinter der ursprünglichen Planung zurück, dies insbesondere auch aufgrund der deutlich reduzierten Neuaufnahme von Investitionsdarlehen. Geplant war ursprünglich auf der der veranschlagten Investitionen eine Kreditneuaufnahme in Höhe von rd. 18,5 Mio. €, tatsächlich wurden Investitionskredite in Höhe von rd. 12,5 Mio. € (inklusive KfW-Programmdarlehen) neu aufgenommen. Die Veränderungen resultieren insbesondere aus der zeitlich verzögerten Umsetzung zunächst geplanter Investitionsmaßnahmen. Gegenüber der Planung (32,9 Mio. €) haben sich die Ausgaben für Investitionstätigkeit um rd. 10,7 Mio. € auf rd. 22,2 Mio. € reduziert.

### ➤ Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung – Konto 331

| 31.12.2010                           | 31.12.2011                           | 31.12.2012                          | 31.12.2013                           | Veränderung     |
|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------|-----------------|
| 52.750.000.- €                       | 46.400.000.- €                       | 36.620.000.- €                      | 43.398.000.- €                       | + 6.778.000.- € |
| <i>Liquidität:</i><br>13.667.059.- € | <i>Liquidität:</i><br>11.230.130.- € | <i>Liquidität:</i><br>7.484.005.- € | <i>Liquidität:</i><br>11.306.738.- € | + 3.822.733.- € |

Aufgrund der Budgetentwicklung und der schon in der Planung nicht ausgeglichenen Haushaltsplanung für 2013 war es unvermeidlich, den Bestand der Liquiditätsdarlehen in der Finanzrechnung wieder deutlich um 6,7 Mio. € zu erhöhen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich auch der Bestand an liquiden Mitteln in der Kasse zum Jahresabschluss um rd. 3,8 Mio. € auf wieder rd. 11,3 Mio. € erhöht hat.

Der Kassenkreditbestand zum 31.12.2013 in Höhe von 43,4 Mio. € setzt sich zusammen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten von 16,4 Mio. € und mittelfristig fälligen Darlehen in Höhe von 27 Mio. €. Letztgenannte Summe teilt sich auf in 3 Darlehen in Höhe von 2 mal 10 Mio. € und 7 Mio. €, wobei durch unterschiedliche Laufzeiten von 2015 bis 2017 zum einen eine ausreichende Flexibilität gewahrt ist, andererseits eine Absicherung des derzeit günstigen Zinsniveaus erreicht wird.

Im Vergleich zur Planung hat sich die Liquidität positiver als erwartet entwickelt. Wurde in der Planung 2013 noch ein Finanzdefizit von rd. 10,3 Mio. € - auszugleichen über Kassenkredite – erwartet, reduziert sich dieses in der Jahresrechnung – ohne die neu aufgenommenen Kassenkredite – auf rd. 3 Mio. €.

Die gegenüber der Planung deutlich verbesserte Liquidität ist auf einen erheblich verbesserten Finanzierungsüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen. Entgegen der nahezu ausgeglichenen Planung (+ 64 T€) hat dieser um rd. 3,9 Mio. € verbessert, insbesondere die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit konnten gegenüber der Planung (+ 6,6 Mio. €) deutlich gesteigert werden, während die Auszahlungen um 2,7 Mio. € gestiegen sind.

➤ **Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung – Konto 3511**

| 31.12.2010    | 31.12.2011    | 31.12.2012    | 31.12.2013    | Veränderung  |
|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|
| 1.036.824.- € | 1.102.773.- € | 1.359.772.- € | 1.437.841.- € | + 78.069.- € |

Es handelt sich hier um Lieferantenrechnungen für Warenlieferungen und Dienstleistungen, die bereits im Vorjahr erbracht, jedoch erst im Folgejahr abgerechnet oder zur Zahlung fällig wurden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung erhöhen sich leicht um rd. 78 T€, bleiben aber auf einem relativ konstanten Niveau. Weitere Besonderheiten ergeben sich nicht.

➤ **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen – Konto 3611**

| 31.12.2010    | 31.12.2011    | 31.12.2012    | 31.12.2013     | Veränderung      |
|---------------|---------------|---------------|----------------|------------------|
| 1.981.230.- € | 2.199.205.- € | 2.407.065.- € | 16.223.791.- € | + 13.816.726.- € |

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen steigen gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 13,8 Mio. €. Zunächst resultiert diese Entwicklung aus der erstmalig umgesetzten Ausweisung von **Förderkredit** der Landesbanken unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen, die Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2013 beläuft sich insoweit auf rd. **11,9 Mio. €**. Diese

Mittel stellen nach den Handreichungen des IM NRW zum NKF keine unmittelbare Kreditaufnahme dar; die Rückzahlungsverpflichtungen sind daher erstmals im Jahresabschluss 2013 unter den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.<sup>4</sup> Es handelt sich insbesondere um Mittel aus den Förderprogrammen regenerative Energien, barrierefreies Wohnen sowie allgemeine Programmmittel der Förderbanken.

|                                                                           |                       |
|---------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| ➤ Photovoltaikanlage Kreishaus - KfW                                      | 174.703.- €           |
| ➤ Feuerwehrausbildungszentrum – NRW-Bank                                  | 1.258.085.- €         |
| ➤ Altdarlehen Senioreneinrichtungen – NRW - Bank                          | 4.832.818.- €         |
| ➤ Senioreneinrichtungen–barrierefreies Wohnen-KfW                         | 348.820.- €           |
| ➤ Senioreneinrichtungen Blomberg / Detmold – allg. Programmmittel der KfW | 5.295.000.- €         |
| <b>Summe gesamt:</b>                                                      | <b>11.909.426.- €</b> |

In Höhe von rd. **865 T€** resultieren die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Transferverbindlichkeiten aus der **Rückzahlung nicht abgerufener Fördermittel für den U3-Ausbau** aus den Jahren 2012 und 2013. Da seitens der Kindergartenträger hier nicht alle vom Landesjugendamt bereitgestellten Mittel abgerufen wurden, waren Beträge in Höhe von 198 T€ für das Jahr 2012 und in Höhe von 667 T€ für das Jahr 2013 an das Landesjugendamt zu erstatten, die Beträge waren zur Rückzahlung fällig Anfang März 2014 und stellen somit zum Bilanzstichtag 31.12.2013 noch offene Verbindlichkeiten dar.

Die noch offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag erhöhen sich u.a. auch durch die forcierte **periodengerechte Verbuchung der Aufwendungen in der Sozial- und Jugendhilfe**. Die nachträglich noch für 2013 eingegangenen Rechnungen wurden bis zum Buchungsschluss Ende Februar 2014 noch periodengerecht als Aufwand des Vorjahres verbucht; im Übrigen wurde für noch ausstehende Abrechnungen mit Trägern eine Rückstellung gebildet (**☛ Ziffer 6.9.10 – sonstige Rückstellungen**).

Auch die Transferverbindlichkeiten gegenüber **verbundenen Unternehmen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. **311 T€**. Aufgrund erhöhter Inanspruchnahme waren erstmalig im Rahmen der Schlussabrechnung im Jahresabschluss noch 193 T€ an den Eigenbetrieb Schulen für Integrationshelfer im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB XII zu zahlen. Im Übrigen betreffen die bilanzierten Verbindlichkeiten die wechselseitigen Abrechnungen mit dem Jobcenter Lippe.

<sup>4</sup> Vgl. Ziffer 1.2.1 zu § 86 GO NRW; 5. Handreichung IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement

➤ **Sonstige Verbindlichkeiten – Kontengruppe 37**

| 31.12.2010     | 31.12.2011    | 31.12.2012 | 31.12.2013    | Veränderung   |
|----------------|---------------|------------|---------------|---------------|
| 13.215.905.- € | 7.807.674.- € | 6.934.358  | 7.156.457.- € | + 222.099.- € |

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss 2013 gegenüber dem Vorjahr wieder leicht um **222 T€** angestiegen. Gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhen sich die Verbindlichkeiten um **rd. 156 T€** auf nunmehr **177 T€**, ursächlich sind die **Personalkostenerstattungen für Notdiensteinsätze** der Klinikärzte für das IV. Quartal 2013, die erst nachträglich Anfang 2014 abgerechnet werden konnten. Ebenso erhöhen sich die sonstigen Verbindlichkeiten aus den **Abgrenzungsbuchungen** für Darlehen und Vergütung gegenüber dem Vorjahr um **rd. 200 T€**.

Aus der Auflösung des ehemaligen Eigenbetriebs Senioreneinrichtungen und dem Betriebsübergang auf die **Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH** resultiert ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag der GmbH, für die der Kreis Lippe als bisheriger Rechtsträger haftet, sofern diese fällig werden. Insoweit waren bilanziell sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.673 T€ in der Bilanz ausgewiesen, im Jahr 2013 wurden den Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH ein Liquiditätszuschuss in Höhe von **300 T€** gewährt, entsprechend vermindern sich die bilanzierten Verbindlichkeiten.

➤ **Erhaltene Anzahlungen – Kontengruppe 3795**

| 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012    | 31.12.2013    | Veränderung     |
|------------|------------|---------------|---------------|-----------------|
| 0.- €      | 0.- €      | 2.174.616.- € | 5.712.174.- € | + 3.537.558.- € |

Erstmals im Jahresabschluss 2012 wurden erhaltene Anzahlungen bilanziert. Es handelt sich hier um erhaltene Investitionskostenzuschüsse von Dritten, die als erhaltende Anzahlungen / Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind, solange mit diesen Finanzmitteln noch keine aktivierungsfähigen Vermögensgegenstände ganz oder teilweise angeschafft wurden. Erst mit der Aktivierung der Vermögensgegenstände in der Bilanz kann eine Umbuchung der Mittel in die Bilanzposition „Sonderposten“ erfolgen.

Der Kreis Lippe hat in den Jahren 2012 und 2013 investive Fördermittel des Landes NRW für den Bau der **Umflut SchiederSee** in Höhe von insgesamt **5.550 T€** erhalten. Da sich die Umflut noch im Bau befindet und noch nicht aktiviert ist, war spiegelbildlich die bereits gezahlte Landesförderung nicht als Sonderposten, sondern als erhaltende Anzahlung zu bilanzieren.

Gleiches gilt für die angesparten Mittel aus der **Feuerschutzpauschale und der fachbezogenen Kreispauschale**. Sofern die erhaltenen Gelder noch nicht zur Finanzierung einzelner Anschaffungen eingesetzt wurden, sind diese als erhaltene Anzahlungen zu bilanzieren. Die Feuerschutzpauschale 2013 und nicht verbrauchte Mittel der fachbezogenen Kreispauschale 2013 in Höhe von 47 T€ wurden den erhaltenen Anzahlungen zugeführt, Mittel in Höhe von 60 T€ wurden den angesparten Mitteln entnommen zur Refinanzierung der Modernisierung von Sirenenanlagen. Der Bestand der Feuerschutzmittel/Kreispauschale beläuft sich auf aktuell **136.174.- €**.

Für die Errichtung einer **Radabstellanlage** am Kreishaus hat der Kreis Lippe bereits vor Baubeginn noch Ende 2012 Fördermittel des Landes in Höhe von **26.000.- €** erhalten, diese sind ebenfalls weiterhin als erhaltene Anzahlung bilanziert.

## 6.9. Erläuterungen zu sonstigen Bilanzpositionen

Die einzelnen Bilanzpositionen sind vorstehend bereits in den Ausführungen zu Ziffer 6.1 bis 6.8 bereits weitgehend und umfassend erläutert worden, nachstehend wird noch kurz auf die bisher nicht dargestellten Bilanzpositionen eingegangen.

### 6.9.1. Umlaufvermögen

| 31.12.2010  | 31.12.2011  | 31.12.2012  | 31.12.2013 | Veränderung |
|-------------|-------------|-------------|------------|-------------|
| 334.755.- € | 327.787.- € | 244.839.- € | 237.585    | -7.254.- €  |

Der Lagerbestand der bilanzierten Vorräte wurde zum 31.12.2013 neu bewertet, die Bestände wurden durch Zuschreibungen oder Abgänge korrigiert, insgesamt vermindert sich der Wert der bilanzierten Vorräte gegenüber dem Vorjahr um **rd. 7 T€**. Wesentliche Bestandteile des Umlaufvermögens sind das zentrale Lager für Büromaterial, vorzuhaltende Vordrucke im Bereich der Zulassungsstelle sowie vorzuhaltende Betriebsstoffe im Bereich des Feuer- und Katastrophenschutzes.

### 6.9.2. Liquide Mittel

| 31.12.2010     | 31.12.2011     | 31.12.2012    | 31.12.2013     | Veränderung   |
|----------------|----------------|---------------|----------------|---------------|
| 13.667.059.- € | 11.230.130.- € | 7.484.049.- € | 11.306.738.- € | 3.822.689.- € |

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 gegenüber dem Vorjahr von **7.484 T€** wieder auf **11.306 T€** erhöht. Der Geldbestand setzt sich zusammen aus Giroguthaben von rd. 50 T€ und Tagesgeldanlagen in Höhe von rd. 11,2 Mio. €.

Ein Kassenbestand in dieser Größenordnung ist erforderlich für die am ersten Werktag des Jahres fällig werden Zahlungsverpflichtungen (Kosten der Unterkunft SGB II; Betriebskostenzuschüsse Kindergärten etc.) und ist in der Höhe u.a. auch davon abhängig, inwieweit Landeszuweisungen (z.B. Unterhaltsvorschuss, Betriebskosten Kindergärten) für Januar des Jahres noch im alten Jahr vor dem Bilanzstichtag oder am ersten Werktag des neuen Jahres eingehen.

Dabei ergeben sich stichtagsbezogen zum 31.12. des Jahres jeweils Schwankungen im Bestand der Liquiden Mittel, da i.d.R. nicht im Vorfeld absehbar ist, ob insbesondere die Zuweisungen des Landes zu den Betriebskosten der Kindergärten für den Monat Januar kassenwirksam noch im alten Jahr oder erst Anfang des Jahres eingehen.

### 6.9.3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)

| 31.12.2010     | 31.12.2011     | 31.12.2012     | 31.12.2013     | Veränderung   |
|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|
| 20.429.520.- € | 34.455.271.- € | 44.823.787.- € | 50.348.957.- € | 5.525.170.- € |

Der Bestand der aktiven Rechnungsabgrenzung hat sich gegenüber den Vorjahren weiter deutlich um rd. **5,5 Mio. €** auf nunmehr **50,3 Mio. €** erhöht. Veranschlagt sind hier **Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen**, die im Jahr 2013 zu einer Auszahlung geführt haben, jedoch erst Aufwand des Folgejahres/der Folgejahre darstellen (z.B. Beamtenbezüge Januar) sowie **Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen** an Dritte, die mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Diese Zahlungen sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzung zu aktivieren und entsprechend der Erfüllung der Gegenleistungsverpflichtung aufzulösen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus laufenden Zahlungen** ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht, auf gesonderte Erläuterungen wird insoweit weitgehend verzichtet. Die sehr hohen Abgrenzungsbuchungen in der Sozial- und Jugendhilfe zum Bilanzstichtag resultieren insbesondere aus der bereits Ende Dezember für den Januar des Folgejahres zu leistenden Abschlagszahlung für Unterkunftskosten und Heizung nach dem SGB II. Allein insofern waren Abschlagszahlungen in Höhe von 4,8 Mio. € an die Jobcenter Lippe AöR abzugrenzen.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungen aus Investitionszuschüssen nach dem Konjunkturpaket II** wurden in den Vorjahren umfassend dargestellt, hier erfolgt lediglich im Rahmen der Zweckbindungsdauer die aufwandswirksame Auflösung der Zuschüsse, weitergehende Darstellungen sind entbehrlich.

Gleiches gilt für die Investitionskostenzuschüsse an die Stiftung Eben - Ezer, die Lippe Tourismus und Marketing AG, an Dritte für Wohnraumanpassungsmaßnahmen, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Jüdische Kultusgemeinde, die Lippe Bildung eG und den TV Lemgo; hinsichtlich der Erläuterungen wird auf die Jahresabschlüsse der Vorjahre verwiesen. Im Übrigen ergeben sich zu den neu eingebuchten Investitionskostenzuschüssen folgende Anmerkungen:

**ARAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2013**

| Art der Aktiven Rechnungsabgrenzung                        | Stand<br>31.12.2012    | Zugang 2013            | Abgang 2013             | Stand<br>31.12.2013    |
|------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|-------------------------|------------------------|
| <b>lfd. Zahlungen:</b>                                     |                        |                        |                         |                        |
| Dienstbegleitende Unterweisung Azubis                      | 63.466,61 €            | 66.174,76 €            | -39.801,39 €            | 89.839,98 €            |
| ARAP Zinsen Lippische / Übernahme EB ISB                   | 13.993,94 €            | 0,00 €                 | -1.669,33 €             | 12.324,61 €            |
| ARAP Sozial- und Jugendhilfe                               | 7.947.679,45 €         | 8.330.740,13 €         | -7.947.679,45 €         | 8.330.740,13 €         |
| ARAP FB 4 - Ersatzgelder                                   | 168.491,54 €           | 0,00 €                 | -8.616,43 €             | 159.875,11 €           |
| ARAP sonstige Ansprüche                                    | 1.236.003,41 €         | 1.255.917,71 €         | -1.236.003,41 €         | 1.255.917,71 €         |
| ARAP Regiebetrieb Bevölkerungsschutz                       | 1.508,93 €             | 0,00 €                 | -603,57 €               | 905,36 €               |
| <b>Investitionskostenzuschüsse:</b>                        |                        |                        |                         |                        |
| Investitionskostenzuschuss Eben-Ezer (Topehlenschule)      | 910.000,00 €           | 0,00 €                 | -70.000,00 €            | 840.000,00 €           |
| Investitionskostenzuschuss LTM AG                          | 15.782,65 €            | 0,00 €                 | -3.322,67 €             | 12.459,98 €            |
| Investitionskostenzuschuss Wohnraumanp.                    | 24.921,53 €            | 0,00 €                 | -17.070,33 €            | 7.851,20 €             |
| Investitionskostenzuschuss U-3-Betreuung                   | 10.383.196,09 €        | 1.831.597,74 €         | -841.124,63 €           | 11.373.669,20 €        |
| Investitionskostenzuschuss EB ISB - PPP                    | 17.427.534,00 €        | 5.129.834,00 €         | -411.641,00 €           | 22.145.727,00 €        |
| Investitionskostenzuschuss Kinder- u. JP.                  | 379.113,00 €           | 0,00 €                 | -49.449,50 €            | 329.663,50 €           |
| Investitionskostenzuschuss Jüd. Gemeinde                   | 105.225,00 €           | 0,00 €                 | -6.100,00 €             | 99.125,00 €            |
| Investitionskostenzuschuss Lippe Bildung eG                | 151.943,28 €           | 0,00 €                 | -11.832,80 €            | 140.110,48 €           |
| Investitionskostenzuschuss TV Lemgo                        | 77.333,00 €            | 0,00 €                 | -8.000,00 €             | 69.333,00 €            |
| <b>Investitionskostenzuschüsse aus KP II:</b>              |                        |                        |                         |                        |
| Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen      | 351.610,00 €           | 0,00 €                 | -28.318,00 €            | 323.292,00 €           |
| Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneu Bauhof Lügde  | 55.669,00 €            | 0,00 €                 | -4.366,00 €             | 51.303,00 €            |
| Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme | 53.227,00 €            | 0,00 €                 | -4.230,00 €             | 48.997,00 €            |
| Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau               | 46.896,00 €            | 0,00 €                 | -3.752,00 €             | 43.144,00 €            |
| Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger             | 866.775,00 €           | 0,00 €                 | -66.675,00 €            | 800.100,00 €           |
| Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom          | 925.673,00 €           | 0,00 €                 | -69.278,00 €            | 856.395,00 €           |
| Investitionen KP II - EB Schulen - Jugendheim Norderney    | 205.329,00 €           | 0,00 €                 | -15.400,00 €            | 189.929,00 €           |
| Investitionen KP II - EB Schulen - Felix-Fechenbach BK     | 2.438.249,00 €         | 0,00 €                 | -174.161,00 €           | 2.264.088,00 €         |
| Investitionen KP II - EB Schulen - Lüttfeld BK             | 974.167,00 €           | 0,00 €                 | -70.000,00 €            | 904.167,00 €           |
| <b>Bestand Aktive Rechnungsabgrenzung:</b>                 | <b>44.823.787,43 €</b> | <b>16.614.264,34 €</b> | <b>-11.089.094,51 €</b> | <b>50.348.957,26 €</b> |

**➤ Investitionskostenzuschuss U 3 – Betreuung**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Investitionen zum Ausbau der U-3 Versorgung und gewährt entsprechende Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten, diese Mittel sind über den Kreis Lippe als örtlich zuständiges Jugendamt abzurufen und an die Träger weiterzuleiten, gleichzeitig stockt der Kreis die Fördermittel mit einem Eigenanteil von 10% auf. Die Zweckbindungsfrist beträgt für Baumaßnahmen 20 Jahre, für die Förderung von Einrichtungskosten 5 Jahre. Entsprechend ergeben sich für die geförderten Maßnahmen – auch abhängig von der Fertigstellung oder Inbetriebnahme – unterschiedliche Abschreibungszeiträume.

Erste Mittel wurden in 2009 abgerufen (2,6 Mio. €), in 2010 (3,5 Mio. €), 2011 (4,3 Mio. €) und 2012 (1,6 Mio. €) wurden weitere erhebliche Zahlungen an die Kindergartenträger geleistet, in 2013 wurden nochmals 2.072 T€ bereitgestellt. Nach weiterer Fertigstellung zahlreicher Baumaßnahmen erhöht sich im Jahresabschluss 2013 der abzuschreibende Aufwand auf rd. 840 T€. Dem stehen korrespondierende Erträge aus der ertragswirksamen Auflösung der Landesförderung (Passive Rechnungsabgrenzung) gegenüber.

➤ **Investitionskostenzuschuss Straßen**

Im Jahr 2013 erfolgten weitere Zahlungen aus dem Straßenunterhaltsvertrag an den beauftragten Generalunternehmer, diese finanzieren sich anteilig aus dem Wirtschaftsplan des EB Straßen und dem Kreishaushalt. 2013 war vereinbarungsgemäß eine Zahlung in Höhe von 5,1 Mio. € zu leisten. Anfänglich ist ein Großteil der Zahlungen den Investitionsmaßnahmen zuzurechnen, die endgültige Dokumentation wird Grundlage für die Aktivierung des Anlagevermögens und der dann erforderlichen Abschreibung der Sonderposten im Eigenbetrieb bzw. der Rechnungsabgrenzung im Kernhaushalt sein. Zunächst erfolgt die aufwandswirksame Auflösung des ARAP entsprechend unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen pauschalen Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren für Straßenbauwerke.

#### 6.9.4. Ausgleichsrücklage

| 31.12.2010     | 31.12.2011    | 31.12.2012    | 31.12.2013     | Veränderung     |
|----------------|---------------|---------------|----------------|-----------------|
| 19.036.398.- € | 8.589.860.- € | 9.650.880.- € | 10.766.030.- € | + 1.115.150.- € |

Die Ausgleichsrücklage weist derzeit einen Bestand in Höhe von 10,7 Mio. € aus, der gegenüber dem Vorjahr um **1.115 T€** erhöhte Bestand ist auf den zwischenzeitlich geprüften und festgestellten **Jahresabschluss 2011** zurückzuführen, der mit einem entsprechenden Jahresüberschuss schloss. Gem. Kreistagsbeschluss wurde der Überschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Der **Jahresabschluss 2012** ist zwischenzeitlich ebenfalls abschließend geprüft und festgestellt, der Kreistag hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von **331 T€** ebenfalls der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Die entsprechende Buchung ist zwischenzeitlich erfolgt, hier ist der Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2013 dargestellt.

Nach Artikel 8 § 1 des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist die in der Bilanz des Jahresabschlusses 2012 angesetzte Ausgleichsrücklage mit ihrem Bestand in die Ausgleichsrücklage nach der ab dem Haushaltsjahr 2013 geltenden Vorschrift zu überführen.

Die Begrenzung der Ausgleichsrücklage auf 1/3 des Eigenkapitals konnte dazu führen, dass erwirtschaftete Jahresüberschüsse oder Anteile davon der allgemeinen Rücklage zugeführt werden mussten, weil die Ausgleichsrücklage noch nicht in entsprechendem Umfang in Anspruch genommen worden war. Art. 8 § 3 NKF-WEG eröffnet hier die Möglichkeit, Jahresüberschüsse aus dem Zeitraum zwischen der Eröffnungsbilanz und dem Haushaltsjahr 2012 (nachträglich) der Ausgleichsrücklage zuzuführen, sofern der Höchstbestand (1/3 Eigenkapital) nicht überschritten wird.

Bedeutung erlangt die Neuregelung damit nur für Gebietskörperschaften, die bereits in den ersten Jahresabschlüssen Jahresüberschüsse zu verzeichnen hatten und diese der Allgemeinen Rücklage zuführen mussten, während in Folgejahren eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erforderlich wurde.

Da die Jahresabschlüsse des Kreises Lippe in den ersten Jahren nach NKF-Umstellung durch deutliche Fehlbeträge geprägt waren, ist die Neuregelung für den Kreis Lippe ohne Belang, die Ausgleichsrücklage 2012 ist in ihrem Bestand unverändert in das Haushaltsjahr 2013 überführt worden.

#### 6.9.5. Jahresüberschuss / Fehlbetrag

| 31.12.2010     | 31.12.2011     | 31.12.2012   | 31.12.2013      | Veränderung     |
|----------------|----------------|--------------|-----------------|-----------------|
| +1.061.020.- € | +1.115.151.- € | +331.249.- € | - 6.530.208.- € | - 6.861.457.- € |

Der Jahresabschluss 2013 schließt mit einem **Fehlbetrag in Höhe 6.530.208,24 €**; der Jahresabschluss 2012 schloss mit einem **Überschuss** in Höhe von **331.248,91 €**. Da die Zuführung des Jahresüberschusses 2012 zur Ausgleichsrücklage erst nach entsprechender Beschlussfassung im März 2014 erfolgen konnte, wird in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2013 derzeit das saldierte Ergebnis beider Haushaltsjahre dargestellt (**- 6.198.959,33 €**)

Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der für den Finanzplanungszeitraum erwarteten Ergebnisse ist nachstehend nochmals dargestellt:

| Entwicklung des Eigenkapitals zum 31.12.2013 |                        |                        |                        |                        |                      |                     |                     |
|----------------------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|----------------------|---------------------|---------------------|
|                                              | Ist-Wert<br>31.12.2010 | Ist-Wert<br>31.12.2011 | Ist-Wert<br>31.12.2012 | Ist-Wert<br>31.12.2013 | Planwert<br>2013     | Planwert<br>2014    | Planwert<br>2015    |
| Allgemeine Rücklage                          | 99.994.045 €           | 99.994.045 €           | 99.994.045 €           | 99.994.045 €           | 98.856.366 €         | 98.065.366 €        | 97.265.366 €        |
| Verrechnungen<br>allg. Rücklage              | 0 €                    | 0 €                    | 0 €                    | -1.137.679 €           | -791.000 €           | -800.000 €          | -800.000 €          |
| Sonderrücklagen                              | 0 €                    | 0 €                    | 0 €                    | 0 €                    | 0 €                  | 0 €                 | 0 €                 |
| Ausgleichsrücklage                           | 19.036.398 €           | 8.589.860 €            | 9.650.880 €            | 10.766.030 €           | 4.567.071 €          | 1.990.698 €         | 1.990.698 €         |
| Jahresüberschuss /<br>Jahresfehlbetrag       | -9.385.518 €           | 2.176.170 €            | 1.456.102 €            | -6.198.959 €           | -2.576.373 €         | 0 €                 | 0 €                 |
| <b>Summe<br/>Eigenkapital</b>                | <b>109.644.925 €</b>   | <b>110.760.075 €</b>   | <b>111.101.027 €</b>   | <b>103.423.437 €</b>   | <b>100.056.064 €</b> | <b>99.256.064 €</b> | <b>98.456.064 €</b> |

#### 6.9.6. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

| 31.12.2010    | 31.12.2011    | 31.12.2012    | 31.12.2013    | Veränderung |
|---------------|---------------|---------------|---------------|-------------|
| 2.257.143.- € | 1.107.166.- € | 1.490.623.- € | 2.211.273.- € | 720.650.- € |

Der Rettungsdienst wird als gebührenrechnende Einrichtung geführt, nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sind Jahresüberschüsse kostenrechnender Einrichtungen in den folgenden vier Jahren auszugleichen und durch Gebührenanpassungen an den Gebührenzahler zu erstatten, zuletzt zum 01.04.2012 sind die Gebührensätze der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst worden. Die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage ist schon in den Jahren 2010 und 2011 niedriger als erwartet ausgefallen. Entgegen der Planung, die Rücklage durch Entnahme in den Jahren 2012/2013 weitgehend zurückzufahren, waren auch in 2013 erneut Ertragsüberschüsse im Gebührenhaushalt zu verzeichnen, die eine erhöhte Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage notwendig machten. Der notwendige Einsatz weiterer Fahrzeuge zur Einhaltung der Hilfsfristen sowie die Einrichtung neuer Rettungswachen werden sich erst im Budget 2014 spürbar auswirken, ggf. wird eine erneute Anpassung der Gebührensatzung zu prüfen sein.

| Entwicklung Sonderposten für den Gebührenaussgleich |               |           |                |         |                  |
|-----------------------------------------------------|---------------|-----------|----------------|---------|------------------|
|                                                     | Entnahme in € |           | Zuführung in € |         | Bestand in €     |
| Jahr                                                | Entnahme      | geplant   | Zuführung      | geplant | Ist              |
| 2006                                                |               |           | 2.560.447      | 162.161 | 2.560.447        |
| 2007                                                |               |           | 1.056.871      | 497.719 | 3.617.318        |
| 2008                                                |               | 622.541   | 439.448        |         | 4.056.766        |
| 2009                                                | 1.035.573     | 1.200.378 |                |         | 3.021.193        |
| 2010                                                | 764.050       | 1.703.299 |                |         | 2.257.143        |
| 2011                                                | 1.149.977     | 1.300.742 |                |         | 1.107.166        |
| 2012                                                |               | 626.437   | 383.457        |         | 1.490.623        |
| 2013                                                |               |           | 720.650        | 272.463 | <b>2.211.273</b> |

#### 6.9.7. Pensions- und Beihilferückstellungen

| 31.12.2010      | 31.12.2011      | 31.12.2012      | 31.12.2013      | Veränderung     |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 119.803.737.- € | 124.696.044.- € | 130.148.631.- € | 134.238.651.- € | + 4.090.020.- € |

Der Wert der Pensionsrückstellungen wird weiterhin auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster, zum Bilanzstichtag errechnet. Grundlage sind die von der Versorgungskasse Münster zur Verfügung gestellten persönlichen Daten der Beamtinnen / Beamten und Versorgungsempfänger/innen. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem im NKF - Gesetz NW vorgesehenen

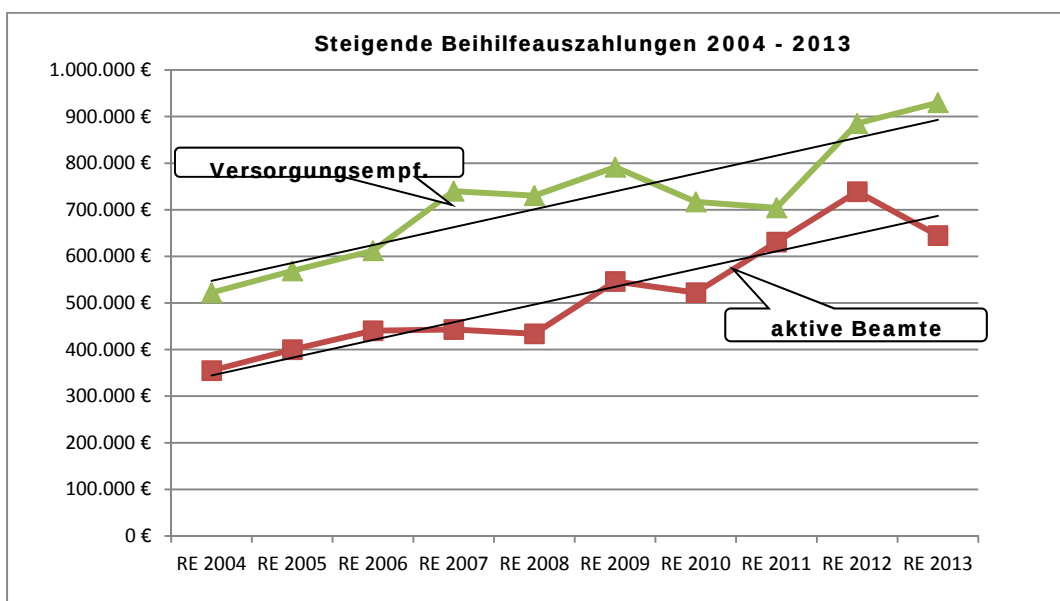
Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach dem Stand 2005 (G).

In der versicherungsmathematischen Berechnung zum 31.12.2013 wurde die Erhöhung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten und der Pensionen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zum 01.01.2013 (2,65 % für die Besoldungsgruppen bis A 10, 1 % für die Besoldungsgruppen A 11 und A 12) einbezogen. Die Differenz der Berechnungsergebnisse zwischen den Bilanzstichtagen wird der Rückstellung zugeführt (Erhöhung der Rückstellung bei aktiven Beamtinnen und Beamten) bzw. führt zur teilweisen Herabsetzung (Inanspruchnahme) der Rückstellung (Verminderung der Rückstellung bei Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger).

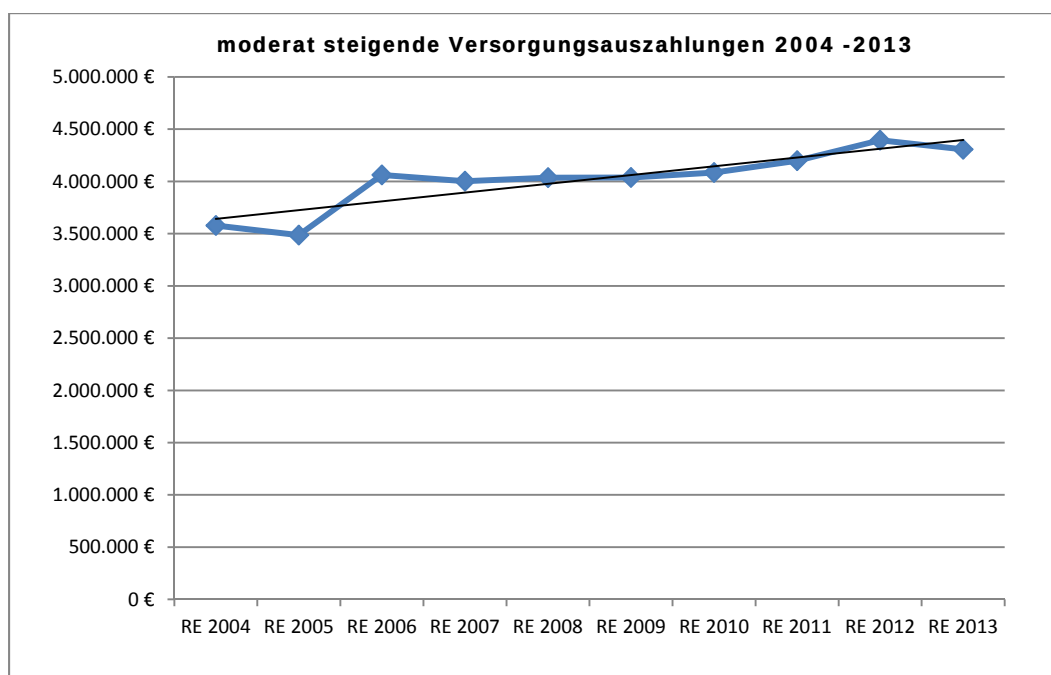
Die **Pensionsrückstellungen** der Beamtinnen und Beamten verringerten sich um rd. 103 T€, Die Beiträge an Versorgungskassen (Beamtenpensionen) sanken 2013 um 865 T€ gegenüber der Planung. Neben sonstigen Einsparungen bei der Umlage an die Versorgungskasse (rd. 450 T€) waren insbesondere höhere Auflösungen von Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu verzeichnen. Hier wirkte sich auch aus, dass in 2013 insgesamt 8 Pensionäre / Hinterbliebene ausschieden. Im Ergebnis 2013 **verringerten** sich die Rückstellungen um rd. 2 Mio. € statt geplanter 1,6 Mio. €.

Bei den **Beihilferückstellungen** nutzt der Kreis Lippe die Vereinfachungsregelung aus § 36 Abs. 1 GemHVO für die Berechnung. Danach kann die Beihilferückstellung als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen berechnet werden. Von 2006 bis 2008 wurde ein Prozentsatz in Höhe von 15,31 % verwendet, ab 2009 werden 17,21 % angesetzt. Der Beihilfeprozentsatz bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei dem Jahresabschluss vorausgehenden Haushaltsjahre. Für den Abschluss 2013 sind damit die Jahre 2010 bis 2012 zugrunde zu legen. Die Ermittlung des Prozentsatzes ist mindestens alle fünf Jahre vorzunehmen.

Die Berechnung auf Basis der Jahre 2010 bis 2012 hat nunmehr einen Prozentsatz von 18,2 % ergeben. Ursache für den Anstieg ist die kontinuierliche Steigerung der Beihilfeauszahlungen für Versorgungsempfängerinnen, denen nur moderat steigende Versorgungsauszahlungen gegenüber stehen. Der Grund hierfür ist die Zunahme kostenintensiver Beihilfefälle bei den Versorgungsempfängern (insbesondere Heimpflege) und die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen. Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich weiter fort. Damit hat die demografische Entwicklung auch finanzielle Folgen für den Kreishaushalt. Die Kostensteigerungen aufgrund der demografischen Entwicklung sind dabei kein spezifisches Problem des Beihilfesystems, sondern erfasst alle Bereiche der Krankenversicherungen (Quelle: Fünfter Versorgungsbericht der Bundesregierung von Mai 2013). Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung der Beihilfeauszahlungen an Beamte und Versorgungsempfänger.



Bei der Beurteilung der Ausgabenentwicklung bei den aktiven Beamten ist zu berücksichtigen, dass sich die Zahl der Beamten in 2008 und 2012 erhöht hat und dies zu steigenden Beihilfeauszahlungen führte. So wurden in 2008 14 Beamte des Landes für Aufgaben der Versorgungs- und Umweltverwaltung vom Kreis übernommen. Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Jobcenters wurden 2012 weitere 25 Beamte von anderen Dienstherrn (Agentur für Arbeit, Städte / Gemeinden) übernommen. Der Anstieg der Beihilfeauszahlungen der aktiven Beamten von 2004 bis 2013 liegt mit 82 % daher noch über dem Anstieg bei den Versorgungsempfängern (78 %). Der Anstieg der Versorgungsauszahlungen von 2004 bis 2013 fällt mit 20 % dagegen deutlich moderater aus (siehe nachfolgendes Schaubild).



Im Ergebnis stiegen die Beihilferückstellungen wegen der Erhöhung des Aufschlags von 17,21 % auf 18,2 % um **insgesamt 1.124 T€**. Davon entfielen 556 T€ auf die Zuführung zur Beihilferückstellung der Beamten, 230 T€ auf die Zuführung zur Beihilferückstellung der Versorgungsempfänger und 338 T€ auf eine nicht angefallene Auflösung von Beihilferückstellungen bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Die Pensionsrückstellungen des Kreises belaufen sich zum Stichtag 31.12.2013 auf rd. 113,5 Mio. €, die Beihilferückstellungen auf rd. 20,7 Mio. €. Die Summe von Pensions- und Beihilferückstellungen beträgt rd. **134,2 Mio. €**. Davon entfallen rd. 66,3 Mio. € auf aktive Beamtinnen und Beamte, rd. 67,9 Mio. € auf Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Bereinigt um die Rückstellungen für die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Klinikums (rd. 16,4 Mio. €) und die ehemaligen Landesbeamtinnen und Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung (rd. 2,9 Mio. €) belaufen sich die Nettorückstellungen des Kreises rd. 114,9 Mio. €.

#### 6.9.8. Rückstellungen für Deponien und Altlasten

| 31.12.2010 | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | Veränderung |
|------------|------------|------------|------------|-------------|
| 25.000.- € | 25.000.- € | 25.000.- € | 25.000.- € | 0.- €       |

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sind im Budgetvollzug 2013 unverändert, laufende Aufwendungen haben sich hier nicht ergeben.

#### 6.9.9. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

| 31.12.2010 | 31.12.2011    | 31.12.2012    | 31.12.2013    | Veränderung    |
|------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| 39.325.- € | 3.276.090.- € | 3.124.590.- € | 1.308.939.- € | -1.815.651.- € |

Nach § 36 Abs. 3 GemHVO sind Rückstellungen anzusetzen für die **unterlassene Instandhaltung** von Sachanlagen, wenn die **Nachholung** der Instandsetzung **hinreichend konkret** beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag **einzelne bestimmt** und **wertmäßig beziffert** sein.

Eingestellt wurde im Jahresabschluss 2012 für die Immobilie Kreishaus eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von **38,5 T€** für die Sanierung der Pflasterflächen, Außentreppen und Abflussrinnen auf dem Kreishausgelände. Die entsprechenden Haushaltsmittel waren im Budget 2012 (Bauunterhaltung Kreishaus) veranschlagt, die

Ausschreibung der Arbeiten hat sich jedoch verzögert, so dass die Umsetzung erst in 2013 erfolgte. Die Rückstellung wurde entsprechend in Anspruch genommen.

Noch im Jahr 2013 wurden Aufträge erteilt für die **Instandsetzung der Notstromsteuerung** Kreishaus und für die **Erneuerung der Heizungsanlage** Sofienstraße, insoweit wurden neue Rückstellungen in Höhe der erteilten Auftragssumme von **33 T€** gebildet.

In Höhe von **3.086 T€** resultierten die Rückstellungen aus der Rückführung der Kreissenioreneinrichtungen in den Kernhaushalt. Verbunden mit der vorgenommenen Neubewertung der Immobilien wurden seinerzeit auch die in den letzten Jahren unterbliebenen Instandhaltungen bewertet und bilanziert (§ 36 Abs. 3 GemHVO). Der Sanierungsaufwand der Einrichtungen Detmold, Lemgo und Blomberg wurde mit insgesamt rd. 4,7 Mio. € ermittelt, dabei wurde der langfristige Bedarf in einer zeitlichen Dimension von mehr als 5 Jahren nicht zur Rückstellungsbildung herangezogen.

Mit Fertigstellung der Baumaßnahmen Detmold und Blomberg im Laufe des Jahres 2013 wurden die bisher als Anlage im Bau bilanzierten Investitionskosten aktiviert, gleichzeitig wurden aufgrund der erheblichen Umbaumaßnahmen und Eingriffen in die vorhandene Bausubstanz auch Anlageabgänge auf das bisher bilanzierte Anlagevermögen gebucht, insbesondere wurden auch die abgängigen, aber noch nicht vollständig abgeschriebenen technischen Anlagen weitgehend ausgebucht. Diese Abgänge waren ergebnisneutral (§ 43 Abs. 3 GemHVO) mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, konnten aber kompensiert werden durch die seinerzeit bilanzierten Instandhaltungsrückstellungen, die insoweit folgerichtig ebenfalls ergebnisneutral aufgelöst wurden. Geringe Restbeträge der für Detmold und Blomberg seinerzeit bilanzierten Instandhaltungsrückstellungen wurden ertragswirksam aufgelöst und bei dem Produkt 015 001 005 – Kreissenioreneinrichtungen – verbucht.

#### 6.9.10. Sonstige Rückstellungen

| 31.12.2010    | 31.12.2011     | 31.12.2012     | 31.12.2013     | Veränderung   |
|---------------|----------------|----------------|----------------|---------------|
| 9.814.380.- € | 10.287.668.- € | 11.642.300.- € | 12.417.813.- € | + 775.513.- € |

Gem. § 44 Abs. 2 Ziffer 4 GemHVO ist die Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ gesondert anzugeben und zu erläutern, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt. Die Rückstellungen wurden im Rahmen der Jahresrechnung aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht oder nicht in der geplanten Höhe erfolgen wird. Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Rückstellungsspiegel zum Bilanzstichtag 31.12.2013</b> |                             |                        |                        |                             |
|-----------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------|
| <b>Art der Rückstellung</b>                               | <b>Stand<br/>31.12.2012</b> | <b>Zugang<br/>2013</b> | <b>Abgang<br/>2013</b> | <b>Stand<br/>31.12.2013</b> |
| Rückstellung Ausgleichsansprüche                          | 791.986,00 €                | 0,00 €                 | -7.532,00 €            | 784.454,00 €                |
| Rückstellung Klageverfahren SGB II / GAU                  | 2.326.787,00 €              | 1.695.900,00 €         | -2.326.787,00 €        | 1.695.900,00 €              |
| Rückstellung Einheitslastenabrechnung                     | 303.489,24 €                | 0,00 €                 | -303.489,24 €          | 0,00 €                      |
| Rückstellung Klageverfahren Besoldung                     | 0,00 €                      | 2.230.000,00 €         | 0,00 €                 | 2.230.000,00 €              |
| Rückstellung Versorgung Studieninstitut                   | 942.571,00 €                | 0,00 €                 | -6.170,00 €            | 936.401,00 €                |
| Rückstellung Fachbereich 1                                | 152.901,91 €                | 136.993,78 €           | -175.315,52 €          | 114.580,17 €                |
| Rückstellung Leistungsorientierte Bezahlung               | 71.139,00 €                 | 15.293,00 €            | 0,00 €                 | 86.432,00 €                 |
| Rückstellungen Sozialhilfe                                | 615.623,93 €                | 0,00 €                 | -133.625,30 €          | 481.998,63 €                |
| Rückstellung Bildung und Teilhabe                         | 344.299,35 €                | 0,00 €                 | 0,00 €                 | 344.299,35 €                |
| Rückstellung Jugendhilfe                                  | 0,00 €                      | 500.000,00 €           | 0,00 €                 | 500.000,00 €                |
| Rückstellung Prüfungsgebühr GPA                           | 137.347,70 €                | 40.000,00 €            | 0,00 €                 | 177.347,70 €                |
| Rückstellung für Urlaub und Überstunden                   | 3.122.500,00 €              | 0,00 €                 | -566.600,00 €          | 2.555.900,00 €              |
| Rückstellung für Altersteilzeit                           | 2.795.700,00 €              | 18.200,00 €            | -303.400,00 €          | 2.510.500,00 €              |
| Rückstellung Klageverfahren FB 9.4                        | 37.955,00 €                 | 0,00 €                 | -37.955,00 €           | 0,00 €                      |
| <b>Rückstellungen gesamt:</b>                             | <b>11.642.300,13 €</b>      | <b>4.636.386,78 €</b>  | <b>-3.860.874,06 €</b> | <b>12.417.812,85 €</b>      |

Die gebildeten Rückstellungen und ihre Entwicklung im Jahr 2013 sind nachstehend kurz erläutert:

➤ **Klageverfahren Gesamtschulumlage**

Der Kreis Lippe hat die Stadt Lemgo für die Kreis Gesamtschule für das Jahr 2012 zu einer Gesamtschulumlage in Höhe von 1.020 T€ herangezogen, der nicht durch Erträge gedeckter Nettoaufwand der Kreis Gesamtschule war vom Kreis Lippe im Haushaltsplan des Jahres 2012 mit 2 Mio. € ermittelt worden. Gegen den endgültigen Festsetzungsbescheid hat die Stadt Lemgo vor dem Verwaltungsgericht in Minden Klage erhoben. Die Klage wurde im Wesentlichen damit begründet, dass der Kreis Lippe verpflichtet gewesen sei, den durch die Anrechnung der Schülerinnen und Schüler bei dem Schüleransatz nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2012 entfallenden Anteil der Kreisschlüsselzuweisungen in Abzug zu bringen. Der Kreis Lippe hat die Auffassung vertreten, dass die Schlüsselzuweisungen nicht zweckgebunden seien und zudem der Rechenweg nach dem GFG dafür spreche, dass der Schüleransatz nur dazu diene, die Landeszuweisungen zwischen den Kreisen nach einem sachgerechten Schlüssel zu verteilen und daher nicht ausgabenkompensatorisch, sondern rein fiktiver Natur sei.

Das VG Minden hat in der Sitzung am 14.03.2014 dargelegt, dass es die Haushaltssatzung des Kreises Lippe hinsichtlich der Festsetzung des Hebesatzes für die Kreis Gesamtschule in Lemgo unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften der Kreisordnung und des Gemeindefinanzierungsgesetzes sowie der dazu ergangenen Rechtsprechung im Ergebnis für nichtig halte, da der Kreis Lippe verpflichtet gewesen wäre, anteilige Schlüsselzuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Abzug zu bringen. Insofern werde das Gericht, wenn es zu einer gerichtlichen Entscheidung kommen sollte, die Satzung für nichtig erklären und der Klage in vollem Umfang stattgeben.

Offen gelassen hat das Gericht ausdrücklich die Frage, in welcher Höhe schülerbezogene Schlüsselzuweisungen anzurechnen seien. Lediglich im Hinblick auf die erhöhte Landschaftsverbandsumlage sei eindeutig ein Abzug von dem sich ergebenden Betrag vorzunehmen. Nach einem vom Gericht unterbreiteten und von allen Beteiligten akzeptierten Vergleichsvorschlag erstattet der Kreis Lippe den Beteiligten für die Jahre 2012 und 2013 50% des Umlageaufkommens (abzgl. anteilige LWL-Umlage) in Höhe von insgesamt 1.696 T€, ein entsprechender Betrag wurde noch in der Jahresrechnung 2013 rückgestellt.

➤ **Ausgleichsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW (VLVG NW)**

Die Ausgleichsansprüche betreffen die Versorgungslastenverteilung bei Dienstherrenwechsel von Beamten. In NRW sind in diesen Fällen sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten (Rückstellungen) für die sich ergebende Ansprüche und Verpflichtungen in den Jahresabschluss einzustellen. Die Werte ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Berechnung der Heubeck AG / Versorgungskasse, die für die Berechnung der Pensionsrückstellungen jährlich eingeholt wird. Aufgrund der Ablösung von Ausgleichsverpflichtungen in drei Fällen sinkt die Rückstellung trotz der Besoldungserhöhung. Entsprechend der Satzung der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe werden die Ablösungszahlungen bei Versorgungslastenverteilung aus der Umlage aufgebracht und führen damit zu keiner direkten Kostenbelastung.

➤ **Klageverfahren Wohngeldentlastung SGB II**

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen eine jährlich neu festzusetzende Landeserstattung (Wohngeldersparnis Land).

Nach Verfassungsbeschwerde einzelner Kreise und kreisfreier Städte wurde das Gesetz zur Neuregelung der Kompensationsleistungen verabschiedet, dies sah neben der Neuberechnung auch eine Regelung zur Erstattung der an verschiedene Kommunen überzahlten Nachteilsausgleiche vor, insoweit erfolgt eine Verrechnung mit den Zuweisungsbeträgen der Jahre 2011 bis 2018. Insgesamt wurden durch die Neuregelung rückwirkend Mittel in Höhe von **240 Mio. €** landesweit umverteilt, dem Kreis Lippe wurden nachträglich für die Jahre 2007 bis 2009 Mittel in Höhe von **2.326.787.- €** zugewiesen.

Eine erneute Verfassungsbeschwerde rückzahlungsverpflichteter Gebietskörperschaften hat der VerfGH NRW mit Urteil vom 10.12.2013 zurückgewiesen und damit bindend festgestellt, es sei mit der Selbstverwaltungsgarantie vereinbar, seinerzeit gleichheitswidrig erlangte Geldvorteile abzuschöpfen, die Bestandskraft der seinerzeit ergangenen

Festsetzungsbescheide stehe dem nicht entgegen.<sup>5</sup> Damit ist die Neuverteilung der Wohngeldentlastung für die Jahre 2007 bis 2009 nunmehr als endgültig anzusehen, die seinerzeit aufgrund der erneuten Klageverfahren vorsorglich gebildete Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst.

➤ **Klageverfahren Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)**

Das Einheitslastenabrechnungsgesetz regelt die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit. Nach der Gesetzessystematik sind Rückforderungsansprüche insbesondere gegenüber den Kreisen zu erwarten, da diese zwar von der höheren Verbundmasse des GFG profitiert haben, andererseits aber keine direkten Vorleistungen auf die Lasten der Deutschen Einheit über eine höhere Gewerbesteuerumlage erbracht haben.

Eine Zahlung für das Jahr 2009 wurde erstmals mit Bescheid vom 28.10.2011 in Höhe von **303.489.- €** geltend gemacht und zunächst rückgestellt, nachdem der Verfassungsgerichtshof NRW das ELAG NRW wegen Unvereinbarkeit mit den bundesgesetzlichen Vorgaben des Gemeindefinanzreformgesetzes für verfassungswidrig erklärt und eine Neuregelung angemahnt hat. Weitere Bescheide für die Jahre 2010 und 2011 sind nie ergangen, insofern konnte auch weitergehender Rückstellungsbedarf nicht ermittelt werden.

Die geforderte Neuregelung ist mit dem ELAG-Änderungsgesetz vom 03.12.2013 in Kraft getreten, die ELAG-Abrechnungsbeträge gehen dabei aber noch deutlich über die in 2011 berechneten Beträge und sonstige Probeberechnungen hinaus und belaufen sich für den Kreis Lippe auf:

|                                        |                      |
|----------------------------------------|----------------------|
| • ELAG-Abrechnungsbetrag 2009 nunmehr: | 660.821.- €          |
| • ELAG-Abrechnungsbetrag 2010:         | 908.930.- €          |
| • ELAG-Abrechnungsbetrag 2011:         | 675.614.- €          |
| <b>Gesamtzahlbetrag Kreis Lippe:</b>   | <b>2.245.365.- €</b> |

Während der Kreis Lippe damit außerplanmäßig im Budgetvollzug 2013 rd. **2,2 Mio. €** an das Land NRW erstatten musste, haben die 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden noch im Jahr 2013 zusätzlich Zahlungen aus der Einheitslastenabrechnung in Höhe von rd. **4,9 Mio. €** erhalten. Das Land NRW hat die zu erstattenden Beträge direkt mit der zum 20.12. fälligen, letzten Rate der Schlüsselzuweisungen verrechnet, um eine Abwicklung noch im Haushaltsjahr 2013 sicherzustellen.

<sup>5</sup> Rundschreiben Landkreistag vom 10.12.2013; Nr. 667-13

Die entsprechenden Mehraufwendungen sind im Haushaltsvollzug verbucht, gleichzeitig wurde die im Jahresabschluss 2011 vorsorglich gebildete Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

## ➤ **Rückstellung Klageverfahren Besoldung**

Mit Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 im Land NRW wurde die Besoldung der Beamtinnen und Beamten bis zur Besoldungsgruppe A 10 um 2,65% erhöht. Die Erhöhung bei den Besoldungsgruppen A 11 und A 12 belief sich auf 1 %. Für die höheren Besoldungsgruppen ist eine Besoldungsanpassung nicht vorgesehen. Entsprechende Erhöhungen gelten auch für die Pensionen der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Bereits in der parlamentarischen Beratung des Gesetzes wurden Zweifel an der Verfassungskonformität einer nur teilweisen Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenbesoldung geäußert, auch von den kommunalen Spitzenverbänden. Ein Normenkontrollverfahren der Landtagsfraktionen von CDU und FDP wurde am 16.09.2013 beim Verfassungsgerichtshof NRW eingereicht (Az. VerfGH 21/13).

Die überschlägige Berechnung der rückwirkenden Besoldungsanpassung für alle Besoldungsgruppen ergab eine Summe von rd. 130 T€ bei den Beamten und Versorgungsempfängern. Daher ergibt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2013 ein entsprechendes Finanzrisiko aufgrund der möglichen Rechtswidrigkeit des Besoldungsanpassungsgesetzes 2013.

Neben den eventuell erforderlichen Besoldungs- und Pensionsnachzahlungen für das Jahr 2013 sind die Auswirkungen auf die bilanziellen Pensions- und Beihilferückstellungen zu beachten. Bei Verfassungswidrigkeit des Dienstbezüge-Anpassungsgesetzes und der vollen Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenbesoldung und –versorgung sind höhere Pensions- und Beihilferückstellungen erforderlich.

Angesichts der offensichtlichen Möglichkeit der Verfassungswidrigkeit hat die Heubeck AG in Zusammenarbeit mit der Versorgungskasse Münster bereits im Vorfeld eine alternative Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen vorgenommen. Die Berechnung zum Bilanzstichtag 31.12.2013 hat ergeben, dass die Summe der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bei voller Übertragung des Tarifabschlusses auf die Beamtenbesoldung und –versorgung um rd. 2,1 Mio. € höher ausfallen würde. Die Gesamtsumme der Rückstellungen für eventuelle Besoldungs- und Pensionsnachzahlungen sowie Pensions- und Beihilferückstellungen beläuft sich damit auf **2,23 Mio. €**. Die Buchungen der Zuführung zur Rückstellung erfolgt entsprechend der Kontierungsvorschriften bei den maßgeblichen Personalaufwandskonten (Beamtenbesoldung, Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, jeweils getrennt nach aktiven Beamten und Versorgungsempfängern).

Mit Urteil vom 01.07.2014 hat der VerfGH NRW Art. 1 §§ 2 Abs. 1 und 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 für verfassungswidrig erklärt, soweit die Besoldungsgruppen A 11 bis A 16 sowie die Besoldungsordnungen B, C, H, R und W betroffen sind.

Die mit der gestaffelten Anpassung der Bezüge verbundene Ungleichbehandlung von Angehörigen der Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 einerseits und Angehörigen der übrigen Besoldungsgruppen andererseits verstoße danach evident gegen das Alimentationsprinzip. Grundsätzlich sei der Gesetzgeber verpflichtet, die Bezüge der Beamten und Richter an eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen. Aufgrund seines weiten Gestaltungsspielraums sei er aber nicht gehalten, die Tarifabschlüsse für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst spiegelbildlich auf die Bezüge der Beamten und Richter zu übertragen; auch müsse er nicht die Bezüge für alle Beamten und Richter in gleichem Umfang erhöhen. Allerdings sei er nicht befugt, eine zeitlich unbefristete gestaffelte Anpassung mit Sprüngen zwischen den Besoldungsgruppen in dem vorliegenden Ausmaß vorzunehmen. Ein sachlicher Grund für diese Sprünge liege nicht vor.

Insoweit ist eine gesetzliche Neuregelung der Besoldungsanpassung erforderlich. Inwieweit die Tarifanpassungen nun 1:1 auf alle Besoldungsgruppen übertragen werden, bleibt abzuwarten, die sich ggf. ergebenden Mehrbelastungen sind vorsorglich rückgestellt.

➤ **Rückstellung Versorgungslasten Studieninstitut**

Nach der Verbandssatzung erstatten die Verbandsmitglieder die Versorgungslasten des Studieninstituts. Nach dem NKF ist für die Erstattungspflicht eine Rückstellung in Höhe der anteiligen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen zu bilden. Hierzu wird die versicherungsmathematische Berechnung der Versorgungskasse zugrunde gelegt. Aufgrund der Berechnung zum 31.12.2013 konnte die Rückstellung in Höhe von 7.532 € ertragswirksam aufgelöst werden.

➤ **Rückstellungen Fachbereich 1**

Die im Jahresabschluss 2012 gebildeten Rückstellungen wurden vollständig aufgelöst, neu eingebucht wurde eine Rückstellung in Höhe von **97 T€** für die endgültige Abwicklung der Ausbildungsverkehrspauschale 2011. Hier sind Landesfördermittel in entsprechender Höhe von einem Betreiber zu erstatten und nach Realisierung der Forderung an die übrigen Betreiber neu zu verteilen, insoweit korrespondieren hier eingebuchte Forderungen und passivierte Weiterleitungsverpflichtungen.

Darüber hinaus konnten weiterzuleitende Fördermittel des Landes für das Sozialticket in Höhe von **17 T€** noch nicht abschließend abgerechnet werden, insoweit wurden im Jahresabschluss zunächst Rückstellungen gebildet.

Zunächst eingebucht wurde eine Rückstellung in Höhe von **22 T€** für die Betriebskostenabrechnung mit dem Deutschen Roten Kreuz für den Betriebskindergarten, die Spitzabrechnung konnte aber noch vor Buchungsschluss erfolgen, so dass die Rückstellung wieder aufgelöst wurde. Insoweit sind die Auflösungen im laufenden Jahr höher als der aus dem Jahr 2012 übernommene Anfangsbestand

➤ **Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung**

Die errechneten und im Haushalt veranschlagten Mittel für die Leistungsentgelte der tariflich Beschäftigten in Höhe von rd. 595 T€ wurden 2013 nur teilweise ausgezahlt. Die pauschalen Auszahlung in Höhe von 22 % der Tabellenentgelte des Monats September 2013 erfolgte mit der Abrechnung Dezember 2013 und ergab ein Volumen von rd. 509 T€. Der Differenzbetrag von rd. 86 T€ war in der Rückstellung zu sichern. Da diese noch einen Bestand von rd. 71 T€ aufwies, war eine Zuführung in Höhe von rd. 15 T€ im Jahresabschluss zu buchen. Die Rückstellung beläuft sich aktuell auf 86.432 €. Die Rückstellung für die leistungsorientierte Bezahlung betrifft nur die tariflich Beschäftigten. Für Beamte wird das entsprechende personalwirtschaftliche Instrument nicht eingesetzt. Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen sind die nicht ausgeschütteten Beträge der tariflich Beschäftigten in das Folgejahr zu übertragen.

➤ **Rückstellungen Sozialhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung der Krankenhilfaufwendungen und sonstige noch bestehende Zahlungsverpflichtungen bei den Leistungen nach dem SGB II. und XII. Teil. Die Rückstellung wies zum 31.12.2012 einen Bestand in Höhe von rd. 616 T€ aus und wurde damit gegenüber den Vorjahren deutlich reduziert.

Für Abrechnungen der Vorjahre wurde 2013 ein Betrag in Höhe von 134 T€ entnommen. Von einer zunächst geplanten, weitergehenden Reduzierung der Rückstellung durch ertragswirksame Auflösung wurde aufgrund des – im Vergleich zu den Vorjahren - sehr frühen Buchungsschlusses für das Jahr 2013 (21.02.2014) abgesehen. Aktuell sind für Quartalsabrechnungen der Vorjahre 482 T€ rückgestellt.

➤ **Rückstellungen Bildung und Teilhabe**

Zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets beteiligte sich der Bund seit 2011 pauschaliert mit einem um 5,4 %-Punkte erhöhten Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung für Hilfesuchende nach dem SGB II. Bereits seit längeren wurde kontrovers diskutiert, ob und ggf. ab wann eine Korrektur des Abrechnungsfaktors bzw. eine Rückforderung von Leistungen bei nicht vollständig ausgeschöpften Mitteln in Betracht kommt, der Kreis Lippe hat die im Jahr 2012 nicht verbrauchten Mittel von 344 T€ zunächst rückgestellt.

Durch die Bundesbeteiligungsfestsetzungs-Verordnung 2013 wurde rückwirkend für 2013 die Kostenerstattung des Bundes auf landeseinheitlich 3,4%-Punkte der Unterkunftskosten herabgesetzt, die im Laufe des Jahres 2013 zunächst gezahlte Erstattung wurde mit der Kostenbeteiligung KDU im Oktober 2013 verrechnet<sup>6</sup>, für den Kreis Lippe resultieren hieraus gegenüber der Planung Budgetverschlechterungen von rd. 1,2 Mio. € (KDU SGB II: 59.340 T€; Kostenerstattung geplant 5,4% = 3.209 T€; Kostenerstattung neu 3,4 % = 2.020 T€).

Nach wie vor nicht abschließend geklärt ist die Frage, inwieweit ggf. auch noch für das Jahr 2012 eine Revision der Bundesbeteiligung rechtlich durchsetzbar ist, der Bund hält hier trotz massiver Proteste des Landes und der kommunalen Spitzenverbände an seiner Rechtsauffassung fest und rechnet eigenmächtig mit der laufenden Bundesbeteiligung zu Lasten der Kommunen auf. Auf die Ausführungen im Lagebericht zu ↗ **Ziffer 4.3** wird verwiesen.

## ➤ **Rückstellungen Jugendhilfe**

Die eingestellte Rückstellung betrifft die zeitlich verzögerte Abrechnung von Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie zu erwartende Betriebskostennachzahlungen für Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Spitzabrechnung für das Kindergartenjahr 2013 / 2014. Im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe gehen auch nach Buchungsschluss für das Jahr 2013 Ende Februar 2014 immer noch Trägerabrechnungen rückwirkend für das Jahr 2013 ein, die über eine Rückstellung periodengerecht noch dem alten Haushaltsjahr zugeordnet werden.

Die Notwendigkeit einer Rückstellungsbildung ergibt sich im Jahresabschluss 2013 insbesondere aufgrund des im Vergleich zu den Vorjahren relativ frühen Buchungsschlusses und unter Beachtung der Prüfungsbemerkungen der Revision zu vorhergehende Abschlüssen (Periodenabgrenzung).

## ➤ **Prüfungsgebühren Gemeindeprüfungsanstalt**

Für die rückwirkende überörtliche Prüfung der Haushaltswirtschaft, der Buchführung und Zahlungsabwicklung gem. § 105 Abs. 3 GO NRW erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Gebühren. Für die zuletzt 2010 / 2011 durchgeführte Prüfung der Haushaltsjahre 2006 bis 2009 sind Gesamtkosten in Höhe von rd. 140 T€ angefallen, planmäßig wird der Rückstellung seit 2010 jährlich ein Betrag in Höhe von **40 T€** (Ø jährliche Prüfungskosten) zugeführt.

## ➤ **Urlaub und Überstunden**

Der Jahresurlaubsanspruch stellt einen Aufwand des laufenden Haushaltsjahres dar, der teilweise erst im Folgejahr in Anspruch genommen wird. Gleiches gilt für Überstunden, die

<sup>6</sup> Erlass MAIS NRW vom 16.10.2013 zum Abruf der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft SGB II

erst im Folgejahr genommen bzw. vergütet werden. Für die Entgeltzahlungen während der periodenfremden Urlaubs- bzw. Gleitzeit sind Rückstellungen zu bilden.

Die Rückstellungen für Überstunden der Beamten und tariflich Beschäftigten verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. **267 T€**, die Rückstellungen für Urlaub um rd. **300 T€**. Insgesamt ist damit eine Verringerung der Rückstellung um rd. 567 T€ zu verzeichnen. Ursache hierfür ist die 2013 durchgeführte Aufgaben- und Strukturanalyse. Durch verschiedene Maßnahmen auf Führungsebene, verbunden mit praktischen Umsetzungsmaßnahmen wie der Schließung des Kreishauses am 27.12.2013, war es möglich, eine deutliche Reduzierung der Überstunden und des Resturlaubs zu realisieren.

➤ **Altersteilzeit**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit verminderten sich um rd. **285 T€** auf nunmehr insgesamt **2.510 T€**. Während die Rückstellungen für Beamte mit rd. **18 T€** noch leicht anstiegen, war bei den tariflich Beschäftigten ein Rückgang in Höhe von rd. **303 T€** zu verzeichnen. Auch hier wirkte sich die 2013 durchgeführte Aufgaben- und Strukturanalyse aus. Durch den restriktiven Umgang mit dem personalwirtschaftlichen Instrument der Altersteilzeit war eine Reduzierung der Rückstellungen möglich.

➤ **Rückstellung Klageverfahren FB 9.4 – Planen und Bauen**

Die vor dem VG Minden anhängig gewesenen Klageverfahren gegen die Festsetzung von Baugenehmigungsgebühren für Solarkraftanlagen wurden im Laufe des Jahres vergleichsweise erledigt; im Verfahren wurden die ursprünglichen Gebührenforderungen von rd. 38 T€ auf rd. 20 T€ reduziert. In Höhe des Differenzbetrages wurden die Gebühren an die Kläger erstattet, im Übrigen wurde die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst.

➤ **Rückstellung für mögliche Rentenverpflichtungen**

Von der Bildung von **Rückstellungen für mögliche Rentenverpflichtungen** aufgrund der tariflich vereinbarten Zusatzversorgung von Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes wurde in 2013 wie bereits in den Vorjahren abgesehen. Nach dem derzeit geltenden tarifvertraglich bestimmten Versorgungsrecht für tariflich Beschäftigte besteht für den Kreis eine Verpflichtung zur jährlichen Umlagezahlung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), der der Kreis angeschlossen ist. Der Anspruch der tariflich Beschäftigten auf eine spätere Zusatzleistung neben der erworbenen Rente besteht unmittelbar gegenüber der Zusatzversorgungskasse und wird durch diese erfüllt. In Übereinstimmung mit der Handreichung des Innenministeriums zum NKF ist in diesem Fall eine Rückstellungsbildung nicht erforderlich.

Dies gilt auch für das sog. Sanierungsgeld, das nach Schließung des Gesamtversorgungssystems und Überführung in ein Rentensystem (sog. Punktemodell) für vor dem 01.01.2002 begründete Ansprüche und Anwartschaften zu leisten ist. Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum NKF kann aus diesem zusätzlichen

Finanzbedarf der VBL nicht abgeleitet werden, dass in der Vergangenheit unmittelbare wirtschaftliche Verpflichtungen entstanden sind, die als Rückstellung in der Bilanz anzusetzen wären. Da lediglich eine mittelbaren Verpflichtung zur Rentenzahlung vorliegt, ist auch hier das Erfordernis einer Rückstellungsbildung nicht gegeben. Diese Auffassung wird auch vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) geteilt, das empfiehlt, im Anhang zum Jahresabschluss folgende zusätzliche Angaben zu machen:

*„Der Kreis Lippe ist Mitglied der VBL Karlsruhe. Gegenüber den tariflich Beschäftigten besteht für den Fall, dass die VBL ihren Versorgungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine subsidiäre Einstandspflicht. Nach Auffassung des IDW liegt damit eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die in keinem Falle eine Rückstellung gebildet werden muss. Der Kreis Lippe hat für diese mittelbare Verpflichtung auch keine Rückstellung gebildet. Die Höhe der möglichen Verpflichtung kann zurzeit aufgrund fehlender Angaben der VBL nicht beziffert werden. Die Beitragssätze zur VBL betrugen in 2013 6,45 % für den Arbeitgeber, 1,41 % für den Arbeitnehmer sowie 1,81 % als Sanierungsgeld zur Deckung von systemwechselbedingten Fehlbeträgen. Der Beitragssatz für das Sanierungsgeld ist vorläufig, da die Abrechnung 2013 noch nicht erfolgt ist. Für 2014 wurde der vorläufige Beitragssatz für das Sanierungsgeld auf 1,63 % festgesetzt. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für den Kreis Lippe (ohne Eigenbetriebe) betrug in 2013 rd. 31.904.800 €.“*

Insgesamt erhöhen sich die sonstigen Rückstellungen im Jahresabschluss 2013 um **rd. 775 T€** auf nunmehr **12,4 Mio. €**. Weitergehende Rückstellungsbildungen u.a. für Prozessrisiken sind zum Bilanzstichtag 2013 auch in Abstimmung mit dem Rechtsservice im Hause nicht erfolgt.

#### 6.9.11. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

| <b>31.12.2010</b> | <b>31.12.2011</b> | <b>31.12.2012</b> | <b>31.12.2013</b> | <b>Veränderung</b> |
|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------|
| 1.801.910.- €     | 16.608.816.- €    | 18.680.330.- €    | 17.888.499.- €    | -791.831.- €       |

Der Bestand der Passiven Rechnungsabgrenzung hat sich im Jahresverlauf 2013 wieder leicht um rd. 792 T€ auf nunmehr **17,8 Mio. €** reduziert. Eingebucht sind hier Einzahlungen der Vorjahre, die einen Ertrag erst des Folgejahres / der Folgejahre darstellen. Insbesondere von der Landeskasse gehen zum Jahresende Zahlungen ein, die für das Folgejahr bestimmt und damit abzugrenzen waren.

Die Abgrenzungen aus dem Konjunkturpaket II sowie die Mietvorauszahlung der Lippischen Landesbrand und die Zuweisung der Unfallkasse wurden bereits in den Vorjahren umfassend dargestellt, auf weitergehende Erörterungen wird insoweit verzichtet.

| <b>PRAP - Übersicht zum Bilanzstichtag 31.12.2013</b>        |                             |                        |                        |                             |
|--------------------------------------------------------------|-----------------------------|------------------------|------------------------|-----------------------------|
| <b>Art der Passiven Rechnungsabgrenzung</b>                  | <b>Stand<br/>31.12.2012</b> | <b>Zugang<br/>2013</b> | <b>Abgang<br/>2013</b> | <b>Stand<br/>31.12.2013</b> |
| <b>lfd. Zahlungen:</b>                                       |                             |                        |                        |                             |
| FB 5 - Gebühren Liegenschaftskataster                        | 289.389,27 €                | 0,00 €                 | -126.018,02 €          | 163.371,25 €                |
| Landeszuweisungen FB 5                                       | 0,00 €                      | 60.087,32 €            | 0,00 €                 | 60.087,32 €                 |
| Landeszuweisungen Comenius-Projekt                           | 0,00 €                      | 26.267,66 €            | 0,00 €                 | 26.267,66 €                 |
| Landeszuweisungen EFRE-Projekte                              | 0,00 €                      | 24.874,42 €            | 0,00 €                 | 24.874,42 €                 |
| Landeszuweisungen regenerative Energien                      | 0,00 €                      | 38.450,00 €            | 0,00 €                 | 38.450,00 €                 |
| Mietvorauszahlung Lippische Landesbrand                      | 115.125,99 €                | 0,00 €                 | -8.856,00 €            | 106.269,99 €                |
| Zuweisung Unfallkasse                                        | 7.305,87 €                  | 0,00 €                 | -5.393,18 €            | 1.912,69 €                  |
| Landeszuweisungen Betriebskosten Kindergärten Januar         | 1.248.791,63 €              | 1.470.276,00 €         | -1.248.791,63 €        | 1.470.276,00 €              |
| Belastungsausgleich U 3 - Förderanteil 2013                  | 807.086,20 €                | 0,00 €                 | -807.086,20 €          | 0,00 €                      |
| <b>Landesförderungen KP II:</b>                              |                             |                        |                        |                             |
| Investitionen KP II - EB Straßen / Salzhalle Wilbasen        | 351.610,00 €                | 0,00 €                 | -28.318,00 €           | 323.292,00 €                |
| Investitionen KP II - EB Straßen / Ersatzneubau Bauhof Lügde | 55.669,00 €                 | 0,00 €                 | -4.366,00 €            | 51.303,00 €                 |
| Investitionen KP II - EB Straßen / Soleanlage Bauhof Lieme   | 53.227,00 €                 | 0,00 €                 | -4.230,00 €            | 48.997,00 €                 |
| Investitionen KP II - GPZ Dachgeschossausbau                 | 46.896,00 €                 | 0,00 €                 | -3.752,00 €            | 43.144,00 €                 |
| Investitionen KP II - Kita-Ausbau durch Träger               | 866.775,00 €                | 0,00 €                 | -66.675,00 €           | 800.100,00 €                |
| Investitionen KP II - Breitbandversorgung Telekom            | 925.672,50 €                | 0,00 €                 | -69.278,00 €           | 856.394,50 €                |
| Investitionen KP II - EB Schulen / Jugendheim Norderney      | 205.329,00 €                | 0,00 €                 | -15.400,00 €           | 189.929,00 €                |
| Investitionen KP II - EB Schulen / Felix-Fechenbach-BK       | 2.438.249,00 €              | 0,00 €                 | -174.161,00 €          | 2.264.088,00 €              |
| Investitionen KP II - EB Schulen / Lüttfeld BK               | 974.167,00 €                | 0,00 €                 | -70.000,00 €           | 904.167,00 €                |
| Investitionen KP II - Turnhalle Topehlenschule               | 276.667,00 €                | 0,00 €                 | -20.000,00 €           | 256.667,00 €                |
| <b>U-3 Ausbau:</b>                                           |                             |                        |                        |                             |
| Landesförderung U-3 Ausbau                                   | 10.018.359,87 €             | 1.846.370,00 €         | -1.605.821,35 €        | 10.258.908,52 €             |
| <b>Bestand Passive Rechnungsabgrenzung:</b>                  | <b>18.680.320,33 €</b>      | <b>3.466.325,40 €</b>  | <b>-4.258.146,38 €</b> | <b>17.888.499,35 €</b>      |

**Laufende Zahlungen:**➤ **Gebühren Liegenschaftskataster:**

Verschiedene Kommunen, Versorgungsunternehmen und sonstige Dienstleister haben vor einigen Jahren eine Vorfinanzierung zur Forcierung der Digitalisierung und Automatisierung des Liegenschaftskatasters bereitgestellt. Entsprechende Auskünfte aus dem Liegenschaftskataster erhalten die Einzahler vereinbarungsgemäß daher zunächst kostenfrei gegen Verrechnung mit der geleisteten Vorschusszahlung. In Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Auskünfte wird der in die Eröffnungsbilanz eingestellte PRAP ertragswirksam aufgelöst. 2013 wurden Auskünfte in einem Gegenwert von rd. **126 T€** in Anspruch genommen.

➤ **Landeszuweisungen für verschiedene Projekte**

Der Kreis Lippe hat noch Ende 2013 verschiedene Landesförderungen für einzelne EFRE-Projekte der Wirtschaftsförderung, für Gewässervermessungen, für Schulaustauschprogramme und zur Förderung regenerativer Energien erhalten, die in voller Höhe nicht mehr im Jahr 2013 verwendet werden konnten, insoweit stellen die Einzahlungen eine Vorauszahlung für künftige Haushaltsjahre dar und wurden entsprechend abgegrenzt. Die Auflösung des PRAP erfolgt in 2014 zur Finanzierung der dann entstehenden Aufwendungen.

## ➤ **Landeszuweisung Betriebskosten Kindergärten**

Die Landeszuweisungen für die Betriebskosten des Monats Januar gehen in der Regel bereits Ende Dezember des Vorjahres auf dem Kreiskonto ein und sind entsprechend zu verbuchen. Die Ende Dezember 2012 für Januar 2013 vereinnahmten Beträge von 1.248 T€ sind zum 31.12.2012 als PRAP bilanziert und im Januar 2013 ausgebucht worden, die Ende Dezember bereits für Januar 2014 gezahlten Beträge von 1.470 T€ sind neu abgegrenzt worden und stellen bilanziell den Bestand zum 31.12.2013 dar.

## ➤ **Belastungsausgleich Betriebskosten U 3**

Am 21.11.2012 ist das Gesetz zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Belastungsausgleichsgesetz) in Kraft getreten, mit dem Gesetz sollen die Kommunen verlässlich und dauerhaft bei den investiven wie den laufenden Betriebskosten der U 3 – Betreuung von der Landesregierung unterstützt werden. Für die Kindergartenjahre 2011/2012 und 2012/2013 wurde der Ausgleich komplett in 2012 als Einmalzahlung zur Verfügung gestellt, der Kreis Lippe hat Mittel in Höhe von 1.953 T€ Ende 2012 erhalten.

Die Zahlung wurde entsprechend der gemeldeten U 3 – Plätze und der im Landeshaushalt vorgesehenen Gesamtausgleichszahlung anteilig auf die Kindergartenjahre aufgeteilt, in Höhe von **807 T€** entfiel die Zahlung als Vorausleistungen auf die Monate Jan. bis Juli 2013 des Kindergartenjahres 2012/2013 und wurde entsprechend abgegrenzt und im Laufe des Jahres ausgebucht.

## ➤ **Landesförderung U 3 – Ausbau (investiv):**

Die Landesförderung beschränkt sich in der Regel auf 90% der förderfähigen Investitionskosten, insoweit weichen die in der Aktiven (Investitionskostenzuschuss an Kindergartenträger) und Passiven Rechnungsabgrenzung (Fördermittel des Landes) bilanzierten Beträge voneinander ab. Die Erträge und Aufwendungen aus der Auflösung der Abgrenzungsposten sind bei dem Produkt 006 001 001 – Kindertagesbetreuung – verbucht.

Die ertragswirksame Auflösung des PRAP erfolgt ab Fertigstellung der Baumaßnahmen. Da zwischenzeitlich vermehrt Maßnahmen abgeschlossen sind, steigt auch die PRAP -Auflösung kontinuierlich und deutlich an. Die reguläre Auflösung des PRAP im Rahmen der Jahresrechnung beläuft sich auf rd. 737 T€ (dazu korrespondierend Auslösung ARAP: 841 T€), weitere 865 T€ zunächst erhaltener Fördermittel wurden nicht abgerufen und an das Landesjugendamt erstattet. Insgesamt reduziert sich der PRAP damit um rd. 1,6 Mio. € im Jahr 2013.

#### 6.9.12. Summenblatt der Bilanz / nicht zugeordnete Positionen

Die Schlussbilanz ist in Aktiva und Passiva ausgeglichen und weist das Ergebnis aus Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Fehlbetrag von **-6.530.208,24 €** aus. Gleichzeitig werden im Summenblatt nicht zugeordnete Positionen in Höhe von **14.092.601,44 €** ausgewiesen, sonstige Reports in Höhe von **968.473,07 €**.

Diese Beträge resultieren aus der gemeinsamen Abwicklung der Kassengeschäfte für den Kernhaushalt und die Zweckverbände Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge und den Abfallwirtschaftsverband in der Kreiskasse. Durch die Zahlungsabwicklung über eine Einheitskasse sind sämtliche Geldbestandskonten im Kassenhaushalt zu führen, aber nicht alle bilanzrelevant für den Kernhaushalt.

Der nicht zugeordnete Betrag resultiert aus den Beständen auf den Geldmarktkonten zum Bilanzstichtag 31.12.2013, korrigiert um die Veränderung der liquiden Mittel der Sonderhaushalte im Geschäftsjahr 2013. Sämtliche Ein- und Auszahlungen in der zentralen Zahlungsabwicklung werden auf einem Bankverrechnungskonto mitgeschrieben, sofern diese Zahlungen die Sonderhaushalte betreffen, sind diese für den Jahresabschluss des Kreises Lippe ohne Belang und daher gegenzurechnen:

#### Bestand aller Geldmarktkonten zum 31.12.2013

|                                                        |                           |
|--------------------------------------------------------|---------------------------|
| Liquidität Kernhaushalt                                | 11.306.737,84 €           |
| Liquidität Naturpark                                   | 80.521,43 €               |
| Liquidität Abfallwirtschaftsverband                    | 2.705.342,17 €            |
| <b>= Summe nicht zugeordnete Positionen</b>            | <b>14.092.601,44 €</b>    |
| <br>- Verringerung Liquide Mittel Naturpark            | <br>- 319.613,53 €        |
| - Verringerung Liquide Mittel Abfallwirtschaftsverband | - 648.859,54 €            |
| <br><b>= Summe sonstige Reports</b>                    | <br><b>- 968.473,07 €</b> |

## 7. Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche

Zu den Teilrechnungen der Fach- und Sonderbereiche finden sich auf den folgenden Seiten kurze Budgetübersichten und Erläuterungen zu den wesentlichen Budgetentwicklungen.

In besonderem Maße wird die Budgetentwicklung auch durch die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen beeinflusst. Diesbezüglich wird in den Berichten der Fach- und Sonderbereiche weitgehend auf gesonderte Erläuterungen verzichtet und vielmehr auf die allgemeinen Ausführungen (vgl. **☛ Ziffer 6.2.2**) verwiesen.

Die nachstehend dargestellte, fachbereichsbezogene Auswertung orientiert sich aus Gründen der Vergleichbarkeit an der Budgetstruktur bei Haushaltseinbringung 2013 und berücksichtigt organisatorische Veränderungen im Laufe des Jahres 2013 nicht. Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

| <b>Fachbereich</b>                                        | <b>Ansatz 2013<br/>in T€</b> | <b>RE 2013<br/>in T€</b> | <b>Veränderung<br/>in T€</b> |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------|------------------------------|
| 1 Service                                                 | 9.816                        | 9.108                    | -708                         |
| 2 Ordnung und Gesundheit                                  | 9.665                        | 10.021                   | +356                         |
| 3 Bildung, Familie, Soziales, Bildung                     | 29.403                       | 29.650                   | +247                         |
| 4 Umwelt und Energie                                      | 3.274                        | 3.360                    | +86                          |
| 5 Vermessung und Kataster                                 | 4.748                        | 4.839                    | +91                          |
| 9.1 Referat Landrat, Pressestelle                         | 1.130                        | 1.154                    | +24                          |
| 9.2 Revision / Recht                                      | 1.263                        | 1.397                    | +134                         |
| 9.3 Kreispolizeibehörde Lippe                             | 734                          | 829                      | +95                          |
| 9.4 Planen und Bauen                                      | 1.584                        | 1.684                    | +100                         |
| 9.5 Bürger- und Unternehmensservice, Wirtschaftsförderung | 1.123                        | 1.162                    | +39                          |
| 9.6 Bevölkerungsschutz                                    | 2.190                        | 2.338                    | +148                         |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                     | <b>64.930</b>                | <b>65.542</b>            | <b>+612</b>                  |



## 7.1. Teilrechnung FB 1 – Service

### Teilrechnung FB 1 - Service

#### Teilergebnisrechnung

|              | Plan 2013               | Ergebnis 2013           | Veränderung         |
|--------------|-------------------------|-------------------------|---------------------|
| Erträge      | 10.974.998,00 €         | 11.257.950,89 €         | 282.952,89 €        |
| Aufwendungen | 54.154.874,00 €         | 54.064.279,61 €         | -90.594,39 €        |
| <b>Saldo</b> | <b>-43.179.876,00 €</b> | <b>-42.806.328,72 €</b> | <b>373.547,28 €</b> |

#### Teilfinanzrechnung

|              | Plan 2013               | Ergebnis 2013           | Veränderung          |
|--------------|-------------------------|-------------------------|----------------------|
| Einzahlungen | 11.519.846,00 €         | 9.744.813,27 €          | -1.775.032,73 €      |
| Auszahlungen | 66.215.650,00 €         | 64.644.062,02 €         | -1.571.587,98 €      |
| <b>Saldo</b> | <b>-54.695.804,00 €</b> | <b>-54.899.248,75 €</b> | <b>-203.444,75 €</b> |

**Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung verbessert sich im Zuschussbedarf um **rd. 374 T€** gegenüber der Planung. Ohne Berücksichtigung der um rd. 708 T€ gesunkenen Personal- und Versorgungsaufwendungen ist eine Verschlechterung von rd. 334 T€ zu verzeichnen.

Die **Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen** in Höhe von rd. 708 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen für Überstunden / Resturlaubsansprüche (rd. 567 T€) und Altersteilzeit (rd. 285 T€). Aufgrund der Kontierungsvorschriften wurden die Zuführungen zu den Rückstellungen für Überstunden / Urlaubsansprüche und Altersteilzeit jeweils über die Konten "Besoldung Beamte" und "Entgelte tariflich Beschäftigte" gebucht. Die Buchung erfolgte zentral im Budget des Fachbereichs 1 beim Produkt „Personalbetreuung“.

Mehraufwendungen wurden teilweise kompensiert durch Ersparnisse aus der zentralen Veranschlagung der Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung und für strukturelle Veränderungen, die mangels konkreter Zuordnungsmöglichkeit zunächst im Produkt „Personalbetreuung“ veranschlagt werden. Im Budgetvollzug erfolgte eine konkrete, produktscharfe Zuordnung, was eine ergebnisneutrale Entlastung des Fachbereichs 1 und eine Belastung der übrigen Fachbereiche bewirkte.

Weitere Einzelheiten zu den Personalaufwendungen können den zusammenfassenden Erläuterungen im allgemeinen Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Auf die größeren Veränderungen bei einzelnen Produkten wird nachfolgend kurz eingegangen.

**Produkt 001 004 001 – Personalbetreuung:**

Im Ergebnis verschlechterte sich das Produkt um rd. 407 T€ gegenüber der Planung (ohne Berücksichtigung des Personalaufwands). Ursächlich hierfür waren die zentral veranschlagten Abschreibungen auf Forderungen (rd. 1.024 T€), denen Mehrerträge aus Zuschreibungen bei Forderungen in Höhe von rd. 250 T€ (Ansatz 350 T€, Ergebnis 600 T€), Mehrerträge aus der internen Leistungsverrechnung in Höhe von rd. 110 T€ und sonstige Mehrerträge in Höhe von rd. 198 T€ gegenüber standen.

**Abschreibungen und Zuschreibungen** waren insbesondere **bei den Forderungen** gegenüber den Eigenbetrieben des Kreises, den Kliniken, dem Land NRW und gegenüber anderen Dienstherrn aufgrund Versorgungslastenverteilung erforderlich. Hier handelt es sich um Erstattungsverpflichtungen bei Pensions- und Versorgungslasten der Beamten,

- die als Beamte des Klinikums über den Kreis bei der Versorgungskasse geführt werden (Abschreibung rd. 800 T€),
- die bis 31.12.2007 in der Versorgungs- und Umweltverwaltung des Landes NRW tätig waren und ab 01.01.2008 vom Kreis übernommen wurden und bei denen sich das Land zur Übernahme der Versorgung verpflichtet hat (Zuschreibung rd. 560 T€),
- die in den Eigenbetrieben eingesetzt sind (Zuschreibung rd. 39 T€) und

- die von anderen Dienstherrn zum Kreis Lippe versetzt wurden und die die Voraussetzungen für die Ansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NW oder dem Versorgungslastenverteilungs-Staatsvertrag erfüllen (Abschreibung rd. 210 T€). Die veränderten Werte ergaben sich aus den versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG zum Bilanzstichtag 31.12.2013.

Neben diesen Veränderungen wurden Mehrerträge bei den Erstattungen von Versorgungslasten durch das Land, den Bund und die Gemeinden (rd. 248 T€) und Minderaufwendungen bei der internen Leistungsverrechnung der Betriebskindertageseinrichtung (110 T€) erzielt.

## **Produkt 015 001 005 - Senioreneinrichtungen**

Die Saldoverschlechterung im Produkt „Senioreneinrichtungen“ in Höhe von rd. 165 T€ ergab sich im Wesentlichen aus geringeren Mieterträgen (rd. 804 T€), denen Zinseinsparungen in Höhe von rd. 291 T€, geringere Abschreibungen (rd. 214 T€) und Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (rd. 122 T€) gegenüber standen.

## **Produkt 001 004 006 - Kasse (Zahlungsabwicklung)**

Das Produktergebnis verbesserte sich ohne Berücksichtigung des Personalaufwands gegenüber der Planung um rd. 182 T€. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen die zentral bei diesem Produkt veranschlagten Abschreibungen auf Forderungen, die hier nur zum Teil in Anspruch genommen werden mussten und so zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 178 T€ führten.

## **Produkt 004 001 001 - Kulturförderung**

Im Ergebnis verschlechtert sich das Produkt um rd. 120 T€ gegenüber der Planung. Ursache hierfür sind die Mindererträge aus den Zuweisungen des Landesverbandes zur Finanzierung des Landestheaters.

## **Teilfinanzrechnung:**

Die Teilfinanzrechnung verschlechterte sich im Zuschussbedarf gegenüber der Planung um **rd. 203 T€**. Während bei der laufenden Verwaltungstätigkeit Einsparungen von rd. 278 T€ zu verzeichnen waren, ergeben sich im investiven Bereich Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 481 T€. Im Verwaltungsbereich konnten Einsparungen bei den Personalauszahlungen in Höhe von rd. 817 T€ erzielt werden, denen Verschlechterungen bei verschiedenen Produkten im Volumen von rd. 539 T€ gegenüber standen.

Die verminderten Personalauszahlungen im Fachbereichs 1 (rd. 817 T€) sind hauptsächlich bei den Produkten „Personalbetreuung“ (rd. 626 T€) und „Ausbildung“ (rd. 140 T€) angefallen. Ursache beim Produkt „Personalbetreuung“ ist die zentrale Veranschlagung der Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung und strukturelle Veränderungen, die im Ansatz 2013 mangels konkreter Zuordnungsmöglichkeit zunächst im Produkt „Personalbetreuung“ kalkuliert wurden.

Im Budgetvollzug erfolgte eine konkrete, produktscharfe Zuordnung, was eine ergebnisneutrale Entlastung des Fachbereichs 1 und eine Belastung der übrigen Fachbereiche bewirkte. Ähnliches gilt für das Produkt „Ausbildung“. Die Mittel für die zum Teil auch befristete Übernahme von Auszubildenden und Anwärter/innen wurden im Ansatz zentral bereitgestellt. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgte der Einsatz in den Fachbereichen, die auch die Personalauszahlungen zu tragen hatten. Die Veränderungen bei den weiteren Produkten heben sich gegenseitig auf. Mehrauszahlungen in einigen Produkten wurden durch Einsparungen bei anderen aufgefangen.

Auf die größeren Veränderungen aus der sonstigen laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Bereich der Investitionen wird nachfolgend kurz eingegangen.

## **Entwicklung der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind Verschlechterungen in einem Umfang von rd. 540 T€ zu verzeichnen, die bei verschiedenen Produkten angefallen sind. Die größten Verbesserungen ergaben sich bei folgenden Produkten:

### **Produkt 001 004 001 - Personalbetreuung**

**rd. 220 T€**

- insbesondere aufgrund höherer Erstattungen von Versorgungslasten durch das Land, den Bund und die Gemeinden (rd. 251 T€)

### **Produkt 001 003 006 - Gebäudewirtschaft**

**rd. 127 T€**

- insbesondere aufgrund von Mehreinzahlungen bei den Kostenerstattungen (rd. 212 T€)
- Minderauszahlungen bei der Gebäudeunterhaltung (rd. 66 T€),
- denen Mehrauszahlungen bei den Brennstoffen (rd. 90 T€), den Stromkosten (rd. 53 T€), beim Bürobedarf (rd. 55 T€), den Treibstoffen (rd. 24 T€) und Mietauszahlungen (rd. 24 T€) gegenüber standen.

Insbesondere für das Jobcenter wurden Beschaffungen getätigt (Büromaterial etc.). Dies hatte gestiegene Auszahlungen und höhere Einzahlungen / Kostenerstattungen zur Folge.

Größere Verschlechterungen waren bei nachfolgenden Produkten zu verzeichnen:

### **Produkt 015 001 005 – Senioreneinrichtungen**

**rd. 456 T€**

- aufgrund geringerer Mieteinzahlungen durch die Senioreneinrichtungen (rd. 804 T€),
- Mehrauszahlungen aufgrund der Verlustübernahme aus Vorjahren beim Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen (300 T€),
- denen geringere Zinsauszahlungen (rd. 305 T€) und eine geringere Darlehenstilgung (rd. 342 T€) gegenüber standen.

**Produkt 001 008 002 – Informationstechnik**

**rd. 230 T€**

wegen Mehrauszahlungen beim Bürobedarf (rd. 123 T€), der Telekommunikation (rd. 52 T€), der Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (rd. 49 T€) und geringeren Einzahlungen (rd. 57 T€), denen Minderauszahlungen bei den Internet- und KRZ-Kosten (jeweils rd. 30 T€) gegenzurechnen waren.

**Produkt 015 001 002 - Beteiligungen**

**rd. 78 T€**

insbesondere wegen höherer Einzahlungen / Zuweisungen für das Sozialticket aus Dezember 2013, die erst im Folgejahr weitergeleitet wurden.

**Produkt 001 004 006 – Kasse / Zahlungsabwicklung**

**rd. 63 T€**

aufgrund von Mindereinzahlungen (rd. 20 T€) und Mehrauszahlungen (KRZ Kosten rd. 25 T€, Bankgebühren rd. 16 T€).

**Produkt 001 004 004 – Ausbildung**

**rd. 50 T€**

aufgrund höhere Gebührenaussahlungen an das Studieninstitut wegen Intensivierung der Ausbildung (rd. 48 T€).

**Entwicklung der Investitionseinzahlungen und –auszahlungen:**

Bei den Investitionsmaßnahmen sind Mehrauszahlungen in einem Volumen von rd. 481 T€ € zu verzeichnen. Verschlechterungen sind bei den Produkten „Beteiligungen“ (015 001 002, 2.985 T€) und „Senioreneinrichtungen“ (015 001 005, rd. 516 T€) eingetreten. Die Verbesserungen liegen im Wesentlichen bei den Produkten, „Gebäudewirtschaft“ (001 003 006 rd. 1.949 T€) und Zuführungen an die Eigenbetriebe (rd. 1.033 T€) vor. Nachfolgend werden die einzelnen Produkte näher erläutert.

**Produkt 015 001 002 – Beteiligungen**

**Verschlechterung rd. 2.985 T€**

Bei den Einzahlungen ist die eingeplante Rückzahlung einer Ausleihung an die KVG in Höhe von 100 T€ nicht erfolgt und führte insoweit zu einer Ergebnisverschlechterung. Die vorsorglich veranschlagte Ausleihung an den Naturpark Teutoburger Wald und Eggegebirge zur Sicherung der Liquidität bei der Durchführung des Naturschutzgroßprojekts Senne wurde nicht in Anspruch genommen (Minderauszahlung 100 T€; Neuveranschlagung 2014). Außerplanmäßig bereitgestellt wurde eine Ausleihung an das Klinikum Lippe (Mehrauszahlung 3.076 T€), insoweit wird auf die Beschlussvorlage 053/2013 verwiesen. Die Stammkapitaleinlage in die Gesundheitsholding Lippe GmbH konnte kassenwirksam noch 2012 erfolgen und war 2013 nicht mehr bereitzustellen (Einsparung 100 T€).

**Produkt 015 001 005 – Senioreneinrichtungen**

**Verschlechterung rd. 516 T€**

Die erforderlichen Mittel für den Abschluss der Umbauten Seniorenheim Detmold und Blomberg sowie die beginnende Neubaumaßnahme am Klinikum in Lemgo wurden im Produkt

„Senioreneinrichtungen“ veranschlagt. Bei dem Seniorenheim Oesterholz waren in 2013 lediglich Restabwicklungen nach Abschluss der Baumaßnahme erforderlich (rd. 21 T€).

Die in 2011 angelaufenen Umbaumaßnahmen der Seniorenheime Detmold und Blomberg wurden in 2013 abgeschlossen. In Detmold wurden die veranschlagten Mittel (925 T€) vollständig verausgabt. Zusätzliche Mittel von rd. 438 T€ wurden zur Auszahlung angeordnet (insg. rd. 1,36 Mio. €). Diese Mehrauszahlungen basieren neben allgemeinen Preissteigerungen auf Kostensteigerungen in den Bereichen Elektro-, Brandschutz-, Lüftungs- und Heizungsarbeiten, die erst im Laufe der Baumaßnahme bekannt wurden. Außerdem wurden weitaus umfangreichere Bodenbelagsarbeiten als ursprünglich geplant durchgeführt. Von den in Blomberg vorgesehenen Mitteln (rd. 1,46 Mio. €) gelangten zusätzlich rd. 69 T€ zur Auszahlung; insg. rd. 1,53 Mio. €.

Auch für die Einrichtung Lemgo – Klinikgelände wurden die geplanten Mittel (1 Mio. €) vollständig verausgabt. Hier wurden rd. 71 T€ zusätzlich zur Auszahlung angewiesen. Die Umbauten in Lemgo – Echterstraße haben noch nicht begonnen, sodass sich der geplante Ansatz i. H. v. 75 T€ in das Jahr 2014 verlagert. Im Ergebnis wurden die veranschlagten Mittel in Höhe von rd. 3,47 Mio. € vollständig ausgezahlt. Es ergeben sich Mehrauszahlungen in Höhe von rd. 514 T€ für alle Baumaßnahmen.

Lt. Kreistagsbeschluss (Vorlage 134.1/2010) sollte den Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH ein eigenkapitalersetzendes Darlehen in Höhe von 2,5 Mio. € zinslos zur Verfügung gestellt werden. Von den veranschlagten Mitteln wurden 2011 1,72 Mio. € und in 2013 390 T€ ausgezahlt. Der Restbetrag von 390 T€ wurde im Haushalt 2014 erneut veranschlagt.

## **Produkt 001 003 006 - Gebäudewirtschaft**

## **Verbesserung rd. 1.949 T€**

Der ursprünglich vorgesehene Zeitplan zur Fassadensanierung und energetischen Sanierung des Kreishauses konnte nach der Ablehnung des Antrags auf Projektförderung durch das Bundeswirtschaftsministerium nicht eingehalten werden. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 14.10.2013 den Landrat mit der Durchführung eines Markterkundungsverfahrens auf der Grundlage der vorliegenden Fassadenstudie beauftragt. Die in 2013 veranschlagten Zahlungen (Investitionskostenförderung des Bundes; Auszahlungen für Baumaßnahmen) kamen daher, bis auf Vorplanungskosten, nicht zum Tragen (Mindererträge 1.500 T€, Minderauszahlungen rd. 433 T€).

Die Arbeiten zur Neugestaltung des parlamentarischen Bereichs bewegten sich im Rahmen der Planung. Da allerdings der große Teil der Arbeiten und die komplette Beschaffung des Mobiliars in 2014 getätigt werden und zudem die Abrechnung der in 2013 erbrachten Leistungen teilweise erst in 2014 erfolgte, wurden die 2013 bereit gestellten Mittel nur zu einem geringen Teil ausgeschöpft. Die Minderausgaben belaufen sich daher auf rd. 2.652 T€. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2014 erneut veranschlagt.

Für den Um-/Ausbau bzw. Neubau des Regionalen Dienstleistungszentrums Blomberg waren im Budget 2013 vorsorglich erste Planungs- und Baukosten in Höhe von 300 T€ eingestellt. Untersucht wurden aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 02.07.2012 der Umbau und die Sanierung des VHS-Gebäudes, der Neubau eines funktionalen Dienstleistungszentrums für alle Akteure des Kreises Lippe sowie die Veräußerung der Immobilie und des Grundstücks. Auf Grundlage der erstellten Machbarkeitsstudie hat der Kreistag am 21.01.2013 die Umsetzung des regionalen Dienstleistungszentrums beschlossen, der Landrat wurde beauftragt, ein entsprechendes Vergabeverfahren mit vorherigem Teilnahmewettbewerb durchzuführen.

Das Bieterverfahren konnte im März 2014 abgeschlossen werden, der Zuschlag für die Planung, den Neubau und die Zwischenfinanzierung und Betrieb des Dienstleistungszentrums konnte zwischenzeitlich erteilt werden, in 2013 sind aber zunächst nur Planungs- und Gutachterkosten angefallen (Minderauszahlung rd. 196 T€). Die erforderlichen Mittel wurden im Budget 2014 neu veranschlagt.

Die geplanten Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien / Elektromobilität am Kreishaus wurden aufgrund der geplanten umfassenden Gebäudesanierung zunächst zurückgestellt, insoweit sind Mindereinzahlungen von rd. 10 T€ und Minderauszahlungen von rd. 117 T€ zu verzeichnen.

Die veranschlagten Auszahlungen für sonstige kleinere Baumaßnahmen wurden im Hinblick auf die geplante, grundlegende energetische Sanierung des Kreishauses nur zum Teil in Anspruch genommen (Minderauszahlungen rd. 45 T€). Bei der Beschaffung von beweglichem Anlagevermögen (insbesondere Büroausstattung) waren dagegen geringe Mehrauszahlungen (rd. 19 T€) zu verzeichnen.

## **Produkt 015 001 003 – Zuführungen Eigenbetriebe      Verbesserung rd. 1.033 T€**

Ursache für die Verbesserung ist der 2013 nicht abgeflossene Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Schulen für den Umbau des Jugendgästehauses auf Langeoog (Vorlage 064.4/2012). Die ursprünglich bereits für 2013 veranschlagten Mittel i.H.v. 990 T€ sind unter Berücksichtigung des Baufortschritts erst in 2014 abgeflossen und führen 2013 zu einer entsprechenden Minderzahlung. Daneben ist ein um rd. 43 T€ höherer Darlehensrückfluss des Eigenbetriebs Schulen zu verzeichnen, da die Ende Dezember 2012 fällige Tilgungsrate erst im Januar 2013 eingegangen ist.

## **Hinweise Prozessrisiken**

Eine Rückstellungsbildung für Prozessrisiken im Fachbereich Service ist zum Bilanzstichtag 2013 lediglich in einem Fall erfolgt. Die Auskünfte insbesondere der Beihilfestelle, der Organisation und des Personalservice ergaben, dass bei den zum Stichtag 31.12.2013 laufenden Verfahren das Erfordernis einer Rückstellungsbildung nur in einem Fall gegeben war.

Lediglich für Ansprüche aus der nur teilweise erfolgten Besoldungserhöhung der Beamten und Versorgungsempfänger war eine Rückstellungsbildung angezeigt. Auf die detaillierten Ausführungen unter ➔ **Ziffer 6.9.10 – sonstige Rückstellungen** - wird verwiesen.

## 7.2. Teilrechnung FB 2 – Ordnung und Gesundheit

### Teilrechnung FB 2 - Ordnung und Gesundheit

#### Teilergebnisrechnung

|              | Plan 2013              | Ergebnis 2013          | Veränderung          |
|--------------|------------------------|------------------------|----------------------|
| Erträge      | 8.639.636,00 €         | 8.166.013,37 €         | -473.622,63 €        |
| Aufwendungen | 12.325.593,00 €        | 12.726.136,43 €        | 400.543,43 €         |
| <b>Saldo</b> | <b>-3.685.957,00 €</b> | <b>-4.560.123,06 €</b> | <b>-874.166,06 €</b> |

#### Teilfinanzrechnung

|              | Plan 2013              | Ergebnis 2013          | Veränderung          |
|--------------|------------------------|------------------------|----------------------|
| Einzahlungen | 8.636.736,00 €         | 8.084.382,71 €         | -552.353,29 €        |
| Auszahlungen | 11.821.510,00 €        | 11.557.353,81 €        | -264.156,19 €        |
| <b>Saldo</b> | <b>-3.184.774,00 €</b> | <b>-3.472.971,10 €</b> | <b>-288.197,10 €</b> |

## **Vorbemerkung:**

Der Geschäftsbericht stellt die Entwicklung des Budgets des ehemaligen Fachbereiches 2 „Ordnung und Gesundheit“ dar, so wie es zu Beginn des Jahres 2013 aufgestellt wurde. Der Fachbereich 2 „Ordnung und Gesundheit“ wurde zum 01.09.2013 in den Fachbereich 2 „Ordnung, Verkehr, Integration“, dem das Produkt 001 003 007 - Kommunales Integrationszentrum - zugeschlagen wurde, und den Fachbereich 3 „Gesundheit und Verbraucherschutz“ aufgeteilt.

Die neuen Fachbereiche entsprechen bis auf das Produkt 001 003 007 dem alten Fachbereich 2. Die Aufwendungen des Kommunalen Integrationszentrums schlagen seit dem 01.11.2013 hier zu Buche.

## **Teilergebnisrechnung:**

Der Saldo der Teilergebnisrechnung 2013 verschlechtert sich im Vergleich zum Plan um rd. 874 T€. Die **Erträge** blieben um rd. **-474 T€** hinter den Erwartungen zurück. Der **Aufwand** überstieg die Planungen um rd. **400 T€**. Allein der Aufwand für Personalkosten betrug rd. 420 T€ mehr als eingeplant. Dies bedeutet, dass an Sachkosten noch 20 T€ eingespart wurden. Die Gründe der Personalkostensteigerung werden im allgemeinen Teil des Geschäftsberichts ausführlich erläutert. Im Einzelnen ergaben sich folgende wesentliche Veränderungen:

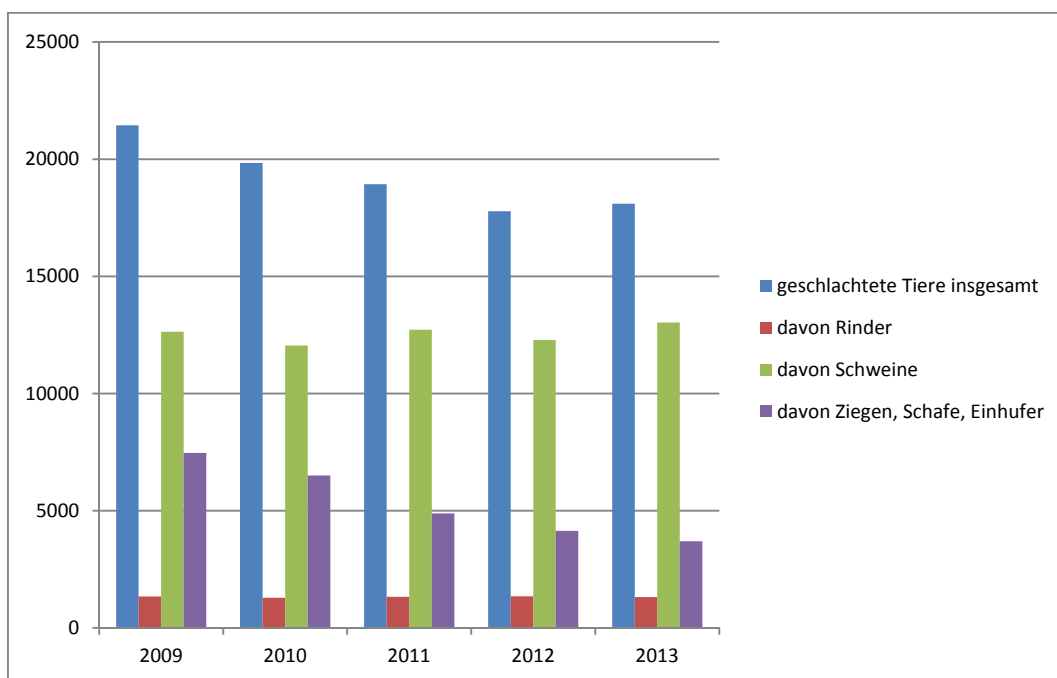
### **Produkt 001 003 007 – Kommunales Integrationszentrum**

Das als Projekt geführte „Kommunale Integrationszentrum“ wurde gegen Ende des Jahres 2013 aus dem Produkt 006 004 001 „Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit“ herausgelöst und als eigenständiges Produkt 001 003 007 „Kommunales Integrationszentrum“ in den Fachbereich eingegliedert. Seit November 2013 erfolgte die Buchung von Personalkosten auf dem neuen Produkt. Insgesamt fielen rd. 64 T€ Personalaufwendungen an, denen keine Erträge gegenüberstehen. Die Buchung der für das Jahr 2013 vom Land erhaltenen Zuweisung i.H.v. 95.544 T€ erfolgte noch im Produkt 006 004 001.

### **Produkt 002 003 002 – Schlachttier- und Fleischuntersuchung**

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene ist im Oktober 2012 in Kraft getreten. Im Vorfeld des Satzungsbeschlusses erfolgten eine ausführliche Information der betroffenen Schlachtbetriebe und eine intensive politische Diskussion.

Die Gesamtzahl der Schlachtungen stieg im Vergleich zum Jahr 2012 leicht an, gleichwohl werden die Schlachtzahlen aus Vorjahren nicht erreicht. Die über die Jahre zu beobachtende rückläufige Entwicklung hat ihren Grund insbesondere in der Schließung von zwei auf die Schlachtung von Schafen spezialisierter Schlachtbetriebe.



#### **Produkt 002 006 001 – Verkehrsüberwachung**

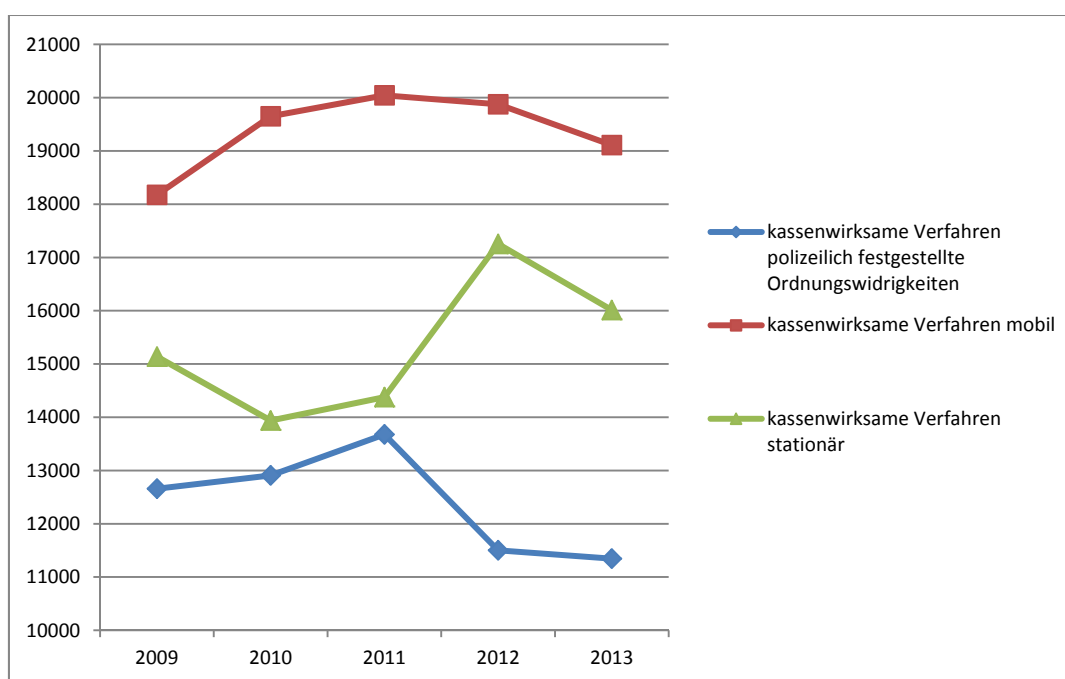
Im Rahmen der stationären Geschwindigkeitsüberwachung konnten die kalkulierten Erträge im Jahr 2013 nicht erzielt werden. Ein Grund hierfür waren die zum Teil längerfristigen Ausfallzeiten aufgrund von Defekten einzelner Kameras und ein Wintereinbruch im Januar des Jahres, der ein Einholen aller Kameras wegen mangelnder Stromversorgung notwendig machte. Insgesamt wurden rd. 38.200 Betriebsstunden erreicht, was eine Auslastung der Kameras von 89 % ausmacht. Bei voller Auslastung hätten nach langjähriger Erfahrung insgesamt 18.600 Verstöße (Plan 2013) registriert werden können. Das Ergebnis blieb jedoch mit 16.000 kassenwirksamen Verstößen deutlich darunter.

Die mobile Verkehrsüberwachung konnte ebenfalls nicht im geplanten Umfang erfolgen, weil aufgrund von Personalfluktuationen und Erkrankungen Außendienstmitarbeiter der mobilen Verkehrsüberwachung über einen längeren Zeitraum zur Weiterverarbeitung gefertigter Fotos im Innendienst und zur Vertretung im Service der stationären Messung eingesetzt werden mussten. Das Messfahrzeug wurde deshalb nur zu 87 % ausgelastet.

Die geplante Umrüstung zweier weiterer Innenteile auf digitale Fotografie wurde umgesetzt. Damit arbeiten jetzt vier der fünf stationären Kameras digital. Ferner konnten in einem ersten Bauabschnitt vier stationäre Anlagen mit Strom versorgt werden. Somit ist an diesen Messpunkten eine ganzjährige Verkehrsüberwachung unabhängig von Witterungseinflüssen und damit einhergehender unterschiedlicher Strombedarfe der Anlagen möglich. Insgesamt sind für diese Maßnahme im Jahr 2013 rd. 95 T€ investiert worden. Der zweite Bauabschnitt folgt im Jahr 2014.

### **Produkt 002 006 002 – Polizeiliche Ordnungswidrigkeiten**

Die Fallzahlen der polizeilich festgestellten Ordnungswidrigkeiten blieben in 2013 hinter den Erwartungen zurück. Kalkuliert waren 12.950 Verstöße, tatsächlich registriert wurden jedoch nur rd. 11.300. Hier zeigt sich die Abhängigkeit der Arbeitsschwerpunkte seitens der Polizei. Außerdem konnte die geplante Zusammenarbeit mit dem Verkehrsdienst der Kreispolizeibehörde zur Abschöpfung erworbener Vermögensvorteile durch Verkehrsordnungswidrigkeiten, die überwiegend im Transportgewerbe begangen werden, nicht realisiert werden. Aus den o. g. Gründen blieben die Erträge aus Verwarn- und Bußgeldern insgesamt um rd. 225 T€ unter Plan. Im Folgenden eine Übersicht der Entwicklung der kassenwirksamen Verfahren in den letzten fünf Jahren:



### **Produkt 002 008 001 – Zulassungen**

Das Produkt „Zulassungen“ verschlechtert sich im Vergleich des Plansaldos zum IST-Saldo um rd. 243 T€. Neben erhöhtem Personalaufwand (rd. 86 T€) sind auch die Ertragsziele nicht erreicht worden. Grund hierfür sind die Überlegungen in der Zeit der Budgetaufstellung zur Wiedereinführung der alten Kennzeichen DT und LE gewesen. Durch einen für möglich erachteten Umtausch von Kennzeichen ist mit höheren Gebühreneinnahmen gerechnet worden. Da es beim alleinigen LIP-Kennzeichen blieb, konnten diese Mehreinnahmen nicht realisiert werden. Außerdem hat es Verschiebungen bei den gebührenpflichtigen Vorgängen gegeben. Zwar ist die Summe aller Fälle im Vergleich zum Vorjahr fast identisch, dabei stieg jedoch die Anzahl der Fälle mit geringeren Gebühreneinnahmen (z. B. Außerbetriebsetzungen) an, während bei einigen Vorgängen mit höheren Einnahmen (z. B. Neuzulassungen) ein Rückgang zu verzeichnen war.

### 7.3. Teilrechnung FB 3 – Jugend, Familie, Soziales und Bildung

#### Teilrechnung FB 3 - Jugend, Familie, Soziales und Bildung

##### Teilergebnisrechnung

|              | Plan 2013                | Ergebnis 2013            | Veränderung            |
|--------------|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| Erträge      | 77.078.199,00 €          | 77.176.021,94 €          | 97.822,94 €            |
| Aufwendungen | 199.231.263,00 €         | 201.707.041,15 €         | 2.475.778,15 €         |
| <b>Saldo</b> | <b>-122.153.064,00 €</b> | <b>-124.531.019,21 €</b> | <b>-2.377.955,21 €</b> |

##### Teilfinanzrechnung

|              | Plan 2013                | Ergebnis 2013            | Veränderung           |
|--------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Einzahlungen | 76.243.417,00 €          | 77.305.189,91 €          | 1.061.772,91 €        |
| Auszahlungen | 203.873.068,00 €         | 198.703.339,53 €         | -5.169.728,47 €       |
| <b>Saldo</b> | <b>-127.629.651,00 €</b> | <b>-121.398.149,62 €</b> | <b>6.231.501,38 €</b> |

Das vorangestellte Gesamtergebnis des Fachbereichs mit deutlich erhöhten Fachaufwendungen (+ 2,4 Mio. €) wird aus Gründen der besseren Nachvollziehbarkeit nachstehend aufgabenbereichsbezogen erläutert. Die Ausführungen gliedern sich in die Bereiche Soziales, Jugend und Bildung, die sich im Budgetvollzug 2013 durchaus unterschiedlich entwickelt haben.

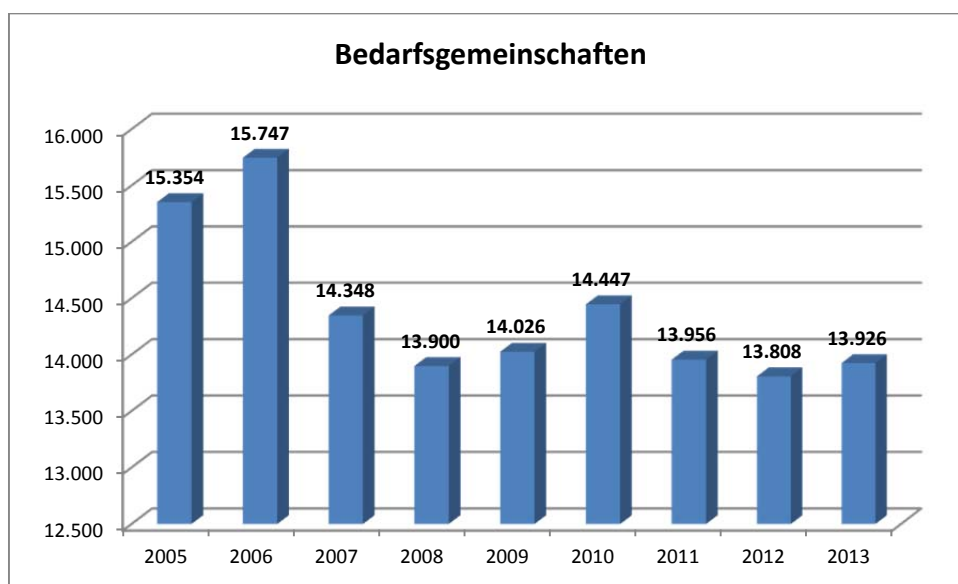
#### I. Soziales:

|                             | Saldo Plan 2013    | Saldo Ergebnis 2013 | Veränderung      |
|-----------------------------|--------------------|---------------------|------------------|
| Soziales SGB II             | -47.519.627        | -49.240.920         | 1.721.293        |
| Soziales SGB XII            | -35.364.619        | -36.836.026         | 1.471.407        |
| <b>Sozialbereich gesamt</b> | <b>-82.884.246</b> | <b>-86.076.946</b>  | <b>3.192.700</b> |

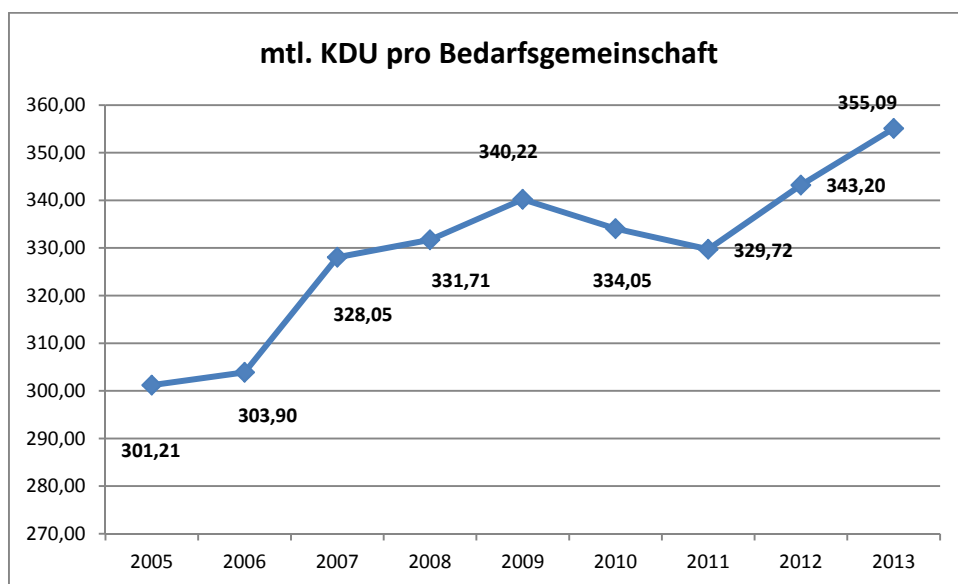
Der Plansaldo wurde in 2013 für die Sozialaufwendungen um rd. 3,2 Mio. € überschritten. Den größten Anteil daran hatte das Produkt Grundsicherung für Arbeitsuchende mit ca. 1,7 Mio. €.

#### 1.Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (005 003 001)

Die durchschnittliche Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist in 2013 leicht angestiegen, lag aber noch im Bereich der Planwerte. Die durchschnittlichen Unterkunftskosten pro Bedarfsgemeinschaft sind dagegen weiter angestiegen, wie nachstehenden Grafiken zu entnehmen ist:



\*Die Zahlen entstammen dem Kreisreport der BA und können von den Zahlen des Jobcenters abweichen.



Die steigenden Unterkunftskosten pro Bedarfsgemeinschaft liegen unter anderem an den steigenden Energiekosten. Für 2013 wurden die Richtwerte der angemessenen Heizkosten nach dem bundesweiten Heizkostenspiegel bis zu 2,30€/qm angehoben. Dazu kommen nach neuerer Rechtsprechung noch die Stromkosten für den Betrieb der Heizung, die ebenfalls zu übernehmen sind.

Weiterhin steigen aber auch die Unterkunftskosten selbst durch höhere anzuerkennende Mietspiegel, wie etwa in Lemgo, aber auch größere anzuerkennende Wohnungen. Nach neuerer Rechtsprechung durch das Bundessozialgericht wurde die Wohnungsgröße für Single-Haushalte von 45 qm auf 50 qm angehoben. Dies hat aber auch Auswirkungen auf alle anderen Haushalte, weil auch hier die Wohnungsgröße entsprechend um 5 qm höher angemessen ist.

Außerdem wurde entschieden, dass bei der Ausübung des Umgangsrechts für Trennungskinder zusätzlich 7-8 Quadratmeter Wohnungsgröße angemessen sind, auch wenn das Kind nur besuchsweise bei Vater oder Mutter lebt. Auch dies betrifft eine größere Anzahl von Leistungsberechtigten. Durch diese Urteile wurden höhere Ansprüche weitgehend rückwirkend begründet, so dass in 2013 Nachzahlungen in erheblichem Umfang zu leisten waren.

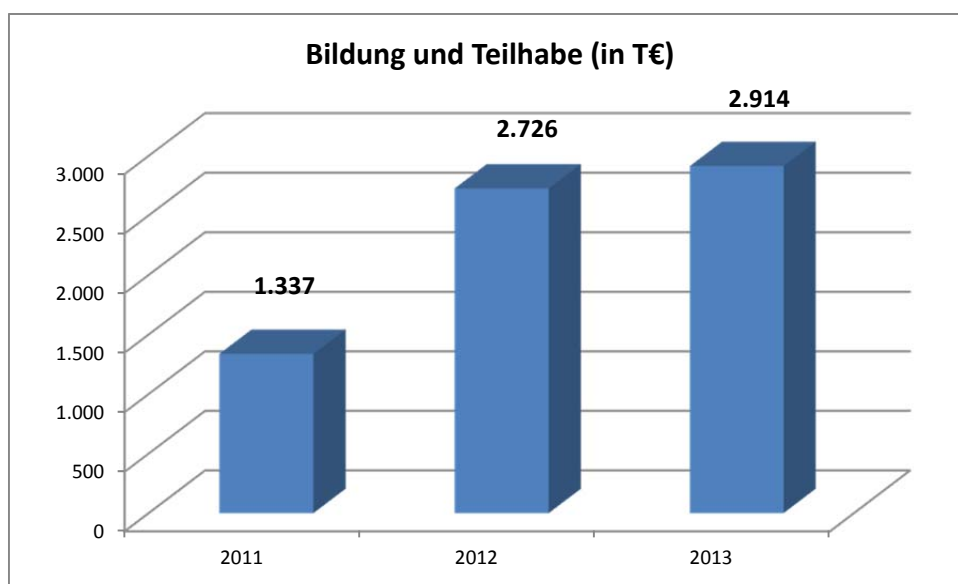
Ein weiterer Grund für die deutliche Budgetüberschreitung sind geringere Erträge bei der Bundeserstattung. Für die Unterkunftskosten und die Leistungen für Bildung und Teilhabe wurde bisher vom Bund ein Zuschuss in Höhe von 35,8 % der tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunftskosten gewährt. Dieser Wert lag auch der Planung für 2013 zu Grunde. Der Zuschuss wurde innerhalb des Jahres 2013 aber im Rahmen der Revision der Mittel für Bildung und Teilhabe rückwirkend vom Bund ab 01.01.2013 um 2 Prozentpunkte gesenkt, weil die gewährten Mittel für Bildung und Teilhabeleistungen durchschnittlich in NRW nicht voll verausgabt wurden.

Dem Kreis wurden die Zuschüsse dadurch um 1,2 Mio. € gekürzt, obwohl die BuT-Mittel mit ca. 93 % ausgeschüttet wurden. Damit lagen die ausgezahlten BUT Mittel in 2013 tatsächlich um 950 T€ über den vom Bund erstatteten Mitteln.

## 2. Leistungen für Bildung und Teilhabe (005 003 001)

In 2013 wurden 2,9 Mio. € Leistungen für Bildung und Teilhabe verausgabt. Diesen Ausgaben lagen rund 38.000 Anträge nach dem SGB II zu Grunde, die vom Jobcenter bearbeitet wurden und ca. 6.200 nach dem BKGG, für die der Kreis zuständig war.

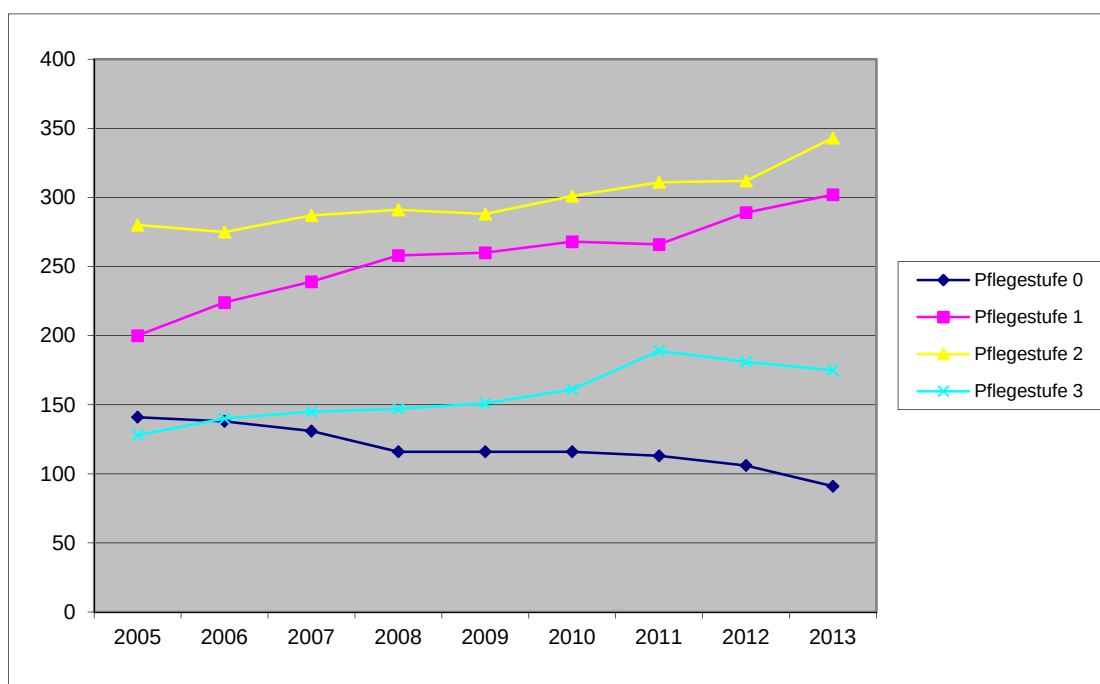
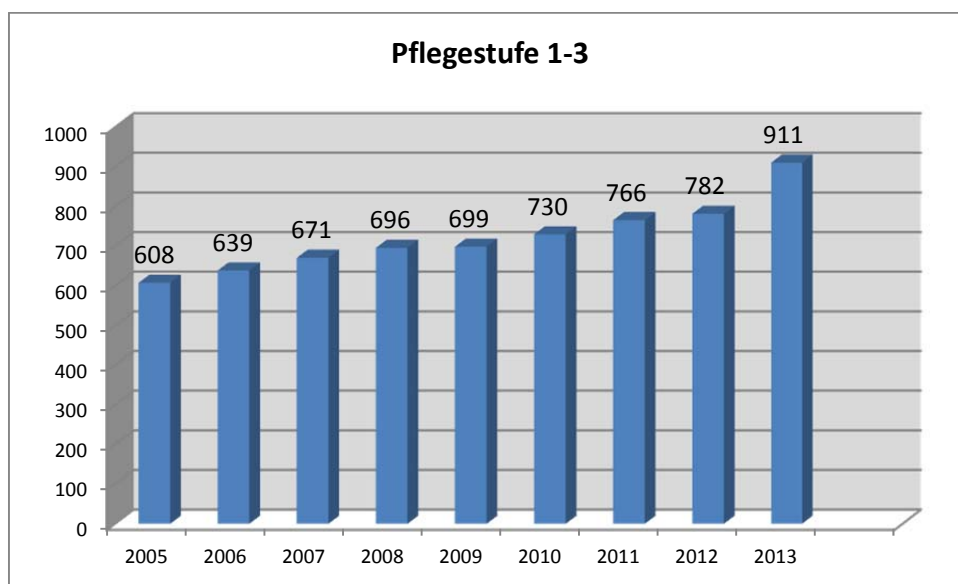
Die höchsten Aufwendungen wurden dabei für die Mittagsverpflegung mit 1,08 Mio. € aufgewendet. Aber auch die Schulpauschale mit 844 T€ und die Klassenfahrten mit 516 T€ wurden gut nachgefragt. Die Aufwendungen für die Lernförderung lagen bei 330 T€ und haben sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Grund hierfür waren Änderungen in den Richtlinien vom Bund, wonach die Zugangsvoraussetzungen für die Leistung erheblich vereinfacht wurden. Hier die Entwicklung der Gesamtaufwendungen seit Einführung der Hilfe zum 01.01.2011.



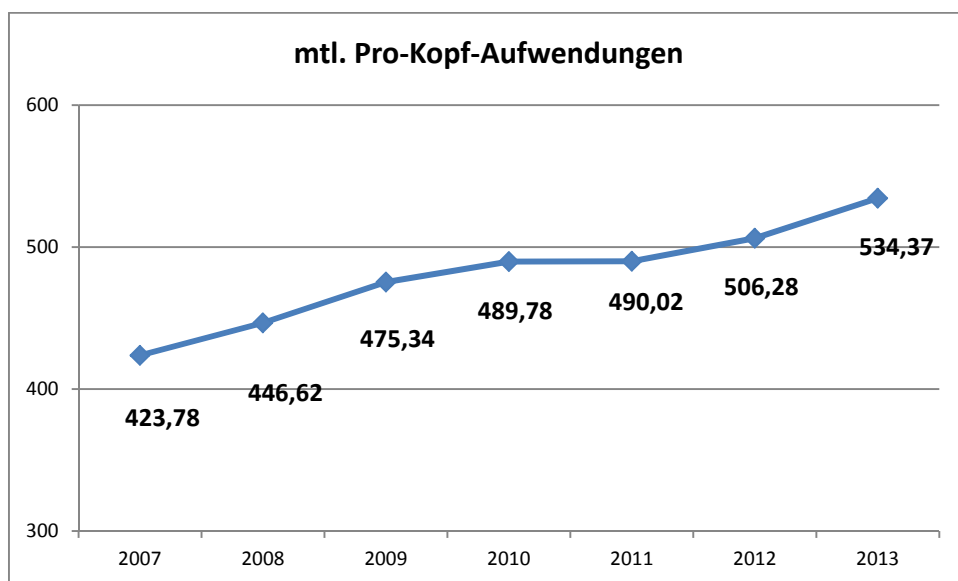
## 3. Hilfe zur stationären Pflege (005 002 002)

Die durchschnittliche jährliche Zahl der stationär Betreuten nach SGB XII ist in 2013 deutlich angestiegen. Hierbei ist die Entwicklung innerhalb der einzelnen Pflegestufen jedoch unterschiedlich. Die Entwicklung liegt im allgemeinen demografischen Trend.

Erfreulich ist zu berichten, dass die Fälle für Pflegestufe 0 weiterhin reduziert werden konnten. Dies ist auf ein in 2012 speziell für diesen Personenkreis eingeführtes Fallmanagement zurückzuführen. Hierdurch konnten sowohl einige bestehende Fälle in Pflegestufe 0 beendet, aber auch Fälle stationär ganz verhindert werden. Die genaue Entwicklung der einzelnen Pflegestufen ist der zweiten Tabelle zu entnehmen.



Den größten Aufwandsblock stellen aber die Leistungen für Pflegewohngeld dar. Während die Aufwendungen und Fallzahlen für die Selbstzahler recht konstant sind, steigen die Aufwendungen für das Pflegewohngeld der SGB XII-Berechtigten deutlich an. Die Höhe des Pflegewohngeldanspruchs richtet sich individuell nach den Investitionen eines jeden Heimes für Um- oder Neubauten und ist daher nicht vom Sozialhilfeträger zu beeinflussen. Die entsprechende Vereinbarung schließt das Heim mit dem LWL ab. Die Pro-Kopf –Aufwendungen sind seit 2007 um 26 % gestiegen.

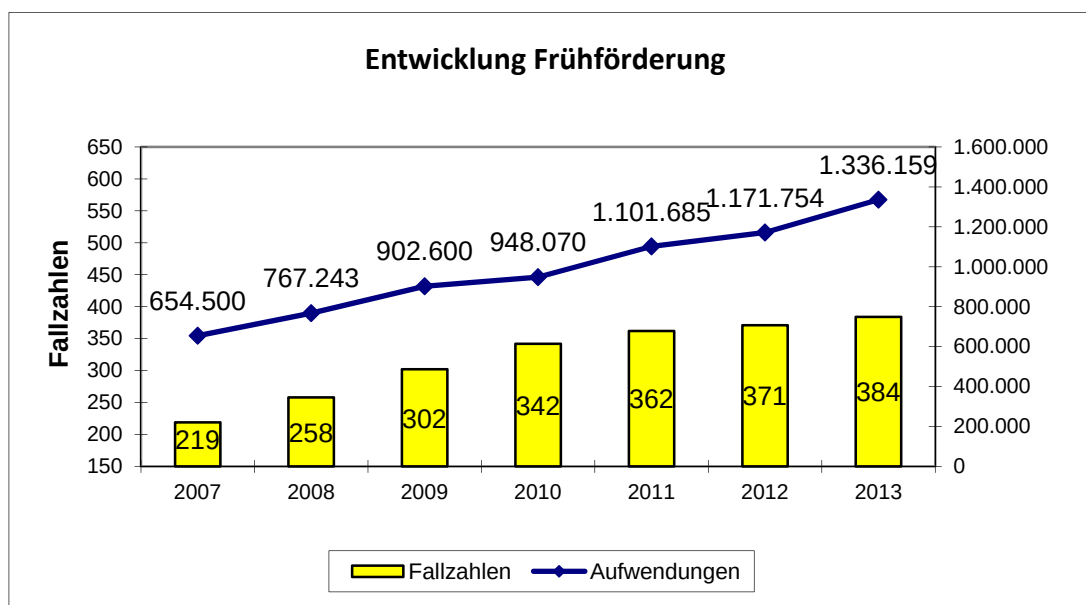


#### 4. Hilfen bei Behinderung (005 002 004)

Der Kreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe ist zuständig für die ambulante Eingliederungshilfe, soweit nicht dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe die Zuständigkeit obliegt.

##### 4.1 Frühförderung

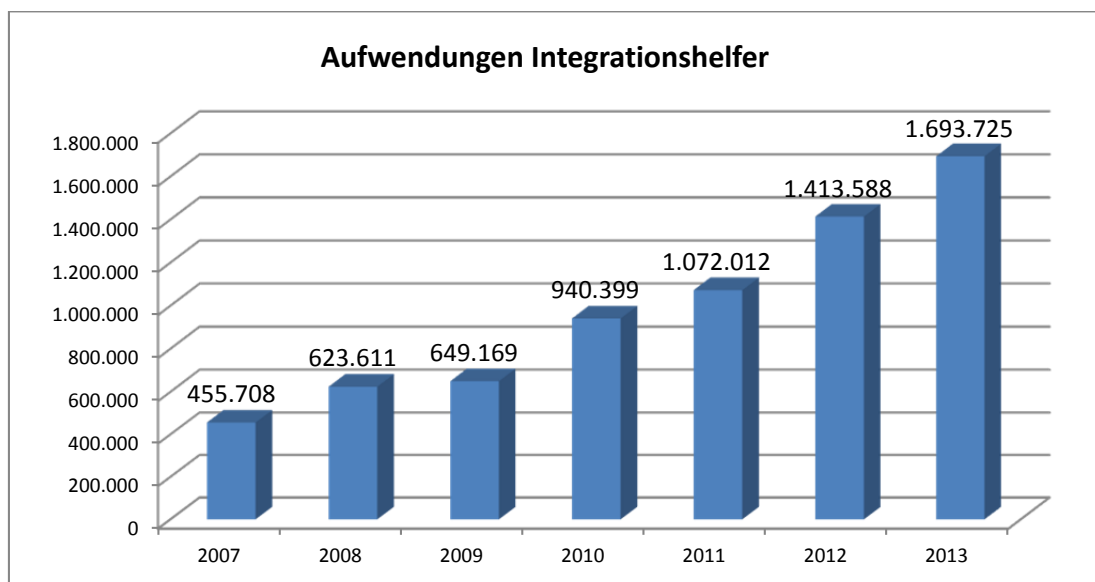
Es ist festzustellen, dass vermehrt Kinder im Vorschulalter durch Entwicklungsverzögerungen auffällig werden. Die Auffälligkeiten werden nicht nur durch Kinderärzte diagnostiziert, sondern auch vermehrt durch Erzieher und Erzieherinnen in den Kindergärten bemerkt. Die Entwicklung bewegte sich im Rahmen der Planwerte. Nachstehend werden die Fallzahlentwicklungen der vergangenen Jahre und auch die damit einhergehende Entwicklung der Aufwendungen dargestellt:



#### 4.2 Integrationshelfer

Die Integrationshilfe wird stark durch das Thema "Inklusion" beeinflusst. Etliche Kinder, die früher auf eine Förderschule gingen, werden heute mit Integrationshelfern auf einer Regelschule betreut. Entsprechend groß sind hier die Zuwächse. Im Rahmen der Sozialhilfe wird die Integrationshilfe für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche auf Grundlage einer entsprechenden Bedarfsbestätigung des amtsärztlichen Dienstes gewährt. Die Zuständigkeit grenzt sich hier von der Jugendhilfe ab, die dann Integrationshilfe gewährt, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht ist.

An der nachfolgenden Übersicht über die Entwicklung der Aufwendungen ist zu ersehen, dass hier eine erhebliche Steigerung in 2013 stattgefunden hat, die sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird.



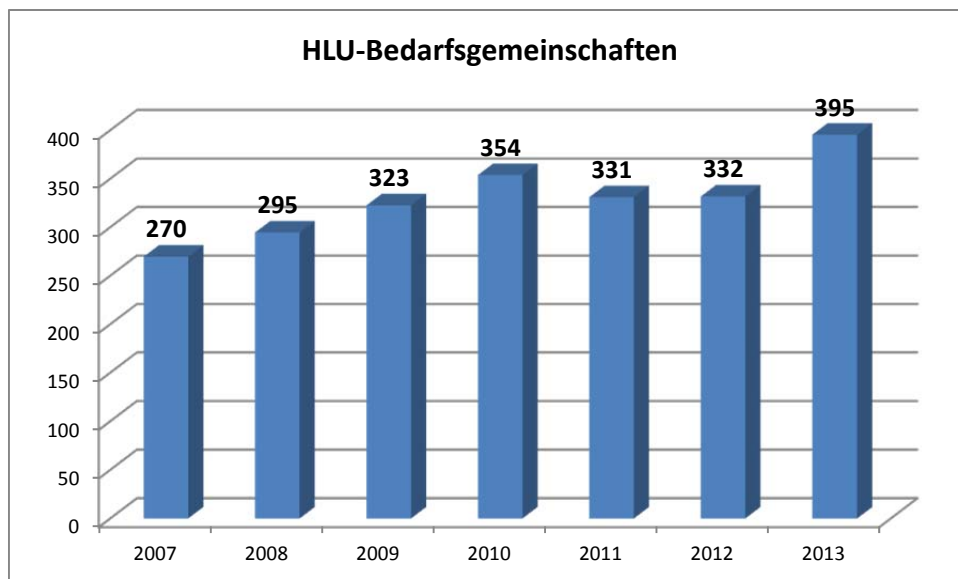
#### 5. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (005 003 003)

Zwar steigen die Aufwendungen hier weiterhin an, die Hilfe spielt aber für das Rechnungsergebnis keine große Rolle mehr, da der Bund ab 2014 die Transferaufwendungen zu 100 % erstattet. In 2013 lag die Erstattungsquote schon bei 75 %.

#### 6. Hilfe zum Lebensunterhalt (005 003 002)

Es ist seit Anfang 2013 kreisweit ein verstärkter Anstieg für diesen Personenkreis festzustellen. Überwiegend handelt es sich um Personen, die aus dem SGB II-Bezug wegen Erwerbsunfähigkeit (nicht dauerhaft) herausfallen. Häufig wird zwar später die dauerhafte Erwerbsunfähigkeit durch den Rententräger festgestellt, womit ein Wechsel in die Grundsicherung wegen Erwerbsunfähigkeit verbunden ist. Bis dahin ist zunächst Hilfe zum Lebensunterhalt zu leisten. Nachdem in den Jahren 2011 und 2012 der Durchschnitt konstant bei 330 Personen lag, ist die Zahl in 2013 bereits auf 395 Personen im Jahresdurchschnitt

angestiegen (im Dez. lag der Wert bei 500 Bedarfsgemeinschaften), wodurch ein deutlicher Mehraufwand für 2013 zu erklären ist.



## II. Jugend

Das Haushaltsjahr 2013 konnte in der Jugendhilfe in allen Bereichen positiv abgeschlossen werden. Die eingeplanten Mittel wurden nicht vollständig verbraucht.

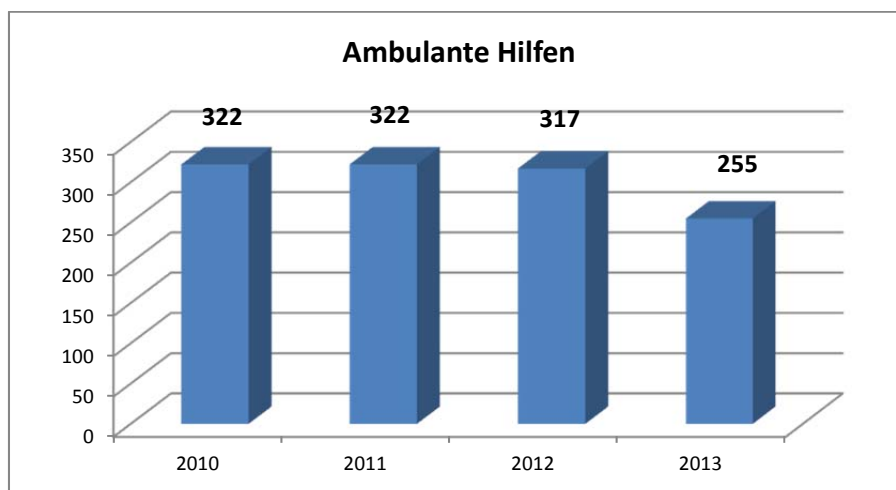
|                             | Plansaldo 2013     | Ist -Saldo 2013    | Abweichung     |
|-----------------------------|--------------------|--------------------|----------------|
| <b>Kindertagesbetreuung</b> | -14.933.798        | -14.359.289        | 574.509        |
| <b>Hilfen zur Erziehung</b> | -15.572.703        | -15.523.442        | 49.261         |
| <b>Sonstige Bereiche</b>    | -6.971.475         | -6.781.894         | 189.581        |
| <b>Gesamt</b>               | <b>-37.477.976</b> | <b>-36.664.625</b> | <b>813.351</b> |

### Hilfen zur Erziehung

Die im Jahr 2012 zahlreich eingeleiteten Gegensteuerungsmaßnahmen konnten in 2013 vollständige Wirkung entfalten und führten dazu, dass das Budget insgesamt auskömmlich war und mit einer leichten Einsparung abgeschlossen wurde. Die verschiedenen Hilfeformen haben sich dabei aber unterschiedlich entwickelt.

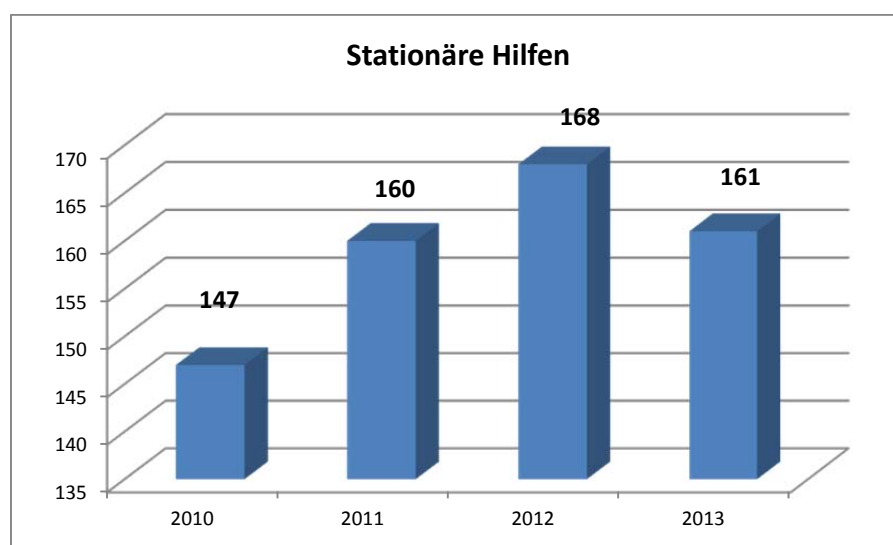
## 1. Ambulante Hilfen (006 003 001)

Insbesondere den ambulanten Hilfen ist dieses positive Ergebnis zu verdanken. Zum einen sind die Fallzahlen weiter zurückgegangen, zum anderen griffen aber auch noch andere Maßnahmen, wie die Verkürzung der Laufzeiten bei einigen Hilfearten oder auch die Begrenzung von Fachleistungsstunden und die Eingrenzung von einigen teuren teilstationären Maßnahmen. Die Fallzahlentwicklung sieht wie folgt aus:



## 2. Stationäre Hilfen zur Erziehung (006 003 003)

Im Bereich der stationären Maßnahmen konnte lediglich ein leichter Rückgang verzeichnet werden. Hier ist das Niveau immer noch hoch.



Ein intensiveres Controlling wurde bei den Pflegesatzverhandlungen mit den Trägern installiert, was zu mehr Transparenz bei den Kostensätzen führt.

Durch den guten Erfolg bei der Spezialisierung der Heimfälle für ältere Heimkinder zur frühzeitigen Verselbständigung hat sich auch die weitere Spezialstelle für die ambulanten und stationären Fälle der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII etabliert.

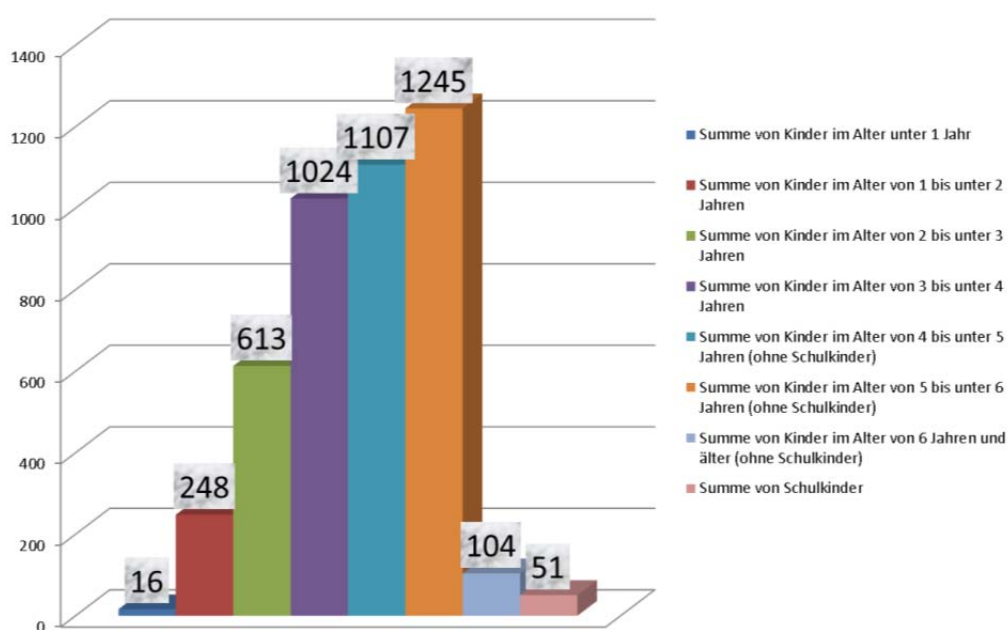
Es zeigt sich, dass durch mehr Kostentransparenz und –bewusstsein auf allen Ebenen wirtschaftlich und sparsam gearbeitet wird, ohne dabei das Wohl des Kindes oder des jungen Menschen außer Acht zu lassen.

### 3. Kindertagesbetreuung (006 001 001)

Das Produkt der Kindertagesbetreuung stellt mit einem Gesamtvolumen von ca. 36,4 Mio. den größten Aufwandsblock in der Jugendhilfe dar. Schwerpunktmäßig wurde in den letzten Jahren verstärkt am Ausbau der U3-Plätze gearbeitet, um den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab 08/2013 erfüllen zu können. Dieser Mehraufwand wurde größtenteils durch höhere Zuweisungen vom Land aufgefangen, so dass die eingeplanten Mittel für 2013 auskömmlich waren und sogar mit einer Einsparung abgeschlossen werden konnten.

Der Rechtsanspruch für alle Kinder ab 1 Jahr konnte rechtzeitig zum 01.08.2013 im Jugendamtsbereich erfüllt werden. Neben den ca. 3.700 Plätzen für Ü3-Kinder wurde die Zahl der U3-Plätze auf ca. 1.020 in 2013 aufgestockt. In Lügde - Elbrinxen wurde eine neue Kita eröffnet. Weitere Neubauten sind in Oerlinghausen und am Klinikum Detmold in Planung. Daneben bestehen noch ca. 100 Tagespflegeplätze.

#### Altersstruktur der Kita-Kinder in 08/2013:



### III. Bildung

Das Haushaltsjahr 2013 konnte im Bereich Bildung nahezu planmäßig abgeschlossen werden, leichte Budgetverschlechterungen im Produktbereich Bildung wurden durch den Produktbereich Sportförderung kompensiert.

|                | <b>Plansaldo 2013</b> | <b>Ist -Saldo 2013</b> | <b>Abweichung</b> |
|----------------|-----------------------|------------------------|-------------------|
| <b>Bildung</b> | -1.419.642.- €        | -1.434.180.- €         | -14.538.- €       |
| <b>Sport</b>   | -371.200.- €          | -355.268.- €           | 15.932.- €        |
| <b>Gesamt</b>  | <b>-1.790.842.- €</b> | <b>-1.789.448.- €</b>  | <b>1.394.- €</b>  |

Das strategische Ziel des Kreises Lippe, die Bildungsregion durch die Einrichtung eines Bildungsmanagements in der Kommune mit einem ganzheitlichen bildungsbiographischen Ansatz weiter zu entwickeln, wurde mit der Schaffung des Stabsbereichs Bildung im September 2013 weiter gestärkt. Unter dem zukünftig gemeinsamen Dach des „Regionalen Bildungsnetzwerks Lippe“ wurden die Aktivitäten im Jahr 2013 in den folgenden acht Handlungsfeldern weiter ausgebaut:

➤ **Bildungsmonitoring (LVO-Projekt / Stabsbereich Bildung)**

*(Ziel: Verlässliche Daten als Entscheidungsgrundlage bereitstellen)*

Im Handlungsfeld Bildungsmonitoring wurde im Frühjahr 2013 der zweite umfassende kommunale Bildungsbericht als Datengrundlage für die Bildungsaktivitäten im Kreis Lippe veröffentlicht. Neben zahlreichen weiteren Teilauswertungen (z.B. Abgänger ohne Abschluss etc.) erschien im November 2013 der zweite Faktencheck Bildung.

➤ **Bildungsberatung / Weiterbildung (LVO-Projekt / Stabsbereich Bildung - Bildungsbüro)**

*(Ziel: Zugang zu Bildungsangeboten vereinfachen)*

Das gemeinsam mit vielen Bildungsanbietern entwickelte Bildungsportal [www.lippe-bildungskompass.de](http://www.lippe-bildungskompass.de) wurde ebenso wie die Bildungshotline 115 weiter etabliert und mit zusätzlichen Angeboten von über 30 Partnern ausgebaut. In der Bildungsberatung wurden durch die Ausbildung von ehrenamtlichen Bildungslotsen vermehrt Menschen direkt vor Ort erreicht.

➤ **Schul- und Unterrichtsentwicklung (Stabsbereich Bildung - Bildungsbüro)**

*(Ziel: Mehr Unterrichtsqualität durch Selbstevaluation)*

Die Arbeit in der Schul- und Unterrichtsentwicklung war durch den weiteren Ausbau des Projekts SINUS zur Förderung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Verständnisses, des Programms Lernwerkstatt sowie der Stärkung der Selbstevaluation in Schulen geprägt. Die bereits umgesetzte Förderung rechenschwacher Schüler (FörschL) wurde fortgesetzt und ausgebaut.

➤ **Sprachkompetenzförderung (Stabsbereich Bildung - Bildungsbüro)**

*(Ziel: Senkung der Quote von Kindern mit Sprachförderbedarf)*

Durch miteinander verzahnte Aktivitäten entlang der Bildungskette wurden weiter nachhaltige Wirkungen zur Reduzierung des Sprachförderbedarfs erreicht. Das Projekt „Lippe erzählt“ wurde mit der Gründung einer Akademie bei der Lippe Bildung eG in die Nachhaltigkeit überführt. Handlungsbegleitend wurde ein Masterplan Sprache für den Kreis Lippe erstellt, der zukünftig in einem Netzwerk Sprache bearbeitet werden soll.

➤ **Familienbildung /Elternarbeit (LVO-Projekt / FB Jugend, Familie, Soziales)**

*(Ziel: Bildungsteilhabe erhöhen)*

➤ **Bildungsübergänge (LVO-Projekt / Lippe Bildung eG)**

*(Ziel: Verbesserte Übergänge entlang der Bildungskette)*

In diesem Handlungsfeld koordiniert der Fachausschuss Schule-Beruf gemeinsam mit der operativ ausgerichteten Koordinierungsstelle Schule-Beruf die Fortsetzung der verzahnten Orientierungsangebote für alle Schulformen im Kreis Lippe. Es wurden ca. 3500 Schülerinnen und Schüler erreicht. Von besonderer Bedeutung war die Übernahme der kommunalen Koordinierung im Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss“.

➤ **MINT-Bildung (LVO-Projekt / Lippe Bildung eG)**

*(Ziel: Langfristige Fachkräftesicherung)*

In der MINT-Bildung ging es 2013 zunächst um die Festigung der Mitarbeit der bislang erreichten Kindertageseinrichtungen. Weiter ausgebaut wurde die Übertragung des Projektes an die Grundschulen. Die vom zdi-Zentrum Lippe.MINT angebotenen MINT-Aktivitäten wurden aufgrund der positiven Resonanz der Schulen, Unternehmen und Lehrer im Sinne einer noch engeren Verzahnung von Schule und Wirtschaft weiter verstärkt. Im Bereich der MINT-BO-Maßnahmen wurden ca. 4000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

➤ **Internationale Bildung (Lippe Bildung eG)**

*(Ziel: Persönlichkeitsentwicklung stärken und Zukunftsfähigkeit)*

Das in 2012 geschaffene Bildungsnetzwerk hat seine Arbeit in 2013 intensiviert und Schulpartnerschaften sowie den Aufbau von Chinesisch-Unterricht an lippischen Schulen begleitet sowie das Praktikumsprogramm „Sprache und Praxis“ gemeinsam mit dem Goethe-Institut Peking weiter ausgebaut.

Das Projekt „**Lernen vor Ort**“ wurde 2013 fortgeführt und läuft zum 31.08.2014 aus.

Das Projekt „**Jobstarter Connect**“ ist zum 31.12.2013 ausgelaufen.

#### 7.4. Teilrechnung FB 4 – Umwelt und Energie

### Teilrechnung FB 4 - Umwelt und Energie

#### Teilergebnisrechnung

|              | Plan 2013              | Ergebnis 2013          | Veränderung         |
|--------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| Erträge      | 1.818.100,00 €         | 1.785.931,60 €         | -32.168,40 €        |
| Aufwendungen | 5.180.769,00 €         | 4.746.671,20 €         | -434.097,80 €       |
| <b>Saldo</b> | <b>-3.362.669,00 €</b> | <b>-2.960.739,60 €</b> | <b>401.929,40 €</b> |

#### Teilfinanzrechnung

|              | Plan 2013              | Ergebnis 2013          | Veränderung           |
|--------------|------------------------|------------------------|-----------------------|
| Einzahlungen | 6.174.540,00 €         | 5.519.576,21 €         | -654.963,79 €         |
| Auszahlungen | 11.106.150,00 €        | 8.847.411,66 €         | -2.258.738,34 €       |
| <b>Saldo</b> | <b>-4.931.610,00 €</b> | <b>-3.327.835,45 €</b> | <b>1.603.774,55 €</b> |

#### **Teilergebnisrechnung:**

Das Budget schließt in der **Teilergebnisrechnung** mit einem Ist-Ergebnis (Endsaldo) von rund –2,960 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um rund **401 T€** verbessert. Zu den Personalaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

Größere Abweichungen zur Planung, hier Einsparungen, haben sich bei der Projektplanung – und -abwicklung **Lippische Alleenstraße, Produkt 013 001 001**, und bei den **Naturschutzmaßnahmen** im Bereich der Landschaftspläne, **Produkt 013 001 002**, ergeben. Im Bereich der Landschaftspläne konnten einige Maßnahmen insbesondere auf Fremdf Flächen nicht realisiert werden, zudem sollen einige für 2013 geplante Maßnahmen im Jahr 2014 durchgeführt werden. Die **Erträge aus Holzverkäufen**, ebenfalls im **Produkt 013 001 002**, sind zudem erheblich gestiegen. Im Bereich **Immissionsschutz, Produkt 014 001 003**, sind keine Aufwendungen für Ersatzvornahmen entstanden.

#### **Teilfinanzrechnung:**

Die **Teilfinanzrechnung** schließt mit einem Ist-Ergebnis (Endsaldo) von rund -3,3 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um rund **1,6 Mio. € verbessert**. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Ist-Ergebnis auf rund -2,510 Mio. €, so dass sich hieraus im Vergleich zum Planansatz eine Verbesserung von rund **722 T€** ergibt. Der Saldo der Investitionstätigkeit weist ein Ist-Ergebnis von rund –817 T€ auf. Gegenüber dem Planansatz hat sich eine positive Veränderung von rund **881 T€** entwickelt.

Das gute Ergebnis beruht u.a. auf – im Vergleich zur Planung - nicht abgeflossenen Zahlungsmitteln: Dies trifft insbesondere zu für die **Baumaßnahme SchiederSee, Produkt 013 002 001**, sowie den **Grunderwerb im Produkt Landschaftspflege, Produkt 013 001 002**. Hier konnten nicht alle Grundstücksverhandlungen abgeschlossen werden.

Im Bereich **Allgemeiner Klimaschutz, Agenda 21, Produkt 014 001 001**, wurden in 2013 Projektfördermittel abgerufen, die erst in 2014 eingesetzt werden, so dass sich im Vergleich zum Plan eine Verbesserung ergibt. Größere Verbesserungen gegenüber der Planung haben sich im Bereich **Sicherstellung der Abfallwirtschaft, Produkt 011 001 002**, ergeben: Hier sind für 2012 festgesetzte Gebühren erst 2013 zugeflossen.

#### **Zielabgleich:**

Die im Produktplan 2013 in den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten formulierten Ziele sowie die strategische Zielplanung wurden im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben weitestgehend umgesetzt. Die Vorgaben des Fachbereichsbudgets konnten im Gesamtsaldo eingehalten und darüber hinaus deutlich verbessert werden.

## **Produktgruppe 011 001 – Abfallentsorgung u. Abfallwirtschaft:**

In 2012 ist das **Kreislaufwirtschaftsgesetz** verabschiedet worden und in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurde eine **Anzeigepflicht** von gewerblichen Sammlungen und Abfalltransporten eingeführt. Hieraus resultierte für die untere Abfallwirtschaftsbehörde innerhalb dieser Produktgruppe ein neuer und sehr umfangreicher Arbeitsschwerpunkt. Aus den ca. 170 Anzeigen gewerblicher Sammlungen in 2012 resultierte in 2013 eine umfangreiche Nachbearbeitung. Besonders im Bereich der Textilsammlung sind mehrere Klageverfahren anhängig.

Die **Überwachungen** von Entsorgungsfachbetrieben, Betrieben, die freiwillig gebrauchte Erzeugnisse zurücknehmen sowie weiteren Betrieben aus der Abfallwirtschaft sind durch die Aufgabenübertragung an die Kreise als auch durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz sprunghaft gestiegen und halten in unverminderter Höhe an. Dem hohen Arbeitsaufwand durch die Anzeigenpflicht und die Überwachungsaufgaben stehen aufgrund der Vorgaben der Verwaltungsgebührenordnung nur geringe Verwaltungsgebühreneinnahmen für 2013 entgegen.

Im Zusammenhang mit diesen Aufgaben stand auch eine intensive Beratung der betroffenen Betriebe und Kommunen durch die **Gewerbeabfallberatung** mit Einzelgesprächen und Informationsveranstaltungen.

Ein Hauptziel der Neuordnung der Abfallwirtschaft in Lippe mit der Gründung des **Abfallwirtschaftsverbandes Lippe** in 2002, nämlich die Stabilität der Abfallgebühren und Entsorgungssicherheit wurde, wie bereits seit Jahren, weiterhin erreicht. Der Kreis Lippe erhält für die Aufgabenerledigung des Abfallwirtschaftsverbandes eine **Personalkostenerstattung** in Höhe von 90.000 € pro Jahr.

## **Produktgruppe „013 001 – Natur und Landschaft“**

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Produkt 013 001 001 "Freiraumschutz und –entwicklung" bestand auch 2013 in den laufenden **Stellungnahmen, Befreiungen oder Ausnahmegenehmigungen** zu Drittplanungen und sonstigen Vorhaben. Weiterer Schwerpunkt war die Weiterentwicklung des Projektes Lippische Alleenstraße.

### **➤ Landschaftsplanung**

Für das Gebiet des Kreises Lippe wurden flächendeckend für den baulichen Außenbereich Landschaftspläne erstellt. Durch die politische Vorgabe des Kreistages erfolgt die Umsetzung der Landschaftspläne über freiwillige Vereinbarungen. Im Zusammenhang mit der Änderung der Naturdenkmalausweisung wurden für 9 Landschaftspläne die Änderungsverfahren abgeschlossen.

Geänderte Bundes- und Landesvorgaben zur Biotopverbundplanung, die Wasserrahmenrichtlinie sowie nationale und internationale Vorgaben zur Biodiversität und zum Artenschutz sind in die Landschaftspläne einzuarbeiten. Die Anpassung der Landschaftspläne an geänderte gesetzliche und planerische Vorgaben wird weiterhin ein wesentliches Aufgabenfeld der Landschaftsplanung sein und fördert dabei eine schnelle Bearbeitung, z.B. bei Eingriffen durch private Antragsteller und bei gemeindlicher Bauleitplanung.

Neben dieser notwendigen Aktualisierung liegt der Schwerpunkt der Landschaftsplanung in der Anwendung auf umfangreiche hiervon betroffene Verfahren, wie die gemeindliche Bauleitplanung (hier insbesondere Flächennutzungsplanänderungen, Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftnutzung oder für Freiflächen-Photovoltaikanlagen), Planfeststellungsverfahren (Straßenbau, Gewässerausbau/Hochwasserschutz) und zahlreiche Befreiungs- oder Ausnahmeverfahren, die anhand der Landschaftspläne zu prüfen und zu entscheiden sind. Im Jahr 2013 wurden allein 660 Vorgänge (2012: 597) aus dem Bereich der Eingriffsregelung / Ordnungswidrigkeiten / Beratungen bearbeitet, in 96 Beteiligungsfällen der gemeindlichen Bauleitplanung (2012: 105) mitgewirkt und 20 Straßenbauvorhaben (2012: 20) behandelt. Des Weiteren lag auch in 2013 der Schwerpunkt der Landschaftsplanung in der praktischen Umsetzung der dort festgesetzten Maßnahmen und Ziele.

## ➤ **Lippische Alleenstraße**

In 2013 wurden die vorbereitenden Arbeiten zur Ausweisung der Lippischen Alleenstraße weitergeführt. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Hochschule OWL wurde mit einem Entwurfsworkshop zur Gestaltung von Eingangstoren und einem Logo im Wintersemester 2012/13 fortgesetzt. Im Januar fand die Preisverleihung statt. Mit der Lippe Tourismus & Marketing AG und der Wirtschaftsförderung des Kreises wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet, um die touristische Vermarktung professionell umzusetzen.

Gemeinsam mit den nordlippischen LEADER-Gemeinden konnten erfolgreich Fördermittel zur Anlage von Eingangstoren in Barntrop und Kalletal sowie einer Infotafel am Draisinenrastplatz in Extertal eingeworben werden. Hier soll über die Alleenstraße und die lippischen Sehenswürdigkeiten am Wegesrand informiert werden. Die Umsetzung sowie die Einweihung der Alleenstraße sind in 2014 geplant. In Zusammenarbeit mit den Straßenbaulastträgern wurden an der Alleenstraße kontinuierlich Ergänzungs- und Ersatzpflanzungen durchgeführt.

## ➤ **Produktgruppe „013 001 002 Landschaftspflege“**

Im Produkt "Landschaftspflege" war auch 2013 die Arbeit schwerpunktmäßig darauf gerichtet, die umfangreichen **Landschaftspläne durch vielfältige Maßnahmen kontinuierlich umzusetzen**. In diesem Rahmen wurde neben der Durchführung von Biotoppflege und Biotopneuanlagen durch heimische Firmen bzw. die **kreiseigene Außendienstgruppe (Freiwilliges ökologisches Jahr)** auch der **Vertragsnaturschutz** weitergeführt und die

Arbeit **ehrenamtlicher Vereine, Verbände und Privater mit Fördermitteln** unterstützt. Das Projekt zur Wiederbegründung der **Fürstenallee** ist in der 3. Phase.

### ➤ **Umsetzung der Landschaftspläne**

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Realisierung der Landschaftsplanung erfolgt zum einen durch den Vertragsnaturschutz im Kreiskulturlandschaftspflegeprogramm, zum anderen durch die Vergabe von Aufträgen an heimische Firmen des Garten- und Landschaftsbaus sowie mit Hilfe der kreiseigenen Außendienstgruppe. In diesem 5-köpfigen Arbeitsteam arbeiten 4 junge Menschen im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres mit einem hauptamtlichen Arbeitsbetreuer. Sie bekommen hier Einblicke in die praktische Naturschutzarbeit, die ihnen auch zur Orientierung für eine mögliche künftige berufliche Tätigkeit hilft.

In 2013 wurden u.a. in den Landschaftsplangebieten Sennelandschaft, Leopoldshöhe / Oerlinghausen Nord, Bad Salzuflen, Oberes Begatal, Lage, Horn-Bad Meinberg, Schwalenberger Wald und Lügde vielfältige Maßnahmen umgesetzt. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um die Anlage neuer Lebensräume wie Hecken, Artenschutzgewässer und Flutmulden; um die Beseitigung vorhandener Störanlagen und Verrohrungen, um kleinere forstliche Maßnahmen und die Erarbeitung und Fertigung von Informationstafeln in FFH-Naturschutzgebieten.

So wurde z.B. in der alten Sandgrube bei Oesterholz im NSG Senne nördl. Oesterholz aus schweren Bruchsteinen ein neues Biotop für Amphibien und Reptilien angelegt. Weiterhin wurde in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Lippe die bei Touristen und Einheimischen beliebte Aussichtsplattform am Hiddeser Bent im Naturschutzgebiet Donoper Teich/ Hiddeser Bent erneuert. Der Holzsteg und die Plattform wurden mit heimischen Lärchen- und Eichenholz neu aufgebaut, so dass die zahlreichen Besucher hier weiterhin einen Einblick in einen der letzten Moorbereiche in Lippe erhalten können.

Kontinuierlich wurden vorhandene Biotope gepflegt und somit erhalten. Sonderbiotope wie Kalkmagerrasen, Feuchtflächen und Salzwiesen wurden gemäht, Hecken geschnitten und Kopfweiden geschneitelt. Die Finanzierung erfolgte zu großen Teilen, wie auch in den Vorjahren, mit Landesförderung und EU-Kofinanzierungsgeldern. Diese auch unter der „UN-Dekade zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität“ einzuordnenden Aktivitäten des Kreises leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Erhaltung Lippes als Kultur- und Naturlandschaft und zur Bewahrung der Artenvielfalt.

### ➤ **Kreiskulturlandschaftsprogramm**

Einen weiteren wichtigen Punkt bildete die Realisierung von **Landschaftspflegemaßnahmen** in den durch die Landschaftspläne festgesetzten Schutzgebieten. Als Voraussetzung hierzu wurden in vielen Bereichen vertragliche Vereinbarungen mit den Grundstückseigentümern abgeschlossen.

| Vertragsabschlüsse | Fläche   |
|--------------------|----------|
| 2010               | 1.378 ha |
| 2011               | 1.302 ha |
| 2012               | 1.397 ha |
| 2013               | 1.236 ha |

Zur Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung in schutzwürdigen Bereichen konnten im Jahre 2013 Flächen im Umfang von 1236 ha gewonnen werden. Die hierzu geschlossenen 341 Verträge hatten dabei ein Gesamtvolumen von **510 T€** (davon EU-Anteil 224 T€, Land NRW 263 T€, Kreis Lippe 22,5 T€).

**Tab. Übersicht Kreiskulturlandschaftsprogramm  
Extensivierungsverträge**

#### ➤ Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes

Die Förderung des ehrenamtlichen Naturschutzes erfolgt im Rahmen der **Gewährung von Zuschüssen** für Hecken-, Kopfweiden- und Obstwiesenpflege bzw. – anlagen.

| Jahr | Anzahl Maßnahmen | verausgabte Mittel |
|------|------------------|--------------------|
| 2007 | 30               | 27.954,00 €        |
| 2008 | 51               | 42.890,00 €        |
| 2009 | 53               | 39.753,00 €        |
| 2010 | 42               | 29.952,00 €        |
| 2011 | 32               | 29.946,00 €        |
| 2012 | 42               | 31.130,00 €        |
| 2013 | 58               | 46.384,00 €        |

Im Haushaltsjahr 2013 standen **Kreismittel** in Höhe von **30 T€** für Zuschüsse an den ehrenamtlichen Naturschutz zur Verfügung. Aus diesen Kreismitteln konnten 44 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen von 28.495,00 € bewilligt werden.

Aus **Ersatzgeldern** wurden weitere 14 Anträge in Höhe von **18 T€** bewilligt. Insgesamt wurden 68 Anträge eingereicht, davon wurden 58 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 46.384,00 € bewilligt.

In sieben Fällen wird zudem eine Förderung in 2014 erfolgen können (3 Anträge wurden zurückgezogen).

**Tab. Zuschüsse für den ehrenamtlichen Naturschutz**

#### ➤ Naturdenkmale

Im Rahmen der Betreuung und Unterhaltung der Naturdenkmale ist neben dem Erhalt dieser besonderen Einzelschöpfungen der Natur auch deren Verkehrssicherheit durch den Kreis Lippe zu gewährleisten. Daher sind fortlaufend dokumentierte Kontrollen und zahlreiche Sanierungsmaßnahmen unterschiedlichen Umfangs durchzuführen. Aus diesem Grund wurden zum Teil auch Anträge auf Fällungen bewilligt.

Um die Bäume entsprechend der am jeweiligen Standort zu erwartenden Frequentierung zu erhalten, sind hohe finanzielle Mittel aufzubringen. Neben der Fürstenallee sind weitere 314 Bäume bzw. Baumgruppen als Naturdenkmale ausgewiesen und unterliegen der fachgemäßen Betreuung der unteren Landschaftsbehörde. An Einzelbäumen sind dies tatsächlich 1600 Bäume, wobei flächenhafte Bestände nicht erfasst sind (z.B. umfangreicher Baumbestand um das Naturdenkmal Johannissteine). Die Liste der Naturdenkmale im Innenbereich wie für die über die Landschaftspläne festgesetzten Naturdenkmale im baulichen Außenbereich wird daher insgesamt in Hinblick auf Aktualisierungen / Streichungen überarbeitet.

Ein erstes Verfahren zur Änderung der betroffenen Landschaftspläne ist in 2013 nach erfolgten Beteiligungsverfahren abgeschlossen worden. Dabei wurden neben Aufhebungen auch neue

Naturdenkmäler ausgewiesen. Eine unter Kosten- und Haftungsaspekten, jedenfalls auch naturschutzfachlich vertretbare Fortsetzung der Änderungsverfahren mit dem Ziel einer merklichen Objektreduzierung ist für die kommenden Jahre auch als Ergebnis der Aufgabenanalyse 2013 geplant und in Vorbereitung.

Parallel hierzu wurde in Kooperation mit dem Eigenbetrieb Straßen mit der digitalen Erfassung des Naturdenkmalbestandes begonnen, um eine zeitgemäße, rechtlichen Ansprüchen genügende Dokumentation von Kontrolle und Maßnahmendurchführung mit effizientem Personaleinsatz erreichen zu können.

## ➤ **Sanierung der Fürstenallee**

Die Maßnahmen zur Wiederbegründung mit Neuanpflanzungen wurden 2013 fortgesetzt. Zum Beginn des 3. Bauabschnittes wurden dazu auf weiteren ca. 250 m Länge die risikobehafteten Altbäume nördlich der Zufahrt zum Kreisaltenheim konsequent entnommen und die Neupflanzungen in diesem Bereich vorbereitet.

## ➤ **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Beteiligung und Information der Öffentlichkeit ist eine wesentliche Handlungsmaxime im Fachbereich Umwelt und Energie. Dabei werden verstärkt die Möglichkeiten der modernen Medien genutzt.

Der **GIS-Auftritt** des Fachbereiches soll in Abstimmung mit dem fachbereichsübergreifenden GeoPortal zügig weiter ausgebaut werden und kann damit sowohl hausintern als auch für die Städte und Gemeinden im Kreis als Planungsgrundlage dienen sowie darüber hinaus anderen Planungsträgern zur Verfügung gestellt werden. Im FG 4.2 mussten im Zuge der landesweiten Umstellung von Gauss-Krüger-Koordinaten auf das neue Bezugssystem ETRS89 zeitaufwändige Transformationsverfahren entwickelt werden, um den notwendigen Bezug zur Katastergrundlage zu gewährleisten. Auf dieser Grundlage müssen die gesamten Geofachdaten aus dem Fachbereich in das neue Koordinatensystem überführt werden; ein 2013 personalbedingt noch nicht ganz abgeschlossener Arbeitsprozess. Gleichzeitig wurde intensiv bei der Datenbereitstellung und –aufarbeitung für das neue Geoportal, dem „Lebenslagenatlas“, maßgeblich mitgewirkt. Hier stellt der FB 4 den größten Teil der thematischen Karten, die sich bereits im seit 2012 erneuerten Internetauftritt des Kreises Lippe widerspiegeln.

Für die FFH-Gebiete wurde in 2013 in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Lippe die Anfertigung von Informationstafeln weitergeführt, die in zeitgemäßer Form die Besucher der Schutzgebiete ansprechen sollen. So wurden für die Naturschutzgebiete „Silberbachtal mit Ziegenberg“ und „Eggeosthang mit Lippischer Velmerstot“ jeweils 4 neue Informationstafeln entworfen und aufgestellt.

## **Produktgruppe 013 002 – Wasserwirtschaft**

### **Errichtung einer Umflut am SchiederSee**

Im Jahr 2013 wurde der Trenndamm im SchiederSee und die Sohlgleiten zur Anbindung der Umflut an die Emmer unterhalb des vorhandenen Staudammes fertiggestellt.

Das **Beschäftigungsprojekt „Wasser im Fluss“** zur Renaturierung von Gewässern wurde auch im Jahr 2013 unter Federführung des Kreises Lippe weiter geführt. Besonders erfreulich war, dass nunmehr alle 16 Städte und Gemeinden des Kreises Lippe als Teilnehmer des Beschäftigungsprojektes gewonnen werden konnten. Das Projekt wird zukünftig vermehrt Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umsetzen.

Durch das Beschäftigungsprojekt wurden im Jahr 2013 insgesamt 25 Gewässerentwicklungsmaßnahmen fertiggestellt und 16 begonnen. Dabei wurden rd. 470 T€ für Baumaterialien, Grunderwerb und Planungen verausgabt. Bei einem Fördersatz von 80 % verblieb somit ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 94 T€. Eine besondere Veranstaltung wurde zusammen mit der Stadt Detmold im Rahmen der Öffentlichkeit am 7.9.2013 im Ortsteil Remmighausen durchgeführt. Dabei hat sich das Beschäftigungsprojekt mit einer Ausstellung und Aktionsmaßnahmen an der Vorstellung einer geplanten großflächigen Gewässer- und Auenentwicklungsmaßnahme an der Werre ganztägig beteiligt.

In diesem Jahr wurden von der Bezirksregierung Detmold für die Hauptgewässer im Kreis Lippe so genannte Hochwassergefahren- und -risikokarten vorgelegt, die bis zum Jahr 2015 einen Bestandteil der nach EU-Recht zu erstellenden Hochwasserrisikomanagementpläne darstellen. Hierzu wurden verschiedene Informationsveranstaltungen mit den Städten und Gemeinden und Institutionen der Wirtschaft durchgeführt.

## **Produktgruppe 014 001 – Klima, Boden, Immissionsschutz**

Der Kreis Lippe hat das Thema **Erneuerbare Energien und Klimaschutz** im Jahr 2013 weiter vertiefen und ausweiten können und wurde so noch stärker seiner Rolle als Koordinator, Initiator und Moderator gerecht. Ende 2013 veröffentlichte der Kreis die dritte Ausgabe des **Energieatlas**. Dieser dokumentiert mit Zahlen, Daten und Fakten den erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung im Kreisgebiet und vermittelt sowohl den lippischen Bürgern als auch der Politik auf verständliche Art und Weise Einblicke in die regionale Energiewende.

Der „Tag der Erneuerbaren Energien“ wurde auch im Jahr 2013 wieder mit Erfolg durchgeführt. Dies geschah wieder in Form der **Messe "Erneuerbare Energien"**, die am 09. und 10. Februar 2013 in der Lipperlandhalle in Lemgo durchgeführt wurde. Die Messe hat sich dabei

weiter in der Region etabliert und konnte die Besucher- und Ausstellerzahlen der Vorjahre bestätigen. Rund 5.000 Menschen nahmen das Angebot der ca. 60 Aussteller wahr.

Mitte des Jahres startete die Erstellung eines **Klimaschutzkonzeptes** für den Kreis Lippe. In fünf verschiedenen Handlungsfeldern wurden rund 50 Partner aus Lippe mit einbezogen, um gemeinsam Maßnahmen zum Klimaschutz zu entwickeln. Die Erstellung, die zu 65 % aus Bundesmitteln gefördert wird, dauert insgesamt ein Jahr und wird Mitte 2014 vollendet sein. Die Aktivitäten zum **European energy award** befanden sich 2013 im vierten Projektjahr. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem von der Politik beschlossenen Energiepolitischen Arbeitsprogramm erfolgt sukzessive als laufender Prozess.

Die im April 2011 gegründete **Lippe Energie Verwaltungs-GmbH (LEV)** konnte ihre Aktivitäten 2013 noch einmal weiter intensivieren. Dem ersten umgesetzten Projekt der LEV – der Errichtung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie Dörentrup – folgten neben der Unterstützung der Kommunen in der Detektierung von Windvorrangflächen die Umsetzung des 2. Bauabschnitts der PV-Anlage auf der Deponie.

Mit Unterstützung der Stadtwerke Bad Salzuflen, Detmold, Lemgo und Oerlinghausen sowie den Blomberger Versorgungsbetrieben wurde auch im Jahr 2013 wieder an nahezu allen **Grundschulen** in Lippe für die dritten und vierten Jahrgangsstufen **Unterrichtseinheiten** zur Sensibilisierung und zum Erleben für das Thema Energie angeboten.

Für den Bereich des **Bodenschutzes** blieben die Ziele und durchgeführten Maßnahmen nahezu unverändert, da nur langfristige Lösungen zu realisieren sind. Ein Schwerpunkt wird weiterhin die Erhaltung und der sparsame Umgang mit dem Schutzgut Boden und die Wiedernutzbarmachung von vorgemerkten Flächen sein. Die Diskussion um die Frage der Bodenerosion von landwirtschaftlich genutzten Flächen spielte auch 2013, insbesondere vor dem Hintergrund der sich ändernden Niederschlagsverteilung und der sich ändernden landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweisen eine Rolle im Rahmen des Bodenschutzes.

Für die Altstandorte und Altlasten galt es auch im Jahr 2013 die Sanierungen oder Sicherungen weiterhin voranzutreiben. Die Aufgabe, die bekannten Ausschlussflächen weiterhin zu erfassen und entsprechend zu bewerten, dauert an. Ausschlussflächen sind Flächen, die aufgrund einer relevanten Vornutzung belastet sein könnten und deshalb weitere Recherchen erforderlich machen.

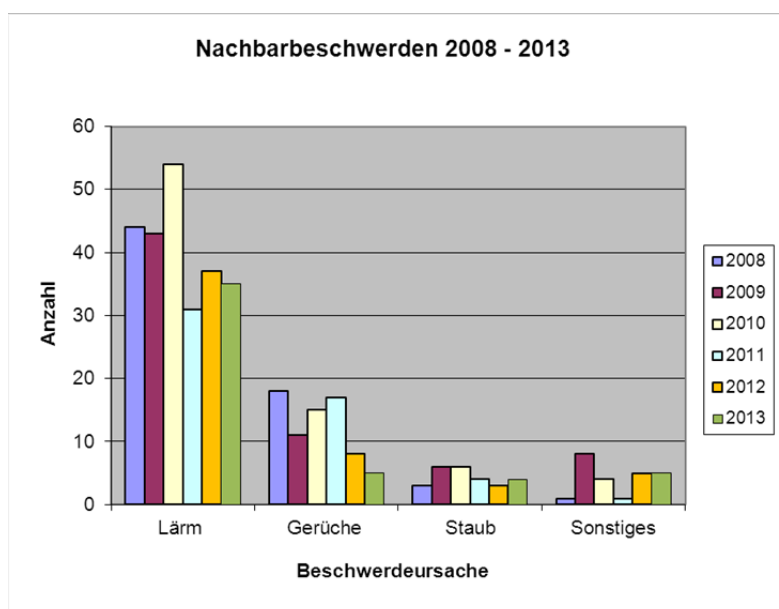
Die Schwerpunkte im **Immissionsschutz** bildeten im Jahr 2013 folgende Arbeitsbereiche:

1. Bearbeitung von Bürgerbeschwerden
2. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
3. Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren
4. Anlagenüberwachung
5. Formalrechtliche Prüfung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsvoraussetzungen

### ➤ **Bearbeitung von Bürgerbeschwerden**

Im Jahr 2013 sind beim Kreis Lippe 49 Nachbarbeschwerden im Bereich des Immissionsschutzes eingegangen und abgeschlossen worden. Die Ursachen der Beschwerden lagen in unterschiedlichen Bereichen, wobei Fragestellungen des Lärms etwa 70 % der Beschwerden betrafen. Mit etwa 10 % der Beschwerden stellten die Geruchseinwirkungen die zweitgrößte Beschwerdeursache dar. Der Anteil der Beschwerden über Staub lag auf dem Niveau des Vorjahrs, bei weniger als 10 %.

Im Vergleich zum Vorjahr trat keine wesentliche Veränderung bei der Anzahl der Beschwerden auf. In zwei Fällen gab es Beschwerden über elektromagnetische Strahlen von Hoch- und Niederfrequenzanlagen. Zur abschließenden Klärung wurde unter anderem der Prüf- und Messdienst des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen mit Messungen beauftragt. Hier zeigte sich eine deutliche Unterschreitung der zulässigen elektrischen Feldstärke.



Wie bereits in den Vorjahren war auch 2013 mehr als die Hälfte (63%) der Beschwerden berechtigt. Insgesamt ist feststellbar, dass sich die Bearbeitungszeit für Beschwerdevorgänge erhöht. Eine Ursache ist hier unter anderem das Hinzuziehen von Rechtsbeiständen durch die Beschwerdeführer. Des Weiteren werden die Ergebnisse von Messungen bei nicht begründeten Beschwerden durch die Beschwerdeführer verstärkt angezweifelt, so dass oftmals Folgetermine erforderlich sind.

### ➤ **Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren**

Die Anzahl der in 2013 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren nach BImSchG hat sich gegenüber den Vorjahren verringert. So wurden nur 14 Verfahren abgeschlossen. Demgegenüber hat sich die Anzahl der Anträge jedoch deutlich erhöht. Insgesamt sind im Jahr 2013 beim Kreis Lippe 97 Anträge eingegangen, eine Vervielfachung gegenüber den Vorjahren. Bei einem Großteil handelt es sich um Anträge auf die Genehmigung von Windkraftanlagen.

Aufgrund von planungsrechtlichen Problemstellungen (hier Ausweisung von Windkonzentrationsflächen im Zuge der kommunalen Flächennutzungsplanung) und Einwendungen gegen Genehmigungsbescheide kam es insbesondere bei den Windenergieanlagen zu mehreren verwaltungsgerichtlichen Streitverfahren. Diese führten im Jahr 2013 zu einem deutlich erhöhten Zeitaufwand für die Sachverhaltsprüfungen, die Stellungnahmen und die Teilnahme an den Gerichtsverfahren.

## ➤ **Immissionsschutz im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren**

Durch Beteiligung im Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren wird sichergestellt, dass potenzielle Konflikte möglichst im Vorfeld erkannt und ausgeräumt werden (Vorbeugender Immissionsschutz). Durch diese Form der Beteiligung werden nachbarschützende Belange sichergestellt; weiterhin werden die umweltrechtlichen Standards durch Vorsorgeanforderungen zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen berücksichtigt. Die Anzahl der im Jahr 2013 abgegebenen Stellungnahmen in diesen Verfahren lag bei 512. Aus dem Vergleich mit den Vorjahren [2010 (332 Verfahren), 2011 (373 Verfahren), 2012 (443)] ist auch ersichtlich, dass die Einbindung des Immissionsschutzes in externe Verfahren ansteigt.

## ➤ **Anlagenüberwachung**

Die Anlagenüberwachung wird u.a. durch die Verpflichtung, Anzeigen oder auch Ausnahmegenehmigungen für bestimmte Vorhaben einzuholen, sichergestellt. Des Weiteren werden durch die unteren Immissionsschutzbehörden Messberichte geprüft. Beispiele für Ausnahmegenehmigungen sind u.a. Genehmigungen für die Durchführung von Baumaßnahmen in Nachtzeiten. Im Jahr 2013 sind rd. 70 solcher Vorgänge bearbeitet worden.

Sofern Anhaltspunkte vorliegen, dass Emissionswerte oder Auflagen aus Genehmigungsbescheiden von einem Anlagenbetrieb nicht eingehalten werden, sind umfangreichere Überwachungen gemäß § 52 BImSchG durchzuführen.

Durch einen Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW) vom 03.01.2011 sind die unteren Immissionsschutzbehörden verpflichtet, medienübergreifende Umweltinspektionen bei umweltrelevanten Anlagen zu planen, durchzuführen und zu dokumentieren. Im Jahr 2013 wurden die wesentlichen Vorgaben an die Umweltinspektionen (Überwachungszyklus, Überwachungsumfang, Gebühren, Umgang mit Berichtspflichten) mit den Nachbarkreisen in OWL abgestimmt um eine einheitliche Vorgehensweise sicher zu stellen.

Bei 4 Anlagen wurden erste Inspektionen durchgeführt. Dabei wurde der ermittelte Zeiteinsatz von 40 Stunden je Anlage, einschließlich Vorbereitung, Durchführung und Nacharbeit, bestätigt. Nach dem Entwurf des Umweltinspektionsplanes für Lippe sind rd. 70 Anlagen pro Jahr zu überprüfen.

➤ **Formalrechtliche Prüfung immissionsschutzrechtlicher  
Genehmigungsvoraussetzungen**

Aufgrund der planungsrechtlichen Problemstellungen (hier Ausweisung von Windkonzentrationsflächen im Zuge der kommunalen Flächennutzungsplanung) wurden in zahlreichen Kommunen des Kreises Lippe Aufstellungsbeschlüsse für Änderungen der Flächennutzungspläne getroffen. Um die jeweiligen Bauleitplanungen zu sichern und somit einen geregelten Ausbau der Windenergie zu ermöglichen, haben die Kommunen in zahlreichen Fällen beantragt, die immissionsschutzrechtliche Entscheidung zurück zu stellen. Die Entscheidung über die Zurückstellung bedarf einer umfangreichen formellen und materiellen Prüfung. Insgesamt wurden 44 Anträge gestellt.

**7.5. Teilrechnung FB 5 – Vermessung und Kataster**

**Teilrechnung  
FB 5 - Vermessung und Kataster**

**Teilergebnisrechnung**

|              | <b>Plan 2013</b>       | <b>Ergebnis 2013</b>   | <b>Veränderung</b>   |
|--------------|------------------------|------------------------|----------------------|
| Erträge      | 1.414.710,00 €         | 1.377.626,65 €         | -37.083,35 €         |
| Aufwendungen | 5.394.746,00 €         | 5.517.522,60 €         | 122.776,60 €         |
| <b>Saldo</b> | <b>-3.980.036,00 €</b> | <b>-4.139.895,95 €</b> | <b>-159.859,95 €</b> |

**Teilfinanzrechnung**

|              | <b>Plan 2013</b>       | <b>Ergebnis 2013</b>   | <b>Veränderung</b>  |
|--------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| Einzahlungen | 1.302.054,00 €         | 1.512.335,68 €         | 210.281,68 €        |
| Auszahlungen | 5.368.181,00 €         | 5.213.542,12 €         | -154.638,88 €       |
| <b>Saldo</b> | <b>-4.066.127,00 €</b> | <b>-3.701.206,44 €</b> | <b>364.920,56 €</b> |

## **Teilergebnisrechnung:**

Das Budget schließt in der Teilergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag von 4,1 Mio. € ab. Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. 160 T€ verschlechtert. Als wesentliche Gründe für die Budgetveränderung sind zu nennen:

- Die Erträge aus Verwaltungsgebühren sind um ca. 172 T€ hinter der Planung zurückgeblieben, teilweise kompensiert werden konnte dies durch zunächst nicht eingeplante Landeszuweisungen. Insgesamt bleiben der Erträge um rd. 37 T€ hinter der Planung zurück. (Erläuterung siehe betroffene Produkte)
- Anstieg der Personalaufwendungen um ca. 91 T€; insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen
- Einsparungen in Höhe von insg. ca. 103 T€ bei den Sach- und Dienstleistungen, den sonstigen Aufwendungen sowie den Abschreibungen.

## **Teilfinanzrechnung:**

Die Teilfinanzrechnung verbessert sich um 365 T€ gegenüber der Planung. Bei den Auszahlungen resultieren die Einsparungen insbesondere aus deutlich reduzierten Investitionsauszahlungen.

## **Erläuterungen im Einzelnen:**

### **Produkt 009 002 001**

Die Erträge bleiben um ca. 90 T€ hinter den Erwartungen zurück. In 2013 konnten die geplanten Mehrerträge gegenüber 2012 insgesamt nicht erreicht werden. Ertragssteigerungen in einigen Bereichen standen Mindererträge in anderen Bereichen wegen verringerter und weniger lukrativer Auftragseingänge (Gebühren sind z.B. bei Gebäudeeinemessungen abhängig vom Gebäudewert) gegenüber, so dass insgesamt nur das Ergebnis von 2012 gehalten werden konnte.

### **Produkt 009 002 002**

Die Erträge liegen um rd. 25 T€ hinter den Erwartungen. Großflächige und gebührenträchtige Vermessungen von Bau- und Gewerbegebieten, die von Vermessungsbüros zur Übernahme in das Geobasisinformationssystem eingereicht werden, sind größtenteils ausgeblieben.

### **Produkt 009 002 004**

Das geplante Budget wurde für 2013 bestätigt. Bei den Fortbildungskosten ergaben sich 2013 Einsparungen, da angedachte Maßnahmen zunächst zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

## ➤ **Lebenslagenatlas**

Auf Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Beteiligungen wurde der Lebenslagenatlas mit integriertem GeoPortal vom Kreis Lippe (Fachbereich Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung) mit grundlegenden Funktionalitäten (allgemeine Suche, Kartenviewer mit Flurstücks- und Adresssuche u.a.) aufgebaut und im Jahr 2012 im Internet veröffentlicht.

Im Berichtszeitraum wurden die technischen Grundlagen und die veröffentlichten Geoinformationen laufend aktualisiert. Inhaltlich wurden die bisherigen zweidimensionalen Geobasisdatenbestände von Bund, Land und Kreis um einen flächendeckenden dreidimensionalen Gebäudedatenbestand in Verbindung mit einem hochauflösenden digitalen Geländemodell, Luftbildern und ausgewählten Inhalten des Liegenschaftskatasters ergänzt. Das gesamte 3D-Modell, in dem ein detaillierter, dreidimensionaler Eindruck über das gesamte Kreisgebiet ermöglicht wird, ist über das GeoPortal für jeden Nutzer frei zugänglich. Darauf aufbauend wurden erste konzeptionelle Überlegungen angestellt, dreidimensionale Modelle der mehr als 100 im Kreisgebiet realisierten Windenergieanlagen kombiniert mit Konzentrationsflächen, zugehörigen Bebauungsplänen etc. in das 3D-Modell zu integrieren. Ergänzt wird das Thema Energie um Aspekte aus der aktuellen Auflage des lipptischen Energieatlas, die aufbereitet in dynamischen Karten zur Verfügung stehen.

## ➤ **Koordination Breitbandausbau**

Die Koordination des Breitbandausbaus in Kooperation mit der Stadt Detmold wurde und wird für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Fachbereich Geoinformation, Kataster, Immobilienbewertung wahrgenommen. Mit Hilfe genauer und aktueller Geoinformationen werden dazu im GeoPortal unter anderem die Prozesskette aus Bedarfsabfragen, ortsteilbezogene Auswertungen von Bedarfsermittlungen, georeferenzierte Darstellung der Erhebungsbögen, getrennt nach Ist- und Wunschbandbreiten sowie die Förderkulissen und der Technikeinsatz ausgewiesen. Die Daten wurden, soweit datenschutzrechtlich möglich, der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung dargestellt.

Zudem wurde die interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden sowie dem Kommunalen Rechenzentrum Minden - Ravensberg / Lippe weiter vertieft.

## **Produkt 009 002 005**

Bei den Erträgen in Höhe von 135 T€ handelt es sich um nicht im Haushalt eingeplante Fördermittel des Landes für Gewässervermessungen. Diese zweckgebundenen Mittel wurden in gleicher Höhe für Vergabearbeiten verwendet. Das Land hat die Arbeiten mit insgesamt 195 T€ gefördert, die Zahlung ist in dieser Höhe im Jahr 2013 eingegangen und entsprechend in der Finanzrechnung ausgewiesen.

In 2013 nicht mehr verausgabte Fördergelder wurden als Passive Rechnungsabgrenzung abgegrenzt ( ↘ **Ziffer 6.9.11 – Passive Rechnungsabgrenzung**) und werden im Budget 2014 entsprechend herangezogen.

### **Produkt 009 002 008**

Die Erträge liegen um rd. 53 T€ hinter den Erwartungen. 2013 wurden 20% weniger Verkehrswertgutachten und 30% weniger Stellungnahmen beantragt als zunächst prognostiziert.

## 7.6. Teilrechnung Referat Landrat / Pressestelle

### Teilrechnung Referat Landrat / Pressestelle

#### Teilergebnisrechnung

|              | Plan 2013              | Ergebnis 2013          | Veränderung        |
|--------------|------------------------|------------------------|--------------------|
| Erträge      | 150.050,00 €           | 148.208,66 €           | -1.841,34 €        |
| Aufwendungen | 1.942.664,00 €         | 1.906.611,74 €         | -36.052,26 €       |
| <b>Saldo</b> | <b>-1.792.614,00 €</b> | <b>-1.758.403,08 €</b> | <b>34.210,92 €</b> |

#### Teilfinanzrechnung

|              | Plan 2013              | Ergebnis 2013          | Veränderung         |
|--------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| Einzahlungen | 99.500,00 €            | 96.902,19 €            | -2.597,81 €         |
| Auszahlungen | 1.874.182,00 €         | 1.728.211,71 €         | -145.970,29 €       |
| <b>Saldo</b> | <b>-1.774.682,00 €</b> | <b>-1.631.309,52 €</b> | <b>143.372,48 €</b> |

## **Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung des Referates hat sich im Zuschussbedarf um **34 T€** verbessert. Insbesondere resultiert das positive Ergebnis aus Minderaufwendungen in Höhe von 36 T€.

Bei der Kalkulation der Sitzungsentschädigungen für den Haushalt 2013 wurde das zum 29.09.2012 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes, aus dem Mehrkosten für Verdienstausschlag resultieren, berücksichtigt. Dementsprechend wurden zusätzliche Mittel im Haushalt 2013 bereitgestellt. Diese wurden jedoch noch nicht in dem kalkulierten Maß in Anspruch genommen, so dass Einsparungen bei den Aufwendungen für Sitzungsentschädigungen von insgesamt 26 T € zu verzeichnen sind.

Neben verschiedenen kleineren Minderaufwendungen von insgesamt rd. 12 T€ sind die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit gegenüber der Planung um 8 T€ geringer ausgefallen. Ferner konnten in der Statistikstelle Aufwendungen in Höhe von 14 T€ eingespart werden, vornehmlich durch den Verzicht auf die Erstellung des statistischen Jahresberichts als ein Einsparvorschlag aus der im Jahr 2013 durchgeführten Aufgaben- und Strukturanalyse.

Zum Teil wurden die Minderaufwendungen jedoch aufgezehrt durch Mehraufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 24 T€. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

## **Teilfinanzrechnung:**

Die Verbesserung im Bereich der Auszahlungen in Höhe von insgesamt 146 T€ ist neben verschiedenen Minderauszahlungen (s.o.) und nicht erforderlich gewordenen investiven Auszahlungen von 10 T€ insbesondere auf geringere Personal- und Versorgungsauszahlungen von insgesamt 46 T€ zurückzuführen. Weitere Erläuterungen hierzu können dem allgemeinen Vorbericht entnommen werden.

**7.7. Teilrechnung Kreispolizeibehörde**

**Teilrechnung  
Kreispolizeibehörde**

**Teilergebnisrechnung**

|              | <b>Plan 2013</b>     | <b>Ergebnis 2013</b> | <b>Veränderung</b>  |
|--------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| Erträge      | 100.000,00 €         | 132.727,89 €         | 32.727,89 €         |
| Aufwendungen | 760.573,00 €         | 855.532,79 €         | 94.959,79 €         |
| <b>Saldo</b> | <b>-660.573,00 €</b> | <b>-722.804,90 €</b> | <b>-62.231,90 €</b> |

**Teilfinanzrechnung**

|              | <b>Plan 2013</b>     | <b>Ergebnis 2013</b> | <b>Veränderung</b> |
|--------------|----------------------|----------------------|--------------------|
| Einzahlungen | 100.000,00 €         | 131.217,18 €         | 31.217,18 €        |
| Auszahlungen | 664.923,00 €         | 670.069,76 €         | 5.146,76 €         |
| <b>Saldo</b> | <b>-564.923,00 €</b> | <b>-538.852,58 €</b> | <b>26.070,42 €</b> |

## **Teilergebnisrechnung:**

Während die Gebührenerträge gegenüber der Planung um rd. 33 T€ gesteigert werden konnten, sind bei den Aufwendungen Mehraufwendungen von rd. 95 T€ zu verzeichnen, so dass sich das Budget saldiert um rd. 62 T€ verschlechtert hat.

Die **Gebührenerträge** bewegen sich damit weiterhin auf Vorjahresniveau leicht über den Planansätzen. Es handelt sich hier zum einen um waffenrechtliche Gebühren, zum anderen aber auch um Verwaltungsgebühren für polizeiliche Fehlalarme. Neben den erzielten Einnahmen aus der Aufarbeitung der Schießstättenangelegenheiten ziehen sich die Gebührenmehreinnahmen durch ein erhöhtes Fallaufkommen weitestgehend durch alle Bereiche und lassen sich nicht spezifizieren. Bei den Gebühreneinnahmen im Budget der Polizeiverwaltung sind auch weiterhin leichte, nicht steuerbare Schwankungen zu erwarten.

Die im Budget veranschlagten Fachaufwendungen konnten weitgehend eingehalten werden. Die Mehraufwendungen resultieren allein aus den gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen, insoweit wird auf die allgemeinen Hinweise verwiesen.

## **Teilfinanzrechnung:**

Auch hier ist das Budget durch vermehrte Gebühreneinzahlungen (+ 31 T€) geprägt, entgegen der Teilergebnisrechnung sind bei den Auszahlungen allerdings nur geringe Mehrkosten von rd. 5 T€ zu verzeichnen, da die erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen vorwiegend auf nicht zahlungswirksame Zuführungen zu Rückstellungen zurückzuführen sind.

## **Aufgabenschwerpunkte:**

Die Aufarbeitung von Schießstättenangelegenheiten einschließlich der damit zusammenhängenden Gebührenerhebung war im Jahr 2013 ein Aufgabenschwerpunkt. Wie bereits im Vorjahr thematisiert, wurden durch den Einsatz des neuen Waffenprogramms bisher systembedingt notwendige Mehrfacheinträge von Waffenbesitzern sichtbar. Die Einträge wurden zwischenzeitlich zusammengeführt, so dass bei der Anzahl der Waffenbesitzer von einer dauerhaften Größe auszugehen ist. Auch die Anzahl der Waffen blieb im Jahr 2013 stabil.

## 7.8. Teilrechnung Revision / Recht

### Teilrechnung Revision / Recht

#### Teilergebnisrechnung

|              | Plan 2013              | Ergebnis 2013          | Veränderung          |
|--------------|------------------------|------------------------|----------------------|
| Erträge      | 417.130,00 €           | 330.424,85 €           | -86.705,15 €         |
| Aufwendungen | 1.620.800,00 €         | 1.652.428,96 €         | 31.628,96 €          |
| <b>Saldo</b> | <b>-1.203.670,00 €</b> | <b>-1.322.004,11 €</b> | <b>-118.334,11 €</b> |

#### Teilfinanzrechnung

|              | Plan 2013              | Ergebnis 2013          | Veränderung        |
|--------------|------------------------|------------------------|--------------------|
| Einzahlungen | 374.730,00 €           | 346.832,65 €           | -27.897,35 €       |
| Auszahlungen | 1.483.050,00 €         | 1.392.853,16 €         | -90.196,84 €       |
| <b>Saldo</b> | <b>-1.108.320,00 €</b> | <b>-1.046.020,51 €</b> | <b>62.299,49 €</b> |

## **Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung weist eine Budgetverschlechterung in Höhe von insgesamt rd. 119 T€ auf. Hierbei handelt es sich um verminderte Erträge (rd. -87 T€) und vermehrte Aufwendungen (rd. 32 T€).

Die verminderten Erträge ergeben sich vor allem aus der nicht mehr rechtzeitig vor dem Jahresabschluss erfolgten Restzuweisung vom Land für die Bundestagswahl 2013 beim Produkt 002 005 003 - Wahlen. Dem fehlenden Ertrag bei der Zuweisung vom Land (-102 T€) steht jedoch ein geringerer Transferaufwand bei der Zuweisung an Gemeinden (-109 T€) ausgleichend gegenüber.

Die Mehraufwendungen resultieren vor allem aus gestiegenen Personalkosten in Höhe von rd. 133 T€. Insoweit wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen. Des Weiteren haben sich bei den Personalkostenerstattungen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 12 T€ ergeben.

## **Produkt 001 003 003 – Recht**

Im Budget 2013 wurde mit Blick auf die sieben Städte und Gemeinden im Kreis Lippe, die an der Interkommunalen Rechtsagentur Lippe (IKR) teilnehmen, ein Betrag von 7.000 € als möglicher Ertrag geschätzt, da über die tatsächliche Inanspruchnahme der IKR zu ihrem Start im Januar 2013 noch keine Daten vorlagen. Im Laufe des Jahres 2013 hat die IKR insgesamt 28 Mandate für seine Kunden bearbeitet. Art und Umfang dieser rechtlichen Stellungnahmen variierten dabei in Abhängigkeit von der Bedeutung der Rechtssache zwischen einfachen E-Mails und umfangreichen Gutachten. Für diese 28 Mandate hat die IKR im Jahr 2013 insgesamt Erträge in Höhe von 15 T€ erwirtschaftet. Das Ergebnis liegt damit 8 T€ über den ursprünglichen Erwartungen.

## **Teilfinanzrechnung:**

Abweichend von der Teilergebnisrechnung ist in der Teilfinanzrechnung eine Budgetverbesserung in Höhe von rd. 62 T€ zu verzeichnen. Diese ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Rechnungsabgrenzungen, d.h. Erträge des Jahres 2012 sind zeitverzögert erst Anfang 2013 nach dem Bilanzstichtag eingegangen (Abrechnung Prüfungskosten; Personalkostenerstattungen).

Eine Abweichung in Höhe von rd. -122 T€ ergibt sich zwischen den Personal- und Versorgungsaufwendungen in der Teilergebnisrechnung (rd. 133 T€) und den geringeren Personal- und Versorgungsauszahlungen in der Teilfinanzrechnung (rd. 11 T€). Hier wird auf den allgemeinen Vorbericht verwiesen.

## 7.9. Teilrechnung Planen und Bauen

### Teilrechnung Planen und Bauen

#### Teilergebnisrechnung

|              | Plan 2013            | Ergebnis 2013        | Veränderung          |
|--------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Erträge      | 968.950,00 €         | 828.746,82 €         | -140.203,18 €        |
| Aufwendungen | 1.758.569,00 €       | 1.776.839,32 €       | 18.270,32 €          |
| <b>Saldo</b> | <b>-789.619,00 €</b> | <b>-948.092,50 €</b> | <b>-158.473,50 €</b> |

#### Teilfinanzrechnung

|              | Plan 2013            | Ergebnis 2013        | Veränderung          |
|--------------|----------------------|----------------------|----------------------|
| Einzahlungen | 968.950,00 €         | 797.283,77 €         | -171.666,23 €        |
| Auszahlungen | 1.692.864,00 €       | 1.645.658,33 €       | -47.205,67 €         |
| <b>Saldo</b> | <b>-723.914,00 €</b> | <b>-848.374,56 €</b> | <b>-124.460,56 €</b> |

## Teilergebnisrechnung:

Die Teilergebnisrechnung hat sich im Zuschussbedarf um **158 T€** verschlechtert. Es sind Mindererträge in Höhe von 140 T€ und Mehraufwendungen in Höhe von 18 T€ zu verzeichnen. Die negative Entwicklung der Erträge resultiert insbesondere daraus, dass die Verwaltungsgebühren im Bereich der **Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen** um 74 T€ und im Bereich der **bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren** um 48 T€ geringer ausgefallen sind als für 2013 prognostiziert.

Die Verschlechterung der Aufwendungen ist auf Mehraufwendungen für Personal und Versorgung von 100 T€ zurückzuführen, die jedoch durch nicht benötigte Mittel für Ersatzmaßnahmen (s.u.) sowie durch Einsparungen bei verschiedenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen überwiegend kompensiert wurden. Bezüglich der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

## **Einzelne ausgewählte Produkte:**

### **Produkt 002 009 003 – Vorbeugender Brandschutz**

Im Jahr 2012 wurde im Auftrag des Eigenbetriebs Schulen mit der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für den Umbau und die Erweiterung des Jugend- und Gästehauses Lemgo auf Langeoog begonnen. Die Erarbeitung des Brandschutzkonzeptes wurde im Laufe des Jahres 2013 abgeschlossen und abgerechnet, wodurch Erträge in Höhe von 7 T€ erzielt wurden.

### **Produkt 010 001 001 – Bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren**

Im Zuge einer positiv verlaufenden Konjunktur im Jahre 2011, insbesondere aber aufgrund von einigen besonderen gewerblichen Großprojekten, konnten im Bereich der bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren hohe Gebühreneinnahmen erzielt werden. Diese zunächst auch für 2012 angenommene positive Ertragslage hat sich nicht bestätigt. Unter Berücksichtigung der Entwicklung in 2012 wurde bereits der Planansatz für 2013 gegenüber dem Jahr 2012 um 40 T€ auf 710 T€ reduziert. Darüber hinaus sind die Erträge aus Gebühreneinnahmen im Jahr 2013 mit 48 T€ unter dem erwarteten Planwert geblieben.

Zum Teil konnten die Mindererträge jedoch kompensiert werden durch zusätzliche Erträge von 38 T€ aus der Auflösung einer Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Klageverfahren gegen Baugenehmigungsgebühren für Photovoltaikanlagen. Neben verschiedenen kleineren Einsparungen im Rahmen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere Einsparungen bei den KRZ-Kosten für die Digitale Bauakte von 15 T€ zu verzeichnen.

Für die Komponente **-Archivierung-** wurde im Jahr 2013 die 1. Test- und Erprobungsphase für das erforderliche „Zusammenspiel“ der Bauplattform ITEBAU mit dem Fachverfahren BBG2000 abgeschlossen. Nach Angaben des KRZ Lemgo kann nun ein Einsatz dieser Komponente für 2014 in Aussicht gestellt werden. Aufgrund eines aktualisierten Angebots des KRZ wurden für die Komponente -Archivierung- Mittel in Höhe von 19 T€ im Haushalt 2014 bereitgestellt.

In Bezug auf die Komponente **-Formularserver-** wurde im IV. Quartal 2013 die Entscheidung getroffen, diese ebenfalls einzuführen. Nach Angaben des KRZ kann der Einsatz dieser Komponente ebenfalls für 2014 in Aussicht gestellt werden. Auf der Grundlage eines aktualisierten Angebots des KRZ sind für die Komponente -Formularserver- Mittel in Höhe von 6.500.- € in den Haushalt 2014 eingestellt worden.

Eine Produktivstellung dieser beiden Komponenten und somit auch die Inanspruchnahme der Mittel ist nunmehr für 2014 vorgesehen (*technische Einsatzreife der Produkte vorausgesetzt*). Nach Realisierung ist die Einführung der in dem Abschlussbericht des eGovernment-Teilprojektes -digitales Baugenehmigungsverfahren- aufgeführten Komponenten abgeschlossen. Sofern der bisher noch anhand von Papierunterlagen durchgeführte Außendienst (z.B. Abnahmen) ebenfalls medienbruchfrei in digitaler Form durchgeführt werden soll, wären dann noch zusätzliche Anpassungen und Anschaffungen (z.B. Tablett-PC's) erforderlich. Eine abschließende Entscheidung darüber ist jedoch noch nicht getroffen worden.

## **Produkt 010 002 002 – Ordnungsbehördliche Maßnahmen**

Für evtl. durchzuführende Ersatzvornahmen wurden Kosten in Höhe von 50 T € veranschlagt. Es sind in 2013 für die Realisierung von Ersatzvornahmen jedoch nur Kosten in Höhe von 7 T€ entstanden. Dazu korrespondierend sind entsprechende Mindererträge aus Kostenersatz für Ersatzvornahmen zu verzeichnen.

## **Produkt 010 003 001 – Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen**

Im Bereich der Förderung von Wohnungsbaumaßnahmen wurden 74 T€ weniger Verwaltungsgebühren erzielt als geplant. Die Ursachen für die sinkenden Gebühreneinnahmen infolge rückläufiger Bewilligungszahlen sind vielfältig:

- Demographisch bedingt nachlassender Bedarf an Wohnraum
- entspannter Wohnungsmarkt im ländlichen Raum
- gleichzeitig nachlassende Neubautätigkeit - Verfügbarkeit von Gebrauchtimmobilien
- niedrige Marktzinsen
- Neuausrichtung Wohnraumförderprogramme Land NRW aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen

## Erläuterungen zum Wohnraumförderungsprogramm des Landes NRW:

Das Land NRW hat seit 2009 schrittweise eine regionale Differenzierung der Förderpolitik eingeleitet. Anhand eines vom Ministerium in Auftrag gegebenen Gutachtens ist jede Gemeinde einem Bedarfsniveau zugeordnet (differenziert nach Mietwohnungsmarkt und Eigentumsmarkt). Seit dem Jahr 2013 erfolgt Neubauförderung im Eigenheimbereich grundsätzlich nur noch in Kommunen mit (im Vergleich zum NRW-Durchschnitt) hohem oder überdurchschnittlichem Bedarfsniveau. Das sind im Kreis Lippe die Orte Augustdorf, Detmold und Leopoldshöhe. Hinzu kommen die geänderten Förderkonditionen für den Erwerb von Wohnraum. Die Anforderungen an die Förderung sind, insbesondere bezüglich des energetischen Standards, erhöht worden.

## Teilfinanzrechnung:

Die Teilfinanzrechnung hat sich im Zuschussbedarf um rd. **124 T€** verschlechtert. Hier ist darauf hinzuweisen, dass sich die zusätzlichen Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Klageverfahren gegen Baugenehmigungsgebühren für Photovoltaikanlagen nicht auf die Teilfinanzrechnung auswirken.

Im Übrigen resultiert die Differenz zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen. Im Übrigen sind hier die gleichen Veränderungen wie bei der Teilergebnisrechnung zu verzeichnen, insoweit wird auf die vorstehenden Erläuterungen verwiesen.

**7.10. Teilrechnung Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung**

**Teilrechnung  
Bürger- und Unternehmerservice, Wirtschaftsförderung**

| <b>Teilergebnisrechnung</b> |                        |                        |                     |
|-----------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|
|                             | <b>Plan 2013</b>       | <b>Ergebnis 2013</b>   | <b>Veränderung</b>  |
| Erträge                     | 1.022.779,00 €         | 770.716,54 €           | -252.062,46 €       |
| Aufwendungen                | 3.299.984,00 €         | 2.840.105,52 €         | -459.878,48 €       |
| <b>Saldo</b>                | <b>-2.277.205,00 €</b> | <b>-2.069.388,98 €</b> | <b>207.816,02 €</b> |

| <b>Teilfinanzrechnung</b> |                        |                        |                     |
|---------------------------|------------------------|------------------------|---------------------|
|                           | <b>Plan 2013</b>       | <b>Ergebnis 2013</b>   | <b>Veränderung</b>  |
| Einzahlungen              | 1.089.279,00 €         | 748.296,31 €           | -340.982,69 €       |
| Auszahlungen              | 3.529.081,00 €         | 2.998.985,90 €         | -530.095,10 €       |
| <b>Saldo</b>              | <b>-2.439.802,00 €</b> | <b>-2.250.689,59 €</b> | <b>189.112,41 €</b> |

## **Teilergebnisrechnung:**

Die Teilergebnisrechnung hat sich im Zuschussbedarf um rd. 208 T€ verbessert. Es sind Minderaufwendungen in Höhe von 460 T€ zu verzeichnen, die vornehmlich aus geringeren Transferaufwendungen resultieren. Den Minderaufwendungen stehen jedoch Mindererträge, insbesondere aus Projektförderungen in Höhe von 252 T€ gegenüber.

### **➤ EFRE-Projekte:**

Im Bereich der EFRE-Projekte sind die Aufwendungen im Jahr 2013 um insgesamt 248 T€ geringer ausgefallen als ursprünglich geplant mit der Folge, dass entsprechend korrespondierende Erträge in Höhe von insgesamt 153 T€ nicht erzielt wurden.

Der Kreis Lippe hat im Januar 2012 im Rahmen des Programms "Rationale Energieverwendung, regenerative Energien und Energiesparen" und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Ziel 2-Programm 2007 – 2013 erfolgreich einen Förderantrag für das Projekt „**elektrisch.mobil.owl**“ gestellt. Inhalt des Projektes ist die Entwicklung eines postfossilen Mobilitätsnetzes OWL für ÖPNV und Zweitautos in Verbindung mit Erneuerbaren Energien im ländlichen Raum.

Mit Bescheid vom 13.03.2013 wurde eine Zuwendung in Höhe von 165 T€ (50 v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 330 T€) für die Projektdurchführung in Kooperation mit der Hochschule OWL und unter Anleitung des Forschungszentrums Jülich im Zeitraum 13.03.2013 bis 30.06.2015 bewilligt.

In den Kreishaushalt 2013 wurden 115 T€ für die Projektdurchführung eingestellt und entsprechend korrespondierende Erträge von 57 T€. Im Laufe des Jahres 2013 wurden dann aber mit der KVG Lippe mbH Verhandlungen geführt mit dem Ziel, dass diese das Projekt als Zuwendungsempfängerin durchführt. Dementsprechend sind in 2013 aus dem Kreishaushalt keine Projektmittel abgeflossen und auch keine Erträge erzielt worden. In den Haushalt 2014 wurde entsprechend lediglich ein Förderbeitrag an die KVG in Höhe des Projekteigenanteils im Jahr 2014 (60 T €) eingestellt.

Die drei EFRE-Projekte „DünenLeben“, „Zu\_hören“ und „Elektrisch bewegt“ laufen bereits über gut zwei volle Jahre.

Im Rahmen des Projektes „**Zu\_hören**“ sind Projektkosten von 45 T€ aufgrund von Verzögerungen in der Projektumsetzung, bedingt durch umfangreichen Abstimmungsbedarf mit vielfältigen Institutionen, nicht abgeflossen. 20 T€ der in 2013 noch nicht verwendeten Projektmittel wurden im Budget 2014 erneut veranschlagt. Entsprechend geringer sind bei diesem Projekt somit auch die Erträge aus der Landeszuweisung

Die Durchführung des Projektes **„DünenLeben“** war auch in 2013 überwiegend durch konzeptionelles Arbeiten gekennzeichnet, so dass hier vornehmlich Personalaufwand entstanden ist, aber nur geringer sächlicher Projektaufwand (Minderaufwand von 33 T€). Daraus resultierte, dass auch die erzielten Landeszuweisungen hinter den geplanten geblieben sind. 15 T€ sind für sächlichen Projektaufwand im Budget 2014 neu veranschlagt worden.

Im Projekt **„Elektrisch bewegt“** sind 2013 Minderaufwendungen von 38 T€ zu verzeichnen. Insbesondere konnte hier entgegen der Ursprungsplanung ein Projektbaustein in geringerem Umfang umgesetzt werden. Korrespondierend zu den Minderaufwendungen sind auch die Erträge aus der Landeszuweisung entsprechend geringer ausgefallen.

### ➤ **BMUB-Projekt Leuchtturm „EMiLippe“:**

Der Kreis Lippe beteiligte sich im November 2011 in Kooperation mit der Hochschule OWL an dem Leuchtturmwettbewerb des Bundes zum nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität. Hier fanden vielfältige Konkretisierungsgespräche in Berlin und Lippe statt.

Das BMU hat für das Verbundprojekt „Zusammenführung von Elektromobilität und Erneuerbarer Energie für intelligente Wirtschaftsverkehre im ländlichen Raum durch Informations- und Kommunikationstechnologien – EmiLippe“ aus dem FuE-Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) nicht wie erwartet im Januar 2013, sondern erst im September 2013 die Bewilligung ausgesprochen, so dass hier die bereitgestellten Mittel von rd. 214 T€, insbesondere aufgrund zunächst zu klärender organisatorischer und personeller Angelegenheiten, nicht abgeflossen sind. Ferner hat sich der Abschluss von Leasingverträgen aufgrund verzögerter Liefertermine bis zum Frühjahr 2014 verschoben. Die korrespondierenden Erträge von rd. 98 T€ sind folglich ebenfalls ausgeblieben.

Das Projekt wird durchgeführt mit den Unternehmen Phoenix Contact E-Mobility GmbH, itelligence AG Bielefeld, Kannegiesser Vlotho und der Hochschule OWL mit dem CiiT und dem Fraunhofer Institut. Der Kreis Lippe fungiert zudem als koordinierende Organisation. Im Fokus stehen die Wirtschaftsverkehre des Kreises, der Hochschule und der Unternehmen speziell im ländlichen Raum unter direkter Berücksichtigung der Erneuerbaren Energie.

In Kooperation mit hiesigen Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft wurde eine Projektskizze formuliert, um die gesamten Aktivitäten hier in Lippe im Rahmen eines Innovationsmanagements und als Referenz für „Elektromobilität mit Erneuerbarer Energie im ländlichen Raum“ weiter zu entwickeln. Sie wurde im August 2013 in Berlin eingereicht.

## **Weitere Erträge und Aufwendungen:**

Mindererträge im Bereich des Veranstaltungsmanagements in Höhe von 91 T€ konnten nahezu vollständig durch zusätzliche Beiträge für Konzernmarketing und Fördermittelakquise kompensiert werden.

Für die Kooperation des Kreises Lippe mit der Hochschule OWL und weiterer ist zur Bearbeitung von Transfer- und Innovationsprojekten mit Wirtschaftsförderungen, Wirtschaftsunternehmen sowie Industrie und Forschung eine gemeinsame Gesellschaft gegründet worden. Ziel ist die Realisierung von Förderprojekten und die nachhaltige Sicherung von Knowhow für die Region. Entwürfe eines Gesellschaftsvertrages wurden bereits in 2012 erarbeitet und mit den Partnern diskutiert. Die Beschlussfassung über die Gründung einer **InnoConsult OWL GmbH** erfolgte jedoch erst am 20.12.2013, so dass der bereitgestellte Zuschuss für 2013 in Höhe von 25 T€ nicht abgeflossen ist, er wird erstmalig in 2014 gewährt.

In 2013 wurde im Bereich des Bürgerservice konzeptionell mit der Einrichtung eines **"Telefonservice Lippe"** begonnen. Im Rahmen interkommunaler Kooperationen sollen hier öffentlich-rechtliche Vereinbarungen mit Beteiligungen innerhalb des Konzerns Kreis Lippe sowie mit Städten, Gemeinden und anderen öffentlichen Institutionen zur Übernahme des Telefonservice geschlossen werden. Bisher sind nur geringe Aufwendungen entstanden (Minderaufwand von 47 T€) und es konnten auch nur geringe Erträge erzielt werden auf Basis der geschlossenen Vereinbarungen mit den Städten Nieheim und Schieder-Schwalenberg. Da nach der aktuellen Kostenstruktur der Hauptkostenfaktor die Anschaffung einer neuen Telefonsoftware sein wird, wurden 30 T€ der ursprünglich geplanten konsumtiven Aufwendungen als investive Kosten in 2014 veranschlagt.

Die **Personal und Versorgungsaufwendungen** sind gegenüber der Planung um 39 T€ höher ausgefallen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im allgemeinen Vorbericht verwiesen.

## **Teilfinanzrechnung:**

Die Teilfinanzrechnung hat sich im Zuschussbedarf um 189 T€ verbessert. Neben den oben bereits erläuterten Veränderungen sind im Bereich der EFRE-Projekte 85 T€ der geplanten investiven Auszahlungen noch nicht in 2013 abgeflossen. Dementsprechend waren auch geringere Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen zu verzeichnen. Bezüglich des Projektes „Zu\_hören“ sind 20 T€ und für das Projekt „Elektrisch bewegt“ 55 T€ erneut im Haushalt 2014 veranschlagt worden.

Die im Budget Beteiligungen veranschlagte Stammkapitaleinlage für die **InnoConsult OWL GmbH** ist planmäßig abgeflossen, die treuhänderisch zunächst für die Gemeinde Dörentrup und die Hochschule OWL zwischenfinanzierten Gesellschafteranteile wurden zwischenzeitlich erstattet (vgl. Vorlage 107/2013).

## 7.11. Teilrechnung Bevölkerungsschutz

### Teilrechnung Regiebetrieb Bevölkerungsschutz

#### Teilergebnisrechnung

|              | Plan 2013              | Ergebnis 2013          | Veränderung        |
|--------------|------------------------|------------------------|--------------------|
| Erträge      | 14.545.320,00 €        | 15.442.704,97 €        | 897.384,97 €       |
| Aufwendungen | 16.336.074,00 €        | 17.240.691,87 €        | 904.617,87 €       |
| <b>Saldo</b> | <b>-1.790.754,00 €</b> | <b>-1.797.986,90 €</b> | <b>-7.232,90 €</b> |

#### Teilfinanzrechnung

|              | Plan 2013              | Ergebnis 2013       | Veränderung           |
|--------------|------------------------|---------------------|-----------------------|
| Einzahlungen | 12.429.340,00 €        | 14.110.788,71 €     | 1.681.448,71 €        |
| Auszahlungen | 16.455.022,00 €        | 13.507.265,97 €     | -2.947.756,03 €       |
| <b>Saldo</b> | <b>-4.025.682,00 €</b> | <b>603.522,74 €</b> | <b>4.629.204,74 €</b> |

## **Teilergebnisrechnung:**

Der Saldo verschlechtert sich im Vergleich zum Plan nur geringfügig um rd. 7 T€. Mehrerträge gab es im Produkt 002 010 002 „Rettungsdienst“ durch ein im Vergleich zum Plan erhöhtes Fallzahlaufkommen in Verbindung mit den Auswirkungen der zum 01.04.2012 wirksam gewordenen Anpassung der Gebühren im Rettungsdienst. Gleichzeitig stiegen die Aufwendungen ebenfalls an. Einsparungen erfolgten im Produkt 002 009 002 „Katastrophenschutz“.

Im Einzelnen:

### **Produkt 002 009 001 - Serviceleistungen Feuerwehrausbildungszentrum**

Das Jahr 2013 war weiterhin geprägt von der Einführung des BOS-Digitalfunks. Die einheitliche Programmierung nach NRW-Standard ist durch den Kreis Lippe mittlerweile flächendeckend eingeführt worden, laufende Updates werden in die entsprechenden Programmierungsvorlagen der Städte und Gemeinden eingearbeitet und den Feuerwehren zur Verfügung gestellt. Die Vorbereitungen für den Testbetrieb in 2014 haben zum Ende des Jahres 2013 erhebliche personelle Ressourcen gefordert.

Weiterhin treten bei den vorhandenen ELW 2 hinsichtlich der Umrüstung auf Digitalfunk Probleme auf. Insbesondere der in Lemgo stationierte ELW 2 erscheint allen angefragten Firmen als ungeeignet in der jetzigen Form des Aufbaues und der damit verbundenen Einrichtung und Aufrüstung. Für den zweiten ELW 2 konnte eine Firma mit dem Umbau und der Aufrüstung beauftragt werden. Mit dem Ende der Arbeiten ist in 2014 zu rechnen. Auch in 2013 hat der Kreis Lippe erneut aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer für die Warnung der Bevölkerung bei größeren Schadenslagen insgesamt 10 Hochleistungssirenen sowie 12 digitale Empfangseinrichtungen zur Ansteuerung vorhandener Sirenen für die kreisangehörigen Kommunen beschafft.

Der Umbau der Atemschutzwerkstatt wurde 2013 ausgeschrieben, die Arbeiten werden weitgehend in 2014 umgesetzt werden, so dass die Gesamtkosten von voraussichtlich 730 T€ neu im Budget 2014 veranschlagt wurden.

### **Produkt 002 009 002 – Katastrophenschutz**

Nachdem sämtliche Einsatzfahrzeuge des Feuerwehrausbildungszentrums mit Digitalfunk ausgerüstet worden sind, ist die dezentrale Beschaffung und der Einbau in die Katastrophenschutz- und Zivilschutzkomponenten durch den Kreis Lippe in 2013 durchgeführt worden. Die Kosten sind von dem Land bzw. dem Bund vollständig übernommen worden.

Die Landeskonzepte BHP 50 und Dekon-V sind in 2013 weiter umgesetzt worden.

Ebenfalls ist die letzte vorhandene alte mobile Beschallungsanlage ausgesondert und eine neue mobile Anlage zur Warnung der Bevölkerung angeschafft worden, diese Anlage kann, neben Sprachkonserven, auch die Sirensignale zur Warnung der Bevölkerung wieder geben. Die Teilnahme in der Übungsleitung im Rahmen der bundesweiten Kat-S Übung „LÜKEX 2013“ durch den Kreis Lippe rundete das Jahr 2013 ab.

## **Produkt 002 010 001 – Leitstelle**

Die Leitstelle arbeitete im Jahr 2013 insgesamt 51.099 Anfragen ab. Davon waren 2.881 Einsätze Feuerwehr- und 37.978 Rettungsdiensteinsätze. In 10.240 Fällen beriet die Leitstelle oder leitete Anrufe weiter. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies eine Steigerung um 6,6 % Dispositionen (47.940 Dispositionen in 2012).

Die Leitstelle hat im Sommer 2013, angelehnt an das System im Main – Kinzig – Kreis, die Erhebung eines Patientenzuweisungscode (PZC) eingeführt. Der Code gibt u.a. das Verletzungs- bzw. Erkrankungsmuster eines Patienten zum Zeitpunkt des Eintreffens eines Rettungsmittels wieder und gilt als Instrument der Qualitätssicherung im Rettungsdienst.

Weiterhin wurde zur Verbesserung der Sicherheit eine Videoanlage am Feuerwehrausbildungszentrum errichtet, die es gestattet, das Außengelände von der Leitstelle aus zu überwachen. Darüber hinaus wurde die IT-Hardware im Verwaltungsbereich der Leitstelle erneuert und die Telekommunikationsanlage mit einem Notrufdecoder aufgerüstet. Die Umrüstung auf digitalen Funk schreitet ebenfalls planmäßig voran.

## **Produkt 002 010 002 – Rettungsdienst**

Im Jahr 2013 war im Vergleich zum Vorjahr bei den NEF-Einsätzen erneut eine Steigerung von 0,9 % und bei den RTW-Einsätzen eine Steigerung von 7,1 % zu verzeichnen. Auch bei den KTW-Einsätzen gab es eine Steigerung um 2,5 %.

Zusammen mit der Stadt Detmold waren in den insgesamt 12 Rettungswachen und drei Notarztstandorten für die Notfallrettung und den Krankentransport 4 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEFs) eingesetzt. Im Herbst 2013 kam für den Standort Horn-Bad Meinberg ein NEF mit Sonderfunktion (weil gleichzeitig Verlegarzt) hinzu, welches zum Jahresende nach Lemgo verlegt wurde. Außerdem kamen 19 Rettungstransportwagen (RTWs) sowie 5 Krankentransportwagen (KTWs) zum Einsatz.

Im Haushaltsjahr 2013 konnte der Großteil der lippischen Rettungsfahrzeuge von analogen auf digitalen BOS Funk umgestellt werden.

Im Frühjahr 2013 wurde die Firma Müller Bau aus Lügde-Rischenau nach offiziellem Ausschreibungsverfahren mit dem Bau der neuen Rettungswache am Klinikum Lemgo

beauftragt. Der Bau ist so weit fortgeschritten, dass die Wache am 15. August 2014 offiziell in Betrieb genommen werden soll.

Der zum 01.10.2012 begonnene schrittweise Gebühreneinzug durch den Kreis Lippe selbst konnte Ende 2013 für alle Hilfsorganisationen realisiert werden.

Ende des Jahres 2013 wurden zusammen mit den Kreisen Höxter und Gütersloh sowie der Stadt Detmold 45 EKG Geräte angeschafft (davon 22 für den Kreis Lippe und 3 für die Stadt Detmold). Durch die interkommunale Beschaffungsgemeinschaft konnte eine Einsparung von 10 % im Vergleich zum Einzelpreis erzielt werden.

Durch weiterhin steigende Einsatzzahlen betrug die **Gebührenaussgleichsrücklage** zum 31.12.2013 insgesamt **2.211.273,66 €**. Damit ist der Rettungsdienst des Kreises Lippe gut für die anstehenden finanziellen Herausforderungen im Zuge der Aus- und Weiterbildung von Notfallsanitätern gerüstet.

## 7.12. Teilrechnung Allgemeine Finanzierung

### Teilrechnung Allgemeine Finanzierung

#### Teilergebnisrechnung

|              | Plan 2013               | Ergebnis 2013           | Veränderung         |
|--------------|-------------------------|-------------------------|---------------------|
| Erträge      | 256.968.349,00 €        | 260.291.123,29 €        | 3.322.774,29 €      |
| Aufwendungen | 76.529.758,00 €         | 79.204.544,52 €         | 2.674.786,52 €      |
| <b>Saldo</b> | <b>180.438.591,00 €</b> | <b>181.086.578,77 €</b> | <b>647.987,77 €</b> |

#### Teilfinanzrechnung

|              | Plan 2013               | Ergebnis 2013           | Veränderung           |
|--------------|-------------------------|-------------------------|-----------------------|
| Einzahlungen | 283.467.459,00 €        | 480.945.203,02 €        | 197.477.744,02 €      |
| Auszahlungen | 88.683.958,00 €         | 285.024.520,02 €        | 196.340.562,02 €      |
| <b>Saldo</b> | <b>194.783.501,00 €</b> | <b>195.920.683,00 €</b> | <b>1.137.182,00 €</b> |

**Teilergebnisrechnung:**

Gegenüber der Planung um rd. 3,2 Mio. € erhöhte Erträge und um 2,7 Mio. € erhöhte Aufwendungen führen saldiert zu einer Budgetverbesserung von rd. **650 T€**. Dabei haben sich die beiden Produkte „Allgemeine Finanzierung“ und „sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung“ wie folgt entwickelt:

**Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung**

Das Produkt verschlechtert sich gegenüber der Budgetplanung um rd. **736 T€**. Die **Kreisumlagen** und die **Landschaftsumlage** entsprechen dabei der Planung, da diese noch an die GFG-Festsetzung angepasst werden konnten. Es ergeben sich nur geringfügige Rundungsdifferenzen. Gleiches gilt für die Zuweisungen nach dem GFG (**Schulpauschale und Investitionspauschale**), diese wurden entsprechend der Planung bereitgestellt.

Die laufende **Wohngeldersparnis SGB II** für das Jahr 2013 konnte wie vorgesehen in 2 Teilbeträgen zum 30.06 und 30.11 des Jahres vereinnahmt werden, die Ausgleichszahlung wurde endgültig in Höhe von **8.787 T€** und damit **rd. 487 T€ höher** als geplant festgesetzt. Erneut waren die im Landeshaushalt bereit stehenden Mittel nicht ausreichend, landesweit tatsächlich einen Belastungsausgleich herbeizuführen, der zur Finanzentlastung des Kreises Lippe tatsächlich benötigte Ausgleichsbetrag belief sich auf rd. 13,6 Mio. €.

Da die **Neuregelung der Wohngeldersparnis** im Jahr 2010 durch Verfassungsbeschwerden angefochten wurde, hatte der Kreis Lippe die seinerzeit vom Land gewährte **Nachzahlung für Vorjahre in Höhe 2.328 T€** zunächst vorsorglich bis zu einer endgültigen Klärung rückgestellt. Der Verfassungsgerichtshof NRW hat mit Urteil vom 10.12.2013 die Neuverteilung für verfassungskonform erklärt<sup>7</sup>, so dass die Rückstellung ertragswirksam aufgelöst werden konnte.

Neu einzustellen war dagegen aufgrund der Verhandlung vor dem VG Minden eine Rückstellung für das **Klageverfahren Gesamtschulumlage** in Höhe von **1.695 T€**, dieser Betrag entspricht der mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden angestrebten Vergleichslösung für die Jahre 2012 und 2013 zur Erledigung des Rechtsstreites.

Darüber hinaus erfolgte noch im Dezember 2013 außerplanmäßig die Abrechnung der Einheitslasten auf der Grundlage des am 03.12.2013 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes** für die Kalenderjahre 2009 bis 2011. Dem Kreis Lippe lag aufgrund der alten Gesetzeslage bisher lediglich ein Kostenfestsetzungsbescheid für das Jahr 2009 in Höhe 303 T€ vor, aufgrund verschiedener Kommunalverfassungsbeschwerden gegen den Abrechnungsmodus hatte das Land die Forderung seinerzeit zunächst gestundet.

<sup>7</sup> Rdschr. Landkreistag Nr. 667/2013 vom 10.12.2013

Im Jahresabschluss 2011 wurde aufgrund des vorliegenden Bescheides vorsorglich eine Rückstellung in dieser Höhe eingebucht. Für die Folgejahre wurden vorläufige Festsetzungsbescheide nicht erteilt, auch war aufgrund der unklaren und komplexen Rechtslage überhaupt nicht abschätzbar, ob und ggf. in welcher Höhe ggf. weitere Beteiligungen an den Einheitslasten eingefordert werden. Von einer weiteren Rückstellungsbildung im Jahresabschluss 2012 wurde insoweit abgesehen.

Die nunmehr vorliegende Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes führte zu einer auch für die kommunalen Spitzenverbände in dieser Höhe überraschenden Umverteilung von Geldern in Höhe von rd. 130 Mio. €<sup>8</sup> aus dem Bereich der Kreise und Landschaftsverbände in den kommunalen Raum, die Umverteilung wurde vom Land noch im Dezember 2013 durch Verrechnung mit der letzten Rate der GFG-Zuweisungen vorgenommen.

Die Abrechnung für das Jahr 2009 beläuft sich nunmehr auf 660 T€ (bisher 303 T€), für 2010 auf 908 T€ und für 2011 auf 675 T€, insgesamt **2.245 T€**. Diese Mittel wurden im Budgetvollzug außerplanmäßig bereitgestellt, im Gegenzug wurde die im Jahr 2011 gebildete Rückstellung von 303 T€ ertragswirksam aufgelöst. Durch die vom Land vollzogene Einheitslastenabrechnung verschlechtert sich das Jahresergebnis saldiert um **1.942 T€**. Nähere Informationen finden sich im Lagebericht; ↪ **Ziffer 4.2.**

## **Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung**

Das Ergebnis ist geprägt durch leicht verbesserte Erträge in Höhe von rd. 230 T€ und verminderte Aufwendungen von rd. 1,2 Mio. €, insgesamt ergeben sich gegenüber der Planung **Verbesserungen** in Höhe von rd. **1,4 Mio. €**.

Nicht geplante Erträge in Höhe von 37 T€ waren zu verzeichnen aus der **Herabsetzung von Wertberichtigungen** im Rahmen der Jahresrechnung. Die zum Bilanzstichtag noch offenen Forderungen werden im Jahresabschluss jeweils auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft und pauschaliert mit einem gewissen Prozentsatz bereinigt. Notwendige Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung aufgrund erhöhter offener Forderungen werden aufwandswirksam als Zuführung zur Pauschalwertberichtigung, mögliche Minderungen ertragswirksam als Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen gebucht.

Darüber hinaus hat sich die **Gewinnausschüttung der Sparkassen** positiver als geplant (1.750 T€) entwickelt, es konnten Mehrerträge von rd. **182 T€** verbucht werden. Die Zinserträge aus Anlagen haben sich nahezu planmäßig entwickelt.

Die **Aufwendungen für Zinsen konnten** von dem weiterhin niedrigen Niveau am Kapitalmarkt profitieren, sowohl bei den Zinsbelastungen für **Investitionsdarlehen (640 T€)**

<sup>8</sup> Rdschr. Landkreistag Nr. 414/13 vom 17.07.2013 und Nr. 482/13 vom 19.08.2013

als auch für **Liquiditätsdarlehen (360 T€)** konnten durch Optimierung des Portfolios, Umschuldungen und Zinssicherungen Einsparungen deutliche Einsparungen erreicht werden, allerdings ist auch die Kreditneuaufnahme sowohl bei den Liquiditäts- als auch bei den Investitionsdarlehen hinter der Planung zurückgeblieben.

Bei den Projektförderungen waren weitere Einsparungen von rd. **230 T€** zu verzeichnen.

## **Teilfinanzrechnung:**

Abweichend von der Teilergebnisrechnung verbessert sich die Teilfinanzrechnung „lediglich“ um **rd. 1,1 Mio. €** gegenüber der Planung, die ausschließlich ergebniswirksamen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen wirken sich hier nicht aus.

Die erheblichen Abweichungen in Ein- und Auszahlung von der Planung resultieren aus der Verbuchung der Aufnahme und Verlängerung von Liquiditätsdarlehen. Diese werden i.d.R. kurzfristig je nach Finanzbedarf aufgenommen, zurückgezahlt und – dem Bedarf angepasst – neu ausgeschrieben. Insoweit sind erhebliche Bewegungen auf den Zahlungskonten zu verzeichnen.

## **Produkt 016 001 001 – Allgemeine Finanzierung**

Das Produkt verschlechtert sich gegenüber der Budgetplanung um rd. **1,6 Mio. €**. Hinsichtlich der Entwicklung kann auf die Teilergebnisrechnung verwiesen werden, allerdings stehen die nur ertragswirksamen Auflösungen von Rückstellungen nicht zur Kompensation der sonstigen, auch zahlungswirksamen Budgetveränderungen (insbesondere Einheitslastenabrechnung) zur Verfügung.

## **Produkt 016 001 002 – sonstige allg. Finanzwirtschaft / Kreditverwaltung**

In der Liquidität verbessert sich das Produkt gegenüber der Planung um rd. 2,7 Mio. €. Neben den bereits dargestellten Effekten aus verminderten Zinszahlungen und Einsparungen bei den Projektförderungen, die sich auch in der Finanzrechnung widerspiegeln, wirken sich verminderte Kreditaufnahmen bei den Investitionsdarlehen (- 6 Mio. €) und zum anderen Neuaufnahmen von Liquiditätsdarlehen (+ 6,7 Mio. €) liquiditätsverstärkend aus.

Hinsichtlich der Kreditverbindlichkeiten wird auch auf die Ausführungen zu ↵ **Ziffer 6.4.1** - Verbindlichkeitspiegel – verwiesen.

## 7.13. Teilrechnung Durchlaufende Gelder

### Teilrechnung Durchlaufende Gelder

#### Teilergebnisrechnung

|              | Plan 2013     | Ergebnis 2013 | Veränderung   |
|--------------|---------------|---------------|---------------|
| Erträge      | 0,00 €        | 0,00 €        | 0,00 €        |
| Aufwendungen | 0,00 €        | 0,00 €        | 0,00 €        |
| <b>Saldo</b> | <b>0,00 €</b> | <b>0,00 €</b> | <b>0,00 €</b> |

#### Teilfinanzrechnung

|              | Plan 2013     | Ergebnis 2013       | Veränderung         |
|--------------|---------------|---------------------|---------------------|
| Einzahlungen | 0,00 €        | 4.310.722,70 €      | 4.310.722,70 €      |
| Auszahlungen | 0,00 €        | 3.897.581,14 €      | 3.897.581,14 €      |
| <b>Saldo</b> | <b>0,00 €</b> | <b>413.141,56 €</b> | <b>413.141,56 €</b> |

## Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder:

In der Teilfinanzrechnung auszuweisen sind auch die durchlaufenden, fremden Finanzmittel. Diese sind gem. § 16 GemHVO zwar von der Veranschlagung im Finanzplan ausgeschlossen, eine Abbildung der Zahlungsbewegungen in der Finanzrechnung ist dagegen erforderlich, da die Zahlungen über die Geld- und Bestandskonten des Kreishaushalts abgewickelt werden und ansonsten Differenzen im Jahresabschluss zwischen der Finanzrechnung und der Entwicklung der Geldbestände zu verzeichnen wären.

Zur Sicherstellung einer nachvollziehbaren und prüfbaren Mittelverwendung und –weiterleitung ist die Bildung verschiedenster Einnahme- und Auszahlungskonten unverzichtbar. Da es sich um fremde Finanzmittel handelt, ist die Teilergebnisrechnung nicht berührt (kein Ertrag oder Aufwand für den Kreishaushalt). Der Kreis Lippe wickelt beispielhaft folgende Zahlungen über die Teilfinanzrechnung Durchlaufende Gelder ab:

- **Mündelgelder;** Einziehung und Weiterleitung der Gelder an die Erziehungsberechtigten
- Abrechnung der **Krankenhilfe nach dem AsylbLG** als Serviceleistung für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, Erstattung der Auszahlungen
- Mittelzuweisungen des LWL, - **Ausgleichsabgabe Schwerbehinderte** -; Weiterleitung der Mittel an Betriebe zur Unterstützung der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze
- **Ausbildungsförderung;** Abwicklung von Vorschüssen und Rückabwicklung zu Unrecht gezahlter Hilfen, Weiterleitung vereinnahmter Gelder an die Landeskasse

## **Erläuterungen zum Jahresergebnis**

Die Abwicklung und Weiterleitung der durchlaufenden Gelder ist jahresbezogen i.d.R. nicht ausgeglichen, üblicherweise wechseln je nach Buchungsabwicklung Einzahlungs- bzw. Auszahlungsüberschüsse. Nachdem im Jahresabschluss 2011 ein Einzahlungsüberschuss aus durchlaufenden Geldern in Höhe von rd. 101 T€ zu verzeichnen war, überstiegen 2012 die Auszahlungen die Einzahlungen um rd. 169 T€. 2013 war dagegen ein deutlicher Einzahlungsüberschuss von rd. 413 T€ zu verzeichnen.

Ursächlich hierfür war insbesondere der weiterhin zu verzeichnende Trend, evtl. Landesförderungen noch kurz vor Buchungsschluss durch die Landeskasse Ende Dezember bereitzustellen, so dass eine Verausgabung der Mittel im abzuschließenden Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. So wurden noch am 27.12.2013 für Gewässerentwicklungsmaßnahmen Mittel in Höhe von 400 T€ bereitgestellt, die erst Anfang 2014 verausgabt werden konnten.

## Teil II:

### Lagebericht

| Inhaltsverzeichnis                                          | Seite            |
|-------------------------------------------------------------|------------------|
| <b>Teil II – Lagebericht</b>                                | <b>185 ff.</b>   |
| <b>1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten</b> | <b>186 - 187</b> |
| 1.1 Organisatorische Veränderungen                          | 186              |
| 1.2 Produktstruktur                                         | 186              |
| 1.3 Personalentwicklung                                     | 187              |
| <b>2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft</b>                | <b>188 - 190</b> |
| 2.1 Entwicklung Kreishaushalt                               | 188              |
| 2.2 Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen     | 188 - 190        |
| <b>3. Überblick über die wirtschaftliche Lage</b>           | <b>191 - 201</b> |
| 3.1 wirtschaftliche Rahmenbedingungen                       | 191 - 196        |
| 3.2 Haushaltslage der lippischen Kommunen                   | 197 - 199        |
| 3.3 Entwicklung der Verschuldung                            | 199 - 200        |
| 3.4 Ausblick Kreishaushalt 2014                             | 200 - 201        |
| <b>4. Vorgänge von besonderer Bedeutung</b>                 | <b>202 ff.</b>   |
| 4.1 Landesersparnis Wohngeld                                | 202              |
| 4.2 Einheitslastenabrechnungsgesetz                         | 202 - 205        |
| 4.3 Bildung und Teilhabe                                    | 205 - 209        |
| 4.4 Koalitionsvereinbarung – kommunale Auswirkungen         | 209 - 211        |
| 4.5 Umlagengenehmigungsgesetz                               | 211              |
| 4.6 Sonderumlage nach § 56c KrO NRW                         | 211 - 212        |
| 4.7 Abrechnung der Jugendamtsumlage                         | 212              |
| 4.8 NKF-Weiterentwicklungsgesetz                            | 213              |
| 4.9 Umsatzsteuerliche Einordnung öff. Leistungen            | 213 - 214        |
| 4.10 Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen          | 214 - 215        |

|           |                                              |                |
|-----------|----------------------------------------------|----------------|
| 4.11      | Klinikum Lippe                               | 215 - 216      |
| 4.12      | Flughafen Paderborn-Lippstadt                | 216            |
| 4.13      | Aufgaben- und Strukturanalyse                | 217            |
| <b>5.</b> | <b>Chancen und Risiken</b>                   | <b>218 ff.</b> |
| 5.1       | Entwicklung Eigenkapital, Haushaltsausgleich | 218 - 220      |
| 5.2       | Neuregelung der Kommunalfinanzen             | 220 - 224      |
| <b>6.</b> | <b>Bilanzkennzahlen und Risikobewertung</b>  | <b>224 ff.</b> |
| 6.1       | Kennzahlenvergleich NKF - Kennzahlenset      | 224 - 225      |
| 6.2       | Zusammenfassung                              | 225 - 226      |
| 6.3       | Erläuterungen im Einzelnen                   | 227 ff.        |
| 6.3.1     | Aufwandsdeckungsquote                        | 227 - 228      |
| 6.3.2     | Eigenkapitalquote I                          | 228 - 229      |
| 6.3.3     | Eigenkapitalquote II                         | 229 - 230      |
| 6.3.4     | Fehlbetragsquote                             | 230 - 231      |
| 6.3.5     | Infrastrukturquote                           | 231 - 232      |
| 6.3.6     | Abschreibungsintensität                      | 232 - 233      |
| 6.3.7     | Drittfinanzierungsquote                      | 234 - 235      |
| 6.3.8     | Investitionsquote                            | 235 - 236      |
| 6.3.9     | Anlagendeckungsgrad II                       | 236 - 238      |
| 6.3.10    | Liquidität 2. Grades                         | 238 - 239      |
| 6.3.11    | Dynamischer Verschuldungsgrad                | 239 - 240      |
| 6.3.12    | Kurzfristige Verbindlichkeitenquote          | 241            |
| 6.3.13    | Zinslastquote                                | 242 - 243      |
| 6.3.14    | Allgemeine Umlagenquote                      | 243 - 244      |
| 6.3.15    | Zuwendungsquote                              | 244 - 245      |
| 6.3.16    | Personalintensität I                         | 245 - 247      |
| 6.3.17    | Sach- und Dienstleistungsintensität          | 247 - 248      |
| 6.3.18    | Transferaufwandsquote                        | 248 - 250      |
| <b>7.</b> | <b>Übersicht über die Mandatsträger</b>      | <b>251 ff.</b> |

## Teil II: Lagebericht

Nach § 53 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Lippe zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang.

**Ein Lagebericht ist beizufügen.**

Nach § 48 GemHVO ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben. Zunächst soll daher kurz die Allgemeine Haushaltsentwicklung der Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum Kreis Lippe dargestellt werden.

Die Gestaltung, der Aufbau und der Umfang des Lageberichtes sind nicht näher geregelt, die nachfolgende Gliederung orientiert sich weitgehend an den Ausführungen der 5. Handreichung des IM NRW zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement.

## 1. Allgemeine örtliche Verhältnisse / Besonderheiten

### 1.1. Organisatorische Veränderungen

Zum 01.09.2013 wurden die bisherigen Fachgebiete Gesundheit und Veterinärangelegenheiten/Lebensmittelüberwachung – zu dem neuen **Fachbereich Gesundheit, Verbraucherschutz** unter der Leitung von Frau Dr. Scharpenberg zusammengefasst.

Dem bisherige Fachbereich Ordnung und Gesundheit unter der Leitung von Frau Nolting wurde das Kommunale Integrationszentrum zugeordnet, der Fachbereich führt nunmehr die Bezeichnung **Ordnung, Verkehr, Integration**.

Aus dem Fachbereich **Jugend, Familie, Soziales und Bildung** wurden die **Bildungsaufgaben** und die **Sportförderung** ausgegliedert und als **Stabsbereich Bildung** unter der Leitung von Herrn Rempe direkt dem Landrat unterstellt.

Die organisatorischen Änderungen wurden im Laufe des Jahres 2013 im Budgetvollzug umgesetzt. Da im Rahmen der Jahresrechnung insbesondere auch Vergleiche zwischen Plan und Ist-Entwicklung angestellt werden, folgt die Jahresrechnung 2013 noch den Organisationsstrukturen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und berücksichtigt die o.a. organisatorischen Veränderungen bei der Betrachtung einzelner Budgets noch nicht. Ein aussagekräftiger Plan-Ist-Vergleich wäre andernfalls nicht möglich.

### 1.2. Produktstruktur

Die Produktstruktur ist im Budgetvollzug 2013 unverändert geblieben, gleichwohl wurde die 2013 durchgeführte umfassende Aufgaben- und Strukturanalyse u.a. auch zum Anlass genommen, die bestehende und bereits mehrfach aktualisierte Produktstruktur nochmals unter den Gesichtspunkten Steuerungsrelevanz und Budgetvolumen kritisch zu hinterfragen.

Ab 2014 sind daher die bisherigen 3 Produkte des Referats Landrat (001 001 001 – Leitung der Verwaltung; 001 001 002 – Sitzungsdienst und 001 003 002 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) in dem **Produkt 001 001 002 – Unterstützung der Verwaltungsführung und der politischen Gremien** – zusammengefasst.

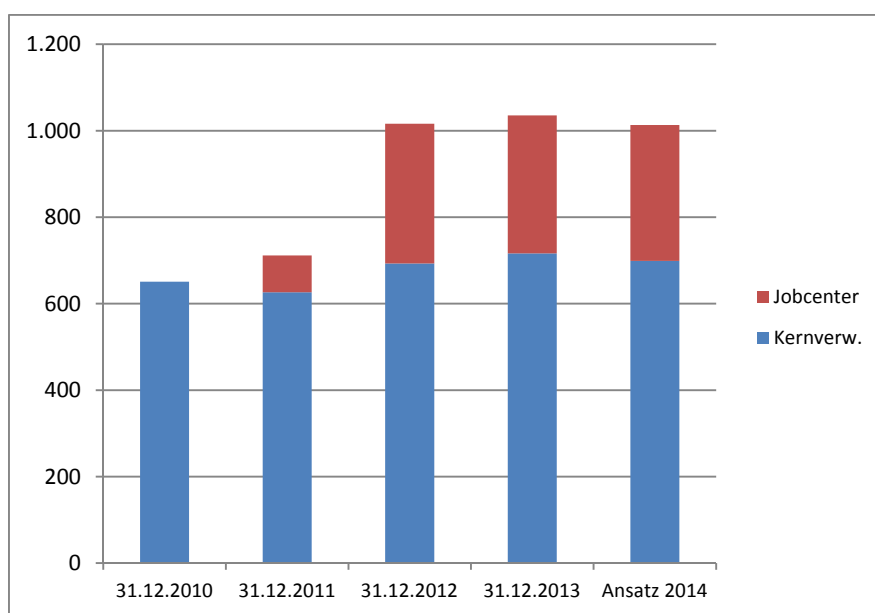
Ebenfalls zusammengeführt wurden bisher 3 Produkte der Revision (001 003 003 - Recht; 001 003 005 – Datenschutz und 001 005 001 – Kommunalaufsicht) in dem **Produkt 001 003 003 – Recht, Datenschutz und Kommunalaufsicht** -.

Für das kommunale Integrationszentrum, das anfänglich unter dem Produkt 006 004 001 – Projekte in der Kinder- und Jugendarbeit – geführt wurde, ist ab 2014 in veränderter Budgetzuordnung (vgl. vorstehend) das **Produkt 001 003 007 – Kommunales**

**Integrationszentrum** – neu eingerichtet worden. Durch die vorzunehmende Neuordnung des Personals sind Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Fortbildungskosten teilweise bereits Ende 2013 außerplanmäßig auf diesem Produkt verbucht worden, insoweit handelt es sich um eine Verlagerung von Aufwendungen aus dem vormaligen Produkt 006 004 001.

### 1.3. Personalentwicklung

Die Zahl der Stellen hat sich in den letzten Jahren insgesamt deutlich erhöht, zurückzuführen ist dies allerdings im Wesentlichen auf die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft, wie die nachstehende Grafik verdeutlicht.



Die Zahl der Planstellen in der Kernverwaltung selbst hat sich von 2010 bis 2014 um 48 Stellen erhöht. Die Entwicklung 2012 und 2013 war auch in der Kernverwaltung im Wesentlichen durch die Übernahme des Jobcenters in kommunale Trägerschaft (zentrale Servicefunktionen gegen Kostenerstattung), die Übernahme zusätzlicher Aufgaben (Schulsozialarbeit, Bildung und Teilhabe, Amtsvormundschaften) und die Einrichtung von (refinanzierten) Projektstellen bestimmt.

Auf den zum 31.12.2013 insgesamt eingerichteten 1.013 Planstellen waren stichtagsbezogen 982 MitarbeiterInnen (vollzeitäquivalent) eingesetzt, d.h. rechnerisch waren zum Bilanzstichtag 31 Stellen nicht besetzt.

## 2. Ergebnisüberblick und Rechenschaft

### 2.1. Kreishaushalt

Der Haushaltsplan des Kreises Lippe wurde am 21.01.2013 in den Kreistag eingebracht und in der Sitzung am 18.03.2013 beschlossen.

Gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 und 3 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

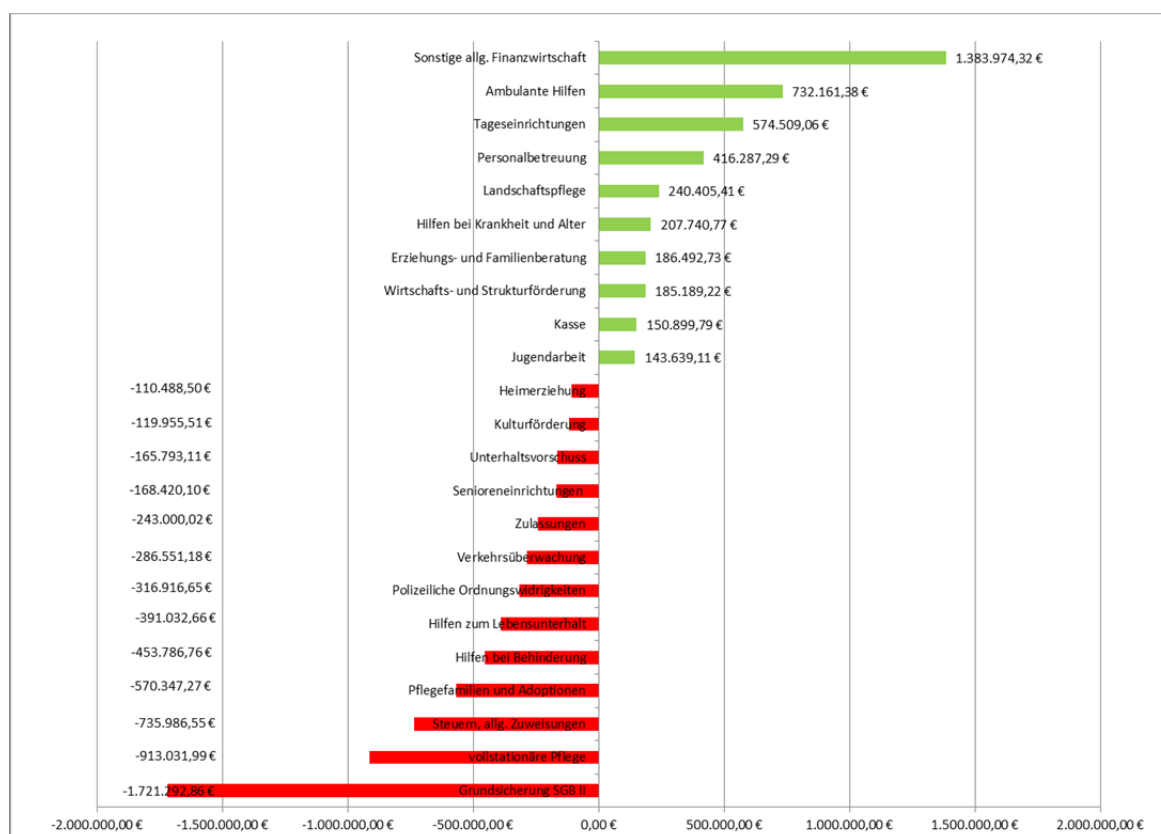
Die Haushaltssatzung sah im Ergebnisplan einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von 371.426 T€ und einen Gesamtbetrag der Aufwendungen in Höhe von 375.863 T€ vor. In Höhe des **Fehlbetrages von 4.437 T€** war eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Haushalt vorgesehen, so dass dieser insgesamt (fiktiv) ausgeglichen aufgestellt werden konnte.

### 2.2. Überblick über die wesentlichen Budgetentwicklungen

Nachdem die Jahresabschlüsse der Jahre 2010 bis 2012 zuletzt jeweils strukturell ausgeglichen mit Jahresüberschüssen – auch abweichend von der ursprünglichen Planung – abgeschlossen werden konnten, war es in der Jahresrechnung 2013 nicht möglich, den bereits geplanten, deutlichen Jahresfehlbetrag von 4,4 Mio. € im Budgetvollzug aufzufangen.

Zwar haben sich einzelne Produkte oder Produktbereiche deutlich positiver als ursprünglich geplant entwickelt, allerdings wurden diese Effekte durch verschiedene, im Vorfeld nicht geplante Sonderbelastungen vollständig aufgezehrt. Im Ergebnis schließt die Jahresrechnung mit einem gegenüber der Planung um nochmals rd. 2,1 Mio. € erhöhten Fehlbetrag von nunmehr - 6.530 T€. Nach wie vor kann das Jahresergebnis durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in entsprechender Höhe fiktiv ausgeglichen werden.

Die wesentlichen Budgetveränderungen (Abweichungen über 100 T€ von der Planung) sind nachstehend grafisch nochmals produktbezogen dargestellt, erläutert wurden die Veränderungen bereits stichpunktartig in den Ausführungen zur Ergebnisrechnung (Veränderungen der Erträge und Aufwendungen), auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.



Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es zwar in der **Jugendhilfe** insgesamt durch intensive Gegensteuerungsmaßnahmen und die 2012 umgesetzte, erhöhte Kostenbeteiligung des Landes an den Kosten der U-3 Betreuung gelungen ist, den Trend zu einem ständig steigendem Zuschussbedarf zu stoppen. Gleichwohl sind im Bereich der Hilfen zur Heimerziehung (-110 T€) und Pflegefamilien (- 570 T€) weiterhin Kostensteigerungen zu verzeichnen, kompensiert wird dies durch die positive Budgetentwicklung bei den Kosten der Tageseinrichtungen (574 T€) und der ambulanten Hilfen (732 T€).

Geprägt ist das Jahresergebnis erneut – wie auch in den Vorjahren - durch kontinuierlich weiter steigende Fallzahlen und Kosten in der **Sozialhilfe (Hilfen nach SGB II und SGB XII)**, hier insbesondere bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (-391 T€), den Hilfen bei Behinderung (-454 T€), der vollstationären Pflege (-913 T€) und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (-1.721 T€). Zusätzlich zur Fallzahl- und Kostenentwicklung hat sich im letztgenannten Bereich auch die im Budgetvollzug 2013 veränderte Kostenerstattungsregelung Bildung und Teilhabe negativ auf das Jahresergebnis ausgewirkt.

In den Vorjahren zu verzeichnende, deutliche Kostensteigerungen bei der Grundsicherung im Alter konnten durch die stufenweise Übernahme der Kostenverantwortung durch den Bund kompensiert werden und so eine nachhaltige Entlastung der kommunalen Haushalte herbeiführen, das Produkt schließt erstmals nahezu planmäßig mit einen Zuschussbedarf von rd. 4,3 Mio. €. In 2014 wird die letzte Stufe der Kostenverlagerung umgesetzt, der Bund

übernimmt dann 100% der Fachaufwendungen, in Kostenverantwortung des Kreises verbleibt der Personal- und Sachaufwand.

Das auch weiterhin extrem niedrige Zinsniveau im Bereich der Investitions- und Liquiditätsdarlehen – **Produkt sonstige allgemeine Finanzwirtschaft** - kann auch in 2013 das Gesamtergebnis nochmals deutlich mit einem positiven Beitrag von rd. 1.384 T€ stützen, allerdings ergeben sich Ergebnisverschlechterungen bei den **Steuern und Umlagen** durch das Klageverfahren Gesamtschulumlage (- 736 T€).

In der **Personalbetreuung** (416 T€) konnte 2013 ein positiver Beitrag erwirtschaftet werden, nachdem im Vorjahr eine deutliche Budgetverschlechterung von rd. -2,5 Mio. € zu kompensieren war. Hier ist nochmals auf die erheblichen Schwankungsbreiten in der Budgetentwicklung durch die Berücksichtigung NKF - bedingter Rückstellungen hinzuweisen. Besoldungs- und Versorgungssteigerungen sowie Strukturveränderungen führen in einem viel stärkeren Maße als bisher zu geringeren oder höheren Personalaufwendungen. Dabei wirkt sich auf den Rückstellungsbedarf auch der Zeitpunkt des jeweiligen Tarifabschlusses aus. Es gilt sinngemäß weiterhin uneingeschränkt die in Vorjahren wiedergegebene Einschätzung:

Neben Belastungen aus Einmaleffekten (Klageverfahren Gesamtschulumlage; Einheitslastenabrechnung) ist das Jahresergebnis 2013 durch weiter steigende Kosten in der Sozialhilfe geprägt, die auch durch die stufenweise Übernahme der Kostenverantwortung durch den Bund für die Grundsicherung im Alter nicht annähernd kompensiert werden können.

Nach wie vor gehen auch die kommunalen Spitzenverbände von einer deutlichen Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte aus. Es wird eine nachhaltige Entlastung der kommunalen Haushalte durch eine kurzfristige Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Behindertenhilfe (Bundesteilhabegesetz) sowie eine Reform der Kommunalfinanzen gefordert, um das Missverhältnis zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben zu thematisieren und zu korrigieren.

Die Kreisumlagen wurden in den letzten Jahren aus Rücksicht auf die Haushaltssituation der Kommunen nicht kostendeckend erhoben, der bisher billigend in Kauf genommene Eigenkapitalverzehr kann nicht weiter hingenommen werden, eigene Einsparpotenziale sind weitestgehend ausgeschöpft.

### 3. Überblick über die wirtschaftliche Lage

#### 3.1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Ergebnissen der Kassenstatistik für das Jahr 2013<sup>9</sup> haben die kommunalen Haushalte nach den Finanzierungsdefiziten der Vorjahre in den Jahren 2012 und 2013 erstmals wieder Finanzierungsüberschüsse (2013: rd. 1,68 Mrd. €) erzielt. Trotz einer grundsätzlich positiven Wirtschaftsentwicklung lag der Überschuss auf Vorjahresniveau und damit rd. 2,5 Mrd. € unter dem prognostizierten Wert.

Die Kreise schlossen 2013 mit einem bundesweiten Überschuss von 410 Mio. € ab, das Ergebnis fiel allerdings um rund 130 Mio. € schlechter aus als erwartet. Während die westdeutschen Kreise mit einem Überschuss von 448 Mio. € abschlossen, mussten die ostdeutschen Kreise mit einem Defizit von -38 Mio. € umgehen.

Ursächlich für die hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückgebliebene Entwicklung sind weiter erhebliche Kostensteigerungen bei den **Sozialleistungen**, diese sind in den Westkreisen gegenüber 2012 um 7% angestiegen, in NRW lag die Steigerungsrate sogar bei 7,4%. Erwartungen bzw. Hoffnungen auf eine zumindest in Teilbereichen erzielbare Ausgabendämpfung sind nicht eingetreten. Gleichzeitig hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner November-Sitzung die **Steuerprognosen** gegenüber der Steuerschätzung vom Mai um insgesamt 5,3 Mrd. € angehoben. Für den Bund ergeben sich danach Mehreinnahmen von 1,3 Mrd. €. Die Länder können ebenfalls von höheren Steuereinnahmen ausgehen (2,4 Mrd. €). Die Einnahmeerwartung für die Gemeinden wurde um 1,1 Mrd. € nach oben korrigiert. Hier spiegeln sich die unverändert günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die hohe Beschäftigung in Deutschland wider.

Die Kassenkredite auf kommunaler Ebene haben sich im Vorjahresvergleich bundesweit um rd. 2,2% auf nunmehr 48,3 Mrd. € erhöht, konnten nach einem Höchststand von 49,5 Mrd. € im 1. Quartal 2013 jedoch wieder leicht abgebaut werden. Allerdings verläuft hier die Entwicklung sehr unterschiedlich, allein in NRW war ein Anstieg der Kassenkredite um 1,7 Mrd. € zu verzeichnen. Der Kassenkreditbestand der Kreise konnte bundesweit gegenüber dem Höchststand Ende 2012 (7,74 Mrd. €) leicht um 0,6 Mrd. € auf 7,16 Mrd. € reduziert werden, während Zuwächse bei den kreisfreien und kreisangehörigen Kommunen zu verzeichnen sind.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen daher auf erhebliche Risiken in der Finanzplanung aufgrund eines ggf. wieder steigenden Zinsniveaus hin. Zudem ist zu betonen, dass Grundlage der Auswertungen die kommunale Kassenstatistik, also die Zahlungsströme, sind und nicht-kassenwirksame Vorgänge wie Abschreibungen und Rückstellungsbildungen nicht erfasst werden. So war nach doppelten Haushaltsdaten des Landkreistages NRW im Bereich der Kreise landesweit erneut ein **Eigenkapitalverzehr von rd. 122 Mio. €** zu verzeichnen.

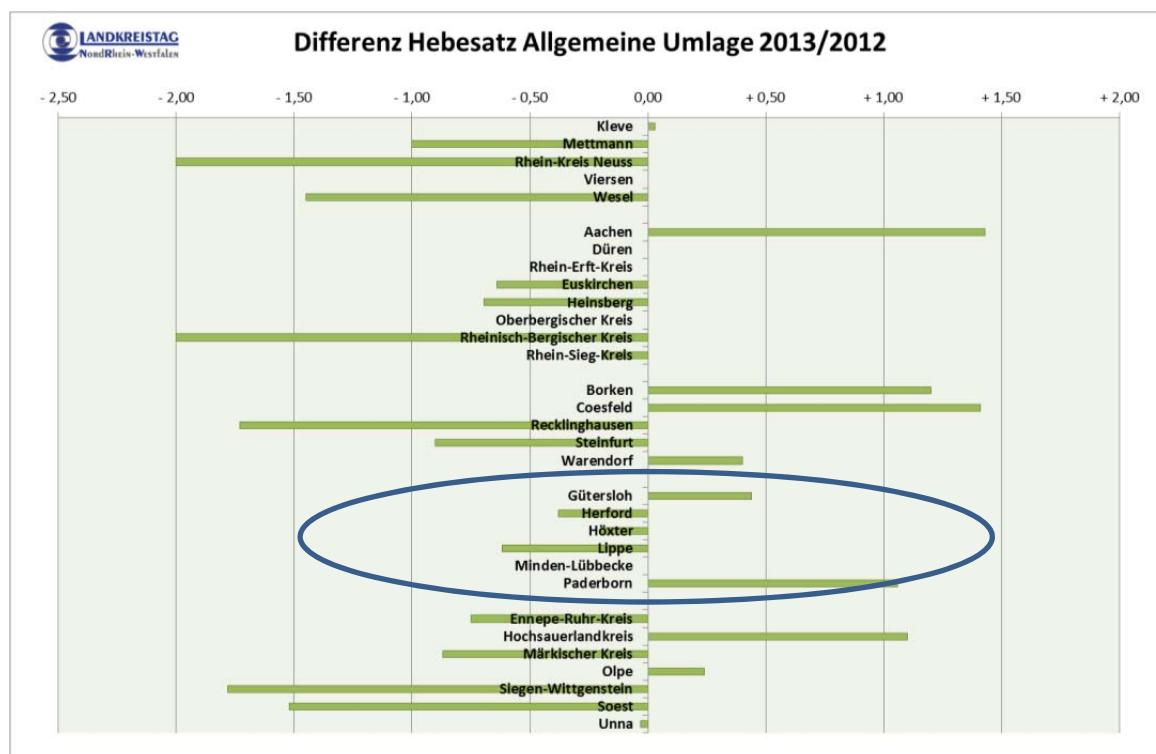
<sup>9</sup> Entwicklung der Kommunal- und Kreisfinanzen, Rdschr. Landkreistag Nr. 192/2014

Zur Haushaltsentwicklung der Kreise hatte der Landkreistag schon 2013<sup>10</sup> festgestellt, dass die Umlageentwicklung bei den Kreisen selbst bei gewaltigem Eigenkapitaleinsatz nicht annähernd mit der eingetretenen Aufwandssteigerung mithält:

*„Die seit 2009 eingetretene Zunahme des jährlichen Gesamtaufwands um 2,67 Mrd. Euro kann durch die Zunahme der Schlüsselzuweisungen (+124,6 Mio. Euro) und die des Aufkommens aus der allgemeinen Umlage (+784 Mio. Euro) selbst bei seitherigem Eigenkapitaleinsatz von 1,02 Mrd. Euro nicht aufgefangen werden. Die Steigerung der allgemeinen Umlage der Kreise/Städteregion in den Jahren 2009 bis 2013 entspricht gerade einmal der kumulierten Steigerung in drei einzelnen Sozialleistungsbereichen (Kosten der Unterkunft, Hilfe zur Pflege und Pflegegeld) und der Zunahme der Landschaftsumlagezahllast im gleichen Zeitraum (+444 Mio. Euro).*

*Steigerungen in sonstigen Sozialleistungsbereichen oder im Personal- und Sachaufwand aller anderen Verwaltungsbereiche werden dadurch nicht abgedeckt. Dass die damit vorliegende strukturelle Lücke durch Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle ausgeglichen werden können, ist angesichts ihres Umfangs illusorisch: Umso wichtiger ist es, den atemberaubenden Eigenkapitalverzehr der Kreise zu stoppen.“*

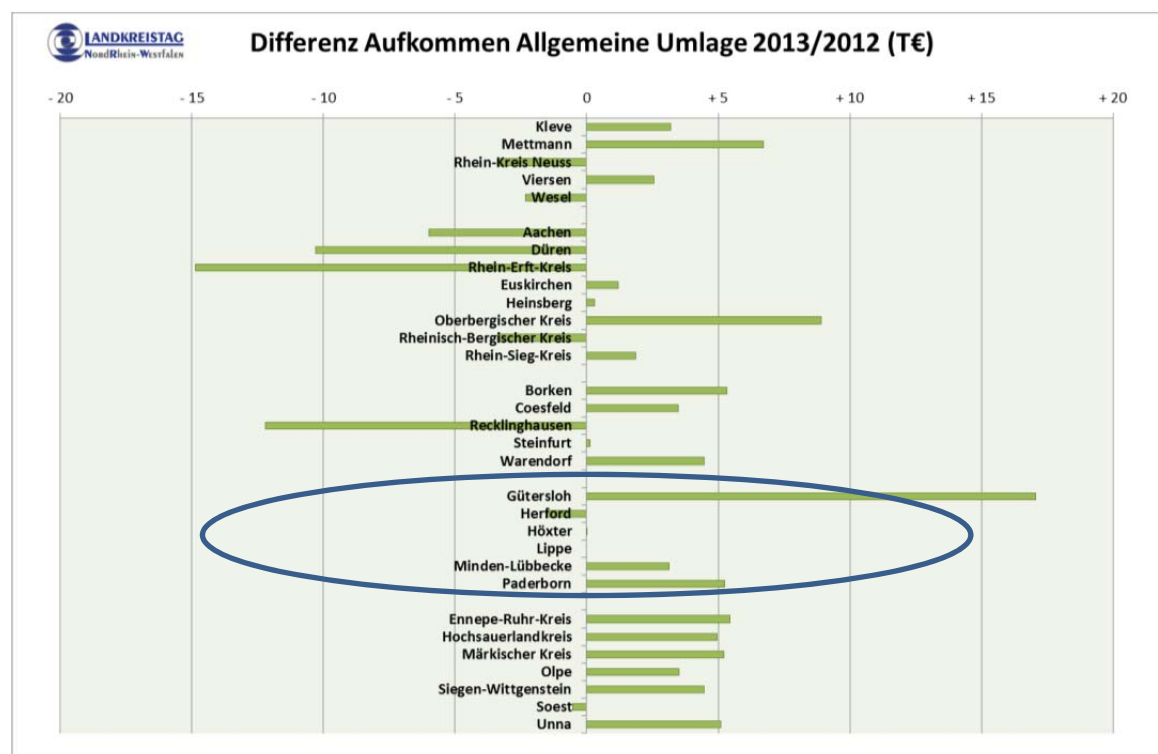
Die Kreise haben bereits während der Finanzmarktkrise trotz deutlich gestiegener Gesamtaufwendungen nur mit zurückhaltenden Umlagesatzerhöhungen gegengesteuert und dies durch kumulativen Eigenkapitaleinsatz zugunsten der kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 596 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2009 bis 2012 ergänzt. Im Haushaltsjahr 2012 haben sie ausschließlich orientiert an den Steigerungen der Aufwendungen für soziale Leistungen reagiert und trotz deutlich und flächendeckend steigender Umlagegrundlagen die Hebesätze abgesenkt. Dieser Kurs setzte sich im Haushaltsjahr 2013 fort.



<sup>10</sup> Haushaltsdatenerhebung 2013, Rdschr. Landkreistag Nr. 407/2013 vom 15.07.2013

Aufgrund der erhöhten Umlagegrundlagen waren landesweit eher rückläufige Hebesätze zu verzeichnen, wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist. In OWL hat der Kreis Lippe den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage am deutlichsten um 0,62 %-Punkte gesenkt, die Kreise Paderborn und Gütersloh haben trotz ebenfalls steigender Umlagegrundlagen den Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage für 2013 deutlich angehoben.

Das Aufkommen der Allgemeinen Kreisumlage konnte 2013 landesweit leicht gesteigert werden, in OWL haben nur die Kreise Höxter und Lippe an dem absolut unveränderten Zahlbetrag des Jahres 2012 festgehalten (vgl. nachstehende Übersicht).



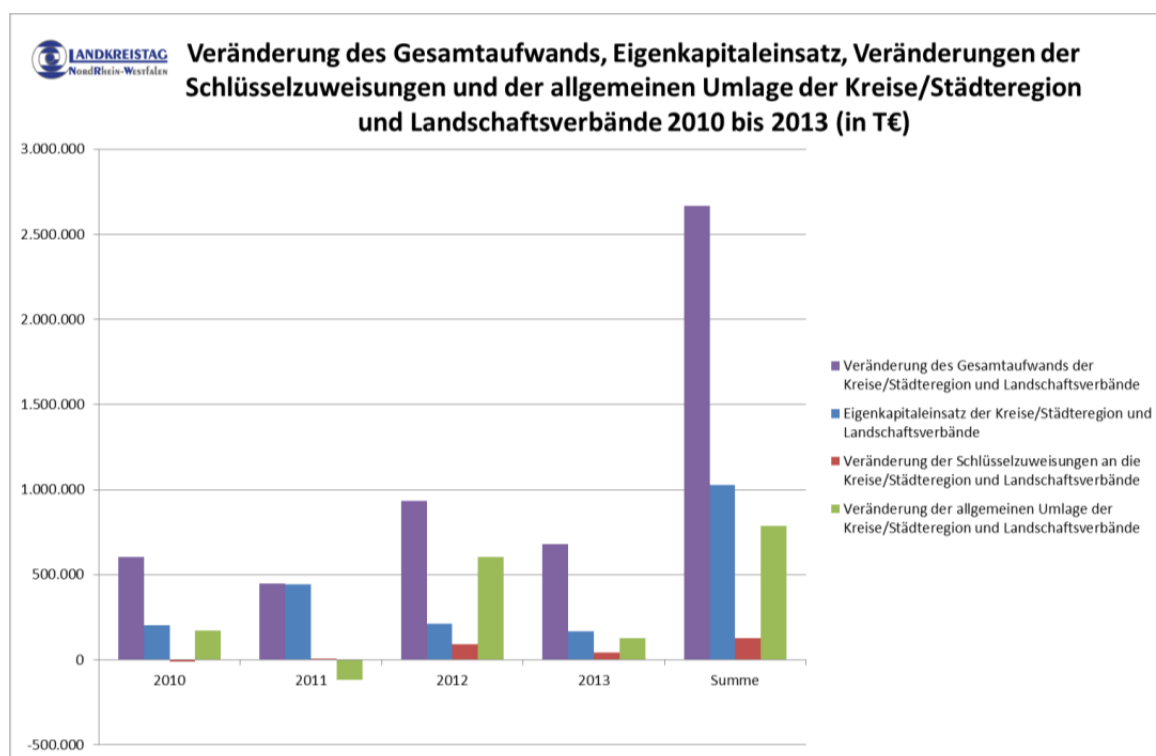
Landesweit steigen die Gesamtaufwendungen der Kreise/Städteregion im Haushaltsjahr 2013 im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt um 395 Mio. Euro bzw. 3,5 Prozent – in vielen Kreisen um bis zu 4 bis 7 Prozent – im Einzelfall sogar um bis zu 13 Prozent. Die dargestellte leichte Steigerung des Aufkommens der allgemeinen Kreis- und Städteregionsumlage (+38 Mio. €) unterschreitet damit die Steigerung der Gesamtaufwendungen um 357 Mio. Euro (90 Prozent). Gleichzeitig steigen die „eigenen“ Aufwendungen der Kreise /Städteregion für soziale Leistungen schon in den drei einzelnen Blöcken:

- **Kosten der Unterkunft und Heizung** nach dem SGB II (+1,68 Prozent; +27 Mio. Euro),
- **Pflegewohngeld** (+4,28 Prozent; +12 Mio. Euro) und
- **Hilfe zur Pflege** (+3,42 Prozent; +12 Mio. Euro)

um insgesamt rd. 50 Mio. €. Zusätzlich geht das benötigte Kreisumlageaufkommen in Westfalen-Lippe inzwischen zu 66 Prozent auf die abzuführende Landschaftsumlage zurück.

Insgesamt ist festzustellen, dass 24 der 31 Kreise/Städteregion und beide Landschaftsverbände auch im Haushaltsjahr 2013 keinen originären/echten Haushaltsausgleich mehr erreichen, sondern diesen fiktiv, also über den Einsatz der Ausgleichsrücklage, herbeiführen. Die Entwicklung der Haushalte der Kreise/Städteregion und Landschaftsverbände ist damit mehr als bedenklich.

Die vereinnahmten Umlagen sind seit vielen Jahren nicht mehr ausreichend, um eine dauerhaft gesunde Haushaltswirtschaft (§9 Satz 1 KrO) sicherzustellen. Umlagemindernd wirken davon im kreis-/städteregionsangehörigen Raum die eingesetzten Ausgleichsrücklagemittel. Zusammengefasst erfolgte damit im Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2013 ein Eigenkapitalverzehr von etwa 887 Mio. Euro.



Zwischen Schlüsselzuweisungs- und Umlagesteigerung sowie Eigenkapitaleinsatz auf der einen Seite und Aufwandsteigerungen auf der anderen Seite klappt in den Haushaltsjahren 2010 bis 2013 eine Lücke von insgesamt 732 Mio. €. Da diese Lücke durch Ertragssteigerungen oder Aufwandsreduzierungen an anderer Stelle ausgeglichen werden kann ist schon angesichts ihres Umfangs illusorisch.

Bundesweit wird bis 2017 ein Anstieg der Sozialleistungen auf rd. 54 Mrd. € erwartet<sup>11</sup>, die Steigerungsraten liegen damit weiterhin deutlich über der allgemeinen Kostensteigerungsrate. Auch gehen Prognosen davon aus, dass auf dem Arbeitsmarkt nur noch geringe Entlastungseffekte erreichbar sind, allenfalls für 2014 wird noch mit einer weiterhin abnehmenden Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sowie einer abnehmenden Zahl der relativ oft „aufstockenden“ geringfügig Beschäftigten gerechnet, für die Folgejahre werden wieder steigende Tendenzen erwartet.

Eine Vielzahl von Kommunen wird auch weiterhin aus eigener Kraft einen ausgeglichenen Haushalt nicht vorlegen können. Vor allem bei den Ausgaben für Sozialleistungen der Kommunen ist die Steigerung danach höher als noch vor einem Jahr erwartet und mit einem prognostizierten Anstieg um mindestens 1,8 Milliarden Euro pro Jahr eine enorme Belastung. Viele fiskalische Risiken, wie z. B. eine Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung, sind in der Prognose noch gar nicht berücksichtigt.

„Erwartungen bzw. Hoffnungen, dass sich der Anstieg der sozialen Leistungen der Kommunen begrenzen lassen würde, wurden im vergangenen Jahr bitter enttäuscht. Die Kosten für die Hilfen zur Erziehung, die Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die Hilfe zur Pflege steigen weit stärker als andere Ausgabenarten, Ausgabenrückgänge bei den Kosten der Unterkunft bleiben trotz einer entspannten Lage am Arbeitsmarkt aus. Das Problem des überdurchschnittlichen Anstiegs der Sozialausgaben ist weit von einer Lösung entfernt. Die vom Bund angekündigte Entlastung von jährlich 5 Milliarden Euro im Zusammenhang mit den Kosten der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiger Schritt. Unabdingbar ist dabei, dass Wege gefunden werden, dass tatsächlich die Kommunen entlastet werden und durch die Reform der Eingliederungshilfe nicht neue Ausgabendynamiken entstehen“, so die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände.

Das zunehmende finanzielle Engagement des Bundes wird von den kommunalen Spitzenverbänden sehr begrüßt, es sei allerdings kaum möglich, bei den sozialen Leistungen den Ausgaben aufgabenbezogene kompensierende Einnahmen sachgerecht gegenüberzustellen. Verantwortlich hierfür sei insbesondere der Finanzierungsumweg vom Bund über die Länder. Dieser Umweg führe nicht nur zu einer teilweisen Abschöpfung der Mittel durch die Länder, auch sei eine eindeutige Zuordnung nicht mehr möglich.

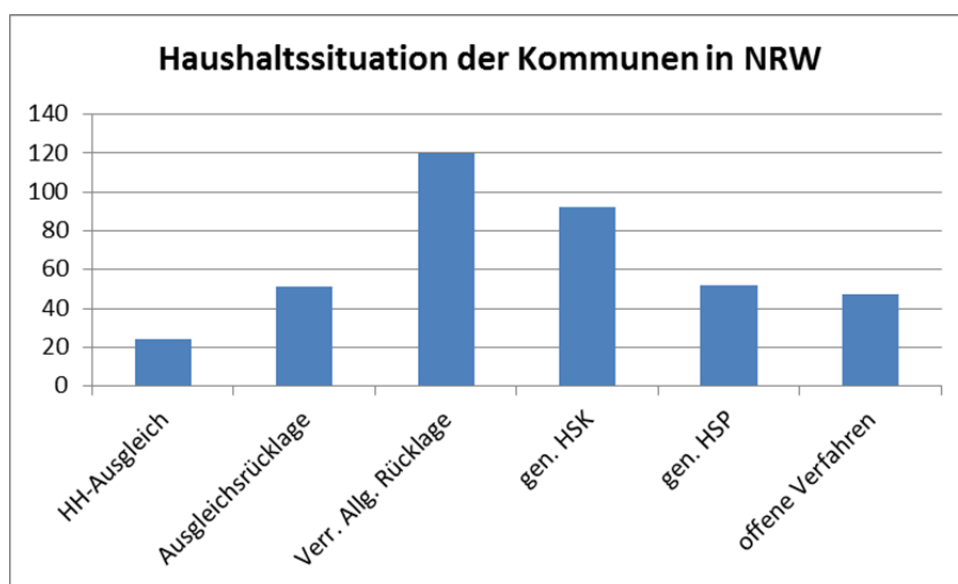
Dieser Einschätzung ist beizupflichten, hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die aktuelle Diskussion zur Revision der Bundesbeteiligung an den Kosten des Bildungs- und Teilhabepaketes. Die Auswertung der bundes- und landesweiten Ausschöpfungsquoten belegen, dass die Höhe sachgerecht gewährter BuT - Leistungen in keinem Zusammenhang zur Höhe der von den Trägern gewährten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II steht, mithin eine Koppelung der Erstattung an diese Aufwendungen nicht sachgerecht

<sup>11</sup> Bericht zur Situation der Kommunalfinanzen; Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände; übersandt mit Rdschr. Landkreistag vom 24.06.2014 – Nr. 315/2014

ist. Zwar sieht der Verordnungsentwurf auf Grundlage der in den Ländern unterschiedlichen Ausgaben länderspezifische Beteiligungsquoten vor, ein kommunaldifferenzierter Ausgleich auf Landesebene wurde für 2013 nicht umgesetzt, die künftige Entwicklung und die vom Land NRW angekündigte Neuregelung zu einer kommunal differenzierten Mittelzuweisung bleibt abzuwarten. Auf die Ausführungen unter **Ziffer 4.3 – Bildung und Teilhabe** – wird verwiesen.

Die Haushaltssituation der Kreise, kreisfreien Städte und Kommunen in NRW war auch Gegenstand einer Datenerhebung der Bezirksregierungen im Sommer letzten Jahres. Danach verfügten von den insgesamt **427** Gebietskörperschaften (ohne Landschaftsverbände) lediglich noch **126** über eine Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 GO NRW, in der weit überwiegenden Zahl der Gebietskörperschaften (**301**) war die Ausgleichsrücklage bereits vollständig aufgezehrt. In **20** Gebietskörperschaften war zum Erhebungszeitpunkt bereits das gesamte Eigenkapital aufgezehrt, d.h. die Bilanzen weisen ein **negatives Eigenkapital** aus, in weiteren 11 Gebietskörperschaften wird das Eigenkapital im Finanzplanungszeitraum aufgezehrt.

Der Haushaltsstatus 2013 der 427 Gebietskörperschaften in NRW ist in der nachstehenden Grafik nochmals zusammengefasst und spiegelt die dramatische Finanzsituation der Kommunen in NRW wider. Lediglich 24 Gebietskörperschaften gelingt es noch, einen in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, weiteren 51 Gebietskörperschaften gelingt dies durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. In der weit überwiegenden Zahl der Kommunen wird die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen bzw. das Eigenkapital ist bereits aufgezehrt.

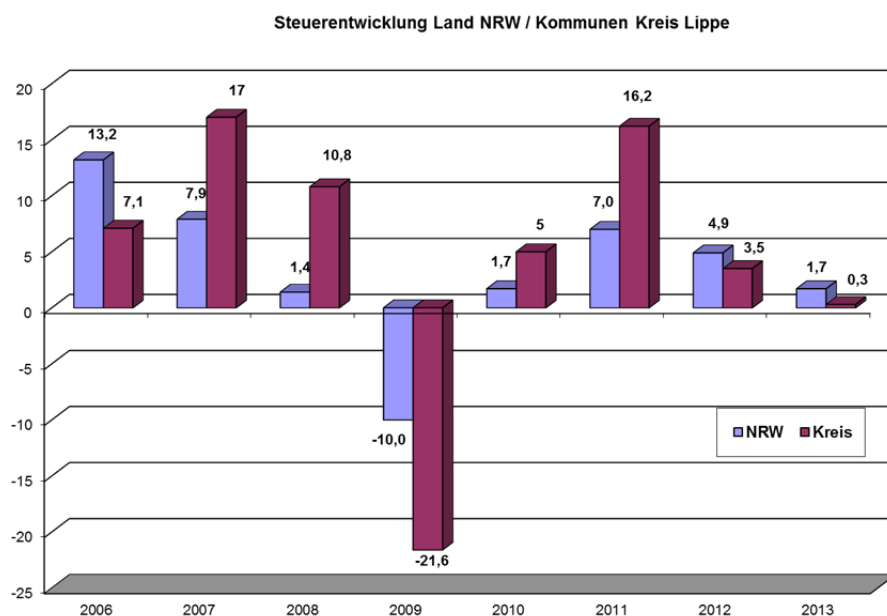


Weitgehend liegen derzeit noch genehmigte Haushaltssicherungskonzepte (HSK) bzw. genehmigte Konzepte im Rahmen des Stärkungspaktes (HSP) vor, inwieweit hier aber

tatsächlich in einem Zeitraum von bis zu 10 Jahren durch geeignete Maßnahmen wieder ein Haushaltsausgleich herbeigeführt werden kann, ist mit erheblichen Unwägbarkeiten verbunden.

### 3.2. Haushaltslage der Lippischen Kommunen

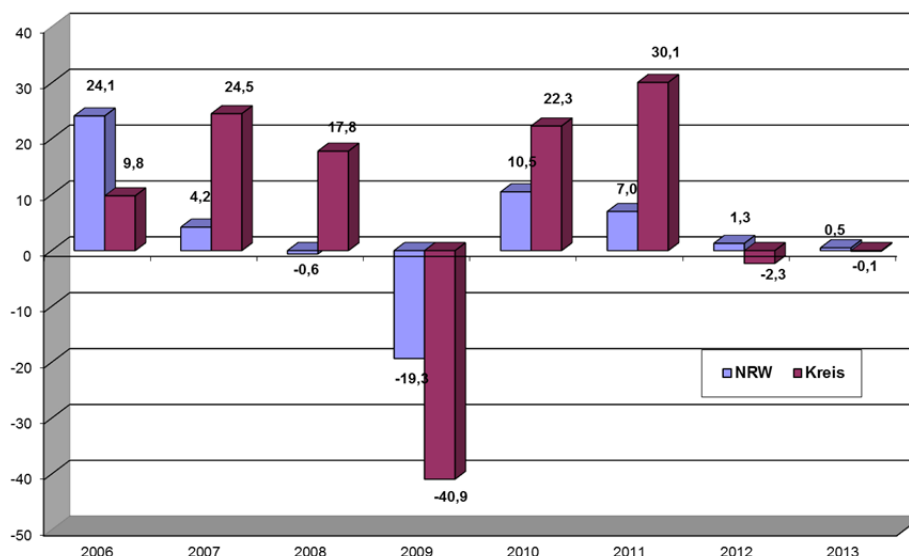
Die Steuereinnahmen der Lippischen Kommunen haben sich nach dem Einbruch 2009, der kreisweit erheblich über dem Landesdurchschnitt lag, zwar wieder erholt, gleichwohl bleibt die Entwicklung in den Jahren 2012 und 2013 hinter dem Landestrend zurück. Nach wie vor kann das Rekordniveau des Jahres 2008 mit einem Steueraufkommen der lippischen Kommunen von rd. 322,7 Mio. € nicht erreicht werden, das Steueraufkommen 2012 erreichte rd. 319,7 Mio. €, in 2013 konnte eine leichte Steigerung um rd. 1 Mio. € (+ 0,3 %) auf nunmehr rd. 320,7 Mio. € erreicht werden.



Wie schon in den Vorjahren sind dabei auf Kreisebene durchaus unterschiedliche Entwicklungen zu verzeichnen. Während Augustdorf und Lemgo Verluste gegenüber 2012 in Höhe von 5,6% verkraften müssen, können Oerlinghausen und Schlangen Zugewinne von 10,5% bzw. 8,9% gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. In Detmold bewegen sich die Steuereinnahmen auch 2013 nahezu unverändert gegenüber 2012 auf dem hohen Niveau von rd. 85,5 Mio. € und damit erneut rd. 7,5 Mio. € über dem bisherigen Spitzenjahr 2008.

Bei der wichtigsten kommunalen Steuereinnahme, der Gewerbesteuer, ist weiterhin eine unterschiedliche Ausprägung der Trends auf Landes – und Kreisebene erkennbar. Ein Vergleich von Landes- und Kreistrend zeigt hier nochmals die nachstehende Grafik:

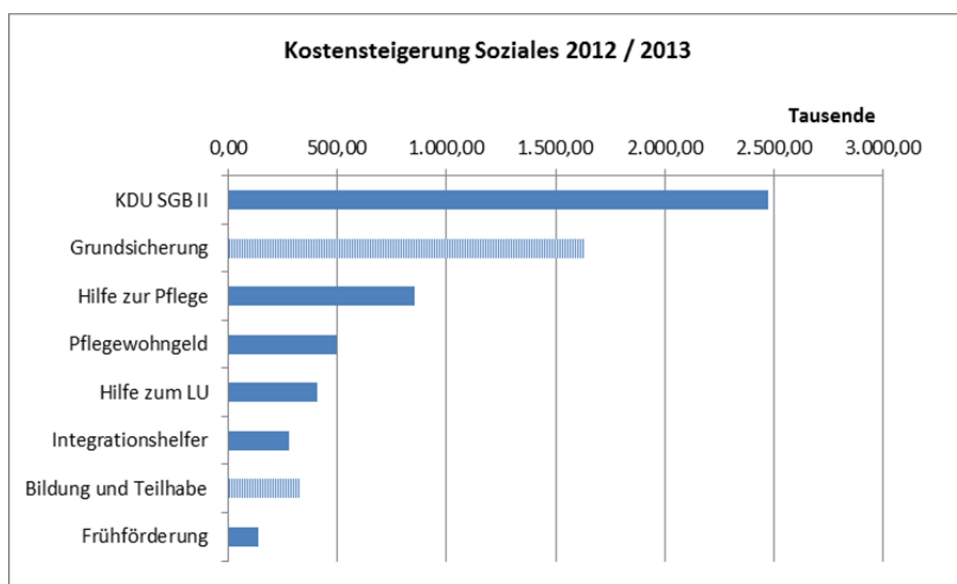
Vergleich Gewerbesteuer Land NRW / Kommunen Kreis Lippe



Während sich der allgemein zu verzeichnende Gewerbesteuereinbruch im Jahr 2009 in Lippe prozentual doppelt so stark ausgewirkt hat wie im landesweiten Trend, lagen die Steigerungsraten der Jahre 2010 und 2011 deutlich über dem Landesschnitt. In den Jahren 2012 und 2013 konnte der landesweit leicht positive Trend für Lippe nicht bestätigt werden. Die Einzahlungen (146,4 Mio. €) sind leicht rückläufig und verfehlen weiterhin um rd. 13,2 Mio. € das Rekordergebnis des Jahres 2008.

Auch hier ist kreisweit eine deutlich unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Kommunen zu verzeichnen. Lemgo und Augustdorf müssen Einbußen von 15,9 bzw. 15,4% hinnehmen, während die Einzahlungen in Oerlinghausen um rd. 31,4% gegenüber dem Vorjahr steigen.

Zusammenfassend ist damit festzuhalten, dass die lippischen Kommunen bei der steuerlichen Einnahmeentwicklung hinter dem Landestrend zurückbleiben, während die Entwicklung der Soziallasten den Landestrend voll bestätigt. Hier sind gegenüber 2013 Mehraufwendungen von fast 7 Mio. € (Steigerungsrate 6,72 %) zu verzeichnen, wesentlicher Kostenfaktor ist hier 2013 die Grundsicherung für Arbeitsuchende (KDU SGB II) mit Mehraufwendungen von rd. 2,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr, die schraffiert dargestellten Bereiche Grundsicherung sowie Bildung und Teilhabe sind teilweise durch Bundeserstattungen refinanziert.



Die gemeindlichen Haushalte haben sich in den letzten Jahren zwar tendenziell besser entwickelt als zunächst geplant, hier sind 2013 auch die Effekte aus der Einheitslastenabrechnung (☛ **vgl. insoweit Ziffer 4.2**) zu beachten. Gleichwohl ist auch auf Kreisebene seit NKF – Umstellung durch strukturell nicht ausgeglichene Haushalte ein erheblicher Kapitalverlust zu verzeichnen, die Ausgleichsrücklagen der 16 kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind 2013 nach dem Stand der Haushaltsplanung voraussichtlich erschöpft. 8 Kommunen waren gehalten, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, d.h. im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wird der Haushaltsausgleich in 5 bzw. 10 Jahren wieder erreicht, die Haushalte der anderen 8 Kommunen weisen eine nach § 75 Abs. 4 GO NRW genehmigte Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage aus.

Diese Daten unterstreichen mehr als deutlich, wie angespannt die Situation der Kommunen auch in Lippe ist. Die Kommunalen Spitzenverbände fordern daher weiter vehement eine Reform der Kommunalfinanzen, um das Missverhältnis zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben zu thematisieren und zu korrigieren.

### 3.3. Entwicklung der Verschuldung beim Kreis Lippe

Die Summe der Investitionskredite hat sich beim Kreis Lippe im Jahr 2013 nochmals um rd. 8,5 Mio. € erhöht, davon sind 104,8 Mio. € als Investitionsdarlehen zu bilanzieren; 11,9 Mio. € aus Förderkrediten der Landesbanken sind als Verbindlichkeiten aus Transferleistungen zu bilanzieren. Zurückzuführen ist dies auf die erheblichen Investitionsmaßnahmen des Kreises Lippe, abgeschlossen werden konnten 2013 die Neustrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen der Kreissenioreneinrichtungen (Investitionsvolumen 2013: rd. 4 Mio. € / Gesamt: rd. 8,1 Mio. €)

Die Summe der Investitionskredite wird sich auch in den Finanzplanjahren nach aktueller Haushaltplanung weiter deutlich erhöhen durch die 2013 eingeleitete Energetische Sanierung / Modernisierung des Kreishauses (Parlamentarischer Bereich), den Neubau des Pflegeheims Lemgo und die verschiedenen Baumaßnahmen im Rettungsdienst sowie die Umflut SchiederSee. Bis Ende 2017 wird nach derzeitigen Planungen ein Schuldenstand für Investitionsdarlehen von rd. 128 Mio. € (zzgl. Förderkredite 17,8 Mio. €) erwartet.

Hierzu ist anzumerken, dass die Investitionen in den Bereichen „Leitstelle“, „Rettungsdienst“ und „Kreissenioreneinrichtungen“ durch kostendeckende Gebühren oder Mieten weitgehend refinanziert werden. Auch bei der Investitionsmaßnahme „Umflut SchiederSee“ werden die geplanten Baukosten von insgesamt 13 Mio. € durch eine Investitionszuwendung des Landes NRW von 10,1 Mio. € gefördert und vom Kreis Lippe nur zwischenfinanziert.

Eine umso größere Bedeutung kommt dem Schuldenportfoliomanagement - hier insbesondere den Themenfeldern Zinssicherung und Zinsoptimierung - zu, um die weiterhin günstigen Zinskonditionen möglichst langfristig und nachhaltig zu sichern. Der Kreis betreibt ein aktives Schuldenportfoliomanagement. Dabei kommen auch sogenannte „Derivate“ zum Einsatz. Derivate sind Finanzmarktprodukte, deren aktueller Preis oder aktueller Wert von den jeweiligen marktbezogenen Zinssätzen oder anderen Ereignissen abhängen können. Der Kreis Lippe setzt ausschließlich sogenannte symmetrische Derivate ein, daher entstehen gegenüber der herkömmlichen Kommunalkreditfinanzierung keinerlei zusätzliche Zinsrisiken.

Die Finanzierung des Investitionskostenzuschusses aus dem Straßenunterhaltungsvertrag wurde bereits langfristig abgesichert, auch andere laufende Kredite wurden kreisseitig bis einschließlich 2019 abgesichert. Insoweit werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, evtl. künftige Zinsrisiken zu minimieren.

Risikobehaftet bleibt allerdings die weitere Entwicklung im Bereich der Liquiditätsdarlehen. Ohne grundlegende Reformen im Bereich der Kommunalfinanzen wird es dem Kreis Lippe trotz aller Anstrengungen vermutlich nicht gelingen, die laufenden Aufwendungen dauerhaft aus laufenden Erträgen zu finanzieren. Insoweit wird die weitere Aufnahme von Liquiditätsdarlehen – wie auch im landesweiten Trend erkennbar – notwendig werden. Zur Zinssicherung wurden die Darlehen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten teilweise längerfristiger finanziert, dies bewirkt zusätzlich eine Streuung des Zinsänderungsrisikos; auf die Darstellung im Verbindlichkeitspiegel wird verwiesen.

### **3.4. Voraussichtliche Entwicklung - Ausblick Kreishaushalt 2014**

Der Haushaltsplanentwurf 2014 wurde am 14.10.2013 in den Kreistag eingebracht und nach parlamentarischer Beratung in der Sitzung des Kreistages am 16.12.2013 beschlossen. Der Kreishaushalt 2014 weist in der Planung einen Fehlbetrag in Höhe von 2,5 Mio. € aus, der Haushaltsausgleich soll durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage sichergestellt werden.

Die Ausgleichsrücklage weist unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresfehlbetrages 2013 einen Restbestand in Höhe von rd. 4,5 Mio. € aus.

Der gegenüber 2013 verminderte Planfehlbetrag bei absolut weiterhin konstanten Kreisumlagen konnte nur durch eine umfassende Aufgaben- und Strukturanalyse und restriktive Ansatzbildung im Budget 2014 erreicht werden, gestützt wurde die Planung durch die stufenweise Übernahme der Kostenverantwortung des Bundes für die Grundsicherung im Alter (2013: 75%ige Kostenerstattung Bund; ab 2014: 100%) und deutlich verbesserte Schlüsselzuweisungen des Landes.

Nach einer ersten Hochrechnung zum 01.06.2014 sind in der Budgetentwicklung 2014 verschiedene Verschlechterungen insbesondere durch die in dieser Höhe nicht eingeplanten Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, weitere Kostensteigerungen im Sozialbereich und Belastungen aus dem Klageverfahren Gesamtschule zu erwarten, so dass zu befürchten ist, dass auch die Ausgleichsrücklage des Kreises Lippe ggf. im Budgetvollzug 2014 aufgezehrt wird. Hier wird die weitere Entwicklung engmaschig begleitet.

Ein weiterer (fiktiver) Haushaltsausgleich über den Einsatz der Ausgleichsrücklage ist damit auf Sicht voraussichtlich nicht mehr möglich, umso größere Bedeutung kommt der weiteren, zielgerichteten Umsetzung der Ergebnisse aus der Aufgaben- und Strukturanalyse zu.

Hinzuweisen ist bei dieser Entwicklung aber auch nochmals auf die zunächst nicht weitergegebenen Belastungen aus der Einheitslastenabrechnung 2013, insoweit bestand zwischen allen Beteiligten Einigkeit, diese Abrechnung als Sonderumlage nach § 56c KrO NRW im Jahr 2015 vorzunehmen. Ferner werden die Mehrbelastungen aus dem Klageverfahren Gesamtschulumlage für die Jahre 2012 und 2013 im Jahr 2015, die Mehrbelastungen 2014 im Jahr 2016 über eine Sonderumlage nach § 56c KrO NRW abgerechnet. Insoweit kann der aktuell unabweisbare Eigenkapitalverzehr zumindest teilweise kompensiert werden.

## 4. Vorgänge von besonderer Bedeutung

### 4.1. Landesersparnis Wohngeld

Das Land NRW gewährt den Kreisen und kreisfreien Städten seit Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der damit einhergehenden Novellierung des Wohngeldrechts entsprechende Mittel als Kompensationsleistung für übergegangene Zahlungsverpflichtungen.

Im Landeshaushalt bereit stehende Mittel sind auch 2013 weiterhin nicht ausreichend. Zur Verteilung an die Kreise und kreisfreien Städte standen 2013 Mittel in Höhe von 349,9 Mio. € (2012: 354 Mio. €; 2011: 283 Mio. €) zur Verfügung. Wie das Land selber im Zuweisungsbescheid ermittelt, wären für eine vollständige Entlastung der Kommunen (Belastungsausgleich) Mittel in Höhe von 535 Mio. € erforderlich gewesen. Der für den Kreis Lippe grundsätzlich notwendige Belastungsausgleich wird mit 12,6 Mio. € ermittelt, kann aufgrund der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Landesmittel aber nur in Höhe von 8,8 Mio. € erfüllt werden, dies entspricht einem Erfüllungsgrad von rd. 65%. Die Ausgleichszahlung steigt gegenüber dem Vorjahr zwar absolut um rd. 567 T€, der Erfüllungsgrad ist allerdings unverändert.

Die im Landeshaushalt 2012 und 2013 um jeweils rd. 71 Mio. € erhöhten Mittel stellen hier keine Trendwende da. Vielmehr wurde aufgrund veränderter Sonderbedarfszuweisungen an die neuen Bundesländer<sup>12</sup> die bereits 2011 eingetretene Entlastung des Landes NRW im Länderfinanzausgleich erst in den Jahren 2012 und 2013 an die Kommunen weitergegeben. Für 2014 ist zu befürchten, dass die im Haushalt bereitgestellten Ausgleichszahlungen wieder reduziert werden. Ein Bewilligungsbescheid liegt bisher nicht vor, nach ersten Simulationsberechnungen des Landkreistages NRW sind für den Kreis Lippe allerdings verminderte Ausgleichszahlungen von rd. 7,5 Mio. €<sup>13</sup> auch aufgrund der erneut reduzierten Landesmittel (329,5 Mio. €) zu erwarten.

### 4.2. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW

Auf die detaillierten Ausführungen in den Jahresabschlüssen der Vorjahre wird Bezug genommen, das Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW regelt die finanzielle Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Lasten der Deutschen Einheit. Erstmals mit Bescheid vom 28.10.2011 wurde ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Kreis Lippe in Höhe von 303 T€ geltend gemacht. Aufgrund von Kommunalverfassungsbeschwerden hatte das Land den Betrag seinerzeit gestundet, gleichwohl wurde die Summe vorsorglich rückgestellt. Weitere Bescheide für die Folgejahre sind aufgrund der Rechtsstreitigkeiten nicht mehr ergangen.

<sup>12</sup> Beschluss der Finanzministerkonferenz vom 22.06.2011

<sup>13</sup> Rundschreiben Landkreistag vom 16.06.2014

Mit Urteil vom 08.05.2012 hat der VerfGH NRW das Einheitslastenabrechnungsgesetz für verfassungswidrig erklärt. Zur Umsetzung dieses Urteils wurde zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Inneres und Kommunales einerseits und den kommunalen Spitzenverbänden andererseits ein Kompromiss ausgearbeitet, zu diesem Zeitpunkt lagen allerdings gemeinschaftliche Berechnungen der Auswirkungen einer gesetzlichen Änderung auf der Grundlage dieser Verständigung noch nicht vor.

Am 16.07.2013 hat das Landeskabinett den erarbeiteten Kompromissvorschlag formell bestätigt und erstmals Modellrechnungen präsentiert, aus denen sich die Auswirkungen der Verständigung für die Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände ergaben. Wie der Landkreistag mit Rundschreiben vom 17.07.2013<sup>14</sup> mitteilt, war bereits im Vorfeld absehbar, dass nicht für alle Mitglieder der kommunalen Familie Rückzahlungen zu erwarten, sondern teilweise auch Nachzahlungen an das Land zu leisten sind. Dies betreffe insbesondere die Kreise und Landschaftsverbände, die ihre Vorausleistungen auf ihre individuellen Beiträge zu den Einheitslasten lediglich aufgrund von Vorwegabzügen im GFG, nicht aber – wie z. B. die Städte und Gemeinden – auch über eine Gewerbesteuerumlage erbracht hätten. Nicht absehbar und letztlich überraschend sei allerdings die Höhe, in der die Kreise und Landschaftsverbände noch im Jahre 2013 zu Nachzahlungen herangezogen werden sollen.

Der von der Landesregierung eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes wurde am 28.11.2013 durch den Landtag in 2. Lesung verabschiedet, zur Problematik der deutlich erhöhten Rückforderungsbeträge gegenüber den Kreisen und den Landschaftsverbänden wurde im Gesetz (§ 10a ELAG) erstmals die Möglichkeit einer Bedarfsumlage geschaffen. Die Kreise und Landschaftsverbände können danach die nicht durch Rückstellungen für die Jahre 2009 bis 2011 gedeckten Rückforderungsbeträge wahlweise in den Jahren 2013 oder 2014 auf die Umlagepflichtigen umlegen.

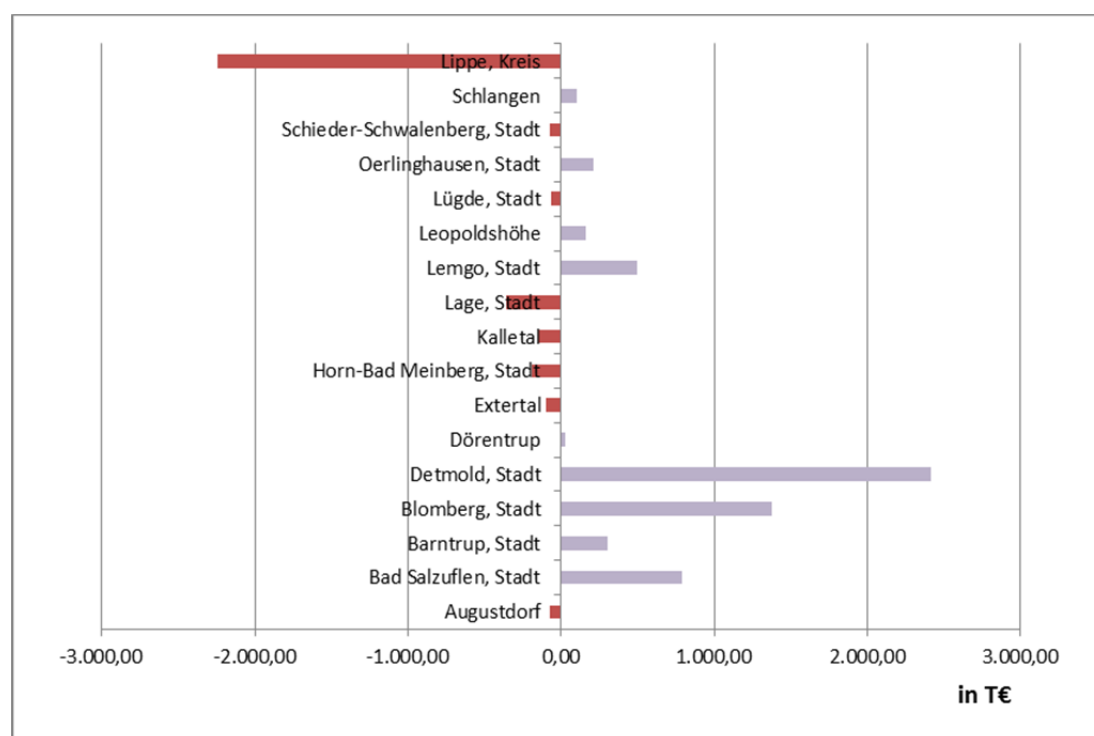
Mit Bescheid vom 11.12.2013 erfolgte die Abrechnung der einheitsbedingten Lasten für die Haushaltsjahre 2009 bis 2011, abweichend von dem ursprünglich erteilten Bescheid wurden die Rückforderungsbeträge wie folgt festgesetzt:

|                                     |                      |
|-------------------------------------|----------------------|
| • Für 2009:                         | 660.821.- €          |
| • Für 2010:                         | 908.930.- €          |
| • Für 2011:                         | 675.614.- €          |
| <b>Gesamtforderung gegen Kreis:</b> | <b>2.245.365.- €</b> |

Gleichzeitig wurden den kreisangehörigen, lippischen Kommunen zur Entlastung der kommunalen Haushalte im Rahmen der Einheitslastenabrechnung für den Abrechnungszeitraum zusätzliche Finanzmittel von insgesamt rd. 4,8 Mio. € noch Ende 2013 zur Verfügung gestellt. Der Zahlungsanspruch des Landes gegen den Kreis Lippe wurde vom

<sup>14</sup> RUNDSCHEIBEN Landkreistag NR. 0414/13

Land NRW direkt mit der am 20.12.2013 fälligen, letzten Raten der GFG-Zuweisungen verrechnet, insoweit standen dem Kreis Lippe kurzfristig - bereits langfristig eingeplante - liquide Mittel nicht zur Verfügung. Die durch das Einheitslastenabrechnungsgesetz vorgenommene Umverteilung von Finanzmitteln auf der Ebene des Kreises Lippe ist aus nachstehender Grafik nochmals ersichtlich:



Da zum Zeitpunkt der ELAG-Abrechnung 2009 – 2011 der Kreishaushalt 2014 kurz vor Beschlussfassung stand und das im Vorfeld durchzuführende Benehmensverfahren mit den Kommunen bereits abgeschlossen war, zum anderen auch die gemeindlichen Haushalte bereits beschlossen oder aber das Aufstellungsverfahren weitgehend abgeschlossen war, wurde im „Arbeitskreis Kreisumlage“ mit den Vertretern der Kommunen einvernehmlich vereinbart, von der Abrechnung der ELAG-Lasten im Rahmen einer Bedarfsumlage nach § 10a ELAG im Jahr 2014 abzusehen und vielmehr die außerplanmäßigen Mehrbelastungen des Kreises im Rahmen einer Sonderumlage nach § 56c KrO NRW nach dem Jahresabschluss für das Jahr 2013 voraussichtlich im Jahr 2015 zu erheben, die Vorgehensweise wurde auch mit der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Detmold abgestimmt.

Auch die gemeindlichen Spitzenverbände haben darauf hingewiesen, dass Teile der sich aus der ELAG-Abrechnung ergebenden Rückzahlungsbeträge nicht dauerhaft im kommunalen Haushalt verbleiben werden, da für die umlagefinanzierten Kreishaushalte keine Möglichkeit der Gegenfinanzierung besteht. Den Kommunen wurde empfohlen, diesen Punkt frühzeitig in den Abstimmungsgesprächen zur Aufstellung des Kreishaushalts zu klären.

Neben der eigenen Zahlungsverpflichtung ist der Kreis Lippe mittelbar auch von den Zahlungsverpflichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe betroffen. Der LWL sah sich aufgrund der ELAG-Abrechnung 2009 bis 2011 mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von **27,2 Mio. €** konfrontiert, davon waren über Rückstellungen bereits rd. 11,1 Mio. € gegenfinanziert, somit eine zusätzliche Belastung der Jahresrechnung 2013 in Höhe von **16,1 Mio. €**. Von der zunächst beabsichtigten Erhebung einer Bedarfsumlage nach § 10a ELAG (Belastung Kreis Lippe rd. 637 T€) hat der LWL nach Haushaltsberatung in den politischen Gremien zwar abgesehen, die erhebliche Zahlungsverpflichtung belastet dort aber ebenfalls den Jahresabschluss 2013 und schränkt finanzielle Spielräume der Folgejahre weiter deutlich ein.

#### **Ausblick:**

Die Abrechnung der Einheitslasten erfolgt bis zum Jahr 2019 auf der Grundlage des ELAG NRW künftig im laufenden Haushaltsjahr jeweils für das Vorvorjahr, zwischenzeitlich liegt der Abrechnungsbescheid<sup>15</sup> für das Jahr 2012 vor und setzt gegen den Kreis Lippe einen Zahlungsanspruch in Höhe von 756 T€ fest, die Mittel sind im Budget 2014 veranschlagt.

### **4.3. Bildung und Teilhabe**

Anfang 2011 wurde mit Änderungen des SGB II u.a. das sog. Bildungs- und Teilhabepaket beschlossen. Die mit der Umsetzung verbundenen Finanzlasten wurden pauschaliert durch eine Anhebung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach SGB II abgegolten, hierzu wurde für die Jahre 2011 bis 2013 eine um 5,4% höhere Kostenbeteiligung zuerkannt, ab 2013 war eine Revision der Kostenerstattungsklausel vorgesehen. § 46 Abs. 7 SGB II regelt hierzu:

*„Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, den Wert nach Absatz 6 Satz 1 erstmalig im Jahr 2013 jährlich durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates für das Folgejahr festzulegen und für das laufende Jahr rückwirkend anzupassen ...“*

Hier vertritt das Bundesministerium weiter die Auffassung, dass die Revision der Erstattungsklausel erstmals in 2013 für das Jahr 2012 rückwirkend vorzunehmen ist, während die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände der Auffassung sind, dass eine evtl. Rückforderung überzahlter Leistungen des Jahres 2012 von der Revisionsklausel des § 46 SGB II nicht gedeckt sei.

#### **➤ Revision der Bundesbeteiligung für 2013**

Mit Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013 (Bundesbeteiligungs-Festsetzungsverordnung 2013) wurde der Wert nach § 46 Abs. 6 SGB II rückwirkend zum 01.01.2013 länderspezifisch für das Land Nordrhein-Westfalen um 2,0 Prozentpunkte auf

<sup>15</sup> Bescheid IT NRW vom 10.03.2014 – Verrechnung mit GFG-Abschlagzahlung

nunmehr **3,4 Prozentpunkte** abgesenkt, die in den ersten Monaten noch erhöhten Zahlungen/ Abschlüsse wurden in den Folgemonaten verrechnet.

Der Kreis Lippe und die Jobcenter Lippe AöR haben nicht unerhebliche Anstrengungen unternommen, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu etablieren, allerdings ist bundes- und auch landesweit eine sehr unterschiedliche Inanspruchnahme der Leistungen zu verzeichnen. NRW-weit sind 2012 ca. 119 Mio. € an BuT – Leistungen verausgabt worden, dies entspricht einer Auslastungsquote in Relation zu den erhaltenen Landeserstattungen von **landesweit** rd. 62%.

Insoweit ist die Absenkung der Bundesbeteiligungsquote von bisher 5,4% (=100%) auf nunmehr 3,4% (= rd. 62%) rechnerisch nachvollziehbar, allerdings handelt es sich hierbei um einen Durchschnittswert, der für alle kommunalen Aufgabenträger herangezogen wurde unabhängig davon, in welchem Umfang vor Ort konkret Leistungen abgerufen wurden.

Die Bandbreite der örtlichen Inanspruchnahme von BuT – Leistungen in Relation zu den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln variiert in NRW zwischen einer sehr geringen Inanspruchnahme i.H.v. 40% (Stadt Mönchengladbach), Spitzenreiter ist der Kreis Gütersloh mit einer Quote von über 120%. Der Kreis Lippe positioniert sich im landesweiten Vergleich im oberen Viertel mit einer Ausschöpfungsquote von rd. 92% und liegt damit aber deutlich über der durchschnittlichen Landesquote von 62%.

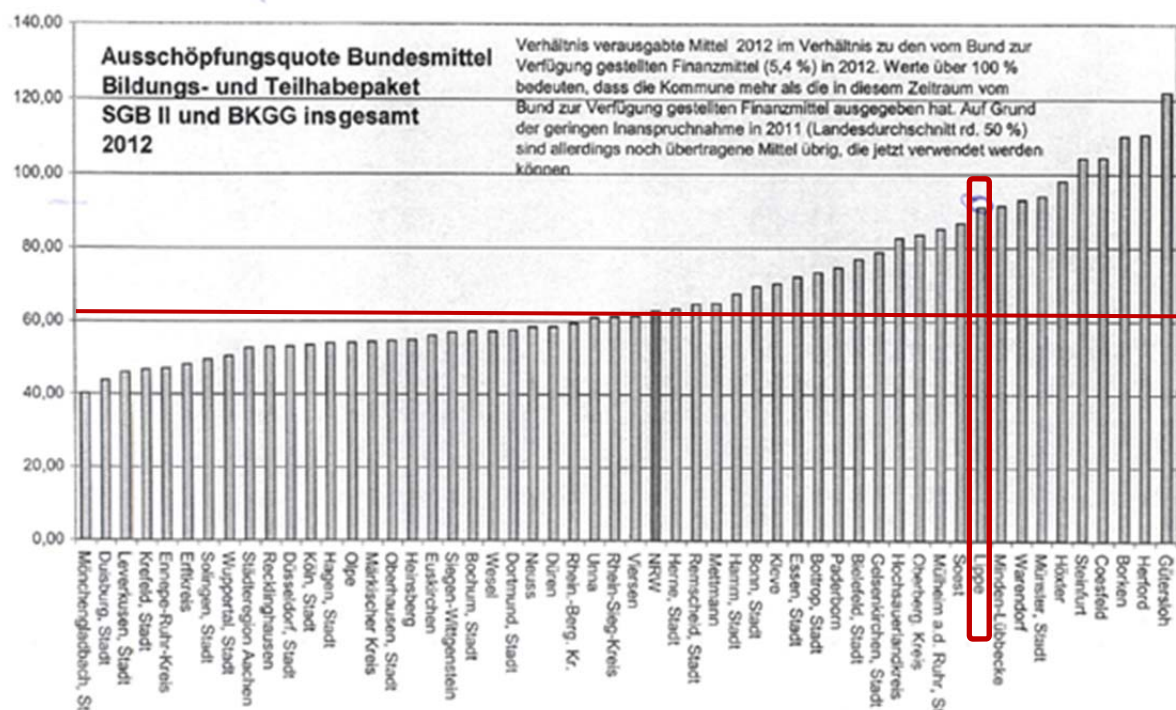
Die Revision der Bundeserstattungsquote mit einem länderspezifischen Durchschnittswert führt dazu, dass die Träger, die die höhere BuT - Leistungen etabliert haben, nun unterfinanziert sind, während Träger, die hier sehr zurückhaltend agiert und die Mittel unterhalb der Landesquote ausgeschöpft haben, weiter finanziell profitieren. Die Entwicklung für den Kreis Lippe ist nachstehend zusammenfasst:

| Aufwendungen Bildung und Teilhabe                |                   |                   |                |                   |                   |                   |
|--------------------------------------------------|-------------------|-------------------|----------------|-------------------|-------------------|-------------------|
|                                                  | 2012              |                   |                | 2013              |                   |                   |
|                                                  | Plan              | Ist               | Veränd.        | Plan              | Ist               | Veränd.           |
| Erträge BUT                                      | 5.000             | 55.770            |                | 25.000            | 21.200            |                   |
| Schul- u. Kita-Ausflüge                          | -50.000           | -25.045           |                | -20.000           | -21.097           |                   |
| mehrtägige Klassenfahrten                        | -500.000          | -550.383          |                | -650.000          | -516.034          |                   |
| Lernförderung                                    | -150.000          | -101.815          |                | -150.000          | -331.594          |                   |
| Mittagsverpflegung                               | -1.000.000        | -1.052.762        |                | -1.100.000        | -1.083.381        |                   |
| soziale und kulturelle Teilhabe                  | -350.000          | -170.741          |                | -180.000          | -167.046          |                   |
| persönlicher Schulbedarf                         | -840.000          | -877.187          |                | -955.000          | -844.954          |                   |
| Schülerbeförderungskosten                        | -10.000           | -4.377            |                | -10.000           | -6.627            |                   |
| <b>Netto-Aufwandung gesamt:</b>                  | <b>-2.895.000</b> | <b>-2.726.539</b> | <b>168.461</b> | <b>-3.040.000</b> | <b>-2.949.533</b> | <b>90.467</b>     |
| Kosten der Unterkunft SGB II                     | 57.100.000        | 56.867.378        |                | 58.850.000        | 59.340.203        |                   |
| <b>davon 5,4% Erstattung BuT (ab 2013: 3,4%)</b> | <b>3.083.400</b>  | <b>3.070.838</b>  | <b>-12.562</b> | <b>3.177.900</b>  | <b>2.017.567</b>  | <b>-1.160.333</b> |
| Kostenüberdeckung                                | 188.400           | 344.299           | rückgestellt   | 137.900           |                   |                   |
| Kostenunterdeckung                               |                   |                   |                |                   | -931.966          |                   |

Für den Kreis Lippe bedeutet die rückwirkende Absenkung der Kostenerstattungsquote nicht kalkulierte Mindererträge im Budgetvollzug 2013 in Höhe von **rd. 1,2 Mio. €**. Die BuT-Aufwendungen sind durch die reduzierte Kostenerstattung nun mit rd. 932 T€ im Jahresergebnis 2013 unterfinanziert.

Der Kreis Lippe hat im Kreistag am 08.07.2013<sup>16</sup> eine Resolution verabschiedet und die Bundes- und Landesregierung aufgefordert, die Finanzierung der BuT-Leistungen von der Erstattung eines zusätzlichen Unterkunftskostenanteils (KDU SGB II) zu entkoppeln und anderweitig aufgabenspezifisch zu regeln, da die Höhe sachgerecht gewährter BuT-Leistungen in keinem Zusammenhang mit der Höhe der von den Aufgabenträgern gewährten Aufwendungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II stehe. Die Landesregierung wurde aufgefordert, alternativ einen kommunaldifferenzierten Ausgleich der Erstattungsquoten landesweit sicherzustellen.

Das Land NRW hat zu einer evtl. Neuregelung ein Gutachten in Auftrag gegeben, dieses wird derzeit vom MAIS ausgewertet, noch vor der Sommerpause soll eine Regelung zu einer kommunal differenzierten Mittelzuweisung verabschiedet werden<sup>17</sup>. Eine evtl. Neuregelung wird aber allenfalls für die Folgejahre eine kommunaldifferenzierte Abrechnung regeln, für 2013 wird es aller Voraussicht nach bei der nicht sachgerechten, landesweiten Pauschalverteilung bleiben. Hier sind auch die landesweit unterschiedlichen Interessenlagen zu beachten. Nachstehende Grafik des Landkreistags zeigt nochmal die unterschiedliche Inanspruchnahme der vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel im Jahr 2012.



<sup>16</sup> Vorlage 055.1/2013

<sup>17</sup> Niederschrift Arbeitskreis SGB II vom 07.05.2014; Landkreistag NRW

➤ **Revision der Bundesbeteiligung für 2012**

Zwischen dem Bund einerseits und den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden andererseits ist nach wie vor strittig, inwieweit Minder- oder Mehrausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) **im Jahr 2012** bei der KDU-Bundesbeteiligung auszugleichen sind. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hält weiterhin an einer Verrechnung etwaiger Überschüsse der Mittel für Bildung und Teilhabe aus dem Jahr 2012 fest.

Zur Durchsetzung seiner Rechtsauffassung hat das BMAS schon im September 2013 angedroht, die Ermächtigung der Länder zum Abruf der Mittel aus dem Bundeshaushalt aufzuheben, falls eine Verrechnung der Minderausgaben 2012 nicht vorgenommen wird, dies ist nunmehr mit Erlass vom 09.04.2014 umgesetzt worden. Eine Abkopplung der Länder führt dazu, dass der Abruf der Bundesbeteiligung nicht mehr direkt aus dem Bundeshaushalt erfolgen kann, eine Auszahlung erfolgt nur noch zeitverzögert und verfahrensaufwändig nach Vorlage schriftlicher Nachweise.

Das BMAS überweist die KdU-Bundesbeteiligung abzüglich der Differenz für 2012 den Ländern in mehreren Tranchen, insgesamt soll auf diesem Wege bundesweit einen Ausgleich in Höhe von 284 Mio. € erzielt werden, auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallen Verrechnungen von rd. 70 Mio. €. Faktisch werden dem Kreis Lippe seit April 2014 vermindert und verspätet die Kostenbeteiligungen SGB II überwiesen, die für April und Mai angeforderten Kostenbeteiligungen wurden um jeweils 115 T€ gekürzt zur Verfügung gestellt. Bescheide, die die veränderte Zahlung erläutern, den angeblichen Rückforderungsbetrag beziffern oder darlegen, wie die Aufrechnung erfolgen soll, liegen bisher nicht vor.

Wie aus einem Bericht des MAIS NRW<sup>18</sup> an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hervorgeht, fordert der Bund die genannten 284 Mio. Euro zurück und rechnet diesen Betrag in 3 Tranchen eigenmächtig mit der laufenden Bundesbeteiligung zu Lasten der Kommunen auf. Hiervon habe der Bund im April bereits 1/3, also rund 23 Mio. Euro eigenmächtig einbehalten. Der Rest werde voraussichtlich in den Monaten Mai und Juni aufgerechnet werden. Für die Vorgehensweise des Bundes gebe es nach Auffassung der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der übrigen Länder keinerlei Rechtsgrundlage.

Die Landesregierung hat eine Klage vor dem Bundessozialgericht angekündigt, um den Bund zur Auszahlung der Einbehaltungen zu verpflichten; bis zur rechtskräftigen Entscheidung wird die Landesregierung die vom Bund gekürzte Bundesbeteiligung zur Finanzierung der BuT-Leistungen kommunalscharf entsprechend der Mehr- bzw. Minderausgaben 2012 an die Kommunen in NRW weiterleiten. Damit sind für den Kreis Lippe zunächst Rückrechnungen/Einbehaltungen für das Jahr 2012 in Höhe von **344 T€** zu erwarten. Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände ist das Vorgehen des BMAS rechtlich fragwürdig, die weitere Entwicklung der Verfahren bleibt abzuwarten. Die in 2012 nicht verausgabten Mittel

<sup>18</sup> Bericht MAIS vom 15.05.2014

sind im Rahmen des Jahresabschlusses vorsorglich zurückgestellt worden und werden aufgrund der Aufrechnung im Budgetvollzug 2014 ertragswirksam aufgelöst.

#### 4.4. Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode – Kommunale Auswirkungen

Der am 27.11.2013 zwischen den Unionsparteien und der SPD vereinbarte Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages enthält auch einige kommunalrelevante Punkte, die der Landkreistag<sup>19</sup> wie folgt skizziert:

- Eine kommunale Entlastung im Umfang von **5 Milliarden Euro jährlich** im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen soll durch die Verabschiedung eines **Bundesteilhabegesetzes** erfolgen. Vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes soll eine jährliche Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarde Euro pro Jahr erreicht werden, ein konkreter Umsetzungszeitpunkt wird jedoch zunächst nicht genannt.

Der von der Bundesregierung am 12.3.2014 gefasste Kabinettsbeschluss zum Bundeshaushalt 2014 und zur mittelfristigen Finanzplanung sieht eine Entlastung in Höhe von jeweils 1 Mrd. € erst in den Jahren **2015 bis 2017** über eine Erhöhung des kommunalen Umsatzsteueranteils vor. Die Entlastung in Höhe von 5 Mrd. € soll erst **2018**, also in der 19. Legislaturperiode, wirksam werden. Insoweit gilt es weiterhin, auf allen politischen Ebenen die Fraktionen des Bundestages von der Notwendigkeit zu überzeugen, bereits im Jahr 2014 eine Entlastung herbeizuführen<sup>20</sup>.

Der Bund hat dabei zunächst eine übergangsweise Entlastung der kommunalen Haushalte durch eine Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Umsatzsteuer favorisiert. Der Landkreistag hat dies als problematisch bewertet, da die damit verbundenen Effekte nicht gezielt und ausschließlich die Aufgabenträger (Kreise und kreisfreie Städte) unmittelbar erreichen. Dieses Ziel ließe sich bei den für die Eingliederungshilfe sachlich unzuständigen kreisangehörigen Kommunen nur im Wege der Erhöhung der Kreisumlage realisieren.

Wie der Landkreistag am 28.05.2014 als letzten Zwischenstand mitteilt, haben die Vertreter der großen Koalition zwischenzeitlich einen Kompromissvorschlag für die Verteilung finanzieller Mittel erarbeitet. Die kommunale Entlastung in Höhe von 1 Mrd. € bis zum Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes soll nunmehr hälftig durch eine höhere KdU-Bundesbeteiligung und hälftig durch einen höheren kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer erfolgen. Die Entlastung soll allerdings nach wie vor erst ab dem Jahr 2015 einsetzen, nicht - wie kommunal gefordert - bereits ab diesem Jahr.

Der LKT NRW wird sich weiterhin politisch dafür einsetzen, bereits im Jahr 2014 den Entlastungseffekt eintreten zu lassen, hilfsweise diesen im Jahr 2015 entsprechend

<sup>19</sup> Rdschr. Landkreistag vom 28.11.2013, Rdschr.-Nr. 0643/13

<sup>20</sup> Rdschr. Landkreistag vom 28.03.2014, Rdschr.-Nr. 0151/14

umfangreicher zu gestalten. Mit der Presseerklärung vom 28.05.2014 untermauerte der LKT NRW erneut die Dringlichkeit finanzieller Entlastungen angesichts der prekären Finanzsituation der Kommunen in NRW, die sich in weiter ansteigenden Kassenkrediten niederschlägt.

- Für „**Betreuung und Bildung**“ sind im Koalitionsvertrag des Bundes insgesamt 6 Mrd. € vorgesehen. Davon sollen 1 Mrd. € für den Bereich Kita und Krippen und 5 Mrd. € für den Bereich Wissenschaft, Schule und Hochschulen eingesetzt werden. Die Verteilung der Mittel für Kinderbetreuung soll wie bisher für die Länder über das Sondervermögen Kinderbetreuung erfolgen. Auch wenn die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung den Ländern obliegt, wird der erhöhte Beitrag des Bundes dazu beitragen, die Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten vor allem für unter dreijährige Kinder weiter voranzutreiben.

Der Bund soll zudem die Finanzierung des BAföG (Schüler und Studierende) vollständig und auf Dauer übernehmen. Die Entlastungswirkung für die Länder beträgt jährlich 1,17 Mrd. € brutto ab 2015. Die Länder verpflichten sich, diese Entlastung in Hochschulen und Schulen zu investieren. Für die Kreise, die das Schüler-BAföG administrieren, ergeben sich dadurch keine Veränderungen, da das BAföG heute schon Bundesauftragsverwaltung ist.

- Unter Einbeziehung der Kommunen soll eine **Bund-Länder-Kommission** eingerichtet werden, die zu den wesentlichen Fragen der föderalen Finanzbeziehungen Ergebnisse vorlegen soll.
- Eine umsatzsteuerliche Belastung von **interkommunaler Zusammenarbeit** soll verhindert werden, diese wird - auch entsprechend den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände - abgelehnt. Der Bund will sich - soweit erforderlich - EU-rechtlich für eine umfassende Freistellung von der Umsatzsteuer einsetzen.
- Die **LKW-Maut** soll ausgeweitet und ggf. eine **PKW-Maut** unter bestimmten Bedingungen eingeführt werden. Die damit erzielten Einnahmen sollen der Verkehrsinfrastruktur des Bundes zur Verfügung stehen. Eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz** wird zeitnah angestrebt und soll im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen angegangen werden.
- Die Koalitionsvereinbarung enthält dagegen **keine Aussage** zur Verlängerung der bis Ende 2013 befristeten Bundesbeteiligung im Rahmen der Kosten der Unterkunft für zusätzliche **Stellen der Schulsozialarbeit** sowie zum Ausgleich der Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft für das **Bildungspaket im Jahr 2012**.
- Der Mitteleinsatz für die **Eingliederung Arbeitsuchender** wird um 1,4 Milliarden Euro deutlich erhöht.

- Zur Umsetzung der **Energiewende** werden konkrete Ausbaukorridore für erneuerbare Energien am Verbrauch im Jahr 2035 in Höhe von 55 bis 60 Prozent vereinbart. Das Fördersystem der erneuerbaren Energien wird ebenso wie die Rolle konventioneller Kraftwerke im Rahmen eines aktualisierten Strommarktdesigns verändert.
- Die digitale Spaltung zwischen Ballungszentren und ländlichen Räumen im Bereich des **Breitbandausbaus** soll durch Maßnahmen im Bereich der Kommunikationsunternehmen sowie beihilferechtliche Erleichterungen überwunden werden; eine konkrete finanzielle Beteiligung des Bundes findet sich insofern nicht

## 4.5. Umlagengenehmigungsgesetz

Ende September 2012 ist das Umlagengenehmigungsgesetz in Kraft getreten und war erstmals für das Haushaltsjahr 2013 anzuwenden. Das Gesetz sieht u.a. eine Neufassung der Vorschriften über die Beteiligungsrechte der kreisangehörigen Gemeinden bei der Aufstellung der Kreishaushaltssatzung vor, die Regelungen finden entsprechend Anwendung auf das Verhältnis zwischen den Landschaftsverbänden und den Mitgliedskörperschaften.

Da der Kreis Lippe im Rahmen seines Berechnungsmodells zur Kreisumlage auch in den vorangegangenen Jahren die Kreisumlage bereits in einem möglichst breiten Konsens mit den Kommunen unter angemessener Berücksichtigung der Haushaltslage auch in den Städten und Gemeinden festgesetzt hat, ergeben sich inhaltlich durch die Neuregelung keine gravierenden Veränderungen.

## 4.6. Sonderumlage nach § 56c KrO NRW

Das o.a. Umlagengenehmigungsgesetz räumt erstmals die Möglichkeit zur Erhebung einer Sonderumlage ein, sofern im Jahresabschluss eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals erfolgt ist. Hierzu wird in der Gesetzesbegründung ausgeführt, dass die Kreise oft in einem besonderen Maß oder über einen längeren Zeitraum auf die wirtschaftliche Kraft ihrer kreisangehörigen Kommunen besondere Rücksicht nehmen, der zu einem Eigenkapitalverzehr bei den Kreisen führt.

Da es umlagefinanzierten Haushalten grundsätzlich verwehrt ist, Überschüsse in der Haushaltsplanung zu veranschlagen, wird es durch diese Vorschrift ermöglicht, eine ausschließlich dem Rücksichtnahmegebot geschuldete Inanspruchnahme des Eigenkapitals durch Erhebung einer Sonderumlage wieder „rückgängig“ zu machen.

Wie bereits unter **☛ Ziffer 4.2 – Einheitslastenabrechnung** – ausgeführt, wurde mit den Vertretern der Kommunen einvernehmlich vereinbart, die außerplanmäßigen Belastungen aus der Neuregelung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes im Rahmen einer Sonderumlage nach

§ 56c KrO NRW nach Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 voraussichtlich im Haushaltsjahr 2015 zu erheben. Hierbei sind §§ 55 und 56 Abs. 2 und 3 entsprechend anzuwenden.

Nachdem der Landschaftsverband Westfalen-Lippe von der Erhebung einer Bedarfsumlage nach § 10a ELAG abgesehen hat, ergeben sich für den Kreis Lippe im Jahr 2013 im Vorfeld nicht geplante Belastungen aus der Einheitslastenabrechnung in Höhe von **1.941.876.- €** (Rückzahlungsbetrag 2.245.365.- € abzüglich Rückstellung aus 2011 i.H.v. 303.489.- €), die auch das Jahresergebnis deutlich belastet haben. Der geplante Jahresfehlbetrag von rd. 4,5 Mio. € hat sich im Jahresabschluss um rd. 2,1 Mio. € erhöht.

Da die Festsetzung einer Sonderumlage erst im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2015 erfolgen kann, ist die Bilanzierung einer entsprechenden Forderung gegenüber dem Kommunen unter Beachtung des Vorsichtsprinzips im Jahresabschluss 2013 nicht möglich. Eine Kompensation des insoweit in Anspruch genommenen Eigenkapitals kann daher erst zeitverzögert erfolgen.

#### 4.7. Abrechnung der Jugendamtsumlage

Neu eingefügt wurde in § 56 Abs. 5 KrO zudem die Möglichkeit, Differenzen zwischen Plan und Ergebnis bei der Jugendamtsumlage im übernächsten Haushaltsjahr nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses auszugleichen. Dieser Regelung kommt vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren in der Jugendhilfe zu verzeichnenden Kostenentwicklung besondere Bedeutung zu, ggf. bestehende Kostenüber- und Kostenunterdeckungen in der Jahresrechnung können zwischen den Umlagezahlern ausgeglichen werden und sind nicht durch den Gesamthaushalt zu regulieren. Die Neuregelung soll die eigenverantwortliche Haushaltswirtschaft beider Seiten stärken.

Nachdem in den letzten Jahren ständig eine z.T. nicht unerhebliche Kostenunterdeckung im Bereich der Jugendhilfe zu verzeichnen war, ist es im Budgetvollzug 2013 erstmals gelungen, die erheblichen Fallzahl- und Kostensteigerungen insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe einzudämmen und das Jugendhilfebudget ohne Kostenüberschreitung abzuschließen.

#### 4.8. NKF-Weiterentwicklungsgesetz

Das erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist ebenfalls im September 2012 in Kraft getreten. Das Gesetz beinhaltet eine Vielzahl von Neuregelungen zur Berechnung der Ausgleichsrücklage, zur Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, zur Haushaltsplanung und –bewirtschaftung etc.

So ist eine körperliche Inventur künftig nur noch alle 5 Jahre (bisher: 3 Jahre) vorzunehmen, auch kann nunmehr auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände unter 410.- € (bisher: 60.- €) in der Anlagenbuchhaltung verzichtet werden. Der Kreis Lippe hat diese Neuregelungen zum 01.01.2013 umgesetzt.

#### 4.9. Umsatzsteuerliche Einordnung öffentlicher Leistungen

Bereits in den Vorjahren wurde darauf hingewiesen, dass der Bundesfinanzhof mit zwei Urteilen die umsatzsteuerlich relevanten Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erheblich ausgeweitet hat. Hiervon betroffen sind im Wesentlichen die vielfältigen Formen der Verwaltungszusammenarbeit von Bund, Land und Kommunen mit- und untereinander, die durch eine Belastung mit Umsatzsteuer nicht nur erheblich verteuert, sondern auch grundlegend in Frage gestellt würden.

Unterlag hoheitliches Handeln von Bund, Land und Kommunen bisher keiner Umsatzbesteuerung, wird eine Steuerpflicht nunmehr auch unterstellt, sofern eine Zusammenarbeit öffentlich-rechtlicher Akteure erfolgt und Leistungen oder auch Teilleistungen potenziell auch von Privatpersonen erbracht werden könnten. Konkrete Anwendungsbeispiele sind z.B. die Leistungen des Kommunalen Rechenzentrums, aber auch die Servicedienstleistungen des Kreises Lippe für Dritte.

Neben einer Resolution der kommunalen Spitzenverbände an die zuständigen Ministerien wurde auch eine Arbeitsgruppe des Landkreistages initiiert, in der der Kreis Lippe aktiv mitgewirkt und mögliche finanzielle Mehrbelastungen in nicht unerheblicher Höhe identifiziert hat.

Nachdem zunächst aus der im Herbst 2012 eingesetzten Staatssekretärsarbeitsgruppe eine grundlegende Lösungsbereitschaft signalisiert wurde - die nach der neueren BFH-Rechtsprechung mögliche, zusätzliche umsatzsteuerliche Belastung der kommunalen Ebene soll vermieden werden, die BFH – Urteile<sup>21</sup> werden bis auf weiteres von der Finanzverwaltung nicht angewandt – versuchen die Umsatzsteuerreferatsleiter dennoch unverändert, jeden Lösungsansatz als unpraktikabel und vorgeblich nicht EU-rechtssicher auszuhebeln. Sie scheinen zunächst eine zeitliche Verzögerung und sodann eine Veröffentlichung der BFH-Urteile bei Vorlage eines ausführlichen Anwendungsschreibens anzustreben. Es wird daher darauf ankommen, den unter Steuerfachleuten außerhalb der Steuerverwaltung als EU-rechtskonform angesehenen Vorschlag der kommunalen Seite politisch durchzusetzen.<sup>22</sup> Die Thematik wurde auch in den Koalitionsvereinbarungen der Bundesregierung (vgl. insoweit ↗ **Ziffer 4.4**) aufgegriffen, die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

<sup>21</sup> Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 02.04.2012

<sup>22</sup> Rdschr. Landkreistag vom 23.09.2013 / Rschr-Nr. 0535/13

## 4.10. Neuausrichtung der Kreissenioreneinrichtungen

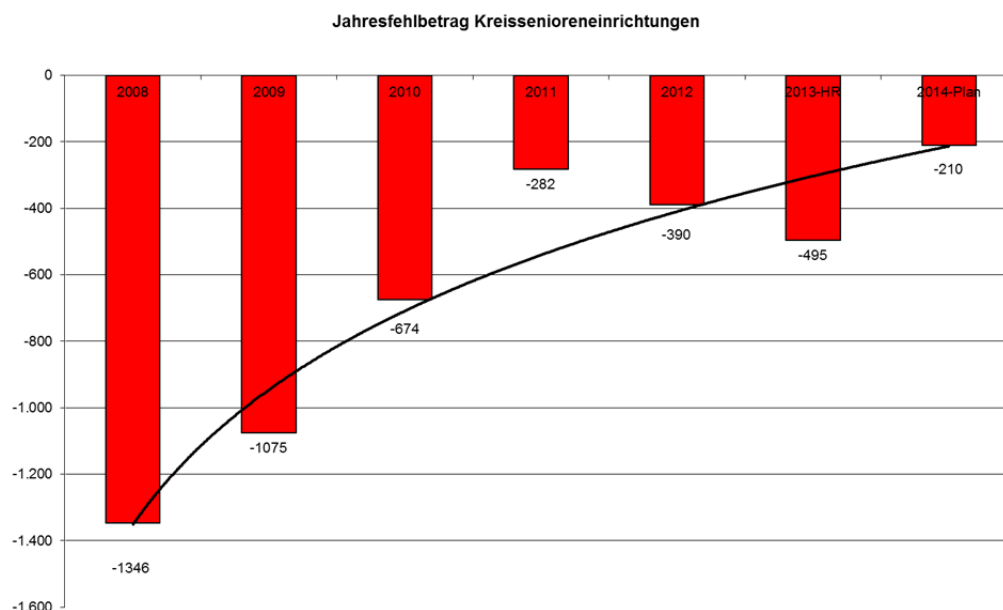
Der Kreistag hat am 04.10.2010 u.a. beschlossen, den Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen in die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH zu überführen und die Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH so auszugestalten, dass auf der Grundlage der geltenden rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen nach einer Übergangs- und Sanierungsphase spätestens beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2014 eine kostendeckende Betriebsführung eintritt.

Die umfassende Sanierung der Einrichtung Schlangen - Oesterholz konnte im Jahr 2011 mit der Fertigstellung des III. Bauabschnitts abgeschlossen werden, das erarbeitete bauliche Sanierungskonzept wurde in den Einrichtungen Detmold und Blomberg – unter Fortführung des Betriebes – im letzten Jahr abschließend umgesetzt. Das Pflegeheim Lemgo wird auf dem Gelände des Klinikums im Rahmen des Gesamtkonzepts „Gesundheitscampus am Klinikum Lippe – Lemgo“ als Neubau realisiert, gleichzeitig werden für den bisherigen Standort Echternstraße alternative Nutzungskonzepte geprüft.

Die erheblichen Investitionen sind dabei langfristig – eine entsprechende Belegung der Einrichtungen unterstellt – über die Pflegesätze refinanzierbar. Zielrichtung des Gesamtkonzeptes ist es, die seit Jahren defizitäre Entwicklung mittelfristig in eine kostendeckende Betriebsführung zu überführen. Die Umstrukturierungen zeigen erste Erfolge, so konnte das Betriebsergebnis der Kreissenioreneinrichtungen in den letzten Jahren deutlich verbessert werden. Die voraussichtliche Entwicklung des Jahresergebnisses 2013 wird dabei nochmals durch die Umbauphase in Detmold und Blomberg sowie die noch nicht abgeschlossenen Pflegesatzverhandlungen belastet.

Für die weitere Entwicklung wird es dabei auch maßgeblich darauf ankommen, für den bisherigen Standort Echternstraße in Lemgo zeitnah wirtschaftlich tragfähige Nutzungskonzepte zu entwickeln, eine zunächst eingeleitete Potenzialanalyse soll diesen Prozess begleiten.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse stellt sich wie folgt dar:



#### 4.11. Klinikum Lippe

Im Jahresabschluss 2012 des Klinikums Lippe war erstmals seit 7 Jahren wieder ein deutlicher Fehlbetrag von rd. 4,9 Mio. € auszuweisen, im Wirtschaftsplan 2013 wurde zunächst ebenfalls ein Jahresfehlbetrag von rd. 2,4 Mio. € erwartet. Durch ein aufgelegtes Konsolidierungsprogramm wurde dieser Entwicklung gegengesteuert. Ziel war es, durch die Neustrukturierung und Zusammenlegung einiger Stationen und die Prüfung von Einsparpotenzialen im ärztlichen Bereich, in der Verwaltung, Beschaffung sowie im technischen Bereich Konsolidierungsbeiträge zu erwirtschaften werden, um spätestens 2015 wieder ein ausgeglichenes Budget zu erreichen.

Neben der erfolgreichen Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen war es 2013 möglich, die in einem Rechtsstreit vorsorglich gebildeten Steuerrückstellungen ergebniswirksam aufzulösen, so dass unter Berücksichtigung dieses Einmaleffektes voraussichtlich ein Jahresüberschuss von rd. 3,6 Mio. € erwirtschaftet werden kann. Der Wirtschaftsplan 2014 geht von einem Jahresüberschuss in Höhe von 495 T€ aus. Nach wie vor ist das Gesundheitswesen deutlich unterfinanziert, die Erlösentwicklung kann nicht mit den Aufwandssteigerungen, insbesondere der Entwicklung der Personalaufwendungen, Schritt halten.

Ferner ist die Landesförderung der Klinikinvestitionen seit Jahren nicht auskömmlich. Für die an den Klinikstandorten Detmold und Lemgo laufenden Baumaßnahmen in einem Gesamtvolumen von rd. 3,3 Mio. € waren bei den Sparkassen bereits 2011 entsprechende Darlehen beantragt worden. Bis Mitte des Jahres 2013 konnten die Institute die Prüfung des Finanzierungs- und Sanierungskonzeptes auch unter Hinzuziehung externen Sachverständes

nicht abschließen, so dass der Kreis Lippe mit Kreistagsbeschluss vom 08.07.2013<sup>23</sup> der Klinikum Lippe GmbH ein marktüblich verzinstes Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen außerplanmäßig gewährt hat.

Das Darlehen wurde in Höhe von **3.076 T€** in 2013 abgerufen, der letzte Teilbetrag von 124 T€ ist zum 30.03.2014 ausgezahlt worden. Eine Darlehensrückführung ist vorgesehen, sobald die Sparkassen entsprechende Mittel bewilligt haben.

## 4.12. Flughafen Paderborn – Lippstadt

Der Kreis Lippe ist zusammen mit den Nachbarkreisen und der kreisfreien Stadt Bielefeld Mitgesellschafter des Flughafens Paderborn Lippstadt. Die Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH hat eine mittelfristige Investitionsplanung bis zum Jahr 2016 vorgelegt, das Investitionsvolumen wurde auf 18,5 Mio. € festgelegt. Das Finanzierungskonzept für dieses Investitionspaket sieht eine Stammkapitalerhöhung um rd. 4,8 Mio. € auf nunmehr 10 Mio. €, die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens i.H.v. 3,1 Mio. € und die Anpassung des Verlustabdeckungsvertrages mit einer maximalen jährlichen Verlustübernahme i.H.v. 1,25 Mio. € vor.

Die auf den Kreis Lippe entfallende Stammkapitalerhöhung von rd. 375 T€ sowie das Gesellschafterdarlehen in Höhe von anteilig 148 T€ wurden bereits 2012 bereitgestellt, erstmals wurde im Budget 2012 auch eine anteilige Verlustabdeckung in Höhe von 100 T€ veranschlagt und ausgezahlt.

Aufgrund der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Lage der Flughafengesellschaft ging bereits der Wirtschaftsplan 2013 von einem Betriebsverlust in Höhe von 1.298 T€ aus, auch 2013 war somit die im Budget veranschlagte Verlustabdeckung bereitzustellen. Die Verlustabdeckung ist dabei gem. Verlustabdeckungsvertrag zunächst auf insgesamt 1.250 T€ (Anteil Kreis Lippe jährlich 100 T€) beschränkt, weitergehende Eintrittspflichten bedürfen einer neuen vertraglichen Regelung.

Auch im Hinblick auf den im Jahr 2013 in Betrieb genommenen Flughafen Kassel-Calden und die erheblichen Subventionen des Flughafens Dortmund ist ein sich verschärfender Wettbewerb zu verzeichnen. Ob mit den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen die Wirtschaftlichkeit des Flughafens nachhaltig gestützt werden kann, bleibt abzuwarten. Zunächst ist auch für die Finanzplanjahre von einer Inanspruchnahme der Verlustabdeckung in vertraglich vereinbarter Höhe auszugehen.

<sup>23</sup> Kreistagsbeschluss 07.07.2013; Vorlage DS-Nr. 053/2013

## 4.13. Aufgaben- und Strukturanalyse

Im Nachgang zur Haushaltsaufstellung 2013 wurde eine umfassende Aufgaben- und Strukturanalyse initiiert, um nachhaltige, strukturelle Verbesserungen der Finanzsituation zu erreichen. Angestrebt wurde hierbei ein **Konsolidierungsbeitrag** für den Kreishaushalt in einem Umfang von 8 bis 10 Mio. €.

Neben einer Überprüfung sämtlicher Produkte und Leistungen der Kreisverwaltung lag der Focus der Analyse auch auf übergreifenden Aspekten wie der Aufbau- und Ablauforganisation, den Zuständigkeiten, der Dienst- und Geschäftsanweisung, der Raumbewirtschaftung etc. Unter Beteiligung des Personalrates und unter Einbeziehung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde das Projekt in einem Zeit- und Maßnahmenplan von März bis Juli 2013 umgesetzt.

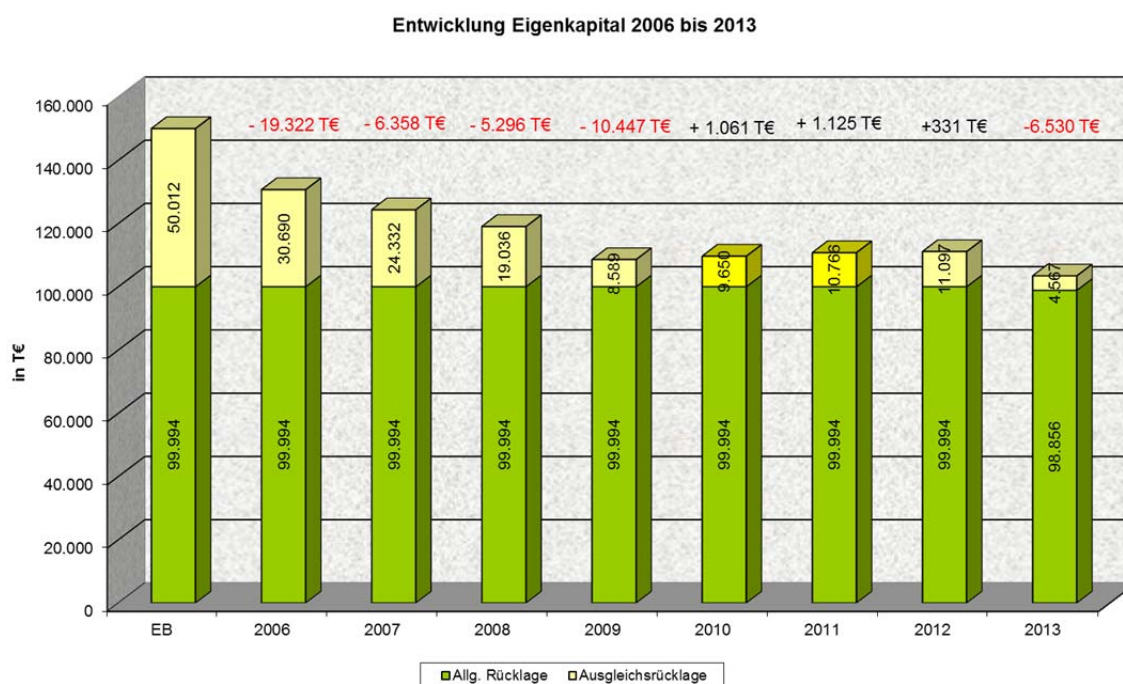
Nach Abstimmung der erarbeiteten Vorschläge mit der Politik im Rahmen der Strategiekonferenz am 12.07.2013 sind die vereinbarten Ergebnisse in die Haushalts- und Finanzplanung für 2014 eingeflossen, rd. 60 Einzelvorschläge in einem Einsparvolumen von rd. **1,4 Mio. €** waren dabei noch direkt im Budgetvollzug 2013 realisierbar.

Schwerpunkt war dabei die Reduzierung von Überstunden und Resturlaub zum Bilanzstichtag, insoweit wird auf die Darstellung zu  **Ziffer 6.9.10 – sonstige Rückstellungen** – verwiesen. Weitere kurzfristig umgesetzte Maßnahmen waren der Verzicht auf die Wiederbesetzung vakanter Stellen, die Reduzierung verschiedener Leistungsstandards und die Steigerung von Erträgen in einzelnen Bereichen der Verwaltung.

## 5. Chancen und Risiken

### 5.1. Entwicklung des Eigenkapitals, Haushaltsausgleich

Im Jahresabschluss 2013 sind die ordentlichen Erträge nicht mehr ausreichend, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken, auf hierbei zu berücksichtigende Sondereffekte und die unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes bewusst nicht kostendeckend festgesetzte Allgemeine Kreisumlage wurde bereits hingewiesen. Trotz einzelner Entlastungen der kommunalen Haushalte ist weiterhin davon auszugehen, dass die Ertragskraft des Kreishaushalts nicht ausreichend ist, um die im Haushaltsjahr entstandenen Aufwendungen zu decken. Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Ausgleichsrücklage wird anhand der nachstehenden Grafik verdeutlicht.



Auf Grundlage der aktuellen Finanzplanung und der Budgetentwicklung 2014 – die Ausgleichsrücklage wird ggf. aufgezehrt - ist ein Haushaltsausgleich mittelfristig nur über eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung möglich. Da der Kreis über eigene Steuereinnahmen nicht verfügt, geht damit einher die **Umlagefinanzierung** des Kreishaushalts unter gleichzeitiger Beachtung der gebotenen Rücksichtnahme auf die Haushaltssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Weitere Erträge werden generiert aus Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie aus Zuwendungen, hier sind insbesondere die **Zuweisungen nach dem GFG** zu nennen.

Die Erträge und Aufwendungen, aber auch Arbeitsabläufe und Strukturen wurden erst 2013 im Rahmen einer umfassenden Aufgaben- und Strukturanalyse erneut überprüft, um nachhaltige, strukturelle Verbesserungen der Finanzsituation zur Erhaltung des kommunalen



vergleichbare Entwicklung ist auch in den Jahren 2013 bis 2016 zu erwarten. Weitgehend unabhängig von der Konjunktur werden die Kosten für die Hilfen zur Erziehung, die Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, die Hilfe zur Pflege und die Grundsicherung im Alter auch Demografie bedingt weiter ansteigen. Während 2012 Steigerungen um rd. 3,6% bzw. um rd. 1,6 Mrd. € auf 46 Mrd. € zu verzeichnen waren, wird bis 2016 ein Anstieg auf rd. 50 Mrd. € zu verzeichnen sein.

Es wurde die Erwartung formuliert, dass Bund und Länder finanzielle Entlastungen für die Kommunen im Zuge einer Föderalismusreform beschließen und diese insbesondere auch bei den **Kosten aus der Eingliederungshilfe** für behinderte Menschen spürbar entlasten (vgl. hierzu auch ↗ **Ziffer 4.4** – Koalitionsvereinbarungen).

Die **Grundsicherung nach dem SGB II** stellt die bei weitem größte Finanzbelastung für den Kreishaushalt mit einem Zuschussbedarf von jährlich derzeit rd. 49,2 Mio. € (Ergebnis 2013) dar und ist in besonders starkem Maße von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Der Aufgabenbereich birgt damit ein erhebliches Risikopotenzial für kommunale Haushalte und unterliegt erheblichen Schwankungsbreiten, auf die Darstellungen der Vorjahre wird insoweit vollinhaltlich verwiesen. Hierzu haben auch die kommunalen Spitzenverbände (↗ **Ziffer 3.1**) bereits festgestellt, dass Ausgaberückgänge im vergangenen Jahr trotz einer entspannten Lage am Arbeitsmarkt weitgehend ausgeblieben sind.

## 5.2. Neuregelung der Kommunalfinanzen

Zur Neuregelung der kommunalen Finanzausstattung hat sich bereits im Frühjahr 2010 die Gemeindefinanzkommission des Bundes konstituiert, in der verschiedene Bundesressorts, Repräsentanten der Länder und der kommunalen Spitzenverbände vertreten sind.

Einvernehmlich wurde festgestellt<sup>25</sup>, dass seit Jahren die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen so rasch wie kein anderer Ausgabenblock gestiegen sind und sich inzwischen auf über 40 Mrd. Euro an reinen Leistungsausgaben jährlich belaufen, ohne dass darin korrespondierende sächliche und personelle Aufwendungen enthalten sind. Insbesondere die Kosten der Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose nach dem SGB II, die Kosten für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, die Ausgaben der Jugendhilfe sowie die Kosten für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen; für die kommenden Jahre wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet. Weitere Ausgabensteigerungen sind auch bei den öffentlichen Ausgaben für den Ausbau und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen zu erwarten.

Für die vorgenannten Ausgabenblöcke hat die Arbeitsgruppe Standards der Gemeindefinanzkommission einvernehmlich festgestellt, dass sie auf bundespolitischen Vorgaben mit jeweiliger Zustimmung bzw. Beteiligung des Bundesrates beruhen,

<sup>25</sup> Rdschr. Landkreistag vom 12.01.2011 zur Gemeindefinanzkommission des Bundes

Rechtsansprüche umsetzen und von den Kommunen in weiten Bereichen nicht oder nur unmaßgeblich beeinflusst werden können.

Die Arbeitsgruppe Standards hat bewertend festgestellt, dass die Mehrbelastungen aus Ausgaben für soziale Leistungen eine Dimension erreicht haben, die nicht durch eine Flexibilisierung von Standards kompensiert werden kann, und alle Anzeichen darauf hindeuten, dass sich die beschriebene Steigerung bei den von den Kommunen zu tragenden Sozialausgaben auch zukünftig fortsetzen wird. Einvernehmen wurde auch darüber erzielt, dass sich die Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme in Zukunft aufgrund der demografischen Entwicklung weiter verschärfen werden, was zur Nutzung aller Rationalisierungsmöglichkeiten der Verwaltung ebenso zwingt, wie zur möglichst umfassenden Umsetzung „vertretbarer Standardkürzungen“.

Auch das von Prof. Dr. Junkernheinrich im Auftrag der Landkreistages NRW erstellte und an die Landesregierung übergebene Gutachten zur Analyse der Finanzsituation in NRW kommt zu dem Ergebnis, dass das Land insbesondere den Kreisen zur Finanzierung der Soziallasten deutlich zu wenig Mittel zur Verfügung stellt.<sup>26</sup> Hervorgehoben wird in dem Gutachten, dass überproportional gestiegene Soziallasten – dem unter Kostengesichtspunkten zentralsten Aufgabenfeld der Kreise und kreisfreien Städte – und nicht mit gewachsenen Schlüsselzuweisungen zu einer steigenden Abhängigkeit der Kreise von der Kreisumlage geführt hätten. Diese erfülle inzwischen weit mehr als ihre ursprünglich – im Sinne einer Restgröße – ergänzende Finanzierungsfunktion. Dies habe den Verteilungskonflikt zwischen Kreisen und kreisangehörigen Gemeinden über die Höhe der Kreisumlage in extremer Weise verstärkt.

Ab dem Jahr 2011 hat die Landesregierung in Stufen Bestandteile aus dem sog. IFO-Gutachten im Rahmen einer Neuordnung des GFG 2011 und 2012 umgesetzt, weitere Anpassungen im GFG 2014 werden nach übereinstimmender Auffassung der kommunalen Spitzenverbände<sup>27</sup> allerdings nicht dem Anspruch einer „Grunddatenanpassung“ gerecht. Insbesondere die Anpassung des Soziallastenansatzes werde nicht unmittelbar vollständig umgesetzt. Für den kreisangehörigen Raum gehe damit keine Verbesserung einher: Sein Anteil an der verteilbaren Schlüsselmasse wird nach der ersten Modellrechnung mit etwa 45,7 % nur etwa 0,4 % höher liegen als im GFG 2013 (45,3 %), obwohl – auch nach dem Zensus – etwa 60 % der Bevölkerung im kreisangehörigen Raum leben. Bereits die ifo - Kommission empfahl, die Aufteilung der Teilschlüsselmassen mindestens im Rahmen der regelmäßigen Grunddatenanpassung zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

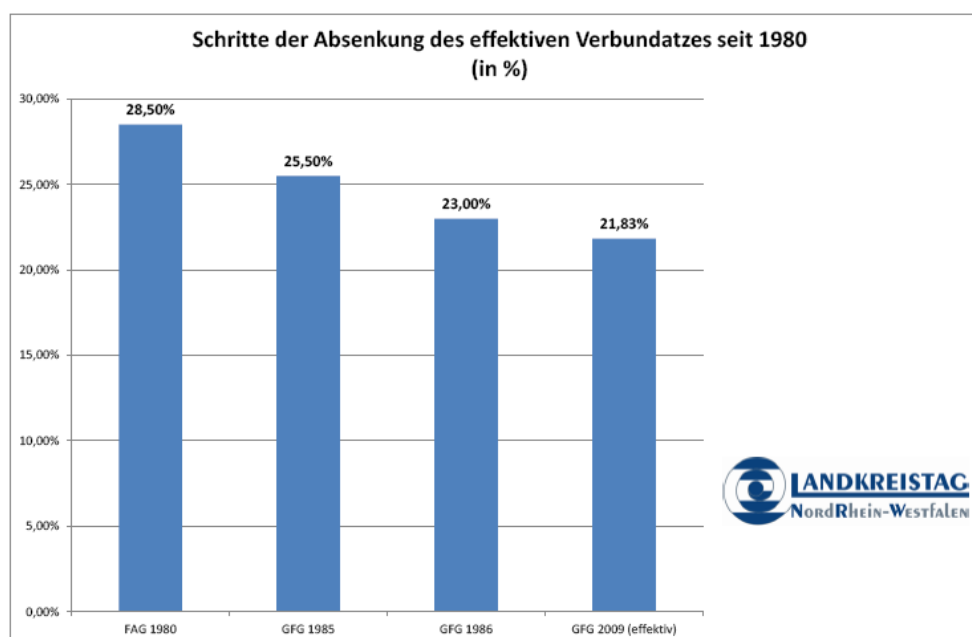
Landkreistag und Städte- und Gemeindebund fordern unverändert eine folgerichtige **Grunddatenaktualisierung** auf Basis der gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse des

<sup>26</sup> Pressemitteilung Landkreistag NRW vom 16.03.2011; Rdschr. Landkreistag vom 16.03.2011 zur Stellung der Kreise im kommunalen Finanzausgleich

<sup>27</sup> Rdschr. Nr. 530/13 Landkreistag vom 17.09.2013

FiFo-Gutachtens der Landesregierung und eine Anhebung des Verbundsatzes auf 28,5 Prozent. Allein durch die seit 1982 erfolgte Verbundsatzsenkung lasse das Land den Kommunen bis zum GFG 2014 – gemessen an der jeweiligen Verbundmasse in Euro – 48,9 Mrd. Euro weniger zukommen. Wenn man die faktische Absenkung des Verbundsatzes, die mit der Umwidmung von 1,17 Verbundsatzpunkten einhergehe, die nun im Rahmen der Einheitslastenabrechnung abgerechnet werden, kämen noch einmal 2,6 Mrd. € hinzu. Insgesamt hat das Land den Kommunen damit – allein durch die Verbundsatzabsenkung, sonstige Befrachtungen nicht eingerechnet – Mittel im Umfang von 51,5 Mrd. € entzogen. Dem stünde kommunale Schulden von derzeit etwa 50,3 Mrd. € gegenüber: Dies belege eindeutig, dass die Absenkung des Verbundsatzes seit Anfang der achtziger Jahre die zentrale Ursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen sei.

Hierzu ist anzumerken, dass die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs seit inzwischen 27 Jahren in Höhe eines Verbundsatzes von nominal 23 v.H. vorgesehen ist, obwohl die Frage ihrer Angemessenheit nie finanzwissenschaftlich untersucht wurde. Die unveränderte Fortführung des Nominalverbundsatzes ist finanzwissenschaftlich nicht begründbar, da der – im Verhältnis der Verwaltungsausgaben gemessene – Kommunalisierungsgrad der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen mit Abstand der bundesweit höchste ist und insbesondere in Folge des Anstiegs der Sozialleistungen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. So sind die kommunalen Zuschussbedarfe von 1980 bis 2006 um 144,5 Prozent gestiegen, während die Schlüsselmasse im Verbund nur um 62 Prozent stieg. Während dieser Zeit sank der Verbundsatz von 28,5 Prozent auf derzeit lediglich noch nominal 23 Prozent und – angesichts des pauschalen Ausgleichs für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 3 GFG 2013) – effektiv 21,83 Prozent (vgl. nachstehende Abbildung).



(Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Finanzausgleichs- bzw. Gemeindefinanzierungsgesetze 1980, 1985, 1986 und 2009.)

Ein höherer Verbundsatz ist aus kommunaler Sicht dringend erforderlich, zumal auch das dem Stärkungspakt Stadtfinanzen zugrundeliegende Gutachten von Junkernheinrich / Lenk ein jährliches, konjunkturzyklusbereinigtes, strukturelles Defizit in Höhe von ca. 2,155 Mrd. € zzgl. Zinsen für bestehende Liquiditätskredite, mithin in Höhe von etwa 2,5 Mrd. €, nachgewiesen hat, was – gemessen am GFG 2013 – einem Volumen von etwa 5,65 Verbundsatzpunkten (ohne Zinsen für Liquiditätskredite) bzw. von etwa 6,55 Verbundsatzpunkten (inkl. Zinsen für Liquiditätskredite) entspricht. Die Hauptursache der kommunalen Unterfinanzierung in Nordrhein-Westfalen dürfte damit in der Absenkung des Verbundsatzes von 28,5 Prozent auf effektiv 21,83 Prozent, also um 6,67 Verbundsatzpunkte, liegen.

Aufgrund der Haushaltsdatenerhebung 2013 hat auch der Landkreistag NRW mit Rundschreiben vom 15.07.2013<sup>28</sup> bereits zusammenfassend festgestellt, dass die Umlageentwicklung bei den Kreisen, der Städteregion Aachen und den Landschaftsverbänden selbst bei gewaltigem Eigenkapitalverzehr nicht annähernd mit der eingetretenen Aufwandssteigerung mithält (vgl. insoweit auch  **Ziffer 3.1** – wirtschaftliche Rahmenbedingungen).

Zwar wird die Notwendigkeit der Weiterentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs von allen Beteiligten weitgehend anerkannt, konkrete Umsetzungsmaßnahmen – abgesehen von der Übernahme der Kostenverantwortung Grundsicherung im Alter durch den Bund – sind aber bisher nicht realisiert, ein Bundesteilhabegesetz wird derzeit noch diskutiert.

Der Kreis Lippe unterstützt die kommunalen Spitzenverbände in ihren Verhandlungen mit Bund und Land über die Neuregelung der kommunalen Finanzierung. Auch bei Ausschöpfung aller örtlich umsetzbaren Einsparmöglichkeiten wird ohne eine grundlegende Neuregelung der Kommunalfinanzen, verbunden mit deutlichen finanziellen Entlastungen, ein struktureller Haushaltsausgleich weiterhin nicht erreichbar sein.

Wie das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW mitteilt<sup>29</sup>, hat die Landesregierung am 24.06.2014 die Eckpunkte für das GFG 2015 beschlossen; danach beläuft sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse voraussichtlich auf 9,6 Mrd. € und erhöht sich gegenüber dem Steuerverbund 2014 um rd. 148 Mio. € (1,56 %). Diese Angaben basieren auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2014 und sind insofern noch vorläufig. Verbundgrundlagen und Verbundsatz bleiben wie im GFG 2014 dagegen unverändert.

Im GFG 2015 sollen einzelne Vorschläge zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs aus dem vom FiFo-Institut erarbeiteten Gutachten umgesetzt werden, so sollen z.B. künftig die Daten mehrerer Jahre zugrunde gelegt werden, um den Finanzbedarf

<sup>28</sup> Rdschr. Nr. 407/2013 Landkreistag vom 15.07.2013

<sup>29</sup> Pressemitteilung MIK NRW vom 25.06.2014

der Städte und Gemeinden zu ermitteln. Die mit der geänderten Methodik verbundene Aktualisierung der Grunddaten führt zu veränderten Gewichtungswerten bei den Bedarfsansätzen. Die Landesregierung beabsichtigt, nach den Sommerferien eine erste Modellrechnung auf der Grundlage dieser Eckpunkte zu veröffentlichen. Wie sich diese Veränderungen konkret für den Kreis Lippe auswirken, ist im Vorfeld kaum einzuschätzen, insoweit werden die landesweiten Modellrechnungen abzuwarten sein.

Auch Minister Jäger unterstreicht in seiner Pressemitteilung nochmals, dass die Unterstützungen des Landes für die Kommunen nur dann ihre volle Wirkung entfalten könnten, wenn auch auf Bundesebene die im Koalitionsvertrag angelegte kommunalfreundliche Politik tatsächlich gelebt werde. Die vereinbarte Reform der Eingliederungshilfe und die damit verbundene Entlastung der Kommunen im Umfang von fünf Milliarden jährlich dürfe nicht auf die lange Bank geschoben werden. Eine vollständige Entlastung in 2018 sei zu spät. Angesichts rasant wachsender Sozialausgaben bräuchten die Städte und Gemeinden schnell diese Entlastung.

## 6. Bilanzkennzahlen und Risikobewertung

### 6.1. Kennzahlenvergleich – NKF Kennzahlenset

Die Beurteilung einer Bilanz erfolgt in der Regel anhand einiger wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen, die üblicherweise mit Vorjahresdaten (Zeit- oder Periodenvergleich) oder den Zahlen anderer Verwaltungen (Betriebs- und Branchenvergleich) in Relation gesetzt werden. Dabei können die aus der Privatwirtschaft vielleicht schon seit Jahrzehnten bekannten und bewährten Kennzahlen nicht ohne weiteres übernommen werden, da eine Kommune möglichst wirtschaftlich hoheitliche Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge wahrnimmt, wobei das Rentabilitätsstreben – im Gegensatz zur Privatwirtschaft - nicht auf Gewinnerzielung abstellt. Sie haben daher nur bedingte Steuerungsrelevanz.

Auch ein direkter Vergleich mit Kennzahlen anderer Verwaltungen ist nur bedingt möglich, da der Kreis Lippe durch die Verlagerung wesentlicher Aufgabenbereiche in Sonderrechnungen (EB Straßen und Schulen) oder auch besondere Unternehmensstrukturen (der Kreis ist Träger von 4 Senioreneinrichtungen; Kulturförderung Landestheater) eine gänzlich andere Bilanzstruktur aufweist. Die Darstellung basiert auf dem Handbuch zum NKF – Kennzahlenset NRW, welches das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW in 2012 aufgestellt hat.<sup>30</sup>

<sup>30</sup> Rdschr. Landkreistag vom 20.12.2012 / Nr. 0712/12

Basierend darauf hat das MIK NRW inzwischen eine aktuelle Auswertung der durchschnittlichen NKF-Kennzahlen bei den Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 vorgelegt. Die zugrunde liegenden Haushaltsdaten wurden nach Auskunft des MIK NRW im Juli und August 2013 von den Kommunalaufsichtsbehörden erhoben. Es ist unverändert beabsichtigt, aufbauend auf den Erfahrungen mit dem vorliegenden Handbuch und den Rückmeldungen aus der kommunalen Praxis dazu, einen Evaluierungsprozess für das NKF-Kennzahlen-Set NRW zu initiieren<sup>31</sup>.

Die Darstellung von Kennzahlen wurde auf die im Kennzahlenset geführten Indizes beschränkt, Besonderheiten für den Kreis Lippe sind bei der jeweiligen Kennzahl dargestellt. In dem Kennzahlenhandbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW wurden aus einer Datenerhebung im Herbst 2010 erstmals auch landesweite Orientierungs- und Vergleichswerte genannt, diese sind für die Kommunen insgesamt und auch separat für Kreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Kommunen in den unterschiedlichen Größenklassen dargestellt. Mit o.a. Rdschr. werden nunmehr auch aktualisierte Durchschnittswerte für die Jahre 2011 bis 2013 vorgelegt.

Diese durchschnittlichen Vergleichswerte für die Kreise in NRW werden in den nachfolgenden Kennzahlenreihen den Werten des Kreises Lippe gegenübergestellt, um diese auch im interkommunalen Vergleich einordnen zu können. Allerdings ergeben sich häufig örtliche, besondere Einflussfaktoren (Umfang der Ausgliederung, Aufgabenspektrum, Art der Aufgabenwahrnehmung etc.), die auch die Kennzahlen beeinflussen. Inwieweit die landesweite Datenerhebung diese Besonderheiten berücksichtigt und die dargestellten Daten bereinigt hat, kann von hier nicht nachvollzogen werden. Zudem liegen für das Jahr 2013 die Daten bisher offensichtlich nur unvollständig vor.

## **6.2. Zusammenfassung:**

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die Darstellung der Vorjahreswerte auf die Jahre ab 2009 beschränkt, in den Vorjahren war die Bilanzstruktur durch die Ausgliederung der Bereiche Gebäudewirtschaft und IT in einen Eigenbetrieb nur bedingt vergleichbar. Die Entwicklung der Kennzahlen stellt sich in der Jahresübersicht seit 2009 wie folgt dar:

---

<sup>31</sup> Rdschr. Landkreistag vom 24.09.2013 / Nr. 0540/13

| Kennzahl | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | Veränd. |
|----------|------|------|------|------|------|---------|
|----------|------|------|------|------|------|---------|

**Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation**

|                       |        |         |         |         |         |         |
|-----------------------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Aufwandsdeckungsquote | 96,9 % | 100,4 % | 100,5 % | 100,5 % | 98,75 % | -1,75 % |
| Eigenkapitalquote I   | 27,8 % | 26,7 %  | 25,4 %  | 24,9 %  | 22,4 %  | - 2,5 % |
| Eigenkapitalquote II  | 31,4 % | 31,0 %  | 27,8 %  | 27,3 %  | 24,6 %  | -2,7 %  |
| Fehlbetragsquote      | 8,8 %  | ---     | ---     | ---     | 5,96 %  | ---     |

**Kennzahlen zur Vermögenslage**

|                         |        |         |         |         |         |         |
|-------------------------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Infrastrukturquote      | 0,1 %  | 0,05 %  | 0,05 %  | 0,05 %  | 0,05 %  | ---     |
| Abschreibungsintensität | 11,5 % | 3,1 %   | 1,6 %   | 1,2 %   | 0,86 %  | -0,36 % |
| Drittfinanzierungsquote | 5,7 %  | 15,3 %  | 31,1 %  | 35,2 %  | 44,8 %  | +12,3 % |
| Investitionsquote       | 90,0 % | 116,6 % | 185,8 % | 143,8 % | 218,4 % |         |

**Kennzahlen zur Finanzlage**

|                                     |                   |            |            |            |            |             |
|-------------------------------------|-------------------|------------|------------|------------|------------|-------------|
| Anlagendeckungsgrad II              | 94,6 %            | 90,1 %     | 94,2 %     | 91,9 %     | 97,9 %     | +6 %        |
| Liquidität 2. Grades                | 46,9 %            | 54,5 %     | 54,0 %     | 58,0 %     | 53,7 %     | -4,3 %      |
| Dynamischer Verschuldungsgrad       | Nicht berechenbar | 27,2 Jahre | 34,7 Jahre | 30,7 Jahre | 77,1 Jahre | +46,6 Jahre |
| Kurzfristige Verbindlichkeitenquote | 13,5 %            | 14,4 %     | 10,0 %     | 7,5 %      | 8,5 %      | +1,0%       |
| Zinslastquote                       | 1,23 %            | 1,10       | 1,26 %     | 1,28 %     | 1,2 %      | -0,08 %     |

**Aufwands- und Ertragskennzahlen**

|                                     |        |        |        |        |        |        |
|-------------------------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Allgemeine Umlagequote              | 61,3 % | 63,4 % | 61,4 % | 58,7 % | 57,2 % | -1,5 % |
| Zuwendungsquote                     | 16,2 % | 16,7 % | 16,6 % | 16,9 % | 18,7 % | +1,8 % |
| Personalintensität 1                | 11,8 % | 10,9 % | 13,8 % | 16,8 % | 15,8 % | -1,0 % |
| Sach- und Dienstleistungsintensität | 4,9 %  | 4,7 %  | 5,3 %  | 4,6 %  | 4,9 %  | +0,3 % |
| Transferaufwandsquote, bereinigt    | 77,2 % | 78,0 % | 75,5 % | 73,3 % | 73,6 % | +0,3 % |

### 6.3. Erläuterungen im Einzelnen

#### 6.3.1. Aufwandsdeckungsquote

$$\text{Aufwandsdeckungsquote} = \frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann i.d.R. nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

| JA 2009        | JA 2010        | JA 2011        | JA 2012        | JA 2013        | Veränd.         |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| 29.854.313.155 | 31.093.955.580 | 32.736.106.233 | 36.272.406.539 | 37.225.541.653 |                 |
| 307.962.422    | 309.813.913    | 325.719.327    | 360.990.602    | 376.978.762    |                 |
| <b>96,9 %</b>  | <b>100,4 %</b> | <b>100,5 %</b> | <b>100,5 %</b> | <b>98,75 %</b> | <b>- 1,75 %</b> |

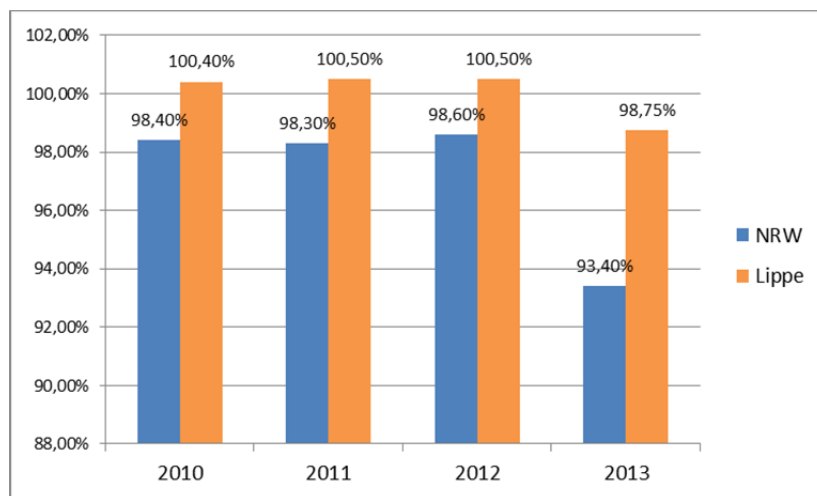
Nachdem es in den letzten 3 Jahren gelungen ist, die Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss abzuschließen, ist im Jahresabschluss 2013 erneut ein deutlicher Jahresfehlbetrag von rd. 6,5 Mio. € zu verzeichnen, dieser bedingt eine Aufwandsdeckungsquote von 98,75 % und damit eine Verschlechterung gegenüber 2012 um rd. 1,75 %.

Bereits bei Haushaltsaufstellung 2013 wurde bewusst als Ausfluss des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den kreisangehörigen Kommunen auf die Erhebung einer bedarfsdeckenden Kreisumlage verzichtet und der Zahlbetrag absolut auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 174,5 Mio. € „eingefroren“, aufgrund steigender Umlagegrundlagen entsprach dies einer Absenkung des Hebesatzes um rd. 0,62%-Punkte.

Der bereits in der Planung erwartete Jahresfehlbetrag von rd. 4,5 Mio. € hat sich durch im Vorfeld nicht abschätzbare Einmaleffekte wie die Einheitslastenabrechnung für die Jahre 2009 bis 2011 und das Klageverfahren Gesamtschulumlage weiter verschlechtert und schließt bei einem Fehlbetrag von 6,5 Mio. €.

Dabei ist es noch gelungen, die vorgenannten Negativeffekte teilweise durch Budgetverbesserungen in anderen Bereichen zu kompensieren.

### Interkommunaler Vergleich:



Es gelingt dem Kreis Lippe weiterhin, sich in den Jahren 2010 bis 2013 über dem Landesschnitt der Kreise zu platzieren. Signifikant ist die 2013 auch im Landestrend deutlich sinkende Aufwandsdeckungsquote.

### 6.3.2. Eigenkapitalquote I

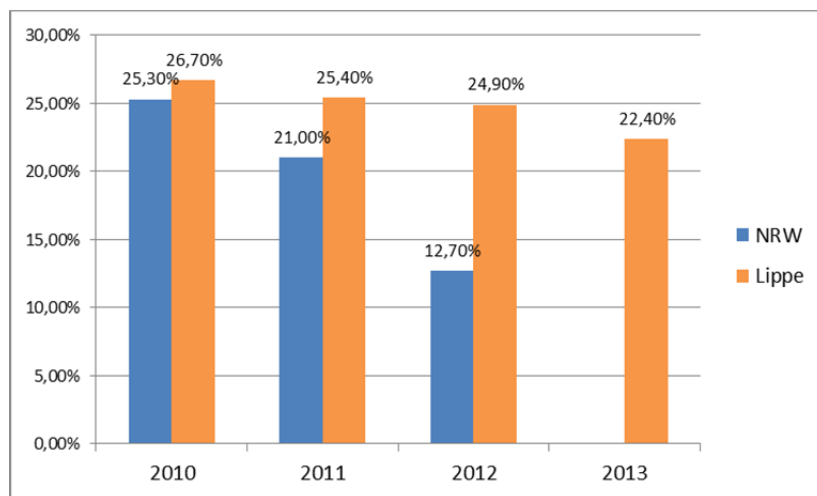
$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \cdot 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Die Eigenkapitalquote kann auch bei Kommunen ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

| JA 2009        | JA 2010        | JA 2011        | JA 2012        | JA 2013        | Veränd.        |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 10.858.390.484 | 10.964.492.466 | 11.076.007.522 | 11.109.132.413 | 10.342.343.734 |                |
| 390.008.231    | 411.030.719    | 436.541.507    | 445.359.646    | 461.441.581    |                |
| <b>27,8 %</b>  | <b>26,7 %</b>  | <b>25,4 %</b>  | <b>24,9 %</b>  | <b>22,4 %</b>  | <b>- 2,5 %</b> |

Die Eigenkapitalquote I vermindert sich im Jahresabschluss 2013 gegenüber dem Vorjahr weiter um 2,5 Prozentpunkte und setzt damit den Trend der Vorjahre fort. Zurückzuführen ist dies zwar auch auf die rückläufige Eigenkapitalausstattung, insbesondere aber auf die kontinuierlich deutlich gestiegene Bilanzsumme, diese legt gegenüber dem Vorjahr nochmals um rd. 16 Mio. € zu.

Ursächlich sind steigendes Anlagevermögen und erhöhte aktive Rechnungsabgrenzungen aus zu bilanzierenden sonstigen Investitionskostenzuschüsse an Dritte, verbunden mit erhöhten Rückstellungsbedarf und steigenden Verbindlichkeiten.

**Interkommunaler Vergleich:**

Der Kreis Lippe kann sich damit trotz sinkender Eigenkapitalquote weiter über dem Landesdurchschnitt der Kreise positionieren, insb. 2012 fällt der Kapitalverzehr im Landesdurchschnitt erheblich stärker aus. Vergleichswerte für 2013 liegen bisher nicht vor.

**6.3.3. Eigenkapitalquote II**

$$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote II misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital. Bei dieser Betrachtungsweise werden auch die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet, da es sich um Beträge handelt, die i.d.R. nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind und der Kommune langfristig zur Verfügung stehen. Der Eigenkapitalcharakter kann unterstellt werden, da i.d.R. keine Rückzahlungsverpflichtung bei zweckentsprechender Verwendung besteht.

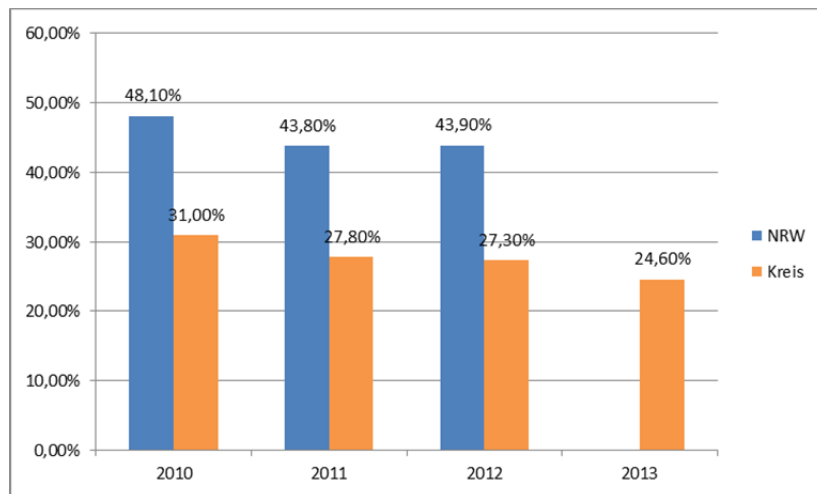
| JA 2009        | JA 2010        | JA 2011        | JA 2012        | JA 2013        | Veränd.       |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|---------------|
| 12.249.196.184 | 12.747.520.866 | 12.151.622.096 | 12.153.464.787 | 11.360.157.908 |               |
| 390.008.231    | 411.030.719    | 436.541.507    | 445.359.646    | 461.441.581    |               |
| <b>31,4 %</b>  | <b>31,0 %</b>  | <b>27,8 %</b>  | <b>27,3 %</b>  | <b>24,6 %</b>  | <b>-2,7 %</b> |

Die Eigenkapitalquote II vermindert sich gegenüber dem Vorjahr ebenfalls weiter um 2,7 % und beläuft sich nunmehr auf 24,6%. Die Entwicklung folgt nun dem Trend der Eigenkapitalquote I, nachdem in 2011 eine deutlich unterschiedliche Entwicklung durch notwendigen Bereinigungen bei den bilanzierten Sonderposten zu verzeichnen war.

Je höher die Eigenkapitalquoten ausfallen, desto solider und krisenfester ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen. Ziel des NKF ist es dabei grundsätzlich, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten. In den künftigen Jahren muss daher durch zielgerichtete Konsolidierungsmaßnahmen eine Reduzierung des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung bzw. eine in Ertrag und Aufwand ausgeglichene Ergebnisrechnung auch im

Hinblick auf die künftige AfA unter Einbeziehung der laufenden Investitionen erfolgen. Neben einer strikten Haushaltskonsolidierung und kontinuierlichen Aufgabenkritik wird es unabdingbar sein, in den Folgejahren auskömmliche Kreisumlagen zur Vermeidung eines weiteren Eigenkapitalverzehrs zu erheben, nachdem die Ausgleichsrücklage auf einen geringen Restbestand abgeschmolzen ist.

#### **Interkommunaler Vergleich:**



Der Kreis Lippe positioniert sich hier in den Jahren 2010 bis 2013 deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Kreise. Im Vergleich zur EK I dürfte dies insb. auf die Ausgliederung von Betriebsvermögen (Schulen / Straßen) zurückzuführen sein.

Der Vergleich des Kreises Lippe mit anderen Kreisen in NRW „hinkt“ an dieser Stelle aber deutlich, da insbesondere im Straßenbau in der Vergangenheit erhebliche Fördermittel des Landes bereit gestellt wurden, die als Sonderposten in der Bilanz zu passivieren sind. Der Kreis Lippe hat das Straßenvermögen und die Straßenunterhaltung in einen Eigenbetrieb ausgegliedert, insoweit fallen die zu bilanzierenden Sonderposten im Kernhaushalt in Relation zu anderen Kreisen deutlich niedriger aus.

#### **6.3.4. Fehlbetragsquote**

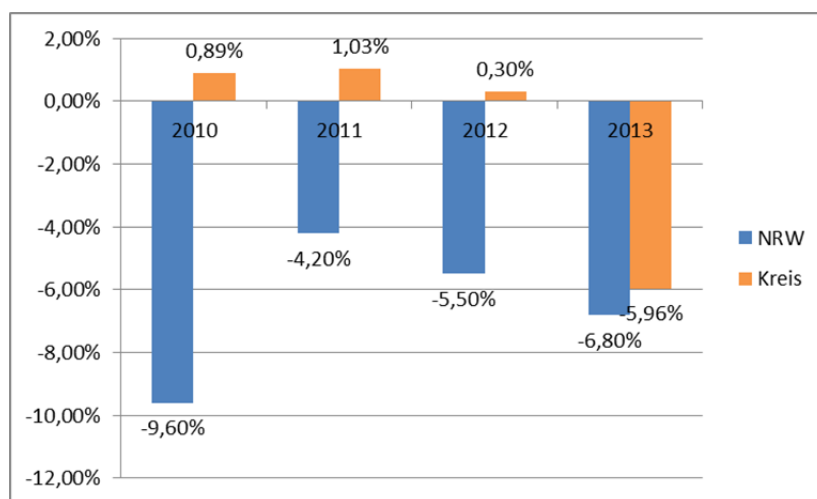
$$\text{Fehlbetragsquote} = \frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \cdot -100}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{allg. Rücklage}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht sich die Kennzahl ausschließlich auf die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage. Das IM NRW führt in der Neuauflage des Handbuchs aus, dass im Fall eines positiven Jahresergebnisses die Kennzahl trotzdem berechnet und als „Überschussquote“ interpretiert werden sollte.

| JA 2009       | JA 2010     | JA 2011     | JA 2012     | JA 2013     | Veränd.  |
|---------------|-------------|-------------|-------------|-------------|----------|
| 1.044.653.795 | 106.101.982 | 111.515.056 | 33.124.891  | 653.020.824 |          |
| 119.030.443   | 119.030.443 | 108.583.905 | 109.644.925 | 109.622.397 |          |
| -8,8 %        | 0,89 %      | 1,03 %      | 0,30 %      | -5,96 %     | - 6,26 % |

Die Kennzahl der Jahre 2010 bis 2012 stellt im Gegensatz zu den Jahren 2009 und 2013 eine Überschussquote dar, im Regelfall (Haushaltsausgleich) sollte die Quote idealerweise Null betragen. Im Interkommunalen Vergleich der Fehlbetragsquoten wäre daher eine Null zu berücksichtigen (ausgeglichener Haushalt).

#### Interkommunaler Vergleich:

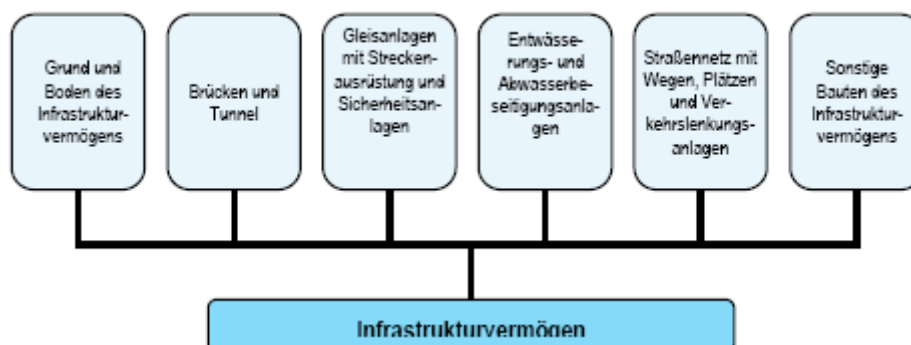


Es gelingt dem Kreis Lippe auch weiterhin, sich oberhalb des Landesdurchschnitts bzw. in den Jahren 2010 bis 2012 in der Spitzenposition der Kreise zu positionieren.

#### 6.3.5. Infrastrukturquote

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Zwar weist die Bilanz seit 2009 (Rückführung Eigenbetriebe) Infrastrukturvermögen aus, es handelt sich hier aber lediglich um Wege und Plätze auf dem Marktgelände Wilbasen. Die üblicherweise zu berücksichtigenden Einflussgrößen sind nachstehend kurz dargestellt:



32

Da das Infrastrukturvermögen des Kreises im Wesentlichen in die Eigenbetriebe Straßen und Schulen ausgegliedert ist, kann diese Kennzahl aus der Bilanz nicht ermittelt werden bzw. hat keine Aussagekraft. Auf die Darstellung interkommunaler Vergleichswerte wird verzichtet.

| JA 2009      | JA 2010       | JA 2011       | JA 2012       | JA 2013       | Veränd. |
|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------|
| 19.875.200   | 20.336.100    | 20.811.100    | 22.882.800    | 21.140.900    |         |
| 390.008.231  | 411.030.719   | 436.541.507   | 445.359.646   | 461.441.581   |         |
| <b>0,1 %</b> | <b>0,05 %</b> | <b>0,05 %</b> | <b>0,05 %</b> | <b>0,05 %</b> | ---     |

### 6.3.6. Abschreibungsintensität

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Jahresrechnung durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In die Kennzahl fließen sowohl die Abschreibungen auf Anlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

| JA 2009       | JA 2010      | JA 2011      | JA 2012      | JA 2013       | Veränd.         |
|---------------|--------------|--------------|--------------|---------------|-----------------|
| 3.543.690.748 | 967.383.949  | 523.916.750  | 440.888.951  | 318.085.241   |                 |
| 307.962.422   | 309.813.913  | 325.719.326  | 360.990.602  | 376.978.762   |                 |
| <b>11,5 %</b> | <b>3,1 %</b> | <b>1,6 %</b> | <b>1,2 %</b> | <b>0,86 %</b> | <b>- 0,36 %</b> |

Nachdem im Jahr 2009 hier ein deutlicher Anstieg bedingt durch die Rückführung des EB Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt zu verzeichnen war, verringert sich die Quote in den folgenden Jahresabschlüssen kontinuierlich. Waren 2010 noch Abschreibungen auf

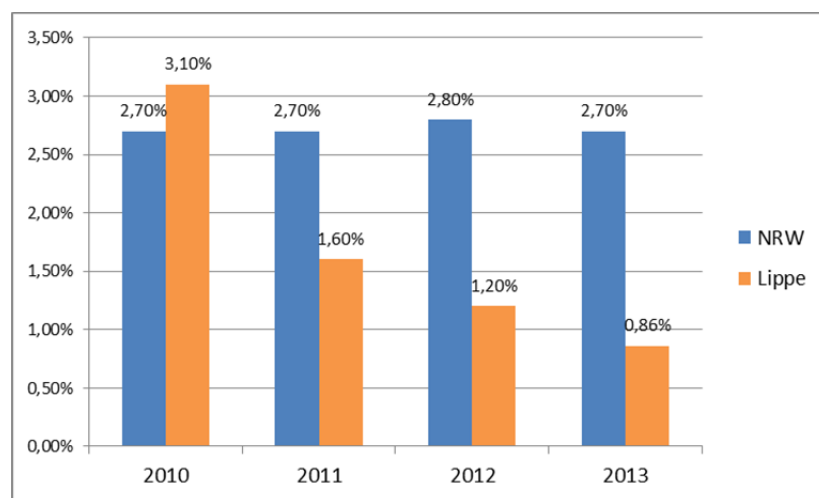
<sup>32</sup> Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 31

Finanzanlagen (Verluste Eigenbetrieb Senioreneinrichtungen) in Höhe von rd. 4,1 Mio. € zu buchen, waren in 2011 „nur“ die Betriebsverluste der Eigenbetriebe Straßen und Schulen aus dem Vorjahr in Höhe von **1.972 T€** zu verzeichnen, in den Jahren 2012 und 2013 konnten diese Anlageabgänge durch die verbesserten Betriebsergebnisse weiter auf **862 T€ (2012)** bzw. **836 T€ (2013)** reduziert werden. Abschreibungen auf das reine Sachanlagevermögen schwanken in allen Jahren relativ konstant zwischen **rd. 3,2 bis 3,5 Mio. €** und belaufen sich 2013 auf 3.180 T€.

Die Gesamtbelastung des Haushalts durch Abschreibungen auf Anlagevermögen ist weiterhin als recht niedrig einzustufen. Der Kreis Lippe für die als Finanzanlage bilanzierten Eigenbetriebe Straßen und Schulen seit 2007 kontinuierlich außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe der festgestellten Vorjahresverluste wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung verbucht hat. Insoweit besteht gem. § 35 Abs. 5 Satz 2 GemHVO ein Ermessensspielraum, den der Kreis Lippe im Sinne der Transparenz und Bewertungsstetigkeit genutzt hat. Durch das NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind Abgänge auf Finanzanlagen seit 2013 ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, sodass sich die Abschreibungsintensität weiter verbessert.

Große Teile des Anlagevermögens (Schulen und Straßen) sind allerdings in den Eigenbetrieben bilanziert, sodass auch die Abschreibungen dort dargestellt werden. Andererseits ist der Kreis Lippe – eher kommunaluntypisch – Eigentümer der Liegenschaften Kreissenioreneinrichtungen, die Abschreibungen für die Gebäude belasten das Budget 2013 mit 865 T€, das sind immerhin rd. 26% der Gesamtaufwendungen. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit der Kennzahl mit anderen Kreisen nur bedingt möglich.

#### Interkommunaler Vergleich:



Der Landesdurchschnitt ist relativ konstant, im Kreis Lippe wirken sich 2010 insb. Sondereffekte (vgl. vorstehend) aus. Im Übrigen positioniert sich der Kreis auch unterhalb des Landesdurchschnitts, allerdings unter Berücksichtigung verschiedener Sonderfaktoren.

### 6.3.7. Drittfinanzierungsquote

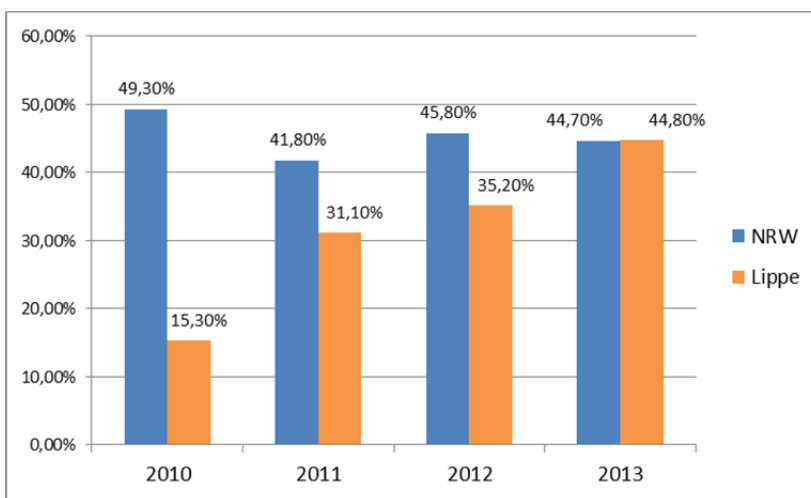
$$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus SoPo - Auflösung} * 100}{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Kommune von Drittfinanzierungen abhängig ist.

| JA 2009      | JA 2010       | JA 2011       | JA 2012       | JA 2013       | Veränd.        |
|--------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| 201.020.400  | 147.830.000   | 162.900.882   | 155.344.900   | 142.564.700   |                |
| 35.436.907   | 9.673.839     | 5.239.167     | 4.408.890     | 3.180.852     |                |
| <b>5,7 %</b> | <b>15,3 %</b> | <b>31,1 %</b> | <b>35,2 %</b> | <b>44,8 %</b> | <b>+12,3 %</b> |

Die ermittelten Kennzahlen sind in der dargestellten Zeitreihe durch Sondereffekte in den Vorjahren wie die Rückführung des EB Gebäudewirtschaft in den Kernhaushalt (2009) sowie die Abschreibung der Jahresfehlbeträge der Senioreneinrichtungen (2010) nicht vergleichbar. Auch die deutliche Steigerung der Refinanzierungsquote um 12,3% gegenüber dem Vorjahr ist nicht etwa auf erhöhte Investitionskostenzuschüsse von Dritter Seite zurückzuführen, vielmehr wirkt sich auch hier die ab 2013 vorgesehene Verrechnung der Wertveränderung von Finanzanlagen mit der Allgemeinen Rücklage aus. Insoweit werden die Betriebsverluste der Eigenbetriebe nicht mehr als Abschreibung auf Finanzanlagen ergebniswirksam, sondern ergebnisneutral durch Verrechnung mit Allgemeinen Rücklage verbucht.

#### Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe positioniert sich 2013 genau im Landesdurchschnitt, nachdem Sondereffekte wie Abschreibungen auf Finanzanlagen seit 2013 ergebnisneutral zu verbuchen sind.

**Nur AFA auf Sachanlagen:**

| JA 2009       | JA 2010       | JA 2011       | JA 2012       | JA 2013       | Veränd.        |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| 2.324.306     | 2.668.110     | 3.266.832     | 3.546.374     | 3.180.852     |                |
| <b>60,2 %</b> | <b>55,4 %</b> | <b>49,9 %</b> | <b>43,8 %</b> | <b>44,8 %</b> | <b>+ 1,0 %</b> |

Stellt man eine Relation zwischen den Sonderposten und den Abschreibungen ausschließlich auf Anlagevermögen her, muss festgehalten werden, dass die Quote in der dargestellten Zeitreihe kontinuierlich absinkt und es erstmals 2013 gelingt, wieder ein leicht ansteigendes Niveau zu erreichen. Insoweit wird deutlich, dass die Investitionen in nicht unerheblichem Umfang von Zuwendungen Dritter abhängig sind und eine Refinanzierung von Anlagevermögen über Fördergelder von Bund und Land in den letzten Jahren weiter rückläufig ist, gleichzeitig zeigt die intensivierte Fördermittelakquise des Kreises erste Wirkungen.

Für 2009 und 2010 ist zu berücksichtigen, dass seinerzeit noch Zahlungen als Sonderposten bilanziert waren, die nach den Feststellungen der GPA als passive Rechnungsabgrenzung zu bilanzieren waren, insoweit waren in diesen Jahresabschlüssen auch erhöhte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu verzeichnen, mit dem Jahresabschluss 2011 sind die notwendigen Korrekturen erfolgt. Die Kennzahlen 2009/2010 sind insoweit fehlerbehaftet und nur bedingt vergleichbar.

**6.3.8. Investitionsquote**

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} * 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, im welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüberstehen. Verglichen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Jahresabschreibungen sowie Abgänge des Anlagevermögens, die Werte sind dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

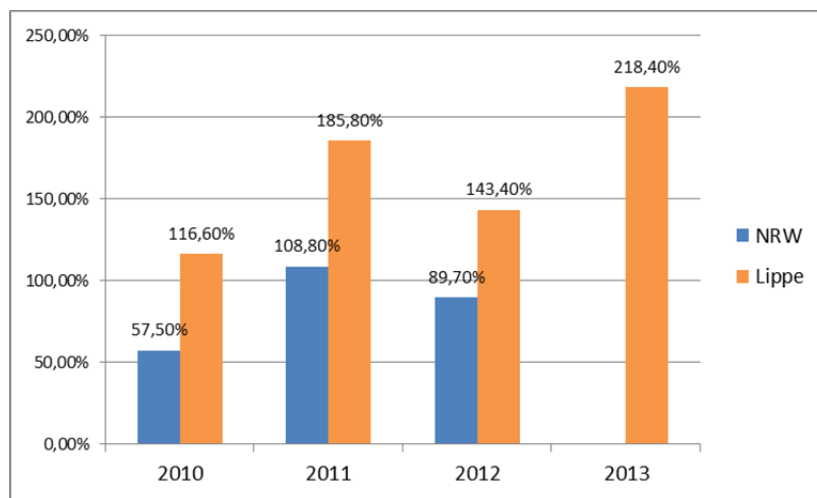
Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens, kann allerdings geboten sein, wenn die Kommune in der Gesamtbetrachtung zur künftigen Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt. Darüber hinaus erfolgen Investitionen i.d.R. stoßweise und aperiodisch, die Kennzahl ist daher über einen längeren Zeitraum zu beobachten.

| JA 2009       | JA 2010        | JA 2011        | JA 2012        | JA 2013        | Veränd.         |
|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-----------------|
| 4.888.768.900 | 1.280.289.162  | 3.167.739.287  | 991.981.700    | 1.553.668.100  |                 |
| 54.309.997    | 10.982.471     | 17.046.899     | 6.915.430      | 7.114.904      |                 |
| <b>90,0 %</b> | <b>116,6 %</b> | <b>185,8 %</b> | <b>143,4 %</b> | <b>218,4 %</b> | <b>+ 75,0 %</b> |

Die Reinvestitionen übersteigen 2013 erneut die Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen deutlich, die Investitionsquote steigt nochmals um 75%. Im Verlauf der Jahre ist die Investitionsquote stark schwankend aufgrund verschiedener Investitionsmaßnahmen und Sondereffekte.

In 2011 wirkte sich hier die Rückführung des Anlagevermögens der Senioreneinrichtungen in den Kernhaushalt aus, die Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von 31,6 Mio. € resultierten allein in Höhe von 23,8 Mio. € aus diesem Effekt. 2012 und 2013 besonders zu nennen sind die Baumaßnahmen der Kreissenioreneinrichtungen an den beiden Standorten Detmold und Blomberg sowie die Baumaßnahme Umflut SchiederSee mit erheblichen Investitionsvolumina.

#### Interkommunaler Vergleich:



Im Landesvergleich positioniert sich der Kreis im oberen Drittel deutlich über den Mittelwerten. Landesweit lag der Minimalwert 2010 bei **0,9 %** und der Maximalwert bei **257,1 %** und streut somit erheblich.

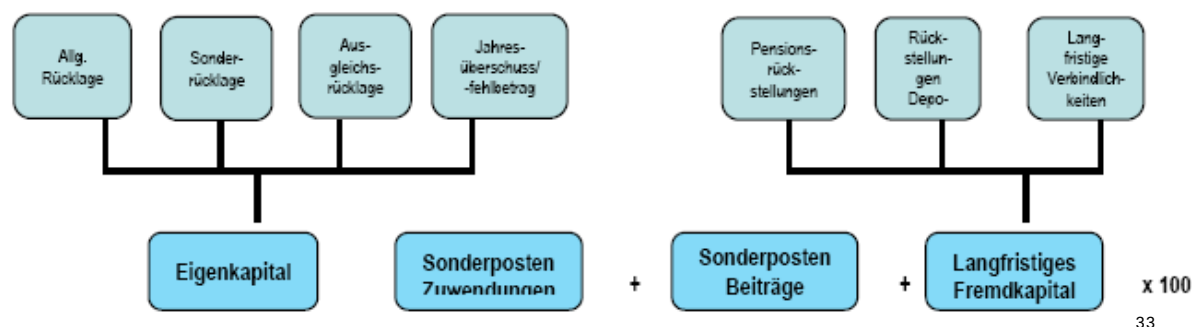
#### 6.3.9. Anlagendeckungsgrad II

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Die Kennzahl Anlagendeckungsgrad II gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind und ist Maßstab für die finanzielle Stabilität einer Verwaltung. Grundsätzlich ist hier ein hoher Anlagendeckungsgrad anzustreben, da das Anlagevermögen

überwiegend langfristig für die Aufgabenerfüllung gebunden ist und nicht in Liquidität umgewandelt werden kann.

Der Anlagendeckungsgrad II wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten für den Gebührenaussgleich und ohne sonstige Sonderposten berechnet, zum langfristigen Fremdkapital zählen dagegen auch die Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen für Deponien und Altlasten.



Ein Anlagendeckungsgrad von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen vollständig mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Je höher der Anlagendeckungsgrad 2 über 100% liegt, umso sicherer kann angenommen werden, dass fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedient werden können. Die Kennzahl hat sich in der Zeitreihe 2009 bis 2012 wie folgt entwickelt:

| JA 2009        | JA 2010        | JA 2011        | JA 2012        | JA 2013        | Veränd.        |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 31.392.857.853 | 30.051.808.300 | 33.324.757.074 | 32.847.881.487 | 35.884.622.598 |                |
| 331.867.708    | 333.688.128    | 353.641.491    | 357.350.121    | 366.557.262    |                |
| <b>94,6 %</b>  | <b>90,1 %</b>  | <b>94,2 %</b>  | <b>91,9 %</b>  | <b>97,9 %</b>  | <b>+ 6,0 %</b> |

Der Anlagendeckungsgrad erhöht sich um 6,0% auf 97,9%, bedingt durch die erheblichen, u.a. langfristig finanzierten Investitionen des Kreises. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist aus hiesiger Sicht eingeschränkt, da die Darstellung ausschließlich stichtagsbezogen ist und von Jahr zu Jahr Schwankungen unterliegen kann.

Darüber hinaus sind in der Bilanz des Kernhaushalts die ausgegliederten Sondervermögen Eigenbetrieb Schulen und Straßen nur anteilig mit der Eigenkapitalspiegelmethodem abgebildet, insoweit ist eine Vergleichbarkeit mit Kennzahlen anderer Kommunen nur bedingt möglich.

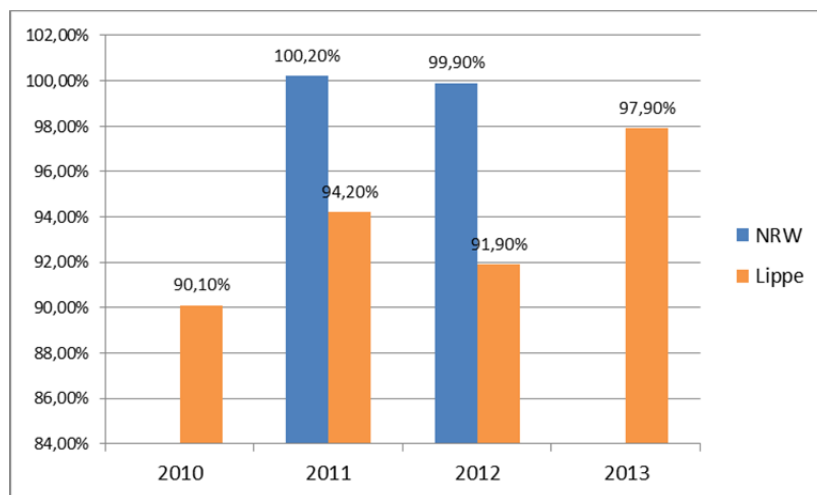
#### **Risiko:**

Der Kreis hat trotz des niedrigen Zinsniveaus, insbesondere der historisch niedrigen Zinssätze für kurzfristige Kredite, zum Bilanzstichtag lediglich einen Teilbetrag von 8,6 Mio. € mit kurzfristigen Krediten finanziert. Dadurch ergeben sich ein insgesamt höherer

<sup>33</sup> Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 45

Anlagendeckungsgrad und höhere Zinslasten, jedoch auch eine verbesserte Absicherung gegen Zinsänderungen und Zinsschwankungen.

#### Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe nähert sich aufgrund der erheblichen Investitionen der letzten Jahre dem Landesmittelwert an, nahezu 100% des Anlagevermögens ist langfristig finanziert.

Interkommunale Orientierungswerte für Kreise liegen dem IM NRW derzeit noch nicht vor, im Landesdurchschnitt aller bisher erhobenen Kommunen bewegen sich die Werte zwischen 18,3 % (Minimum) und 119,2 % (Maximum), der Mittelwert wurde mit 83,2 % ermittelt.

#### 6.3.10. Liquidität 2. Grades

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

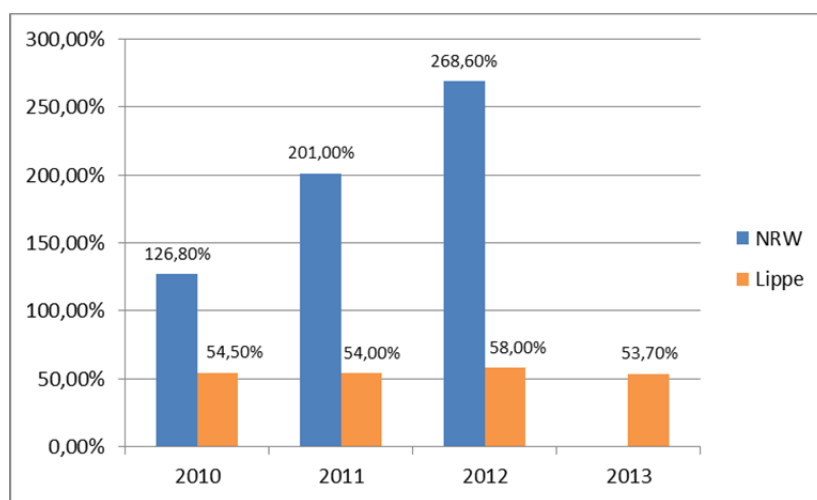
Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune; sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Eine Liquidität 2. Grades von unter 100% zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätsdarlehen zwingt. Allerdings erhöhen auch aufgenommene Liquiditätsdarlehen die Liquidität und schönen die Kennzahl damit, deren Schwäche liegt darin, dass über die Herkunft der liquiden Mittel keine Aussage getroffen werden kann.

| JA 2009       | JA 2010       | JA 2011       | JA 2012       | JA 2013       | Veränd.        |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| 2.469.014.289 | 3.229.600.251 | 2.352.824.032 | 1.930.568.196 | 2.109.267.506 |                |
| 52.533.274    | 59.300.627    | 43.559.963    | 33.280.974    | 39.292.263    |                |
| <b>46,9 %</b> | <b>54,5 %</b> | <b>54,0 %</b> | <b>58,0 %</b> | <b>53,7 %</b> | <b>- 4,3 %</b> |

Im Jahresabschluss 2013 vermindert sich die Liquidität wieder um 4,3 %-Punkte, d.h. rd. 54 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten sind durch Liquidität oder kurzfristige Forderungen abgedeckt. Hier wirkt sich insbesondere der nach den rückläufigen Trends der Vorjahre der erneut erhöhte Bestand der Liquiditätsdarlehen aus.

Auch die Rückführung von Liquiditätsdarlehen in den letzten Jahren hat die Situation des Kreises hier nicht nachhaltig verändern können, zumal auch durch die intensivierten Forderungsvereinbarungen der letzten Jahre sich die kurzfristigen Forderungen deutlich reduziert haben.

#### Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe positioniert sich weiterhin aufgrund erheblicher Liquiditätskredite bei der Liquidität 2. Grades deutlich unterhalb des Landestrends.

#### 6.3.11. Dynamischer Verschuldungsgrad

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$$

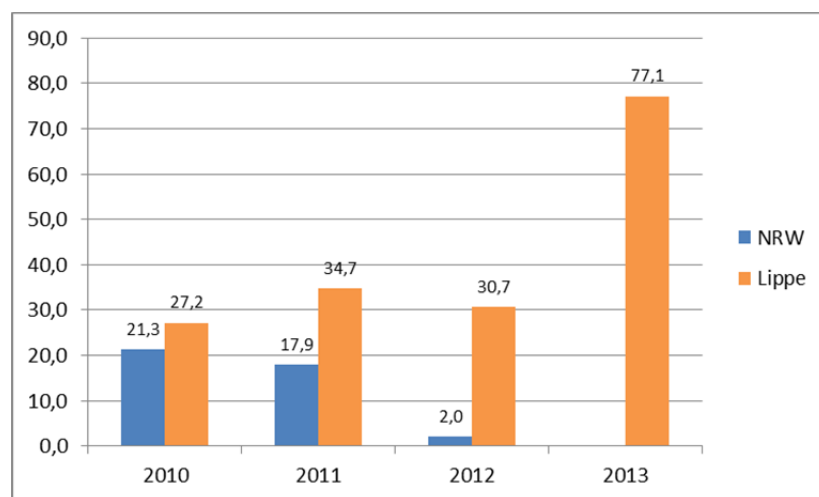
Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus lfd. Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung vollständig zu tilgen. Zum Fremdkapital gehören dabei die Sonderposten für den Gebührenaussgleich, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten. Die Effektivverschuldung errechnet sich dabei wie folgt:

|                              | JA 2009            | JA 2010            | JA 2011            | JA 2012            | JA 2013            |
|------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Gesamtes Fremdkapital        | 265.290.795        | 280.765.060        | 297.427.926        | 304.156.135        | 328.942.435        |
| ./. Liquide Mittel           | - 13.209.385       | - 13.667.059       | - 11.230.130       | - 7.484.049        | -11.306.738        |
| ./. kurzfristige Forderungen | - 11.480.758       | - 18.628.946       | -12.298.110        | -11.821.911        | -9.785.937         |
| <b>Effektivverschuldung</b>  | <b>240.600.652</b> | <b>248.469.055</b> | <b>273.899.686</b> | <b>284.850.175</b> | <b>307.849.760</b> |

| JA 2009                  | JA 2010     | JA 2011     | JA 2012     | JA 2013     | Veränd.      |
|--------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|
| 240.600.652              | 248.469.055 | 273.899.686 | 284.850.175 | 307.849.760 |              |
| -13.553.739              | 9.125.806   | 7.902.939   | 9.282.497   | 3.993.026   |              |
| <b>Nicht berechenbar</b> | <b>27,2</b> | <b>34,7</b> | <b>30,7</b> | <b>77,1</b> | <b>+46,4</b> |

Nach dieser fiktiven Berechnung würde es rd. 77 Jahren dauern, bis der Kreis die bestehenden Verbindlichkeiten getilgt hat. Die Aussagefähigkeit der Kennzahl ist eingeschränkt, da der Berechnung statische Annahmen zugrunde liegen (theoretisch gleiche Bedingungen und Ergebnisse in jedem Haushaltsjahr). Es handelt sich vielmehr um eine Rechengröße, die das **aktuelle** Tempo des möglichen Schuldenabbaus darstellt. Nicht berücksichtigt wird insbesondere der für 2013 bewusste Verzicht auf die Erhebung kostendeckender Kreisumlagen.

#### Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe positioniert sich 2013 aufgrund des geplant defizitären Haushalts in der Landesspitze. Nach den Feststellungen des IM NRW ist der dynamische Verschuldungsgrad im Landestrend eher rückläufig, während in Lippe deutliche Zuwächse zu verzeichnen sind.

### 6.3.12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

$$\text{Kurzfr. Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfr. Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

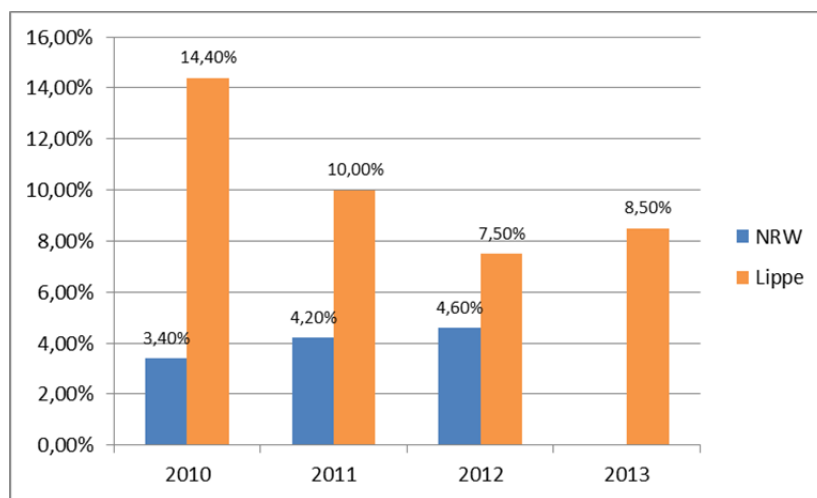
Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Berücksichtigt werden Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Darlehen sind dabei grundsätzlich mit einem höheren Zinsänderungsrisiko verbunden als langfristige Verbindlichkeiten.

| JA 2009       | JA 2010       | JA 2011       | JA 2012       | JA 2013       | Veränd.        |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| 5.253.327.481 | 5.930.062.700 | 4.355.996.300 | 3.328.097.400 | 3.929.226.300 |                |
| 390.008.231   | 411.030.719   | 436.541.507   | 445.359.646   | 461.441.581   |                |
| <b>13,5 %</b> | <b>14,4 %</b> | <b>10,0 %</b> | <b>7,5 %</b>  | <b>8,5 %</b>  | <b>+ 1,0 %</b> |

Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % gestiegen, absolut sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu 1 Jahr gegenüber dem Vorjahr von rd. 33,3 Mio. € um rd. 6 Mio. € auf nunmehr 39,3 Mio. € gestiegen.

Ursächlich sind auch hier die im Jahresabschluss 2013 erstmals wieder erhöhten Liquiditätsdarlehen. Diese steigen gegenüber 2012 um rd. 6,7 Mio. €; der hier mittelfristig finanzierte Anteil ist mit 27 Mio. € gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe positioniert sich weiterhin deutlich oberhalb des Landestrends, allerdings sind auch landesweit leichte Steigerungen erkennbar.

Vergleichsdaten für 2013 liegen bisher nicht vor. Für den Kreis Lippe macht sich der vergleichsweise hohe Bestand der Kassenkredite bemerkbar.

### 6.3.13. Zinslastquote

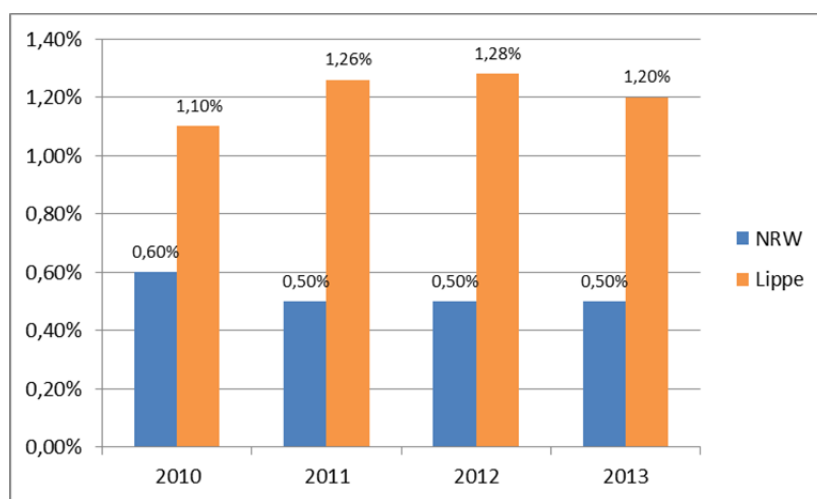
$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Finanzaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Veränderungsfaktoren sind die Höhe der Verschuldung und die Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt.

| JA 2009       | JA 2010       | JA 2011       | JA 2012       | JA 2013      | Veränd.         |
|---------------|---------------|---------------|---------------|--------------|-----------------|
| 378.131.142   | 341.820.812   | 413.062.359   | 461.810.796   | 451.667.538  |                 |
| 307.962.422   | 309.813.913   | 325.719.327   | 360.990.602   | 376.978.762  |                 |
| <b>1,23 %</b> | <b>1,10 %</b> | <b>1,26 %</b> | <b>1,28 %</b> | <b>1,2 %</b> | <b>- 0,08 %</b> |

Die Zinslastquote ist gegenüber 2012 minimal rückläufig und auf einem weiterhin konstanten Niveau, während die Verschuldung inklusive der KfW-Programmdarlehen deutlich um rd. 15 Mio. € angestiegen ist. Insoweit zeigen die umfassenden Zinssicherungsmaßnahmen und die derzeitige Niedrigzinsphase weiterhin Wirkung. Insbesondere die KfW-Darlehen für die Baumaßnahmen Senioreneinrichtungen konnten langfristig zu günstigen Konditionen abgeschlossen werden. Daneben wirkt sich auch das erheblich gesteigerte Budgetvolumen aus.

#### Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe kann die Zinslastquote in den letzten Jahren trotz erheblicher Investitionen weitgehend konstant halten, positioniert sich aber deutlich oberhalb des Landesdurchschnitts aller Kreise in NRW.

Der Vergleich ist allerdings nur bedingt möglich, da zum einen Vermögens- und Schuldenauslagerungen in die Eigenbetriebe Schulen und Straßen zu verzeichnen sind, zum anderen aber im Kernhaushalt das Anlagevermögen und die Schulden der Senioreneinrichtungen bilanziert sind.

**Risiko:**

Die Zinslast nimmt zwar nach wie vor einen recht geringen Anteil am ordentlichen Aufwand ein, birgt jedoch gerade im Hinblick auf den nach wie vor hohen Bestand an Kassenkrediten ein erhebliches Budgetrisiko, abhängig von der Zinsentwicklung am Geldmarkt.

**6.3.14. Allgemeine Umlagequote**

$$\text{Allgemeine Umlagequote} = \frac{\text{Umlagen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

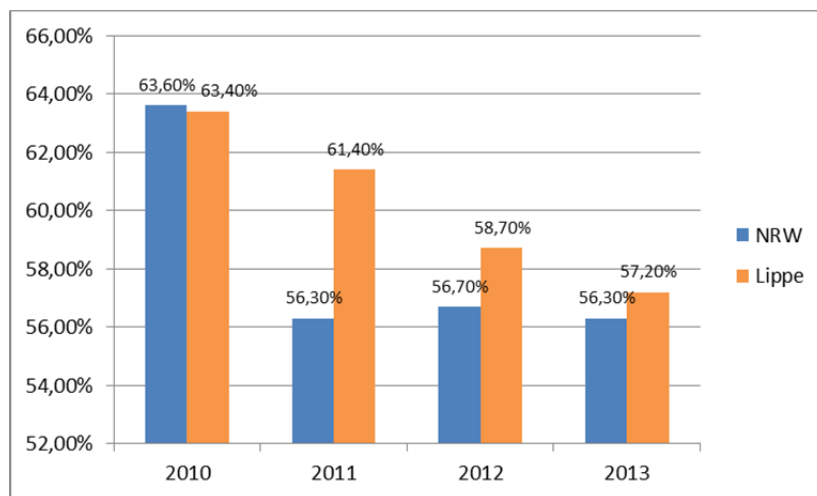
Die Steuer- oder Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Bei Kreisen, denen keine Steuern zufließen, wird eine allgemeine Umlagequote berechnet.

| JA 2009        | JA 2010        | JA 2011        | JA 2012        | JA 2013        | Veränd.        |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 18.289.863.600 | 19.704.525.900 | 20.092.451.173 | 21.308.813.849 | 21.304.901.423 |                |
| 298.543.132    | 310.939.556    | 327.361.062    | 362.724.065    | 372.255.417    |                |
| <b>61,3 %</b>  | <b>63,4 %</b>  | <b>61,4 %</b>  | <b>58,7 %</b>  | <b>57,2 %</b>  | <b>- 1,5 %</b> |

Die allgemeine Umlagequote sinkt im Jahresabschluss 2013 erneut um rd. 1,5 %. Das bedeutet, dass rd. 57 % der ordentlichen Erträge aus Kreisumlagen resultieren und etwa 43% der Erträge „selbst“ erwirtschaftet werden.

Zunächst fällt auf, dass nach den teilweise deutlichen Anhebungen der Kreisumlagen in den Jahren 2010 bis 2012 sich die allgemeine Umlagequote kaum verändert bzw. sogar weiter reduziert hat. Es ist dem Kreis somit gelungen, auch die sonstigen Erträge entsprechend der allgemeinen Aufwandsentwicklung zu steigern oder anders ausgedrückt, an die Kommunen wurden über die Kreisumlagen „lediglich“ die unabweisbaren Kostensteigerungen weitergegeben, keinesfalls wurde eine erhöhte Refinanzierungsquote für den Haushalt erreicht.

Mit dem „Einfrieren“ der Kreisumlagen 2013 auf dem absoluten Zahlniveau des Jahres 2012 unabhängig von deutlich gestiegenen Umlagegrundlagen sinkt die Umlagequote weiter um 1,5%, dies allerdings mit der Konsequenz eines sowohl in der Planung als auch in der Jahresrechnung nicht ausgeglichenen Haushalts.

**Interkommunaler Vergleich:**

Der Kreis Lippe bewegt sich mit seiner Umlagequote in etwa im Landestrend NRW. Der deutliche Rückgang im Landesmittel von 2010 nach 2011 ist so nicht erklärbar.

**Risiko:**

Die Entwicklung der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen führen zu ggf. steigenden Umlagequoten.

**6.3.15. Zuwendungsquote**

$$\text{Zuwendungsquote} = \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

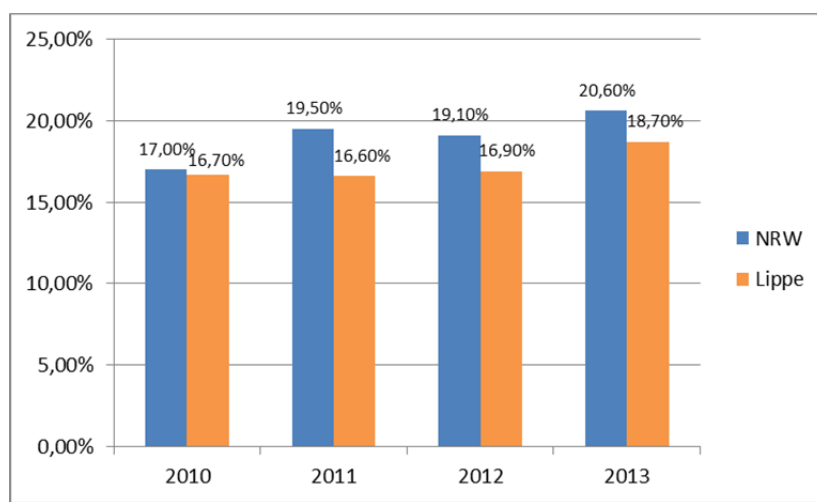
| JA 2009       | JA 2010       | JA 2011       | JA 2012       | JA 2013       | Veränd.       |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 4.838.368.958 | 5.186.795.200 | 5.432.974.589 | 6.122.536.308 | 6.966.125.426 |               |
| 298.543.132   | 310.939.556   | 327.361.062   | 362.724.065   | 372.255.417   |               |
| <b>16,2 %</b> | <b>16,7 %</b> | <b>16,6 %</b> | <b>16,9 %</b> | <b>18,7 %</b> | <b>+1,8 %</b> |

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Kreis von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Unter Erträgen aus Zuwendungen sind dabei die Schlüsselzuweisungen des Landes, Bedarfszuweisungen und allgemeine Zuweisungen, die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu berücksichtigen. Die Kreisumlagen werden hierbei nicht berücksichtigt.

Die Zuwendungsquote steigert sich dabei in der o.a. Zeitreihe erstmals merklich um rd. 1,8 % oder absolut rd. 8,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Wesentlicher Faktor sind die vom Land NRW gezahlten Schlüsselzuweisungen, die pauschaliert nach dem im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln bereitgestellt werden.

Die Mittel sind seit dem Jahr 2010 für den Kreis Lippe kontinuierlich rückläufig gewesen (2010: 32,5 Mio. €; 2011: 30,5 Mio. €; 2012: 29,2 Mio. €) und auch in 2013 nur leicht auf 29,4 Mio. € angestiegen. Die verbesserte Zuwendungsquote ist insbesondere auf die stufenweise Übernahme der Kostenverantwortung für die Grundsicherung im Alter durch den Bund zurückzuführen. Die Kostenerstattungsquote ist von 45% der Aufwendungen im Jahr 2012 auf eine Quote von 75% im Jahr 2013 angehoben worden, die vollständige Kostenverantwortung wird 2014 umgesetzt. Absolut sind insoweit gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge von rd. 6,4 Mio. € zu verzeichnen, allerdings sind auch die Aufwendungen für die Grundsicherung nochmals deutlich gestiegen.

#### Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe kann sich genau im Landestrend leicht unterhalb der Mittelwerte positionieren. Dies zeigt aber auch, dass im GFG-Zuweisungssystem der eher ländlich geprägte Raum Lippe eher unterdotiert ist.

#### 6.3.16. Personalintensität 1

$$\text{Personalintensität 1} = \frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

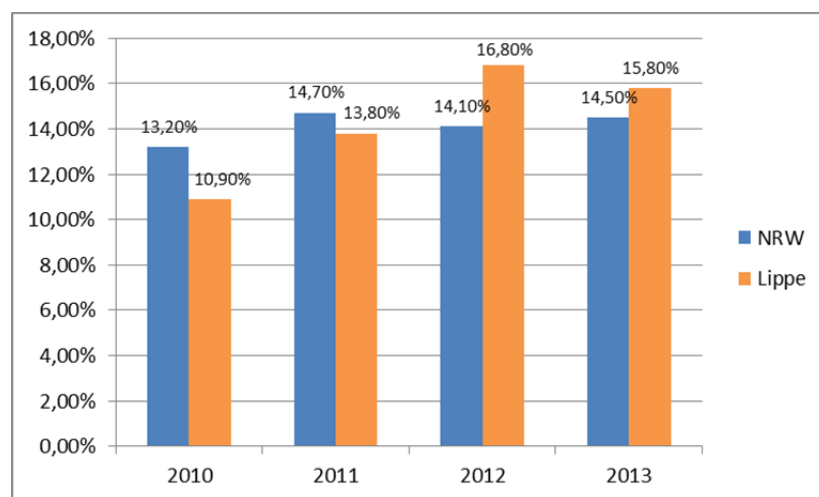
Die Personalintensität 1 gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Bezug genommen wird hier lediglich auf die Personalaufwendungen gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 10 GemHVO, d.h. die Versorgungsaufwendungen bleiben außer Acht. Das aktuelle Handbuch des IM NRW verweist auch ausschließlich auf den vg. Paragraphen, gleichzeitig aber auf die Kontengruppen 50 (Personalaufwand) und 51 (Versorgungsaufwand). Aufgrund der Widersprüchlichkeiten wird aus Gründen der Kontinuität weiterhin nur der Personalaufwand berücksichtigt.

| JA 2009       | JA 2010       | JA 2011       | JA 2012       | JA 2013       | Veränd.       |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 3.647.852.993 | 3.378.787.204 | 4.499.950.837 | 6.050.617.525 | 5.957.533.886 |               |
| 307.962.422   | 309.813.912   | 325.719.327   | 360.990.602   | 376.978.762   |               |
| <b>11,8 %</b> | <b>10,9 %</b> | <b>13,8 %</b> | <b>16,8 %</b> | <b>15,8 %</b> | <b>-1,0 %</b> |

Wie schon in den Vorjahren sind die Daten der Jahresabschlüsse nur bedingt vergleichbar, da sich durch Personalgestellungen und Umstrukturierungen teilweise erhebliche Veränderungen ergeben haben. Nicht erfasst werden die Personalaufwendungen für die übrigen Sonderrechnungen (EB Straßen, EB Schulen); im Interkommunalen Vergleich ist diese Kennzahl daher nur bedingt aussagefähig.

2011/2012 wirkt sich insbesondere die Übernahme der Beamten und tariflich Beschäftigten des Jobcenters aus, die Übernahme erfolgte im Hinblick auf die Neuorganisation der Aufgaben (Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Lippe als neuer zugelassener örtlicher Träger). Diese Mehraufwendungen werden im Wesentlichen durch entsprechende Personalkostenerstattungen des Bundes refinanziert, was in dieser Berechnung jedoch nicht darstellbar ist. Zusätzlich wirken sich Besoldungs- und Tarifsteigerungen aus. Wesentliche örtliche Einflussfaktoren sind z.B. der Grad der Ausgliederung in andere Betriebsformen, der Umfang des Aufgabenspektrums und der Fremdvergaben.

#### Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe kann sich 2010 und 2011 noch deutlich unter dem Landestrend positionieren. Mit Übernahme der Beschäftigten des Jobcenters ab 2012 sind die Daten landesweit nicht mehr vergleichbar, wie hier gut deutlich wird.

Die weitere Entwicklung ab 2011 ist auf die Übernahme der Beschäftigten und Beamten des Jobcenters zurückzuführen und insoweit mit der landesweiten Datenerhebung für 2010 nicht mehr vergleichbar. Die veränderte Quote 2013 ist auf die deutlich gestiegenen ordentlichen Aufwendungen und die um 1 Mio. € rückläufigen Personalaufwendungen zurückzuführen.

Der Rückgang der Personalaufwendungen gegenüber dem Vorjahr ist u.a. zurückzuführen durch den im Rahmen der Aufgaben- und Strukturanalyse angeregten Abbau von Überstunden und Resturlaub, der es im Jahresabschluss ermöglicht hat, die zu bilanzierenden Rückstellungen um rd. 566 ertragswirksam zu reduzieren, während im Vorjahr erhebliche Zuführungen zu verbuchen waren.

### 6.3.17. Sach- und Dienstleistungsintensität

$$\text{Sach- und Dienstleistungsintensität} = \frac{\text{Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (Kontengruppe 52) entschieden hat. Folgende Aufwendungen werden erfasst:



34

| JA 2009       | JA 2010       | JA 2011       | JA 2012       | JA 2013       | Veränd.        |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|----------------|
| 1.504.904.890 | 1.459.088.534 | 1.733.770.670 | 1.651.927.937 | 1.838.584.673 |                |
| 307.962.422   | 309.813.912   | 325.719.326   | 360.990.602   | 376.978.762   |                |
| <b>4,9 %</b>  | <b>4,7 %</b>  | <b>5,3 %</b>  | <b>4,6 %</b>  | <b>4,9 %</b>  | <b>+ 0,3 %</b> |

Der größte Kostenfaktor bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Personal- und Sachkostenerstattungen an die Disponenten im Produkt Rettungsdienst. Mit rd. 9,7 Mio. € (2012: 8,1 Mio. €) machen diese Aufwendungen allein rd. 50% des Gesamtvolumens aus. Weiterer großer Kostenblock sind die Personal- und Sachkostenerstattungen an das Jobcenter (kommunaler Verwaltungskostenanteil) in Höhe von 3 Mio. €, im Übrigen entfallen die Aufwendungen auf die Gebäudeunterhaltung und –bewirtschaftung. Trotz der für das Jobcenter Lippe zentral wahrgenommenen Serviceaufgaben bewegt sich die Sach- und Dienstleistungsintensität in Relation zu NRW-Vergleichswerten weiterhin auf einem relativ niedrigen Niveau; die Steigerung 2013 ist insbesondere auf die Kostenentwicklung im Rettungsdienst zurückzuführen.

<sup>34</sup> Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 77

### Interkommunaler Vergleich:



Der Kreis Lippe kann sich kontinuierlich deutlich unter dem Landestrend positionieren, allerdings dürfte sich auch hier die Ausgliederung des Straßen- und Schulvermögens auswirken.

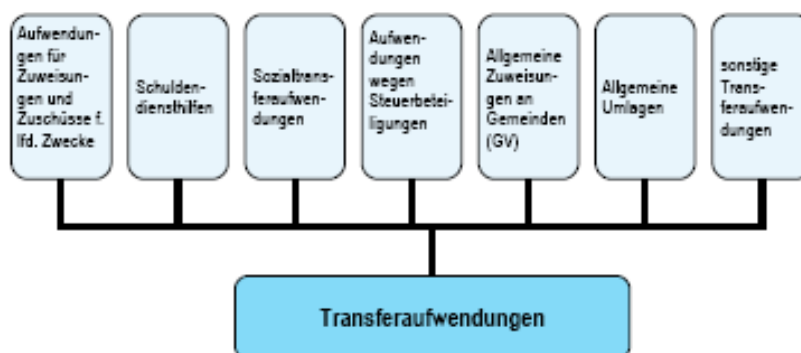
### Risiko:

Energiepreissteigerungen, Personalkostensteigerungen

### 6.3.18. Transferaufwandsquote

$$\text{Transferaufwandsquote} = \frac{\text{Transferaufwendungen} \cdot 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Kontengruppe 53) und den ordentlichen Aufwendungen her. Erfasst werden insbesondere:



35

<sup>35</sup> Quelle: Handbuch des IM NRW zum NKF - Kennzahlenset NRW; Seite 80

| JA 2009        | JA 2010        | JA 2011        | JA 2012        | JA 2013        | Veränd.        |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 23.764.096.421 | 24.169.383.241 | 24.608.261.415 | 26.468.810.978 | 27.757.433.651 |                |
| 307.962.422    | 309.813.912    | 325.719.326    | 360.990.602    | 376.978.762    |                |
| <b>77,2 %</b>  | <b>78,0 %</b>  | <b>75,5 %</b>  | <b>73,3 %</b>  | <b>73,6 %</b>  | <b>+ 0,3 %</b> |

Die Kennzahl ist dabei insbesondere beeinflusst durch den Grad der Auslagerungen in wirtschaftlich selbständige Organisationsformen wie Eigenbetriebe, in diesen Fällen erfolgt eine wesentliche Veranschlagung von Personal- und sonstigen Aufwendungen nicht im kommunalen Haushalt, sondern findet sich in den Zuschüssen an diese Beteiligungen im Transferaufwand wieder. Für den Kreis Lippe sind hier die Eigenbetriebe Schulen und Straßen zu nennen.

#### Bereinigt ohne Kosten der Unterkunft nach SGB II:

Die vorstehende Darstellung beinhaltet im Transferaufwand auch die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II. Das Land NRW geht jedoch davon aus, dass diese Leistungen abhängig von der Organisation der Aufgabenwahrnehmung als sonstiger ordentlicher Verwaltungsaufwand / Kontenklasse 54 (gemeinsame Einrichtung bzw. Option in eigener Rechtsform) bzw. Transferaufwand / Kontenklasse 53 (Abbildung im eigenen Haushalt) – darzustellen sind. Der Kreis Lippe hat die Zahlungen nach dem SGB II – wie auch die übrigen Sozialleistungen - bisher immer als Transferaufwand gebucht, eine unterschiedliche Betrachtung je nach gewählter Form der Aufgabenwahrnehmung kann nicht zielführend sein. Im interkommunalen Vergleich wird jedoch auf die bereinigte Darstellung abgestellt.

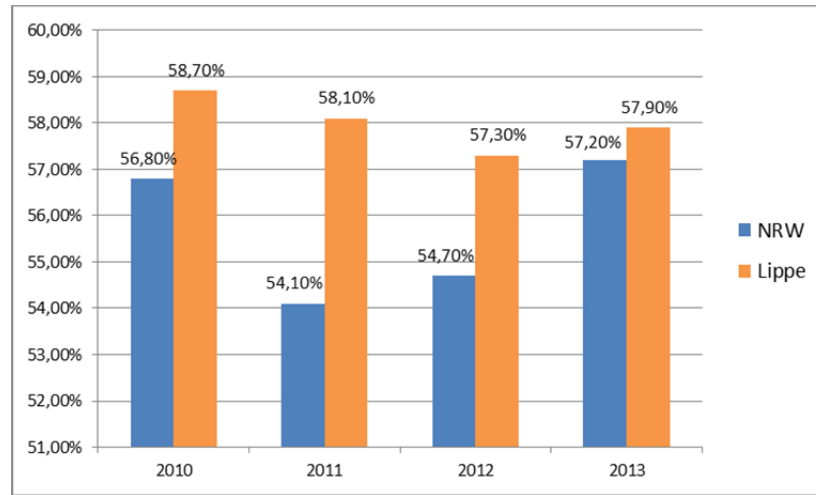
| JA 2009        | JA 2010        | JA 2011        | JA 2012        | JA 2013        | Veränd.        |
|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| 17.858.776.021 | 18.172.986.141 | 18.920.634.115 | 20.663.181.978 | 21.823.413.397 |                |
| 307.962.422    | 309.813.912    | 325.719.326    | 360.990.602    | 376.978.762    |                |
| <b>58,0 %</b>  | <b>58,7 %</b>  | <b>58,1 %</b>  | <b>57,3 %</b>  | <b>57,9 %</b>  | <b>+ 0,6 %</b> |

Der Transferaufwand setzt sich schwerpunktmäßig aus Sozialhilfe- und Jugendhilfeaufwendungen sowie der Landschaftsumlage zusammen. Diese Aufwendungen sind weitgehend fremdbestimmt oder gesetzlich vorgegeben und damit nur in geringem Maße beeinflussbar. Die Transferaufwandsquote steigt weiter leicht um 0,3% bzw. 0,6%, absolut entspricht dies einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von immerhin rd. 12,8 Mio. €.

Die noch relativ moderate Entwicklung der Transferaufwandsquote profitiert dabei von den übrigen, erheblichen Kostensteigerungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen und

den bilanziellen Abschreibungen, auf die dortigen Ausführungen (vgl. [Teil I / Ziffer 6.2.2](#)) wird verwiesen.

#### **Interkommunaler Vergleich:**



Der Kreis positioniert sich hier (nach Bereinigung um die Leistungen SGB II) leicht oberhalb des landesweiten Mittelwertes.

#### **Risiko:**

- Keine nachhaltige Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sozialen Sicherung
- Demografische Entwicklung; Altersstruktur und Anstieg der Pflegebedürftigen

## 7. Übersicht über die Mandatsträger

Dem Lagebericht der Jahresrechnung ist gem. § 95 Abs. 2 GO NW für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes – soweit dieser nicht zu bilden ist – für den Bürgermeister und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, eine Übersicht beizufügen, aus der

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 AktG,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

ersichtlich sind.

Die Kreistagsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen sind gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz i.V.m. § 43 GO NW verpflichtet, Angaben zu Mitgliedschaften/Tätigkeiten in Aufsichtsgremien etc. zu machen. Diese Angaben wurden über einen Fragebogen vom Sitzungsdienst erhoben. Änderungen aufgrund persönlicher Anzeigen sowie entsprechender Kreistagsbeschlüsse aus dem Jahr 2013 wurden entsprechend eingearbeitet. Sie bilden die Grundlage der nachstehenden Tätigkeitsübersicht, auf eine eigenständige Datenerhebung wurde verzichtet.

Die Zusammenstellung ist auf die gesetzlich geforderten Angaben beschränkt, insbesondere wird auf die Darstellung ehrenamtlichen Engagements in Vereinen etc. verzichtet. Auf die nachstehende Übersicht wird verwiesen.



| Name      | Vorname          | Beruf                                       | Sonstige Tätigkeiten:                                                                                                  | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------|------------------|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Balster   | Heinrich-Hermann | Dipl.-Ing. Bau (Ing.-Büro für Baustatistik) | Bund Deutscher Baumeister BDB - Schatzmeister                                                                          | <b>Mitglied:</b><br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Beinke    | Marlies          | Angestellte                                 |                                                                                                                        | <b>Mitglied:</b><br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Blome     | Matthias         | Angestellter                                |                                                                                                                        | <b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VV Werre-Wasserverband<br>VR Jobcenter Lippe (ab 10/2012)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Bodem     | Christian        | Verwaltungsfach-angestellter                | Vorsitzender Jusos in der SPD<br>Arbeitsgemeinschaft Detmold<br>Schriftführer im SPD Ortsverein Detmold - Diestelbruch | <b>Mitglied:</b><br>GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH<br>VV Werre-Wasserverband<br>GV EHZ Schieder GmbH<br>GV KSE Lippe<br>GV InnoConsult GmbH (ab 12/2013)<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>HV Lippe Tourismus + Marketing AG<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                                                                                                                                                             |
| Brinkmann | Hans             | Immobilienkaufmann (Selbstständig)          | Stiftsrentmeister des Stiftes St. Marien<br>Landesverband Lippe (stv. Verbandsvorsitzender)                            | <b>Mitglied:</b><br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>VR Sparkasse Paderborn-Detmold                                                                                                                                                                         |
| Bröker    | Gabriele         | Hausfrau                                    |                                                                                                                        | <b>Mitglied:</b><br>AR Klinikum Lippe GmbH<br>AR und GV Landestheater GmbH<br>VV Sparkassenzweckverband Lemgo<br>VR Jobcenter Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe<br>Kreditausschuss Sparkasse Lemgo<br>Landschaftsversammlung LWL<br>VR Sparkasse Lemgo<br>Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe<br>Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge |

| Name               | Vorname     | Beruf                                                    | Sonstige Tätigkeiten:                                                                                   | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|--------------------|-------------|----------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dargatz            | Annegret    | Rentnerin (Hausfrau)                                     |                                                                                                         | <b>Mitglied:</b><br>Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VV Abfallwirtschaftsverband Lippe<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>VR Jobcenter Lippe                                                                                                                                                                 |
| Dittmar            | Karl        | Redakteur/Kaufmann                                       | Geschäftsführender Gesellschafter der Dittmar Immobilien GbR                                            | <b>Mitglied:</b><br>AR und GV Klinikum Lippe GmbH<br>GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG / Radio Lippe<br>Landschaftsversammlung LWL<br>Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe<br>VV Landesverband Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR Landestheater GmbH<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>GV Wege durch das Land GmbH                     |
| Eichmann           | Klaus Peter | Rentner                                                  |                                                                                                         | <b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>Beirat Netzwerk Lippe gGmbH<br>VR Jobcenter Lippe                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| M. A. Enzensberger | Thomas      | Staatsrecht- und Geschichtswissenschaftler (selbständig) | Kuratorium Denkmalstiftung: Hermannsdenkmal und Externsteine<br>Kreis- und Ortsvorstand B'90/Die Grünen | <b>Mitglied:</b><br>Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR Landestheater GmbH<br>GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG/ Radio Lippe<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>VV Studieninstitut für kommunale Verwaltung<br>VR Jobcenter                                                                |
| Georgi             | Jürgen      | technischer Fernmeldeinspektor                           |                                                                                                         | <b>Mitglied:</b><br>VR Jobcenter Lippe<br>GV Netzwerk Lippe gGmbH<br>GV Lippe Energie-Verwaltungs-GmbH<br>MV Biologische Station e.V.<br>Umweltstiftung<br>VV Abfallwirtschaftsverband Lippe<br>VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH<br>VV Sparkassenzweckverband Lemgo |

| Name        | Vorname  | Beruf                                            | Sonstige Tätigkeiten:                                                                                                                                                                                                                         | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|-------------|----------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Görder      | Heike    | Betriebswirtin                                   | Vorsitzende der Sportjugend, KSB Lippe<br>Vorsitzender CDU Ortsverband WA / WB<br>Beisitzerin Verwaltungsrat<br>Dorfgemeinschaft WA                                                                                                           | <b>Mitglied:</b><br>Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>Umweltstiftung<br>GV Lippe Energie -Verwaltungs-GmbH<br>VV Werre-Wasserverband<br>VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>GV InnoConsult GmbH (ab 12/2013)<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold |
| Grigat      | Stephan  | Rechtsanwalt<br>(Selbstständig)                  | AR DetCon Detmold<br>Vors. Kreisgem. Goldap Ostpreußen<br>Landsmannschaft Ostpreußen e.V.<br>(Sprecher)<br>Vors. Verein Ostheim e.V.<br>Vorsitzender Reit- und Fahrverein Detmold<br>Vorstand Landsmannschaft Ostpreußen<br>Kreisgruppe Lippe | <b>Mitglied:</b><br>GV EHZ Schieder GmbH<br>GV KSE Lippe GmbH<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR und GV Flughafen Paderborn<br>GV Klinikum Lippe GmbH                                                                                                                                                                                                          |
| Dr. Groeger | Bernd    | Technologieberater                               | Benteler Deutschland GmbH<br>Gildemeister Drehmaschinen GmbH,<br>Bielefeld<br>Schüco International KG, Bielefeld<br>Universität Bielefeld, Bielefeld<br>Wolf PVG GmbH & Co. KG, Vlotho<br>Zumtobel Lighting GmbH, Lemgo                       | <b>Mitglied:</b><br>AR Lippe Tourismus & Marketing AG<br>Beirat und GV der Netzwerk Lippe gGmbH<br>GV KSE Lippe GmbH<br>GV EHZ Schieder GmbH<br>VR Jobcenter Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                                                                                       |
| Grothe      | Antonius | Leiter des Kinderdorfs<br>(SOS Kinderdorf Lippe) | Vorsitzender der Kreisgruppe Lippe des<br>Deutschen Paritätischen<br>Wohlfahrtsverbandes (DPWV)<br>Stiftungsratsvorsitzender der<br>Bürgerstiftung Schwalenberg                                                                               | <b>Mitglied:</b><br>Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie<br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>VR Jobcenter                                                                                                                                                                                                                 |
| Hellweg     | Erika    | Angestellte                                      |                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Mitglied:</b><br>VR Jobcenter Lippe<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Name                                                        | Vorname | Beruf                               | Sonstige Tätigkeiten:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dr. Heumann                                                 | Lucas   | Hauptgeschäftsführer                | Geschäftsführer der:<br>Servicegesellschaft der Holz- und<br>Möbelindustrie Herford mbH;<br>Verband der Holzindustrie und<br>Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe<br>e.V.;<br>Verband der Deutschen<br>Polstermöbelindustrie e.V.;<br>Verband der Deutschen<br>Küchenmöbelindustrie;<br>Fachverband Serienmöbelbetriebe des<br>Handwerks;<br>Verband der deutschen Möbelindustrie(GF) | <b>Mitglied:</b><br>AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH<br>AR und GV Klinikum Lippe GmbH<br>AR Landestheater GmbH<br>Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>VR Sparkasse Paderborn-Detmold<br>Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe<br>GV KSE Lippe GmbH<br>GV EHZ Schieder GmbH<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>Landschaftsversammlung LWL<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold |
| Dr. Hüls                                                    | Rudolf  | Studiendirektor i.R.<br>(Pensionär) | Stiftungsrat der August-Kluckhohn Stiftung<br>Lage<br>Fürst – Leopold – IV - Stiftung Detmold<br>Stellv. Vors. LG Lage - Detmold                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Mitglied:</b><br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH<br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe                                                                                                                                                                                                    |
| Hundertmark                                                 | Jürgen  | Beamter i.R.<br>(Pensionär)         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Mitglied:</b><br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Ilemann                                                     | Moritz  | Lehrer                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Mitglied:</b><br>AR Landestheater GmbH<br>HV Lippe Tourismus & Marketing AG<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe<br>Vorstand des Lippischen Heimatbundes<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH<br>GV EHZ Schieder GmbH<br>GV KSE Lippe GmbH                                                                           |
| Jesse<br><br>KT-Mandat<br>niedergelegt<br>zum<br>31.10.2013 | Norbert | Angestellter                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Mitglied (bis jeweils 31.10.2013):</b><br>GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH<br>Vorstand Förderverein Fachschule Holztechnik<br>Vorstand Förderverein Handwerksbildungszentrum Lippe e.V.<br><b>Stellvertr. Mitglied (bis jeweils 31.10.2013):</b><br>VV Sparkassenzweckverband Lemgo<br>VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe                                                                           |

| Name                     | Vorname | Beruf                  | Sonstige Tätigkeiten:                              | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|--------------------------|---------|------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kalkreuter               | Kurt    | Oberstudienrat         | Stv. Vorsitzender des Vereins Allg. Verbrauch i.L. | <b>Mitglied:</b><br>AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH<br>AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH<br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>Landschaftsversammlung LWL<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe<br>VV Werre-Wasserverband<br>VR Sparkasse Paderborn-Detmold<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VR Jobcenter Lippe |
| Kappe                    | Silvia  | Hausfrau/Kauffrau      |                                                    | <b>Mitglied:</b><br>Beirat der Justizvollzugsanstalt Detmold<br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>Regionalrat<br>Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                                                                                                                                                                                     |
| Kasper                   | Andreas | Jurist                 |                                                    | <b>Mitglied:</b><br>Landschaftsversammlung LWL<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VV Studieninstitut für kommunale Verwaltung<br>Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe<br>VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (ab 10/2013)                                                                                                            |
| Koch                     | Ingrid  | Hausfrau / Angestellte |                                                    | <b>Mitglied:</b><br>AR Lippe Bildung eG.<br>VV Sparkassenzweckverband Lemgo<br>VR Jobcenter Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>Kreditausschuss Sparkasse Lemgo                                                                                                                                                                                                                |
| Kottmann<br>(ehem. Oord) | Ilka    | Lehrerin               |                                                    | <b>Mitglied:</b><br>GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH<br>VR Jobcenter Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe                                                                                                                                                                                                 |

| Name                                          | Vorname   | Beruf                                                     | Sonstige Tätigkeiten:                                        | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------|-----------|-----------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Köhne<br><br>KT-Mandat seit dem<br>20.11.2013 | Sebastian | Student                                                   | Management- und Teamberater AG,<br>Hannover (nebenberuflich) | <b>Mitglied:</b><br>-<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Dr. Lehmann                                   | Axel      | Freier Journalist und PR-Dienstleister<br>(Selbstständig) | Stv. Vorsitzender „Die Falkenburg e.V.“                      | <b>Mitglied:</b><br>AR und GV der Klinikum Lippe GmbH<br>GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co. KG/Radio Lippe<br>Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz<br>Landschaftsversammlung LWL<br>Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>VR Sparkasse Paderborn-Detmold<br>VR Jobcenter Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR Landestheater GmbH<br>GV KSE Lippe<br>GV EHZ Schieder GmbH<br>VV Werre-Wasserverband |
| Lewicki                                       | Anette    | Hausfrau                                                  |                                                              | <b>Mitglied:</b><br>Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung<br>Verbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg<br>Beirat bei der JVA Detmold<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR Klinikum Lippe GmbH<br>GV Netzwerk Lippe gGmbH<br>GV KSE Lippe GmbH<br>GV EHZ Schieder GmbH<br>Umweltstiftung Lippe<br>VR Jobcenter Lippe<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                                                                                              |

| Name      | Vorname | Beruf                                                      | Sonstige Tätigkeiten:                                            | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------|---------|------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Loke      | Werner  | Holz- und Bautenschutz<br>(Selbstständiger)                |                                                                  | <b>Mitglied:</b><br>AR Klinikum Lippe GmbH<br>Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>GV EHZ Schieder GmbH<br>GV KSE Lippe GmbH<br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>VR Sparkasse Paderborn-Detmold<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VR Jobcenter Lippe<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                                          |
| MacGregor | Andrea  | Rechtsanwalts- und<br>Notarfachangestellte/<br>Hausfrau    |                                                                  | <b>Mitglied:</b><br>GV Klinikum Lippe GmbH<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>---                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Mesch     | Dieter  | Hotelkaufmann                                              | Beirat Haftpflichtkasse Darmstadt<br>Ehrenpräsident DeHoGa Lippe | <b>Mitglied:</b><br>AR Lippe Tourismus & Marketing AG<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>---                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Meyer     | Ute     | Landfrau                                                   |                                                                  | <b>Mitglied:</b><br>GV Netzwerk Lippe gGmbH<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR Klinikum Lippe GmbH<br>VR Jobcenter Lippe                                                                                                                                                                              |
| Möller    | Carsten | Selbstständiger<br>Bürodienstleister /<br>Schuldnerberater |                                                                  | <b>Mitglied:</b><br>AR Lippe Bildung eG<br>GV EHZ Schieder GmbH<br>GV KSE Lippe GmbH<br>Stiftungsrat Stiftung Standortsicherung<br>VR Jobcenter Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>GV Netzwerk Lippe gGmbH<br>Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in<br>Westfalen-Lippe<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold |

| Name          | Vorname           | Beruf                                                                         | Sonstige Tätigkeiten:                                                                                                       | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|---------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mühlenmeier   | Ralf              | Sonderschullehrer                                                             |                                                                                                                             | <b>Mitglied:</b><br>AR Lippe Bildung eG<br>GV Klinikum Lippe GmbH<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH<br>VV Sparkassenzweckverband Lemgo                                                                                                                                                                                                                           |
| Nagel         | Friedrich-Wilhelm | Schulamtsdirektor i.R.                                                        | Schulbuchautor F + L Schulorganisation, Beckum<br>Mitgesellschafter Leo-Sport-Marketing GmbH (Kunstturnen TuS Leopoldshöhe) | <b>Mitglied:</b><br>AR Lippe Bildung eG<br>GV EHZ Schieder GmbH<br>GV KSE Lippe GmbH<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>VV Sparkassenzweckverband Lemgo                                                                                                                                                                                              |
| Niehage       | Falk              | Angestellter                                                                  |                                                                                                                             | <b>Mitglied:</b><br>VV Abfallwirtschaftsverband Lippe<br>VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Niehage       | Hans-Joachim      | Rektor i.R.                                                                   |                                                                                                                             | <b>Mitglied:</b><br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>GV EHZ Schieder GmbH<br>GV KSE Lippe GmbH<br>Kreditausschuss Sparkasse Lemgo<br>Risikoausschuss Sparkasse Lemgo<br>VR Sparkasse Lemgo<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR Lippe Tourismus & Marketing AG                                                                                                                                            |
| Ostmann       | Sylvia            | Geschäftsführerin<br>Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN<br>(Angestellte) |                                                                                                                             | <b>Mitglied:</b><br>AR kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH<br>Umweltstiftung<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>VV Werre-Wasserverband<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH<br>Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>VR Sparkasse Paderborn-Detmold<br>VR Abfallwirtschaftsverband Lippe |
| Dr. Pahlmeyer | Peter             | Studiendirektor;<br>Schulleiter                                               | Vorsitzender des Vereins „Mittag in Horn e.V.“                                                                              | <b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

| Name            | Vorname | Beruf                                                             | Sonstige Tätigkeiten:                                                                                                        | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------|---------|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Pries           | Andrea  | Altenpflegerin                                                    |                                                                                                                              | <b>Mitglied:</b><br>Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz<br>VR Jobcenter Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                                                                                                                                                                                                                              |
| Puchert-Blöbaum | Dirk    | Rechtsanwalt                                                      | Aufsichtsratsvorsitzender der<br>Bürgersolargenossenschaft Leopoldshöhe                                                      | <b>Mitglied:</b><br>GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH<br>Regionalrat<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR und GV Klinikum Lippe GmbH<br>AR Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH<br>GV EHZ Schieder GmbH<br>GV KSE Lippe GmbH<br>Landschaftsversammlung LWL<br>VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (ab 12/2013)                                                                |
| Reinecke-Erke   | Sabine  | Dipl.-Betriebswirtin (FH)<br>Fraktionssekretärin<br>(Angestellte) |                                                                                                                              | <b>Mitglied:</b><br>GV Netzwerk Lippe gGmbH<br>VR Jobcenter Lippe<br>VV Sparkassenzweckverband Lemgo<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>GV EHZ Schieder GmbH<br>GV KSE Lippe GmbH<br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe                                                                                                                                             |
| Robrecht        | Manfred | Handwerksmeister Sanitär<br>und Heizung                           | Beisitzer im Vorstand<br>Wasserbeschaffungsverband Veldrom                                                                   | <b>Mitglied:</b><br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>Vorstand Förderverein Fachschule Holztechnik (ab 12/2013)<br>Vorstand Förderverein Handwerksbildungszentrum Lippe e.V. (ab 12/2013)<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VR Sparkasse Paderborn-Detmold<br>GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH (ab 12/2013) |
| Schiek          | Markus  | Diplom-Finanzwirt                                                 | Kuratorium Stiftung Kloster Dahlheim<br>Beirat der Ausstellungsgesellschaft<br>Paderborn mbH<br>Landesschatzmeister VLK e.V. | <b>Mitglied:</b><br>AR Klinikum Lippe GmbH<br>Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe<br>Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe                                                                                                                                                                                       |

| Name        | Vorname  | Beruf                                 | Sonstige Tätigkeiten:                           | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|-------------|----------|---------------------------------------|-------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schleicher  | Horst    | Rentner                               |                                                 | <b>Mitglied:</b><br>VR Abfallwirtschaftsverband Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>GV Interargem GmbH<br>VR Jobcenter Lippe<br>VV Sparkassenzweckverband Lemgo                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Schlink     | Eckhard  | Rentner                               | Schatzmeister Reit- und Fahrverein Bad Meinberg | <b>Mitglied:</b><br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VR Sparkasse Paderborn-Detmold<br>GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Schnabel    | Wolfgang | Selbstständiger i.R.                  |                                                 | <b>Mitglied:</b><br>GV Netzwerk Lippe gGmbH<br>VR Jobcenter Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>GV Klinikum Lippe GmbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Schnülle    | Rolf     | Jusitzvollzugsbeamter i.R. / Hausmann | Förderverein Nationalpark<br>Förderverein HBL   | <b>Mitglied:</b><br>AR und GV Klinikum Lippe GmbH<br>Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>GV Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe<br>Kreditausschuss Sparkasse Lemgo<br>VV Abfallwirtschaftsverband Lippe<br>VV Sparkassenzweckverband Lemgo<br>VR Sparkasse Lemgo<br>Risikoausschuss Sparkasse Lemgo<br>Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>Umweltstiftung<br>MV Biologische Station e.V. |
| Schollmeyer | Daniel   | Diplom-Verwaltungswirt                |                                                 | <b>Mitglied:</b><br>Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe<br>VV Studieninstitut für Kommunale Verwaltung<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VR Jobcenter Lippe                                                                                                                                                                                                                                       |

| Name    | Vorname      | Beruf                     | Sonstige Tätigkeiten:              | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|---------|--------------|---------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schüte  | Gerda        | Lehrerin i.R.             |                                    | <b>Mitglied:</b><br>Gesellschafterausschuss GPZ gGmbH<br>GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum<br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>GV Netzwerk Lippe gGmbH<br>GV Interargem GmbH<br>VR Jobcenter Lippe<br>Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR Klinikum Lippe GmbH<br>VV Sparkassenzweckverband Lemgo<br>VV Pestalozzischule Blomberg                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Stöbis  | Ernst-Helmut | Rentner                   |                                    | <b>Mitglied:</b><br>Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz<br>VR Jobcenter Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Streeck | Erika        | Angestellte               |                                    | <b>Mitglied:</b><br>AR Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH<br>Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>Gesellschaft der Freunde und Förderer der Hochschule für Musik<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br>VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>Beirat Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH<br>GV InnoConsult OWL GmbH (ab 12/2013)<br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH<br>GV Lippe Energie Verwaltungs-GmbH<br>VR Sparkasse Paderborn-Detmold |
| Symalla | Sascha       | Diplom-Rechtspfleger (FH) | Vorstand Kreissportbund Lippe e.V. | <b>Mitglied:</b><br>Beirat Kommunales Rechenzentrum Minden Ravensberg / Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR Klinikum Lippe GmbH<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

| Name        | Vorname    | Beruf                                             | Sonstige Tätigkeiten:                                                                                                                            | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-------------|------------|---------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tornau      | Birgit     | Angestellte<br>(Fraktionssekretärin)              | Mitglied des Vorstandes Stiftung<br>Sophieneinrichtungen, Detmold                                                                                | <b>Mitglied:</b><br>GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>GV Landestheater Detmold GmbH<br>GV Netzwerk Lippe gGmbH<br>Landschaftsversammlung LWL<br>VR Jobcenters Lippe                                                                                |
| VierEGge    | Kerstin    | Angestellte<br>(Vorstandsassistentin)             |                                                                                                                                                  | <b>Mitglied:</b><br>AR / GV Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH<br>VV Abfallwirtschaftsverband Lippe<br>VV Sparkassenzweckverband Lemgo<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>Beirat Nationalpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>GV EHZ Schieder GmbH<br>GV KSE Lippe GmbH<br>VV Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe (bis 13.10.2013)  |
| von der Ahe | Hans-Peter | Diplom-Verwaltungswirt                            | Regionalstellenleiter Bundeswehr-<br>Sozialwerk Regionalstelle 3028                                                                              | <b>Mitglied:</b><br>GV EHZ Schieder GmbH<br>GV KSE Lippe GmbH<br>Umweltstiftung<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VV Abfallwirtschaftsverband Lippe<br>VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>Beirat Nationalpark Teutoburger Wald/Eggegebirge                                                  |
| Wilde       | Andreas    | Dipl. Betriebswirt /<br>Angestellter (Controller) | Für die Stadt Barntrup:<br>VR Abfallwirtschaftsverband Lippe<br>GV Gesellschaft für Abfallwirtschaft<br>Beirat VHS Lippe Ost<br>VV VHS Lippe Ost | <b>Mitglied:</b><br>GV Lippe Energie - Verwaltungs-GmbH<br>GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH<br>VR Abfallwirtschaftsverband Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR Verkehrsbetriebe Extertal GmbH<br>AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH<br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>VR Jobcenter Lippe<br>VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge |

| Name            | Vorname | Beruf                | Sonstige Tätigkeiten:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                       |
|-----------------|---------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wobig           | Berndt  | Studiendirektor i.R. |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>GV Klinikum Lippe GmbH<br>VR Jobcenter Lippe                                                                                                                                                     |
| Zimmer          | Sabina  | Hausfrau             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Mitglied:</b><br>GV EHZ Schieder GmbH<br>GV KSE Lippe GmbH<br>Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung<br>VV Abfallwirtschaftsverband Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold |
| Prinz zur Lippe | Stephan | Rechtsanwalt         | Mitglied Verwaltungsrat Fürstin –Pauline -<br>Stiftung<br>Waldbauernverband Lippe<br>Mitglied Vorstand Initiative Detmolder<br>Sommertheater e.V.<br>Vorstand Verein zur Förderung des<br>Landestheaters Detmold e.V.<br>Vorsitzender des Kuratoriums Die<br>Falkenburg e.V.<br>Stiftungsvorstand der Adolf-Deppe-Stiftung<br>in Detmold | <b>Mitglied:</b><br>Umweltstiftung<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VV und VR Abfallwirtschaftsverband Lippe                                                                                                                   |

| Name      | Vorname | Beruf   | Sonstige Tätigkeiten:                                                                                 | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------|---------|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Heuwinkel | Friedel | Landrat | Mitgesellschafter der F. R. Heuwinkel Bio-Gas GmbH<br>Eigentümer eines landwirtschaftlichen Betriebes | <b>Mitglied:</b><br>GV Abfallbeseitigungs GmbH Lippe<br>Bezirksregierung - Regionalrat -Beratendes Mitglied<br>Beirat Bundeswehrstiftung Lipperland (Vors.)<br>Beirat E.ON Westfalen Weser AG (Mitte 2013 aufgelöst)<br>GV EHZ Schieder GmbH (Vors.)<br>Energie Impuls OWL e. V.<br>Förderverein Hochschulgesellschaft OWL (Mitglied Vorstand)<br>Förderverein Fachschule für Holztechnik Detmold (Mitglied Vorstand)<br>Förderverein Handwerksbildungszentrum (Mitglied Vorstand)<br>GV Gemeindepsychiatrisches Zentrum Lippe GmbH (Stellv. Vors.)<br>AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH (Vors.)<br>Vorstand Gesundheitsstiftung Lippe (Vors.)<br>MV Initiative für Beschäftigung OWL e.V.<br>Beirat Institut für den Mittelstand Lippe<br>GV Gesundheitsholding Lippe GmbH (Vors.)<br>Beirat Kinder- und Jugendpsychiatrie<br>AR und GV Klinikum Lippe GmbH (Vors.)<br>MV Kommunale Gesundheits- und Pflegekonferenz (Vors.)<br>AR Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH (Vors.)<br>AR und GV Landestheater Detmold GmbH (Vors.)<br>Landkreistag NRW (Landkreisversammlung und Vorstand)<br>AR Lippe Tourismus & Marketing AG (Vors.)<br>VR Jobcenter Lippe AöR (Vors.)<br>AR Lippe Bildung eG (Vors.)<br>GV Lippe Energie Verwaltungs GmbH (stellv. Vors.)<br>Beirat und GV Lippe pro Arbeit GmbH (in Liquidation)<br>VR Lippische Landesbrandversicherung<br>Vorstand Lippischer Heimatbund<br>GV Lippischer Rundfunk GmbH & Co KG (Mitglied)<br>AR MVA Bielefeld-Herford GmbH<br>Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge (VerbVorsteher)<br>Ostwestfalen-Lippe GmbH (stellv. Vors. der GV und Vors. des Fachbeirats Tourismus und des Fachbeirats Kultur)<br>Kuratorium Sommertheater Detmold<br>Sparkassenzweckverband Paderborn-Detmold (VerbVorsteher) |

| Name    | Vorname | Beruf                       | Sonstige Tätigkeiten: | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------|---------|-----------------------------|-----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|         |         |                             |                       | VR Sparkasse Paderborn-Detmold<br>Risikoausschuss der Sparkasse PB-DT (Vors.)<br>Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse PB-DT<br>Sparkassenzweckverband Lemgo (VerbVorsteher)<br>VR Sparkasse Lemgo<br>Risikoausschuss Sparkasse Lemgo<br>Bilanzprüfungsausschuss Sparkasse Lemgo<br>Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe (Vors.)<br>Tourismus NRW e.V. (stellv. Vors.)<br>AR und GV Verkehrsbetriebe Extertal GmbH (Karl Köhne<br>Omnibusbetriebe GmbH, VBE Spedition GmbH) (Vors.)<br>Vorstand Verband Deutscher Naturparke e.V. (2. stellv. Vors.)<br>Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. (Vors.KV Lippe)<br>VV Werre-Wasserverband (VerbVorsteher)<br>VV Westf.-Lippischer Sparkassen- u. Giroverband<br>Komm. Beirat Westf. Provinzialversicherungs AG<br><b>Stellv. Mitglied:</b><br>VV Abfallwirtschaftsverband;<br>GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle GmbH;<br>VV Kommunales Rechenzentrum;<br>VR Kommunales Rechenzentrum; |
| Schäfer | Frank   | Kämmerer<br>Allg. Vertreter |                       | <b>Mitglied:</b><br>Vorstand Lippe Tourismus und Marketing AG<br>GV Betreibergesellschaft Lipperlandhalle mbH<br>VV Sparkassenzweckverband Paderborn - Detmold<br>VV Kommunales Rechenzentrum<br>VR Kommunales Rechenzentrum<br>Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit<br>GV Kreiseniorenereinrichtungen Lippe GmbH<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VV Sparkassenzweckverband Lemgo<br>Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung<br>GV Radio Lippe<br>GV Abfallbeseitigungs-GmbH Lippe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

| Name      | Vorname    | Beruf                                             | Sonstige Tätigkeiten:                             | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|-----------|------------|---------------------------------------------------|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nolting   | Brigitte   | Fachbereichsleiterin                              |                                                   | <b>Mitglied:</b><br>VV Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge<br>GV Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH<br>Institutionsausschuss Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Westfalen-Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>AR Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| John      | Karl-Eitel | Fachbereichsleiter                                | Kaufm. Geschäftsführer GPZ GmbH (seit 01.10.2013) | <b>Mitglied:</b><br>GA Gemeindepsychiatrisches Zentrum (bis 30.09.2013)<br>Vorstand Lippe Bildung eG<br>GV Netzwerk Lippe gGmbH<br>Beirat der Netzwerk Lippe gGmbH<br>Beirat Jobcenter Lippe<br>Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit<br>Beirat Interessengemeinschaft von Angehörigen psychisch Kranker in Lippe e.V. (APK)<br>Beirat Klinik Hornheide<br>Kuratorium Westf. Kinderdorf Verein<br>Beirat EZUS - EZUS Europäisches Zentrum für universitäre Studien der Senioren Ostwestfalen-Lippe<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VR Jobcenter<br>Beirat der Kinder- und Jugendpsychiatrie |
| Dr. Röder | Ute        | Fachbereichsleiterin                              |                                                   | <b>Mitglied:</b><br>GV Abfallbeseitigungsgesellschaft<br>VV Werre – Wasserverband<br>VV Abfallwirtschaftsverband<br>MV Biologische Station e.V.<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>VV Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Rempe     | Markus     | Leiter Stabsbereich Bildung (seit September 2013) |                                                   | <b>Mitglied:</b><br>-<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>Schulverbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg<br>Vorstand Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe<br>Vorstand Förderverein Handwerksbildungszentrum Lippe e.V                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

| Name     | Vorname | Beruf                                                          | Sonstige Tätigkeiten: | Für den Kreis Lippe tätig:                                                                                                                                                                                        |
|----------|---------|----------------------------------------------------------------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Weigel   | Günter  | Leiter Bürger-<br>/Unternehmerservice,<br>Wirtschaftsförderung |                       | <b>Mitglied:</b><br>-<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>MV Initiative für Beschäftigung OWL e.V<br>GV OWL-GmbH (und Fachbeiräte Marketing, Innovation und Wissen,<br>Tourismus, Lenkungskreis „Regionalagentur“) |
| Kuhlmann | Klaus   | Leiter Eigenbetrieb Schulen                                    |                       | <b>Mitglied:</b><br>Schulverbandsversammlung Pestalozzischule Blomberg<br><b>Stellvertr. Mitglied:</b><br>-                                                                                                       |

**Abkürzungen:**

|     |                                    |  |  |
|-----|------------------------------------|--|--|
| AR  | Aufsichtsrat                       |  |  |
| GA  | Gesellschafterausschuss            |  |  |
| GV  | Gesellschafterversammlung          |  |  |
| HV  | Hauptversammlung                   |  |  |
| LV  | Landesversammlung                  |  |  |
| KSE | Kreissenioreneinrichtungen         |  |  |
| LWL | Landschaftsverband Westfalen-Lippe |  |  |
| MV  | Mitgliederversammlung              |  |  |
| VR  | Verwaltungsrat                     |  |  |
| VV  | Verbandsversammlung                |  |  |